Die oberfränkische Handweberei.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Vorgelegt von

Friedrich Kästner.

Bayreuth 1918
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

Die
oberfränkische Handweberei.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der staatswirtschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität München.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorgelegt von

Friedrich Kästner.

Bayreuth 1918
Druck von Lorenz Ellwanger vorm. Th. Burger.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.
Referent: Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Lujo Brentano.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung.	
Geschichte der oberfr. Handweberei	1
Statistische Erfassung und geographische Ausdehnung der oberfr. Hausweberei	17
Produktion und Absatz (Allgemeines — Die Arbeitskräfte nach Geschlecht und Alter — Produkte und Fabrikationssitze — Verleger und Faktore — Absatz und Konjunktur)	23
Der Kampf zwischen Fabrik und Hausweberei	43
Die Löhne der oberfr. Handweber (Allgemeines — Jahresverdienst, Wochen- und Stundenrohlöhne — Reinlohn — Nebenausgaben — Gesellenverdienst — Entlohnung in der Fransendreherei, dem Tücherknüpfen und der Haussspulerei)	50
Die Arbeitszeit	68
Wohnung, Haus-, Grundbesitz und Tierhaltung	71
Gesundheit, Ernährung, sonstige Bedürfnisse	78
Private, staatliche und Selbsthilfe	86

Beilagen: 8 Tafeln und 2 Karten.

Vorbemerkung.

Spinnen ist die Herstellung von Fäden aus Fasern vorwiegend tierischer oder pflanzlicher Herkunft, wie Wolle und Baumwolle. Weben heißt nun: Verflechtung dieser durch Spinnen gewonnenen Fäden. Die Handweberei zerfällt in folgende Verrichtungen:

1. Das Scheren, Schweifen oder Zetteln d. i. die Zusammenstellung der Kett- oder Längsfäden auf einem Rahmen in der Farbenreihenfolge, wie das Muster es erfordert.
2. Das Aufbäumen d. i. das Befestigen der Kettfäden auf dem Garnbaum in der durch das Muster bestimmten Ordnung parallel nebeneinander (Einziehen der Kettfäden, Anschnüren der Schäfte mit den Tritten, Aufwindung der gescherten Kette). Scheren und Aufbäumen nennt man gewöhnlich „Vorrichten".
3. Das Aufspulen des Querfadens, des sogen. Schusses am Spulrad, der dann mit Hilfe des Schützen oder Weberschiffleins eingeschossen wird.
4. Das Weben selbst, das also nur in einem Verflechten der Längs- oder Kettfäden mit dem Quer- oder Schußfaden besteht. Durch Treten der sogen. Schäfte mit dem Fuße wird ein Teil der Längsfäden emporgehoben, ein Fach gebildet, in das der Schuß eingetragen wird. Je nach dem Verhältnis der Zahl der emporgehobenen zur Zahl der gesenkten Fäden unterscheidet man verschiedene Bindungen z. B. die Köperbindung.

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552312_0078

Vorwort.

Das Erscheinen dieser Arbeit verzögerte sich infolge Ausbruchs des Weltkrieges und der Teilnahme des Verfassers an demselben; zugrunde gelegt wurden persönliche Erhebungen in den oberfränkischen Weberorten Bernstein a. W., Döbra, Elbersreuth, Guttenberg, Heinersreuth, Helmbrechts, Kleinschwarzenbach, Konradsreuth, Leupoldsgrün, Lipperts, Lippertsgrün, Meierhof, Neuesorg, Oberleupoldsberg, Ort, Reumlas, Schwarzenbach a. W., Stadtsteinach, Stammbach, Wustube. Im Folgenden wird die an zweiter Stelle erwähnte Literatur nur jeweilig zitiert, ohne daß weitgehende Schlüsse daraus gezogen werden. Die ernährungsphysiologischen Untersuchungen mußten wegen Raummangels in gedrängter Kürze gebracht werden; benützt wurden die Methoden v. Rechenberg's, dessen und Prof. Dr. König's Nährwerttafeln. Das Körpergewicht der Erwachsenen wurde von Haus zu Haus festgestellt, nachdem zu einer anberaumten Weberversammlung nur ein Teil der Frauen erschienen war. Das Gewicht der meist leichten Kleidung wurde durch Stichproben erfaßt und vom Körperrohgewicht abgezogen. Ebenso wurde die Nahrungsaufnahme pro Tag und Haushaltung mit der Wage in wochenlangen Untersuchungen festgestellt. — Allen Herren, welche die Arbeit in wohlwollendster Weise unterstützten, insbesondere den Herren Wanderlehrer Kaufmann, Fabr. Hohenberger-Schauenstein, Hausweber Drescher-Ort und Schmidt-Meierhof danke ich auch hier auf das Herzlichste.

Der Verfasser.

Literatur.

Eber Hans. „Heimarbeit in Oberfranken" in „Heimatbilder aus Oberfranken". Heft 2. München und Berlin 1915.
„Die Handweberei" in „Der Sammler" Nr. 87 vom 20. Juli 1916 (Beilage zur „München-Augsburger Abendzeitung").

Dr. **Götz** Wilh., Kgl. Prof. „Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern". II. Band. München 1898.

Dr. **Glücksmann** Alfred. „Die Hausweberei im schlesischen Eulengebirge" in „Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich. I. Band. Süddeutschland und Schlesien". Leipzig 1899.

Haenlein Albrecht. „Beiträge zur Geschichte der Hausweberei im Bayerischen Voigtland". Inaug.-Diss. München 1894.

Heuschmid, Kreiskulturingenieur, Oekonomierat. „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde Bobengrün, k. Bezirksamt Naila, Regierungsbezirk Oberfranken" in „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern". München 1895.

Kaufmann A., Wanderlehrer der Kgl. höheren Webschule Münchberg. Jahres-Bericht pro 1912 über die oberfr. Handweberei".

Dr. **König** J., Prof. „Nährwert Tafel. Gehalt der Nahrungsmittel an ausnutzbaren Nährstoffen, ihr Kalorienwert und Nährgeldwert, sowie der Nährstoffbedarf des Menschen graphisch dargestellt". 11. Aufl.

Meerwarth Rud. „Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie". Inaug.-Diss. München 1906.

Dr. **von Rechenberg** Carl. „Die Ernährung der Handweber in der Amtshauptmannschaft Zittau". Leipzig 1890.

Dr. **Reichel**, Kgl. Bezirksarzt 1. Klasse, Medizinalrat usw. „Topographie und Ethnographie des Königl. Gerichtsbezirkes Naila". Hof 1864. (Nicht im Buchhandel erschienen!)

Dr. **Rudhart** Ignatz, Kgl. bayer. Regierungsdirektor, ord. Mitgl. der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Abg. zur bayer. Ständeversammlung. „Ueber den Zustand des Königreichs Bayern nach amtlichen Quellen". II. Band. Erlangen 1827.

von Schlieben Rich., Amtshauptmann. „Untersuchungen über das Einkommen und die Lebenshaltung der Handweber im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zittau" in „Zeitschrift des K. Sächsischen statistischen Bureaus" 1885.

Schlumberger C. „Die Hausweberei im Fichtelgebirge (Bez. Wunsiedel-Weißenstadt)". Schriften d. Ver. für Sozialpolitik XL II. IV. Band. Leipzig 1890.

Schworm Friedr. „Die Bayerische Textilindustrie und ihre Entwicklung seit 1875". Inaug.-Diss. München 1904.

de Tournon Camille, Baron, Intendant der Provinz. „Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—1810)". Uebersetzt und bearbeitet von Ludw. v. Fahrnbacher, Kgl. Regierungsdirektor in Bayreuth. Wunsiedel 1900.

von Weitershausen. „Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof als ein Beytrag zur Statistischen Kenntniß des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs". Bayreuth 1792.

Wenng Ludw. „Spezialkarte vom Kreis Oberfranken" Würzburg.

„Zur Geschichte der Einführung der Baumwollen-Weberei unter Burggraf Johann IV. von Nürnberg ins Oberland (Um das Jahr 1414—1416) (aus Burggraf Johann IV. von Nürnberg Gemeinbuch)" im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XIV. Band. 2. Heft. Bayreuth 1879.

„Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern". III. Band. 1. Abt.: Oberfranken. München 1865.

„Konsumtion" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften". VI. Band. 3. Aufl. Jena 1910.

„Das Wandergewerbe in Bayern im Jahre 1908" in der „Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamts". 42. Jahrg. München 1910.

„Stand und Entwicklung der bayrischen Montanindustrie. Mit einer Karte". Heft LXX der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Bureau. München 1908.

„Jahresbericht der Handelskammer für Oberfranken" bezw. „Jahresbericht der Kreis-Gewerbs- und Handelskammer für Oberfranken". 1863—1913, Bayreuth.

„Die Jahresberichte der Kgl. Bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspektoren, dann der Kgl. Bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern". München 1907.

„Gewerbeförderung in Bayern". Denkschrift des Kgl. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern. München 1909.

„Denkschrift über Auswüchse in der oberfränkischen Hausweberindustrie" verfaßt vom Kgl. Bezirksamt Münchberg („Helmbrechtser Anzeiger" Nr. 283, 284 und 285 vom 29. Nov., 1. und 2. Dez. 1913).

„Heimarbeit im Gewerbe" in „Die Ergebnisse der Berufszählung im Königreich Bayern vom 5. Juni 1882. III. Teil. Die bayerische Bevölkerung nach ihrer gewerblichen Tätigkeit". L. Heft der Beträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Bureau. München 1886.

„Bayerische Tabellen zur Berufs- und Gewerbestatistik bearbeitet auf Grund der Zählung vom 14. Juni 1895".

Heft LXII der Beiträge zur Statistik des Königsreichs Bayern, herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Bureau. München 1902.

„Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Berufsstatistik herausgegeben vom Kais. Statistischen Amte. Abt. IV. Die Bevölkerung der Bundesstaaten außer Preußen nach Haupt- und Nebenberuf". Statistik des Deutschen Reichs, Band 205. Berlin 1910.

„Hausgewerbe" in „Gewerbe und Handel in Bayern. Nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907". Heft 82 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Landesamt. München 1911.

„Gemeinde-Verzeichnis für das Königreich Bayern". Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1875, 1880, 1890, 1905, 1910 und dem Gebietsstand vom 1. Juni 1911. Heft XXXVI, XXXXV, LVIII, LXVIII und 84 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Herausgegeb. vom Kgl. Statistischen Bureau (bezw. Kgl. Statistischen Landesamt). München 1877, 1882, 1892, 1906, 1911.

„Statuten" der Webervereine Bernstein a. W., Döbra, Ort, Wustube u. a.

„Statuten" der oberfr. Genossenschaftsweberei „Lipperts" in Leupoldsgrün, Sitz: Hof in Bayern, E. G. m. b. H. Ferner: „Bericht über das 6. Geschäftsjahr (1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913)".

„Produktivgenossenschaften" in „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Ausgabe für den Verband bayrischer Konsumvereine". Nr. 17 und 18, 1913.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten. 350. öffentl. Sitzung. Nr. 350. Freitag, 23. Juni 1916. XIV. Band.

„Das Elend in der oberfränkischen Heim-Industrie und die Petition der oberfränkischen Handelskammer an den Reichstag, die Heimarbeiterschutz-Gesetzgebung betreffend". Protokoll über die Verhandlungen der Kartellkonferenz für den Kreis Oberfranken und der nördl. Oberpfalz. Abgehalten am 24. Juli 1910 in Bayreuth. Herausgeg. von der Agitationskommission für Nordbayern. Nürnberg.

„Das Elend der Heimarbeiter in Oberfranken". Soziale Bilder aus der Heimarbeit in der Schuhindustrie, in der Textilindustrie und in der Korbwarenindustrie im Frankenwald. Herausgeg. vom Gauvorstand der Soziald. Partei in Nordbayern. Nürnberg 1911.

„Abgründe menschlichen Elends" im „Vorwärts" Berliner Volksblatt. Nr. 9 (11. Jan.) 1911.

„Hausindustrie in Oberfranken". Erklärung der Handelskammer für Oberfranken an den Reichstag im „Hofer Anzeiger" Nr. 36, 37, 38, 39 (10., 11., 13., 14. Febr.), 1911.

„Die Wahrheit über das Elend der Heimarbeiter" in „Oberfränkische Volkszeitung" Nr. 45 (22. Febr.) 1911.

„Konferenz oberfränkischer Gewerkschaftskartelle und Heimarbeiter am 2. April 1911 in Kulmbach" in „Oberfränkische Volkszeitung" Nr. 83, 84 (7. und 8. April), 1911.

„Das Metzen von Garnen in der Handweberei von Oberfranken" in „Oberfränkische Volkszeitung" Nr. 294 (13. Dez.), 1913.

„Die Bewegung unter den Handwebern" in „Münchberg-Helmbrechtser Zeitung" Nr. 296 (17. Dez.), 1913.

„Die Bewegung der oberfränkischen Handweber" im „Bayreuther Tagblatt" Nr. 11 (11. Jan.), 1914.

„Die Bewegung der Handweber" im „Bayreuther Tagblatt" Nr. 14 (14. Jan.), 1914.

„Der Kampf der oberfränkischen Handweber" in „Oberfränkische Volkszeitung" Nr. 11 (14. Jan.), 1914.

„Vom Metzen" in „Oberfränkische Volkszeitung" Nr. 15 (19. Jan.), 1914.

„Die Handweber-Bewegung in Oberfranken" im „Bayreuther Tagblatt" Nr. 27 (27. Jan.), 1914.

Urmaterial, gesammelt von Arthur Mähr (Arbeitersekretär-Hof) und Max Raithel (Geschäftsführer-Hof).

Geschichte der oberfränkischen Handweberei.

Die Anfänge der Weberei **in den Städten** des bayreuthischen Voigtlandes sind noch in Dunkel gehüllt; wir wissen nur von einem Prozeß einer Leinenweberzunft aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Eintrag im Münchberger Gerichtsbuch). Etwas umfangreicher sind die Überlieferungen aus dem 15. Jahrhundert. 1414 siedelte der Burggraf von Nürnberg Johann III. eine Anzahl Baumwoll-Barchentweber (Barchent d. i. Baumwolleinschlag zu Leinenkette) oberhalb des Gebirges, wahrscheinlich in Kulmbach an und gab ihnen eine Ordnung. In dieser Kolonie herrschte streng vorgeschriebene Arbeitsteilung zwischen Mangmeister, Bleichmeister, Schaumeistern, Wollenschlägern, Kartern und Parchantern oder Tuchwürkern. Die Barchentmeister beschäftigen Frauen und Männer (sogen. Knechte), welch letztere entweder in häuslicher Gemeinschaft mit dem Meister lebten oder als Hausknappen die Arbeit nach Hause erhielten, sich selbst verköstigten, aber doppelten Lohn bekamen. Die zu verarbeitende Wolle und Baumwolle, die Qualität und Größe der Tücher, sowie das Bleichen wurden von den Kontrollorganen geprüft. Der Burggraf förderte die Kolonie durch Geldunterstützungen auf Vorschuß (20—30 Gulden pro Arbeiter), durch Naturalgaben (pro Arbeiter: 1—2 Simra Korn und ½ Zentner Wolle und Baumwolle), sowie durch Befreiung der Parchanter, Bleichmeister und ihrer Leute von jeder Steuer, Fron, Wachen usw. auf 10 Jahre.

In Bayreuth sollen im 15. Jahrhundert einige Hundert Tuch- und Zeugweber (Wolle) mit eigenem Schaugericht und Absatz nach Italien gewesen sein.

Von großer Bedeutung war im 16. Jahrhundert die Schleyer- oder Schleierlenwürkerei, auch Stauchenweberei genannt, mit dem Hauptsitz in Kulmbach, Hof und Münchberg, welche sich ungefähr 1432 von Kulmbach aus verbreitet hatte. („Stauchen" d. s. Hals- und Busentücher aus Baumwollengarn von der Länge einer Stauche = Kulmbacher Elle = nahezu 3 m.) Diese Schleyerweberei ist vorwiegend Frauenarbeit. Der Handel mit Stauchen ist Privileg des Bürgers; von ihm hängen Wollenmacher, Spinner und Weberin ab. Der Händler kauft die Baumwolle in Leipzig, die Wolle in Frankfurt a. O., läßt sie spinnen und entweder in seinem eigenen Hause,

meist aber außer seinem Hause verweben. Da das Recht zum Weben jedermann hat, machen Handwerker, Dienstboten und kleine Krämer Schleyer. Die Bleiche ist gemeinschaftlich und Privileg, um Nichtberechtigten den Handel mit gebleichten Stauchen unmöglich zu machen. Verkauft wurden die Schleyer auf den Messen in Leipzig, Naumburg, Frankfurt a. O. und Nürnberg, zum Teil auch auf den Kirchweihen und Märkten der Nachbarschaft; denn die Stauchen waren ein Teil des Dienstbotenlohns. Die Löhne für Wollenmacher, Rockenspinnerin, Rädleinspinnerin und Weberin waren behördlich festgesetzt, ihre Steigerung bei Strafe verboten. Da jeder Bürger nicht nur das Recht des Stauchenhandels hatte, sondern fast jeder es auch ausübte, griff in der Stauchenweberei ca. 1540 infolge Überproduktion und schlechter Produkte eine Krisis um sich, der man durch Ordnungen abzuhelfen suchte. Durch folgende Bestimmungen engte z. B. die Kulmbacher Ordnung von 1551 die Überproduktion ein:

1. Der Handel ist Vorrecht desjenigen Bürgers, der „miteigener Haushaltung und desgleichen Feuer und Rauch" wirtschaftet.
2. Vogt,. Bürgermeister und Rat setzen wieder die Anzahl der Stauchen fest, welche ein jeder Bürger verfertigen lassen darf.
3. Beschränkung der Bleiche.
4. Neuorganisation der Schau: Gebührenfestlegung für den Bürger, der zum erstenmal seine Stauchen zur Schau brachte.

Die minderwertige Produktion (Untermaß) suchte man durch folgende Vorschriften zu bessern:

1. Einführung von gleichem Längen- und Breitenmaß; 1 Schreiner muß alle Rahmen machen. Nur diese Rahmen, die mit einem eingebrannten Zeichen versehen sind, dürfen benützt werden.
2. Alle Weberblätter müssen von dem „Platsetzer" bezogen werden. Der Platsetzer darf nur Blätter für Gewebe von 26 Gängen machen.
3. Sämtliche Stücke, die im Detailhandel in die Stauchen zerschnitten werden, müssen 5½ Ellen lang sein.
4. Die Zahl der Spindeln, die zum Zettel angeschweift werden sollen, wird festgesetzt.
5. Für eine bestimmte Länge (1 Wickelein) Garn wird ein bestimmtes Gewicht (1 Lot), also die Feinheit des Garn's festgelegt.
6. Verlegung der Bleichzeit auf eine gute Jahreszeit, den St.-Gallitag.

Nach vorübergehender Besserung trat bald infolge Absatzstockung und der Konkurrenz durch Plauen, Ölsnitz und Umgebung ein neuer Rückschlag ein. Da die Händler den behördlich festgesetzten Lohn nicht erniedrigen durften, zwangen sie den Arbeiterinnen während des schlechten Geschäftsganges statt Bargeld schlechte Wolle, untaugliche Garne und Eßwaren zu hohem Kostenanschlag auf. Markgraf Georg

Friedrich bestimmte deshalb für Kulmbach in einer neuen Ordnung vom 9. November 1581:

1. Der freie Stauchenhandel wird zunftmäßig. Voraussetzung für die Handelsberechtigung sind: das Bürgerrecht und eine hohe Aufnahmegebühr in die Händlergesellschaft. Während das Händlertum so nach außen hin abgeschlossen wird, ist das Weben selbst nicht zunftmäßig beschränkt.
2. Die „Herbrigsleut" dürfen nur „ungeplaicht" an die Händler verkaufen.
3. Den Händlern ist es im Interesse dieser Herbergsleute verboten, mehr als 2 Stühle im eigenen Haus zu haben.
4. Die Jahresproduktion wird für jeden Händler auf 60 Schock Schleyer festgesetzt.
5. Dem Rat wird ein Ausschuß von 8 Händlern beigegeben.
6. Um die Stauchenweberei nicht auf das Land zu lassen, ist das Erlernen derselben für Mädchen vom Lande (z. Zt. Dienstboten in der Stadt) verboten; Stadtmädchen müssen 1 fl. erlegen und 1 Jahr lernen.
7. Strenges Verbot jeglicher Entlohnung in Waren- und Speise statt Bargeld; bei Übertretung für den Händler Geldstrafe und für die Wollenmacherin, Weberin oder Spinnerin 2 monatliches Arbeitsverbot.

Trotz dieser und ähnlicher Ordnungen (z. B. in Münchberg von 1562, in Hof von 1590) erzielte man keine dauernde und durchgreifende Besserung. Die Stauchenhändler ziehen sich vom Kauf der Rohprodukte zurück und überlassen ihn, sowie das Besorgen des Spinnens den Weberinnen, welche nun das Risiko der eigenen Arbeitslosigkeit, des Steigens der Baumwoll- und des Sinkens der Stauchenpreise tragen müssen. Hof wird der Markt für die Schleyer. Die Nachfrage nach Stauchen sinkt immer mehr, da nur noch die Bauernmägde welche tragen, während die Stadtbevölkerung davon abkam. 1601 war die Notlage der arbeitslosen Hofer Stauchenarbeiterinnen so groß, daß sie gekochte Treber statt Brot aßen und das Blut im Kuttelhof auffingen und sotten. Zwar ist 1615 die Schleierwirkerei in Hof noch stark verbreitet, aber schon 1725 liegt die gesamte Stauchenweberei in den letzten Zügen; die Stauchenweberinnen werden Baumwollspinnerinnen und die Stauchenhändler meist Baumwoll- und Garnhändler für Sachsen.

Die Leinenweberei in der Stadt war im 14. und 15. Jahrhundert unbedeutendes Lokalgewerbe und errang erst im 16. und 17. Jahrhundert größere Ausdehnung. Der Weber arbeitet mit Gesellen, kauft selbst Garne oder Flachs und verkauft das Gewebe an Hausierer und auf Jahrmärkten oder er verwebt nach Bestellung des Städters das von diesem selbstgesponnene Garn. Da die Gesellen auf ihrer Wanderschaft in den Nachbarlanden ohne Nachweis einer Lehrzeit und der

zunftgemäßen Erlernung des Handwerks nicht mehr angenommen wurden und zuwandernde Gesellen nur in wirklichen Zünften arbeiten wollten, organisieren sich die Leineweber in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Zünften. Bald setzt in ihnen der Kampf nach Rechten und nach Erschwerungen des Zutritts zum Gewerbe ein. Die Weber verschaffen sich das Vorkaufsrecht für Flachs und Garn auf dem Markte bis das Marktzeichen fällt und vom Markgrafen das Verbot der Einfuhr von Geweben, die nicht mehr als 6 Batzen die Elle wert sind. In Wunsiedel wird 1562 die Frauenweberei eingeschränkt, 1667 als selbständiger Gewerbebetrieb verboten. Statt

2	Lehrjahre	und	0	Wanderjahr	im Jahre	1560 werden
3	„		1	„	„	1607 und
3	„		2 u. 3	„	„	1724 gefordert.

In Selb blühte um 1692 die Damastweberei; leider wissen wir nur wenig außer dieser Tatsache.

Erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Konkurrenz der **Landweber** stark in Erscheinung trat, verlor das Leinenweberhandwerk in der Stadt seine gesicherte Existenzgrundlage. Die Abhängigkeitsskala im bayreuthischen Fürstentum sah folgendermaßen aus:

Markgraf

1. Bürger und Schutzgenossen in der Stadt	2. unmittelbare Untertanen auf dem Land	3. Hausgenossen		4. Voigtländischer Adel	
		1. Hintersassen	2. Hausgenossen	3. Tropfhäusler.	

Um 1700 ist der Hintersasse nicht mehr leibeigen, nicht an die Scholle gebunden, darf Handwerk lernen, von einem Erwerbszweig zum andern übergehen und ohne herrschaftliche Genehmigung heiraten. Beschränkungen sind ihm auferlegt bezüglich Veräußerung und Zerteilung des Hofes; er muß jährliche Zinsen, teilweise auch Handlohn zahlen, ferner eine Veränderungsgebühr und fronen (Taglöhnerdienste mit oder ohne Gespann, Hilfe beim Spinnen und Bauen). Da die Kinder der Hintersassen nicht das Gesinde der Ritter bilden müssen und bis 1745 die Hintersassen ihre Handfronen fast gänzlich durch Geld abgelöst haben, herrschen beim voigtländischen Adel ständig Klagen über die Dienstboten, sodaß endlich die Regierung dem Adel das Ansiedeln von Trüpfhäuslern in größerer Zahl gestattet. Es waren dies teils Landfahrer und Vagabunden, teils Kinder von Hintersassen oder Unmittelbaren, die keine Aussicht auf Übernahme des elterlichen Anwesens hatten und deren Dienste in der eigenen Familie entbehrlich waren. Sie bekamen vom Grundherrn ein kleines Haus, soviel Land, als zur Durchfütterung einer Kuh nötig war und mußten Dienste gegen Entlohnung leisten. Besitzloser und auf jegliche Art Erwerb angewiesen waren die Haus-

genossen (Herberger, Einlieger, Schutzverwandte) d. s. Mietsleute bei den Unmittelbaren oder den Hintersassen. Die Weber auf dem Lande waren also: Hintersassen, Tropfhäusler, Hausgenossen und unmittelbare Bauern. Während die unmittelbaren Landweber von der Stadtzunft auf Grund einer Ordnung, die als Landesgesetz wirkte, zum Beitritt in die Zunft gezwungen wurden, stand der mittelbare („adelige") Weber trotz mancher Gewalttaten der städtischen Weber (seit 1626) der Zunft fern, bis endlich durch markgräfliche Verordnungen 1680 die Auslagen für die Meistermahlzeiten herabgesetzt, 1686 einheitlich für das ganze Land die „Einkäuffungsgelder" festgesetzt werden und die Mediaten in die Stadtzünfte eintreten dürfen, ohne daß sie Lehr- und Wanderjahre hinter sich haben; sie werden also mit den unmittelbaren Landwebern gleichberechtigt. 1729 erhalten sie auch die Gleichberechtigung mit den Stadtwebern, dürfen Gesellen und Lehrlinge halten, sich aber nur nach Hof, Rehau, Naila und Wunsiedel einzünften, dürfen nicht in die Städte und Vorstädte nach Arbeit gehen und müssen, wenn sie ohne Grundbesitz sind, eine Lehrzeit hinter sich haben. Diese Zusammenzünftung war aber auf die Dauer unmöglich; kein Landweber wurde zum Vormeister gewählt, kein zuwandernder Geselle auf das Land geschickt; alljährliche Schlägereien auf dem gemeinschaftlichen Jahrestag waren zwischen Land- und Stadtweber üblich. Deshalb verlangten und erhielten die Landweber eigene Zünfte (1665 in Wunsiedel, 1762 in Hof usw.). Statt der Wanderjahre wird eine Redemptionsgebühr eingeführt (2 fl. pro Wanderjahr), 3 Jahre Lehrzeit bleiben; wer kein Lehrgeld bezahlt, kann es im vierten Jahre abarbeiten und dergleichen.

Durch das Unterbieten der konkurrierenden Landweber wandten sich die Hofer Weber seit ca. 1666 immer mehr der Verarbeitung der Baumwolle zu und webten schwarze Flöre (14 Bayreuther Ellen lang, ⅓ breit), die zerschnitten als Halsbinden für die Bauern dienten. Die Florweber arbeiteten entweder auf eigene Rechnung und verkauften die Flöre auf den Hofer Jahrmärkten an die Kaufleute oder sie erhielten das Baumwollgarn von Hofer Kaufleuten und webten ihnen davon Flöre. Über Frankfurt gingen die Flöre nach Italien, Frankreich und der Schweiz, außerdem besonders nach Altbayern und Schwaben. Um 1750 brachte Hof alljährlich über 200 000 Stück Schleier und Flöre in den Handel. Plötzlich sank 1752 der Jahresabsatz infolge Eigenproduktion der Absatzländer und infolge der Konkurrenz von 80—100 000 Stück Flöre auf 30 000. Weil die Spinner am Verhungern waren und ihn täglich um Arbeit baten, ließ der Florhändler Kaufmann Rost Baumwolle auf Vorrat spinnen und versuchte 1770 die Einführung neuer Webartikel: Hals-, Taschentücher und Schürzenzeuge, wie sie in Sachsen und Plauen gefertigt wurden. Da das Schnupfen sich gerade verbreitete und der Gebrauch des „Schnupftuchs" allgemein notwendig

wurde, blühte die Tüchleinmanufaktur rasch auf (bes. 1784). Weil aber dieser neue Artikel ständig in Qualität, Form, Größe und Farbe wechselte, mußte man mit neuen Mustern und der Nachfrage vertraut sein, den Markt überblicken können. Die Weber versuchten zuerst für eigene Rechnung Schnupftücher zu fertigen und zu verkaufen, aber ihre Muster waren bald durch neue überholt. So schob sich zwischen Weber und Käufer der Kaufmann, Manufakturer. Die Tüchleinfabrikation wird Hausindustrie, indem der Absatzmarkt sich erweitert und auch die Rohprodukte von fernher bezogen werden müssen. Um 1790 beschäftigen zwar die größten Tüchleinfabrikanten kaum mehr als 140—150 Stühle, doch betrug der jährliche Absatz im Hofer und Wunsiedler Bezirk 1790/92 (zur Blütezeit der Tüchleinmanufaktur): über 45 000 Dutzend Tüchlein à 4 fl.—12 fl., über 2000 Stück Cattun à 25 bis 26 Ellen, gegen 8000 Stücke Zitze und Mousseline und ca. 30 000 Stück Flore zu 20 Ellen. Daneben produzieren viele Weber noch auf eigene Rechnung. Wunnerlich-Hof, der über 100 Stühle beschäftigte, hatte ein Ausschließungsrecht, von dem er aber nie Gebrauch machte. Die Verleger beschäftigten gewöhnlich eine Arbeiterzahl (Weber, Spinner, Bleicher, Appreteurs, Färber usw.), die 2½ mal so groß war wie die beschäftigte Stuhlzahl. Verarbeitet wurden weiße baumwollene Handgespinste und rote Türkengarne aus den Färbereien zu Smyrna, Salonique, Constantinopel und Marseille. — Die Regierung war anfangs gegen die Baumwollindustrie und wollte Flachs, Wolle und Nesseln, die im Lande gewonnen wurden, verarbeitet sehen; Markgraf Alexander wollte deshalb auch durch Kreuzungen die Schafrasse verbessern und ließ 1788 aus Spanien eine Herde Merinos kommen. Bald aber unterstützte die Regierung die Baumwollspinnerei durch unverzinsliche Vorschüsse an Faktore und Fabrikanten und durch das Spinnreglement von 1760, während die Webfabrikanten 1776 durch einen Ausfuhrzoll auf Garn gegenüber dem garnkaufenden Sachsen geschützt wurden. Die Zahl der Spinner und Weber stieg unaufhaltsam und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Regierung begünstigt die Zerschlagung der großen Güter; die Tropfhäusler sind als landwirtschaftliche Arbeiter für den größten Teil des Jahres entbehrlich und werden wie die Dienstboten, Hausarmen, Beamten-, Pfarrerswitwen usw. Baumwollspinner für heimische Verleger und für Sachsen, Brandenburg, Böhmen und die Schweiz, seltener Wollspinner nach Sachsen, Böhmen und Österreich.
2. Die Maurer und Zimmerleute dürfen seit 1782 gegen Gebühr an die zuständige Zunft von November bis Februar weben. Die Handweberei ist für sie eine Art Arbeitslosenfürsorge, ähnlich das Spinnen in Schlesien, das Sticken um 1860 bei Naila und heute das Schilfkorbflechten bei Kronach; aus demselben Grunde arbeiten

ja auch die Bauern in den Wintermonaten gewerblich am Webstuhl.

3. Auf Wunsch der Fabrikanten wurde seit 1770 die Niederlassung der Arbeiter erleichtert, an Stelle der Wanderjahre eine Redemptionsgebühr eingeführt; weitergehende Wünsche nach unbeschränktem Setzen von Webern und nach Einführung der Frauenarbeit wurden abgeschlagen.
4. Nachdem schon 1784 die zunftmäßigen Leineweber am Hungertuch nagen, wird 1789 die Leinenweberei völlig freigegeben; die Weberzunft ist nur noch reine Baumwollweberzunft.
5. Viele Bauern werfen sich auf die Baumwollarbeit als Nebenerwerb oder Hauptberuf, da von den Rittergutsbesitzern im Interesse der Waldungen ein großer Teil der Schafhuten der Bauern eingeschränkt wird.
6. Industrieller Nebenerwerb der Bauern ist nötig, um das Leben zu fristen. Einesteils wegen der ungleichmäßigen Bodenverteilung; neben den Großgrundbesitzern finden wir Trüpfhäusler, deren Grundeigentum innerhalb des Bereichs der Dachtraufe lag, besitzlose Herbergsleute, die zur Miete wohnen und Kleingütler. Andererseits: wo Grundeigentum vorhanden, ist der Bodenertrag nur gering infolge häufiger atmosphärischer Niederschläge, rauhen Höhenklimas, steinigen Bodens, Waldreichtums und langer Schneedauer. So wird uns aus den Jahren 1780 und 1830 von den Bauernkarawanen aus dem Bambergischen und Würzburg'schen erzählt, die im November und Dezember ins Fichtelgebirge zogen, dort Flachs und Garn kauften oder gegen Dürrobst, Zwiebeln, Gewürze und Meerrettich eintauschten; wie ja noch heute in den Handweberdörfern wandernde Nahrungsmittelhändler herumziehen. Endlich auch war das Oberland überraschend stark bevölkert, teilweise übervölkert. So trafen 1805 im Amtsbezirke Münchberg auf 1 Quadratmeile 5944 Menschen und ähnlich war es in den Ämtern Hof, Gefrees, Lichtenberg (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 war Oberfranken (Land) bezüglich Bevölkerungsdichtigkeit noch an 2. Stelle unter den bayerischen Kreisen).

In der Stadt sind nur noch Baumwollenweber, vor allem in Hof, Münchberg, Bayreuth, Stockenroth, Wunsiedel und Hohenberg. Hof wird als Verkehrsknotenpunkt der Mittelpunkt der Baumwollindustrie und Baumwollmarkt. 4 mazedonische Kaufleute ließen sich hier um 1792 als Baumwollhändler nieder und verschleißten nebenbei türkische Garne.

In der ganzen Provinz Bayreuth (1805) waren 79 Manufakturisten, zum Teil frühere Baumwoll-, Kolonialwarenhändler oder wohlhabende Leineweber, die nun je 2 bis 200 Webstühle beschäftigten.

Außerdem arbeiteten noch viele Weber für eigene Rechnung. — Die Produktion in der östlichen Hälfte Oberfrankens (östlich der Linie Plech—Casendorf—(Grafengehaig—Presseck ausschl. Ludwig-, Marktschorgast und Marktleugast) betrug 1805:

	Art der Gewebe	Verkaufspreis	Jahres-produktion	Zahl der Stühle	Wert der Jahres-produktion
Baumwolle (nur gröbere Stoffe)	farbige Taschentücher (Baumwolle-Seide)	à Dtzd. 14 fl.	20547 3/4 Dtzd.	299	287638 fl.
	gestreifte Taschentücher (Ganzbaumwolle)	à Dtzd. 8—9 fl.	98544 1/3 Dtzd.	1267	886900 fl.
	gestreifte Taschentücher (Baumwolle-Leinen)	à Dtzd. 5—6 fl.	35000 Dtzd.	350	210000 fl.
	weißer Kattun (Zitz)	p. Stck. 14 fl.	4046 6/14 Stck.	103	56650 fl.
	Perkal und Musseline, Schleier, Flore	p. Stck. 8 fl.	1512 1/2 Stck.	22	12100 fl.
	Baumwollgewebe insgesamt			2041	1453288 fl.
Leinwand	weiße und bunte feine Mittelleinwand	10—14 fl.	26442 12/14 St. à 36 Ellen	617	370200 fl.
Wolle (Tuchfabrikation)	feines Tuch	à Bayreuther Elle (=66 cm) 10-11 fl.	. . .	11	39600 fl.
	mittleres Tuch	„ 5-5 1/2 fl.	. . .	55	110000 fl.
	grobes Tuch	„ 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 30 kr.	. . .	68	71400 fl.
	Wollstoffe, Sarsche	. . . .	. . .	38	64600 fl.
	noch gröbere Stoffe (zu Bauernkleidern)	. . . .	. . .	72	64800 fl.
	Schafwollgewebe insgesamt			244	350400 fl.

Jahr	Art der Gewebe	Absatzgebiet
1792	Flöre	Bayern, Salzburg.
„	Tüchlein, Zitze, Musseline	Frankreich, Holland, Italien, Rußland, Schweden, Schweiz.
1794	Baumwollgewebe	Bayern, Böhmen, Italien, Schweden, Schweiz.
„	Linnen	Bayern, Böhmen, Sachsen.
„	Wollenzeuge	Franken und die Rheingegenden.
1798	Wollenzeuge (Unterfutterzeuge, Flanelle)	Deutschland, Italien.
1805	Baumwollgewebe	Bayern, Böhmen, Italien, Levante (Orient, Griechenland), Rußland, Sachsen, Schwaben, Schweiz, Westfalen.

Der Flachs für die Leinenweberei wird in Oberfranken gewonnen, versponnen und verwebt; er ist von guter Qualität, aber mittlerer Feinheit. Neben den Webermeistern finden wir um 1805 nur wenige Linnenfabrikanten. — Die Landwolle, welche in Oberfranken gewonnen wird, ist grob, aber stark und zähe; die Wolle von den durch Merinowidder veredelten Schafen ist von hoher Qualität. Aus böhmischer, sächsischer und mazedonischer Wolle werden halbfeine Tücher gemacht. Ferner wird Wolle aus der Wallachei und dem Anhaltischen, Wollengarn aus der Oberpfalz bezogen. Die feineren und mittleren Tücher werden nach den Nachbarländern ausgeführt, die groben Tücher und anderen Wollstoffe im Inland verbraucht. Die Wollweber arbeiten um 1805 meist für eigene Rechnung, daneben lassen einige Handelshäuser wenige Webstühle für sich gehen. Die Konkurrenz sächsischer und böhmischer Fabrikanten ist um 1805 stark fühlbar; später kommt noch die Lengenfelder und Lobensteiner Konkurrenz dazu. Wunsiedel ist der Mittelpunkt der Wollenzeugmanufaktur, Bayreuth und Hof der Tuchmanufaktur. — Westindische Baumwolle wird bezogen aus St. Domingo, Amsterdam, Barbice, Surinam, schmirnaische von Triest und Venedig, mazedonische von Wien, Baumwollgarne aus England, Sachsen und Westfalen. Die mazedonische und levantinische Baumwolle wurde für Flöre, Cattune, Tüchlein, die westindische und Thomasbaumwolle für Zize und Mousseline verwendet. Um 1805 war die Florweberei infolge Augsburger Konkurrenz stark im Niedergange begriffen. — Pottasche, Salzsäure, Indigo, Krapp, Farbhölzer, Vitriol und Kupferwasser kamen von Chemnitz, Elberfeld, Hamburg, Nürnberg und Triest.

Von der Stadt ging die Baumwollweberei seit ca. 1792 immer mehr auf das Land über; denn die Landweber arbeiteten billiger und webten auch die schlechteren Baumwollsachen; die Fabrikanten in der Stadt suchen Arbeiter auf dem Lande, da die Stadtzunft ihnen mannigfachen Widerstand entgegensetzt; die Webergesellen, denen die Stadtzunft z. B. in Hof oft die Niederlassung erschwert, lassen sich in den Landgemeinden und kleineren Städten nieder; die Zahl der besitzlosen Hausweber wächst gegenüber den Bauernwebern. Kleine Webermeister und viele Handwerker spielten bald Fabrikanten, kauften die Ware auf und verschleißten sie auf den Märkten zu Amberg und Hof. Die bedeutenderen Verleger suchen sich bei größerer Entfernung der Weber von der Stadt geschicktere Weber in den Landgemeinden aus, welche die Garne auszugeben haben und an die wöchentlich die Ablieferung der fertigen Tüchlein zu erfolgen hat; auch schicken die Fabrikanten ihre Söhne oder Brüder als Faktore hinaus. Verdienten die Faktore viel, so machten sie sich bald selbständig, wurden Fabrikanten und schickten selbst wieder Faktore aus. Verdienten sie bei sinkender Konjunktur wenig, so machten sich auch wieder manche selbständig, um statt der Provision den ganzen Unternehmergewinn einzustecken. 1807 verlor

Hof durch englische, schweizerische und sächsische Konkurrenz die weißen und gestreiften Mousseline (in Plauen gebleicht) für Türkei und Levante; die Kattunweberei wurde 1812 von Augsburg niederkonkurriert; 1809 bis 1812 war für einen Teil der oberfränkischen Handweberei die glücklichste Periode infolge Ausschaltung der englischen Konkurrenz (Kontinentalsperre). Um 1825 wurden viel hergestellt: Schnupf-, Hals-, Kopftücher, Barèges, Kleiderzeuge, gestreifte und glatte Kattonaden, gestreifte, quadrierte und sogen. Kölner Bettzeuge, gestreifte und weiße Bettbarchenten; dazu wurden die weißen Maschinenbaumwollgarne aus Sachsen und England, die roten aus Elberfeld, Wolle aus Böhmen bezogen. Verkauft wurde auf den Messen zu Bamberg, Würzburg und Frankfurt, ferner ins Reußische, Schwarzburgische, Herzoglich Sächsische, nach Preußen, Württemberg, Baden, Hessen. 1824/25 hatte Hof (Stadt) 15 Baumwollfabrikanten, Bayreuth (Stadt) 3, Landgericht Münchberg 28 und Landgericht Naila 19; viele Weber arbeiteten auch für Hirschberger Verleger.

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung des Oberlandes weiterhin durch viele Ansässigmachungen. Der § 2 des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 (Frage eines gesicherten Nahrungsstandes) wurde von der Gutsherrschaft als Patrimonialgericht umgangen, um billige Arbeitskräfte heranzuziehen und Einnahmen aus Sporteln zu gewinnen. Da die Armenpflege durch die außerehelichen Kinder der Webergesellen, denen erst der Meisterbrief das Heiraten erlaubte, überbürdet war und das Bedürfnis der Fabrikanten nach Arbeitern maßgebende Bedeutung hatte, so bestimmte die Verwaltungsbehörde statt der Zunft, ob der Arbeiter sich selbständig machen darf. Teilweise ist die Übervölkerung so stark, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß manche Hütten von mehr als 20 Personen bewohnt waren (Goldmühl, Nagel, Mühlbühl usw.); oft war die Stube im gemeinschaftlichen Besitz 2er Familien, die Grenze nur durch einen über den Stubenboden gezogenen Strich bezeichnet. — Viele voigtländische Weber liefern 1835 feine baumwollene Tücher nach Augsburg in die mech. Weberei Schöppler und Hartmann. Um 1840 ist die Handweberei in den Städten im Aussterben begriffen. Durch die Entstehung mechanischer Webereien in den 40er und besonders 50er Jahren und die dadurch bedingte Krise in der Handweberei werden die Fabrikanten genötigt, sich mehr auf die Herstellung *halbwollener* Waren zu verlegen, in der die Großindustrie nicht konkurrierte. Südamerika wird nach der Krisis von 1852/53 als neues Exportgebiet gewonnen und um 1850 im Kulmbacher Bezirk die Plüschfabrikation (*Schupplüsche*) eingeführt. Die Weber fordern infolge der günstigen Geschäftslage eine früher versprochene Loherhöhung, unterstützt von den Verwaltungsbeamten. Die Fabrikanten müssen trotz anfänglichen Sträubens nachgeben, da die „*Sachsenweberei*“

beginnt. Sächsische Fabrikanten von Meerane, Crimmitschau, Plauen und Chemnitz schicken Faktore in das bayrische Vogtland, welche Wollenarbeit zu niedrigeren Löhnen wie in Sachsen ausgeben; doch sind diese Löhne noch um ½—1 fl. höher wie die der vogtländischen Fabrikanten; bis dahin hatten die üblichen Wochenlöhne für Wollenarbeit 4—5 fl., für Baumwollenarbeit 2 fl. betragen; auch Holz- und Christbaumhändler bringen Aufträge aus Sachsen mit. Die oberfränkischen Fabrikanten verlangen Heranziehung der fremden Faktore zur Gewerbesteuer und vom Landrichter, er solle die Weber vor der Sachsenarbeit warnen, weil sie ja doch in stiller Geschäftszeit von den Faktoren verlassen würden. (Als die Gewerbesteuerpflicht nach langem Zögern der Regierung endlich eingeführt wurde, war die Blütezeit der Sachsenweberei schon vorbei). — Infolge des niedergehenden Bergbaus in Fichtelberg und im Gerichtsbezirk Naila um 1860 mußten die Berg- und Hüttenleute zur Textilindustrie oder sonstiger Beschäftigung übergehen; ebenso die Holzarbeiter, Kohlenbrenner und Bauern, welche bisher Nebenerwerb in Holz-, Kohlen-, Eisen- und Eisensteinfuhren gefunden hatten. Gebiete wie Schwarzenbach a. W., Bernstein a. W., die 1792 nur wenige Weber hatten, bilden sich zu Weberzentren aus. Der K. Landgerichtsbezirk Naila ist um 1860 mit Ausnahme einiger Bauerndörfer an seiner Südgrenze übervölkert; in Selbitz, Marlesreuth, Schwarzenbach a. W. usw. herrscht Wohnungsmangel. Die Kleinbauern, die meist Getreide dazu kaufen müssen, verdienen sich das Geld am Webstuhl im Winter oder lassen im Sommer durch einen Gesellen weben. Aus den großbegüterten Bauerndörfern bei Issigau und Schauenstein kommen Weber, da nur 1 Sohn das Gut übernehmen kann und die übrigen sich als Weber selbständig machen. — Die immermehr zurückgehende Leinenweberei verfertigt um 1860 nur grobe und mittelfeine Leinen (sogen. Hausleinen, Hausgemacht oder Gestreifte: Leinenzettel, Wolleinschuß). Man sucht der Leinenweberei aufzuhelfen, ihren Absatz zu vergrößern, indem man einigen Frauen der Hausierergemeinde Nagel erlaubt, mit Leinenwaren oberfränkischer Herkunft zu hausieren. Firmen in Hof und Schwarzenbach a. S. arbeiten direkt für diese Hausiererinnen, welche die Linnen mit Bändern und Bildchen verzieren. Die Leinenfabrikanten beziehen die größeren Märkte in Leipzig und Braunschweig und die Messen in Coburg, Jena, Merseburg, Bamberg, Würzburg, Regensburg und München oder verkaufen an den Detailhandel in den benachbarten Herzogtümern; ein Teil des Mägdelohns besteht im Bayreuthischen aus 14—16 Ellen Linnen. Flachs wird in den Bezirken Münchberg, Rehau und in den Sechsämtern gebaut; die Bayreuther Flachsmärkte sind maßgebend. — Während bis 1845 die Baumwollweber nur gewürfelte und einfache Baumwollzeuge gewebt hatten, findet man um 1860 überall Jacquardstühle und Schlagmaschinen und wird der voigtländische Weber trotz schlesischer, sächsischer, französischer und schweizerischer Kon-

kurrenz von allen Fabrikanten gerne beschäftigt. Das kann jedoch den Niedergang der Baumwollweberei nicht aufhalten. Für Schwarzenbach werden Shawls und schwerere Ware, ebenso im Wunsiedler Bezirk schwerere Ware gearbeitet; Dörflas liefert schwarze Kopftücher für Altbayern; die Bezirke Münchberg, Schwarzenbach und Wunsiedel produzieren u. a. Westenpiqué, Bett- und Hosenzeuge und Barchent. Der Gerichtsbezirk Naila liefert baumwollene, halbbaumwollene und halbseidene Damenstoffe, geringere Herrenstoffe für Dienstboten und Gesellen, Taschentücher und mit Seide durchwebte baumwollene Kopftücher für Bauersfrauen, besonders schwarze für Braunschweig. Es ist ein großer Unterschied zwischen den Webern im Vogtland und denen im benachbarten böhmischen Weberort Asch. Hier arbeiten die Weber lohnweise auf Bestellung als Hausindustrielle, dort kaufen sie noch vielfach das Material und verkaufen das Manufakt dem Fabrikanten. Durch die Sachsenweberei wurde das Faktorwesen allgemein, so daß um 1860 namentlich die Hofer Fabrikanten Faktore benützen (besonders für die Bezirke Selb, Röslau und Marktleuthen). Auch im Bezirk Naila arbeiten viele Weber nach Hof. Ein einziger Fabrikant in Hof setzt durchschnittlich zwischen 1000—1500 Webstühle in Bewegung, während er um 1800 nur wenige Weber neben den Spinnern, Färbern usw. beschäftigte. Kleinere Fabrikanten sind in Selb, Münchberg, Redwitz, Dörflas, Wunsiedel usw., die 3 bis 400 Stühle mit Arbeit versehen; in Stadt Schwarzenbach sind 8 Fabrikanten, welche zum Teil 200 und mehr Webstühle für sich gehen lassen, im Gerichtsbezirk Naila 12—15 Fabrikanten (in Naila, Culmitz, Selbitz usw.), die nur fürs Inland arbeiten und von denen mancher nur 15—20 Weber beschäftigt. Außer an diese Fabrikanten und nach Münchberg und Hof arbeiten die Weber des Nailaer Bezirks auch nach Hirschberg (Fürstentum Reuß-Ebersdorf). Jeder Fabrikant hat seine eigene Färberei, welche nur für seine Manufaktur arbeitet. Türkischrot wird aus den Färbereien in Elberfeld und Barmen bezogen. Die Baumwolle kommt schon lange nicht mehr aus Süditalien und der Levante, sondern aus Amerika; Liverpool ist ihr Markt. Der Fabrikant kauft nicht mehr Baumwolle und Wolle und läßt sie verspinnen, sondern er bezieht fertige Garne aus den Fabriken in Elberfeld, Hof, Bayreuth, Augsburg, Kaufbeuren, den Rheinlanden, dauerhafte Garne aus England, feine Garne aus der Schweiz. Zwischen mechanische Spinnerei und Verleger tritt der Garnagent am Sitz der Fabrikanten, oft selbst Fabrikant oder früherer Kaufmann, der in Provisionen von den Verkaufssummen entlohnt wird. Die Webmuster werden von auswärtigen Ateliers in Sachsen, Böhmen (Asch) und auch aus Paris bezogen. 1861—1863 verringerte sich die Baumwollenmanufaktur infolge der hohen Baumwollpreise um 60% bis 70%. Viele Baumwollweber werden Steinhauer in den Granitbrüchen oder gehen zur Fabrikation halbwollener und leinener Artikel

über. Wer noch bei der Baumwollweberei verbleibt, fertigt einen Spezialartikel für Englisch-Indien, die sogen. Sarongs, die bis 1860 in der Schweiz fabriziert worden waren und seitdem vor allem in Oberfranken hergestellt wurden. Sarongs d. s. halbseidene, karrierte Tücher 1 m breit, 5 m lang (glatt), welche die Kleidung der Malaien bildeten. Durch den erhöhten Schutzzoll des Deutschen Reichs 1876 auf die benötigten englischen Garne Nr. 40—50 wird die oberfränkische Sarongindustrie vernichtet. — Wolle und halbwollene Arbeit erlangen allmählich ab 1860 das Übergewicht über Baumwolle. Die Fichtelgebirglerin trägt wollene und halbwollene Stoffe, Mädchen und Frauen des Oberlandes tragen als neue Mode: große einfache und doppelte Umschlagtücher aus Wolle. Ganzwollene Halstücher und Shawls für In- und Ausland werden zahlreich gefertigt, daneben Wintermäntel für Hofer Verleger und halbwollene Kleiderzeuge nach Sachsen (Faktorenarbeit), letztere besonders in den Bezirken Münchberg und Stadtschwarzenbach, weniger im Wunsiedler Bezirk. Den Preis bestimmt auch nicht mehr die einheimische Wolle, sondern die australische, sowie später die La Plata-Wolle.

1862 wird in Bayern für die gesamte Weberei volle Gewerbefreiheit eingeführt, dadurch die Niederlassung als selbständiger Handweber erleichtert und gefördert, zumal 1875 weitere Erleichterungen dabei zugestanden wurden. Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge (damit der Gesellenbetriebe) nahm stark ab, die der selbständigen Weber (damit der Alleinbetriebe) stark zu. Sogar in der schwindenden Leinenweberei (Exportartikel: bunte Linnen) trat eine vorübergehende Vermehrung der Zahl der Meister und Stühle ein, da die Gewerbefreiheit für Teile Oberfrankens Geltung bekam, in denen die Verordnung von 1789 nicht galt. — In Hof sind 1871 9 Webereigeschäfte, die 5000—8000 Handstühle beschäftigten, daneben 31 Tuchfabrikanten mit 77 Handstühlen, auch die mechanischen Webereien in Hof benützten teilweise noch die Handweberei außerhalb der Fabrik. Als Winterarbeit weben in den 70er Jahren viele oberfränkische Weber sogen. Packtuch (Jute). Infolge des Schutzzolls von 1876 und der Krisis von 1878—1881 nimmt die oberfr. Handweberei auf alle Artikel stark ab; die Baumwollweber (frühere Sarongweber) gehen 1883 so zahlreich zur Wollarbeit über (Exportware: Flanelle zu Hemden und Kleidern), daß 1884 die Löhne in der Baumwollhausindustrie stiegen. Die mechanische Weberei schnürt die Baumwollhandweberei 1885/86 immer mehr ein, treibt die Weber zur Wollenarbeit (Münchberger und Lichtenfelser Bezirk), zur hausindustriellen Schuhmacherei (Bezirke Naila, Stadtsteinach) und nötigt 1890 mehrere Weberei-Firmen im Münchberger Bezirk zur Geschäftsaufgabe. — Die Plüschweberei im Kulmbacher Bezirk stellt seit ca. 1885 neben Schuhplüschen auch Möbelplüsche her. Ungefähr 350 Handstühle arbeiten hier 1889 auf Plüsch, zum Teil für außerbayerische Fabrikanten.

Die Plüschfabrikation im Münchberger Bezirk wurde durch die Mac-Kinley-Bill einschneidend geschädigt. In Oberfranken beschäftigt 1894 die Plüschweberei ca. 500 Handstühle (Hauptabsatzgebiet: Spanien). In Kulmbach sind zu dieser Zeit 3 Plüschfabrikationsgeschäfte, davon das eine mit Musterweberei und Appreturanstalt mit Dampfbetrieb. Ca. 250 Stühle im Bezirk Münchberg werden in der Hauptsache von der Firma E. Schöpf-Stammbach (Möbel- und Schuhplüsche) beschäftigt; G. Rogler — Gefrees gibt 1896 200 Plüschwebern Arbeit. Ab 1897 geht die Plüschweberei immer mehr zum mechanischen Betrieb über; in Stammbach wird eine mechanische Plüschweberei errichtet und die Kulmbacher Plüschwebereien mit mech. Webstühlen für Doppelplüschweberei versehen. Ende der 90er Jahre kommen zwar Aufträge auf Waggonplüsch für die bayerischen Staatseisenbahnen an die oberfr. Plüschweber, doch sind 1900 schon über 50% der Handwebstühle zum Stillstand gekommen. Heute werden noch Möbel- und Waggonplüsche bei Kulmbach, Schuhplüsche bei Münchberg gearbeitet. — Leinendrelle werden um 1889 im Kulmbacher Bezirk auf 200—300 Handstühlen für Kulmbacher Drellfabrikanten gefertigt; gegen früher eine verschwindende Zahl. — Von größerer Bedeutung waren für die oberfr. Handweberei (Wolle und Baumwolle) in den 80er Jahren folgende Fabrikanten:

Jos. Strunz-Regnitzlosau: Kopftücher, Bekleidungsstoffe, Unterröcke (aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide).

Franck & Wunnerlich-Hof, Gebr. Gebhardt-Hof, Landgraf & Hofmann-Hof, Hch. Gies-Hof, P. E. Bockmühl-Hof, Hch. Hohenberger-Hof, H. Jahreis-Hof: wollene und halbwollene Gewebe (Spezialität Flanelle). Sie beschäftigten zusammen gegen 2400 Handwebstühle und zahlen ca. 1 Million Mk. Weblöhne jährlich.

Mechanische Weberei Georg Münch & Co.-Hof: wollene und baumwollene Gewebe.

Spiegel & Ruckdäschel-Fürth: meist Halb-Lama, engl. Oxford's, Velour, Boker (Wolle und Baumwolle). Die Firma gibt 200 Handwebstühlen in Weißenstadt und Umg. Arbeit. Jahresumsatz ca. 380 000 Mk.

Joh. Friedr. Pöhlmann-Marktredwitz, Zipproth & Denler-Dörflas, Carl Rößler-Dörflas und Andreas Pöhlmann-Ober-Redwitz: baumwollene und halbwollene Artikel. Für diese Firmen gehen in Redwitz und Umg. ca. 300 Stühle.

Im Lichtenfelser Bezirk lassen ca. 15 Firmen gegen 300 Webstühle für sich arbeiten. Jährlicher Umsatz: 750 000 Mk.

Um 1890 verfertigt der Bezirk Wunsiedel-Weißenstadt statt billiger Bettzeuge und Baumwollkleiderstoffe bessere Artikel: schweres Bettzeug (Baumwolle), Jacquardsachen (besonders türkische Exportartikel und

Tischzeug), Linnen, Handtücher und einige glatte Leinwand (Halbwollwaren). Die Fabrikate sind meist Inlandware. Auf Leinen (Damast u. a.) laufen im Weißenstädter Bezirk ca. 180 Webstühle. Leinengarn wird von österreichischen Spinnereien, aber auch nebst Baumwollgarn von bayerischen, sächsischen, niederländischen und badischen Spinnereien bezogen. Die Faktore (Wollenarbeit) lassen Kammgarn aus Sachsen und Streichgarn aus Württemberg verarbeiten. — Im Bezirk Naila (viel Sachsenarbeit) wird 1892 die Handweberei immer mehr von der Schuhmacherei verdrängt; während früher in Schwarzenbach a. W. und Schwarzenstein nur Wollenschuhe (Tappen) gemacht wurden, herrscht jetzt dort auch Lederschuhmacherei für auswärtigen Bedarf. Anfang und Mitte der 90 er Jahre wird im Bezirk Naila meist auf Modewaren (Damentücher) für Export gearbeitet (Sachsenweberei; besonders für Fabrikanten von Glauchau und Meerane). 1895—97 geht die Sachsenarbeit so gut in allen Bezirken, daß z. B. im Bezirk Münchberg 1895 manche Fabrikweber zur Handweberei zurückkehren. — Ungefähr 300 Handwebstühle in Selb und Umg. werden von Ascher und Reichenbacher Häusern mit Arbeit versehen. — Schauenstein und Umg. wird von der Firma Louis Müller-Schauenstein beschäftigt. (Velours- und Cachemir Shawls.) In Kulmbach lassen 1895 4 Verleger und 2 mechanische Webereien leinene und halbwollene Kleiderstoffe hausindustriell herstellen. Auch in Lichtenberg (Faktorei Fröbel), Steben und im Bezirk Lichtenfels sind noch zahlreiche Handweber. — Im Helmbrechtser Bezirk werden für Export wollene und halbwollene Shawls und Tücher gearbeitet, wobei Lieferung zu bestimmtem Termin nicht immer notwendig ist; Hof läßt u. a. einfarbige Long-Shawls (3 Yards lang) für Ostindien fertigen (die dort als Kleidungsstücke, Vorhänge, Portieren, Divanüberzüge Verwendung finden) und für Japan vor allem Unterrockflanelle. In Herzogenaurach werden seit ca. 1899 besonders wollene Flanelle (zu Unterröcken), Loden, Wettermantelstoffe, grüne Schürzflanelle, Vieh- und Pferdedecken auf Handstühlen gemacht, da die Tuchfabrikation seit einigen Jahren zurückging. Früher waren Herzogenauracher Spezialwaren die „Glasflanelle" für Fürth zum Verpacken der Spiegel, als diese noch mit Quecksilber belegt wurden. Silberbelege und Papier zum Spiegelverpacken machten den „Glasflanellen" ein Ende. — Eigenproduktion in den Absatzgebieten und die italienische Konkurrenz führen Ende der 90 er Jahre zum Verlust einiger überseeischer Absatzgebiete. Zahlreiche Handweber des Bezirks Schwarzenbach a. W. gehen zur Weißnäherei über. Überall entstehen in den 90 er Jahren in Ostoberfranken Textilbetriebe, so die mech. Buntweberei C. Seyffert-Oberklingensporn b. Naila (1891), die Teppich- und Deckenfabrik Heidenreich & Co.-Naila (1894), die mech. Buntweberei Lorenz Frohmader & Co.Thiersheim (1895), die 2 mech. Webereien J. S. Fleißner und Thom. Hofmann-Münchberg (1896), die mech. Wollweberei Heinr. Wolfrum (1897), die

mech. Plüschweberei E. Schoepf-Stammbach (1897), die mech. Weberei Vogel & Peetz (1897) und die mech. Weberei Wanner & Nürnberger-Hof (1897).

Ab 1900 ca. werfen sich die Hofer Fabrikanten auf den einheimischen Markt, da ihr Hauptausfuhrartikel „wollene Flanelle" durch billigere baumwollene Flanelle endgültig verdrängt worden war. Auch die Tuchweberei in Herzogenaurach ist im Aussterben; sie wurde durch Schuhmacherei ersetzt. In Oberfranken haben wir vorzüglich: Kleiderstoff-, Flanell- und Shawlweberei und zwar um 1904: Presseck (Wollwaren für Übersee und Inland), Münchberg (wollene Echarpes und Cachenez), Hof (halb- und reinwollene Flanelle und Rockfutterstoffe), Helmbrechts (wollene und halbwollene Shawls und Tücher), Fichtelgebirg (halb und ganzwollene Kleiderstoffe), Herzogenaurach (wollene Unterrockflanelle, grüne Schurzflanelle, Vieh- und Pferdedecken, Loden und Wettermantelstoffe), Selb (Teppichweberei). Die Weber in der Selber Gegend arbeiten nach Asch in Böhmen (Firma Chr. Geipel & Sohn), 1905 wird die Filiale dieser Wirkwarenfabrik wegen Schwierigkeiten des Veredelungsverkehrs aufgelassen und damit das Aussterben der Weberei in und um Selb besiegelt. Heute findet sich dort Handweberei nur noch in den Ortschaften an der sächsischen Grenze in geringem Umfange. Um 1909 wird trotz Konkurrenz des mech. Betriebs bei Bayreuth noch einige Segeltuchhandweberei betrieben (Staatsaufträge). Doppeldrelle bezw. schwere grobe Leinen und Segeltuche werden hier für Eisenbahnbehörden und Waggonfabriken hergestellt. — Die Kleiderflanelle und Baumwollstoffe (Helmbrechtser Exportartikel) sind um 1910 durch Eigenproduktion und italienischer, sowie österreichisch-ungarischer Konkurrenz verdrängt, die Unterrockflanelle (Herzogenaurach) durch Baumwollenstoffe ersetzt. — Gegenwärtig gehen die Handwebstühle in Oberfranken zumeist auf Wolle, hie und da auf Baumwolle, vereinzelt wird Jute verarbeitet. — Produziert werden: Wollene und halbwollene Kleiderstoffe, Tücher, Schals, Flanelle, Wetterloden, Vieh- und Pferdedecken, Leibbinden usw. Berneck läßt auf Waschstoffe arbeiten. Hof webt für das Inland, Helmbrechts nach Südamerika, Indien, Türkei und englische Kolonien, Presseck nach Siam, Indien und Südamerika.

Statistische Erfassung und geographische Ausdehnung der oberfränkischen Handweberei.

Leider lassen sich die Zählungen vor 1882 für eine vergleichende statistische Erkenntnis der oberfränkischen Handweberei fast nicht verwenden. In der Zollvereinszählung von 1847 fehlt die Zahlangabe der Betriebe und die Ausgliederung der Weber nach Meister, Gesellen und Lehrlingen. 1875 und 1882 werden unter die Wollweber auch die Tuchmacher, Loderer usw. gezählt — im Gegensatz zu 1847 und 1861. Für 1875 läßt sich die Zahl der Stühle nur für die Leinenweberei ausscheiden, 1882 wurden Stühle überhaupt nicht gezählt. Vor 1875 war unbestimmt, ob der Stand des Aufnahmetages oder der Jahresdurchschnitt anzugeben sei, ob wirkliche Zählung oder Konstruktion aus anderweitigen amtlichen Quellen. Spinner und Weber, die ohne Gehilfen arbeiteten, dürften vor 1875 kaum annähernd erfaßt sein. Überhaupt sind die Zählungen vor 1875 keine vollständige und Doppelzählungen vermeidende Aufnahme der Weber und Webstühle. Auch die Zählung von 1875 läßt sich nicht gut mit den Zählungen von 1882, 1895 und 1907 vergleichen; erstere war Winterzählung, letztere sind Sommerzählungen. So wird 1875 mancher Bauernweber seine Winterweberei als Hauptbetrieb angegeben haben, während er sich im Sommer mehr als Bauer fühlt. — Die Zahlen von 1847—1882 (ohne Berücksichtigung der Wollweberei) sind für Oberfranken:

	Stühle	Meister	Gehilfen	Personen	Betriebe
			Leinwand		
1847	3096	. .	. .	3338	. .
1861	1667	1188	500	1688	. .
1875	1748	1211	476	1687	. .
1882	. .	1048	388	1532	. .
			Baumwolle		
1847	11301	. .	. .	13099	. .
1861	13378	7250	6421	13671	7250
1875	. .	7284	4125	11414	7285
1882	. .	6653	2818	9471	6653
			Gemischte Waren		
1847	. .	. .	. .	. .	. .
1861	. .	. .	. .	. .	. .
1875	. .	2019	1196	3316	. .
1882	. .	897	519	1416	. .

Nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren in Oberfranken:

Gewerbe-Art	Hausindustrielle Betriebe						Gehilfenbetriebe, welche mit Mitinhabern, Gehilfen oder Motoren arbeiten					Hausarbeit gebende Betriebe			
	überhaupt	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	beschäftigte Person.	m.	w.	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	beschäftigte Person.	m.	w.	überhaupt	beschäft. Personen (auch außer Bayern)	m.	w.
Leinenweberei	177	151	26	183	179	4	37	2	68	64	4	—	—	—	—
Baumwollweberei	4906	4811	95	7123	6589	534	1850	—	4135	3625	510	75	3265	2844	421
Weberei von gemischten Waren	785	774	11	1325	1186	139	407	—	953	825	128	50	5444	4293	1151
Wollenplüsch-Fabrikation . .	353	348	5	633	555	78	214	1	495	420	75	8	162	118	44
Zusammen	6221	6084	137	9264	8509	755	2508	3	5651	4934	717	133	8871	7255	1616

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 gibt für Oberfranken folgende Zahlen:

Gewerbe-Art	Hausindustrielle Betriebe			Hausindustriell beschäftigte Personen nach den Angaben der Hausindustriellen					der Unternehmer			Hausarbeit gebende Betriebe
	überhaupt	Alleinbetriebe	Gehilfenbetriebe	überhaupt	in Alleinbetrieben m.	in Alleinbetrieben w.	in Gehilfenbetrieben m.	in Gehilfenbetrieben w.	überhaupt	m.	w.	
Leinenweberei	262	189	73	330	186	3	84	57	44	29	15	4
Baumwollweberei	2073	737	1336	3820	550	187	1916	1167	3179	2587	592	49
Weberei v. gem. u. and. Waren	623	81	542	1355	60	21	754	520	2503	1670	833	37
Juteweberei	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Wollweberei	2517	551	1966	5564	418	133	2935	2078	3766	2998	768	36
Zusammen	5476	1558	3918	11070	1214	344	5690	3822	9492	7284	2208	126

Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 sah die Handweberei in Oberfranken folgendermaßen aus:

Gewerbeart	Verwaltungsbezirk (B.-A.)	Hausindustrielle Betriebe				Hausgewerbe treibende Personen						
		überhaupt	Hauptbetriebe	davon Gehilfenbetriebe	Nebenbetriebe	überhaupt	m.	w.	davon in Gehilfenbetrieben m.	davon in Gehilfenbetrieben w.	Mithelfende Familienangehörige m.	Mithelfende Familienangehörige w.
Leinenweberei	Stadtsteinach	23	20	7	3	27	13	14	1	—	2	6
Baumwollweberei	Naila	1156	1151	975	5	2374	1356	1018	180	51	147	895
	Münchberg	908	887	698	21	1825	969	856	118	27	137	754
	Stadtsteinach	362	354	319	8	854	483	371	136	10	63	336
	Berneck	209	185	131	24	363	228	135	34	5	32	127
	Rehau	136	126	69	10	203	138	65	13	5	20	52
	Wunsiedel	17	17	5	—	23	17	6	—	—	—	6
	Hof	16	13	9	3	21	10	11	—	—	—	10
	Oberfranken	2804	2733	2206	71	5663	3201	2462	481	98	399	2180
Weberei von gemischten und anderen Waren	Stadtsteinach	335	320	273	15	746	423	323	86	12	70	299
	Hof	183	176	147	7	354	186	168	6	—	42	158
	Wunsiedel	152	133	76	19	194	117	77	10	—	2	76
	Teuschnitz	37	37	15	—	53	47	6	7	—	3	6
	Oberfranken	707	666	511	41	1347	773	574	109	12	117	539
Wollweberei	Münchberg	411	404	385	7	1276	635	641	220	91	94	520
	Hof	180	169	156	11	356	170	186	17	3	15	174
	Stadtsteinach	91	87	81	4	215	102	113	29	11	16	94
	Berneck	33	26	6	7	31	25	6	1	1	—	5
	Oberfranken	715	686	628	29	1878	932	946	267	106	125	793
Teppichfabrikation	Rehau	19	19	13	—	39	19	20	2	11	2	6
Handweberei	Oberfranken	4268	4124	3365	144	8954	4938	4016	860	227	645	3524

Hiebei ist die Handweberei bei Herzogenaurach nicht berücksichtigt und sind die Ziffern der Wollweberei gegenüber der Baumwollweberei unerklärlich.

Die „Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern" gibt die Zahl der hausindustriell in der oberfränkischen Webindustrie beschäftigten Personen für 1906 an auf

männliche	weibliche	zusammen
4970	3761	8731

welche in der Weberei, Spulerei, Haspelei, Fransendreherei und Tücherknüpferei tätig sind.

Die Zahl der Weberfamilien und der Handstühle gestaltete sich im Laufe der Zeit folgendermaßen:

Jahr	Quelle	Zahl der oberfr. Handweberfamilien
1904	„Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern"	4550
1905	„ „ „ „ „ „	4374
1905	Handelskammerbericht	4500
1910	„	4000
1911	Handelskammer für Oberfranken	4000
1912	Wanderlehrer Kaufmann in seinem Jahresbericht	3598
1913	Handelskammer- und Handwerkskammervorstand	ca. 4000

Jahr	Quelle	Zahl der Handwebstühle in Oberfranken
1894	Handelskammerbericht	ca. 14000
1906	„Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern"	6000
1909	Handelskammerbericht	ca. 7000
1910	„	ca. 6000 (Wolle und Baumw.)
1910	Bohl, Vorsitzender der Agitationskommission für Nordbayern (freie Gewerkschaften)	ca. 7000
1912	Wanderlehrer Kaufmann in seinem Jahresbericht	ca. 5000
1913	Handelskammerbericht	ca. 6000 (Wolle und Baumw.)

Auch aus diesen Ziffern ist der zahlenmäßige Rückgang der oberfränkischen Handweberei ersichtlich, der durch Binnenwanderung, Übergang in die Fabrik oder Aussterben der Handweber stattfindet. — Die Unsicherheit der statistischen Erfassung ist wie bei jeder Zählung in der Hausindustrie für die Handweberei äußerst groß, so daß diese Erhebungen nur den Wert sorgfältiger Schätzungen haben. Fransendreherinnen, gelegentliche und ständige Spulkräfte werden kaum annähernd erfaßt

Karte 1.

Thürin=
Teuschnitz
Kronach
Unter-
Franken
Lichtenfels
Staffelstein
Kulmba
I
Bamberg
II
Ebermannstadt
Pegnitz
Höchstadt a.A.
Forchheim
Herzogenaurach
Mittel-Franken

K. Sachsen
Hof
Naila
Rehau
Asch
Helmbrechts
Münchberg
Böhmen
Wunsiedel
Berneck
Oberpfalz
Handweber-Gebiet
Steinkohlen Bergwerk
Eisenerzlager X
Sitz des Bez. Amts

und viele Weber, die nur im Winter weben, tragen sich bei diesen Sommerzählungen unrichtig ein.

In Oberfranken ist das Hausgewerbe im Vergleich zu den übrigen Kreisen Bayerns am stärksten vertreten und zwar vor allem die Textilhausindustrie. Neben der Handweberei haben wir Korbflechterei, Holzschnitzerei, Perlenbläserei, Kindergeschirrverfertigung, Maskendrückerei, Schiefertafel- und Griffelmacherei, -Klöppelei, Näherei und Stickerei, Schuhmacherei, Perlenfädelei, Hausspulerei, Tücherknüpfen, Messerfabrikation, Fransendrehen, Korsettnähen, Doucieren usw. Handweber gibt es vor allem in den Bezirksämtern Münchberg, Naila, Stadtsteinach, während in den Bezirksämtern Hof, Rehau, Wunsiedel, Berneck, Teuschnitz, Kulmbach, Bayreuth und Höchstadt a. A. sich nur noch in einzelnen Gemeinden Handweber finden. Die zahlenmäßige Verteilung auf die Bezirksämter ist folgende:

Bez.-Amt	Zahl der Weberfamilien						Zahl der Betriebe		Zahl d. Hausgewerbe treibenden Pers.	
	Nach „Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern" im Jahre				Nach dem Jahresbericht des Wanderlehrers Kaufmann im Jahre		Nach der Berufs- u. Betriebszählung vom 12. Juni			
	1904	in %	1905	in %	1912	in %	1907	in %	1907	in %
Münchberg	1330	29.23	1324	30.27	1040	28.91	1319	30.90	3101	34.63
Naila	1200	26.37	1144	26.15	980	27.24	1156	27.09	2374	26.52
Stadtsteinach	800	17.58	800	18.29	685	19.04	811	19.00	1842	20.57
Hof	410	9.01	389	8.89	329	9.14	379	8.88	731	8.17
Rehau	200	4.40	192	4.39	238	6.61	155	3.63	242	2.70
Wunsiedel	230	5.06	179	4.09	155	4.31	169	3.96	217	2.43
Berneck	330	7.25	296	6.77	146	4.06	242	5.67	394	4.40
Teuschnitz	30	0.66	30	0.69	25	0.69	37	0.87	53	0.58
Kulmbach	20	0.44	20	0.46	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4550	100 %	4374	100 %	3598	100 %	1268	100 %	8954	100 %

Das oberfränkische Handwebergebiet liegt zwischen den 2 oberfränkischen Porzellangebieten, den Bezirksämtern Rehau und Wunsiedel (Selb, Rehau, Schönwald, Hohenberg, Schirnding, Arzberg, Wunsiedel, Redwitz usw.) einerseits und den Bezirksämtern Teuschnitz, Kronach und Lichtenfels (Ludwigsstadt, Thettau, Schauberg, Rothenkirchen, Presssig, Burggrub, Steinwiesen, Kronach, Schney, Lichtenfels usw.) andrerseits. Angrenzende Hausindustrien sind: im Westen die Filetguipurearbeiten, das Spitzen- und Einsätzeklöppeln, die Schiefertafel- und Griffelmacherei (Bezirks-Amt Teuschnitz), die Täcks-, Tuch- und Lederschuhverfertigung (Bezirks-Aemter Kronach und Stadtsteinach),

im Süden die Filetstrickerei und Messerfabrikation (Bez.Amt Berneck), die Perlenfädelei (Bez.Aemter Berneck und Bayreuth) und im Norden die Näherei und Stickerei (Bez.Amt Naila), sowie die Fadenzieherei (Bez.Amt Hof). Im Gebiet der Hausweberei selbst finden sich noch folgende Hausgewerbe vor: die Schuhmacherei (vor allem die „Kanonen" — und „Triumph"stiefelverfertigung), die Schranzenbinderei, Plauensche Näherei, Zieherei, Weiß- und Buntstickerei, Spulerei, das Tücherknüpfen und Fransendrehen, sowie die Korsettnäherei. Im Bez.Amt Münchberg findet sich sogar vereinzelt hausindustrielle Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur und im Bez.Amt Stadtsteinach liegt inmitten der Weber das Hausierergebiet von Traindorf, Guttenberg, Weidmes, Marienweiher. So haben wir das merkwürdige Schauspiel, daß z. B. in Schwarzenstein hausindustrielle Weber, Schuhmacher, Schranzenbinder, Spuler und Stickerinnen sind; oder in Culmitz, Lippertsgrün, Schwarzenbach a. W., Pressieck: Weber, Schuhmacher, Spuler und Stickerinnen, oder in Konradsreuth: Weber, Spuler, Stickerinnen, Tücherknüpferinnen und Franzendreherinnen. Seit 1885 gingen die Handweber der Bezirke Naila und Stadtsteinach zur hausgewerblichen Schuhmacherei über (Schwarzenbach a. W., Schwarzenstein, Pressieck, Schauenstein, Naila, Culmitz usw.), ebenso um 1900 die Tuchweber von Herzogenaurach zur Schuhfabrikation; auch in Burgkundstadt, wo um 1895 noch 8 Weberfaktoreien bestanden, findet man heute nur noch Schuhmacherei. In Enchenreuth gingen viele Weber zur Stickerei über und im Bezirk Schwarzenbach a. W. 1898 zur Weißnäherei . Hausspuler und -spulerinnen dagegen wenden sich heute vielfach der Fransendreherei zu.

Das Handwebergebiet ist im großen und ganzen zugleich auch das Gebiet der oberfränkischen mech. Webereien; so haben wir die mech. Scheuertuch- und Topflappenweberei im Bez.Amt Hof (Lipperts und Konradsreuth), die mech. Buntwebereien im Fichtelgebirge (Marktredwitz, Wunsiedel, Brand, Thiersheim, Dörflas und Weißenstadt), mech. Baumwollbunt- oder auch Baumwollrohwebereien in Helmbrechts, Münchberg, Schwarzenbach a. W., Konradsreuth, Schauenstein, Naila, Selbitz, Schwarzenbach a. S., Sparneck, Weißdorf, Zell usw., Plüschfabriken in Bischofsgrün, Berneck, Kulmbach, Wirsberg, Gefrees und Stammbach. Die Färberei, Bleicherei und Appretur konzentriert sich in Hof, Münchberg, Schwarzenbach a. S. und Oberkotzau. — Man kann also sagen: die oberfränkische Textilindustrie einschließlich der Handweberei, Näherei und Stickerei liegt zwischen den 2 großen Porzellangebieten Oberfrankens und wird im Süden von der Brauereiindustrie (Kulmbach), der Glasindustrie und dem Hausierergebiet von Warmensteinach begrenzt.

Produktion und Absatz.

(Allgemeines. — Die Arbeitskräfte nach Geschlecht und Alter. — Produkte und Fabrikationssitze. — Verleger und Faktore. — Absatz und Konjunktur.)

Die Vorteile der Fabrik vor der Hausindustrie (Arbeitsteilung, Verwendung von Maschinen und Spezialmaschinen u. ä.) sind für den Unternehmer gewöhnlich so gewaltig, daß die Fabrikarbeit trotz sozialer Fabrikgesetzgebung, sanitärer Vorschriften und der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit überall zunimmt und die Hausindustrie verdrängt. Auch der Arbeiter in der Fabrik genießt eine Reihe von Vorteilen vor dem Hausgewerbetreibenden: kürzere Arbeitszeit, völlige Sonntagsruhe, höheren Lohn, gesündere Arbeitsräume, Arbeiterschutzgesetze, gewerkschaftliche Selbsthilfe und gleichmäßige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch. Den Unternehmer, der heute die Hausindustrie ja meist für Spezialartikel, Mode- und Saisonwaren benützt, bestimmen neben technischen, vor allem finanzielle Gründe; nämlich:

1. Ersparnis von Bau- und Betriebskapital (Gebäude, Maschinen, Kraftanlagen, Beleuchtung, Heizung hygienische Einrichtungen usw.). Der Verleger hat Frachtunkosten und Musterspesen, braucht umlaufendes Kapital für die Löhne (Weber, Personal, Faktore) und für Ankauf von Rohmaterial, dagegen ein äußerst geringes Anlagekapital.

2. Risikobeseitigung; da der Unternehmer sein Kapital nicht in Fabrikgebäuden, Grundstücken und Maschinen angelegt hat (besonders von Bedeutung bei Mode- und Saisonindustrie).

3. Wenig soziale Pflichten und keine hygienischen Vorschriften.

4. Kein Maximalarbeitstag für die hausindustriellen Arbeiter.

5. Ersparnis an Arbeitslöhnen und entlohnten Arbeitskräften; so wird z. B. der Hausweber für die Mitarbeit von Frau und Kindern nicht entschädigt und muß noch für Zettelspulen aufkommen.

6. Infolge niedriger Löhne und der Isolierung der Hausarbeiter keine Arbeiterorganisationen; deshalb nur schwache Tendenzen zu Lohnsteigerung. Also: billige Arbeitskräfte.

Demgegenüber hat der besitzlose Hausindustrielle die Generalunkosten des Betriebs zu tragen; er muß

1. den Arbeitsraum stellen, sowie
2. die Maschinen, Werkzeuge und Zutaten,
3. für Beheizung und Beleuchtung aufkommen,

4. das Risiko der Exportindustrie und des Saisongeschäftes tragen; er wird bei schlechter Konjunktur arbeitslos und hat dann meist auch keine Ersparnisse, von denen er leben könnte. Der Hausarbeiter hat an den Konjunkturschwankungen gewöhnlich nur Verlustbeteiligung,

5. er muß in der Handweberei die Transportkosten der Rohstoffe und des fertigen Produkts zwischen Weberdorf und Fabrikantensitz zahlen,

6. unentlohnte Hilfsarbeiter in seinen Familienangehörigen stellen und

7. fremde Arbeiter z. B. Zettelspuler aus seiner Tasche entlohnen. Zu all dem ist ihm gewerkschaftliche Selbsthilfe infolge seines niedrigen Lohnes fast stets versagt.

Der Hausarbeiter ist zwar Inhaber von Produktionsmitteln (wie Webstuhl); doch ist dies von geringer Bedeutung, da die Produktionsmittel zum Teil auch Konsumtionsmittel sind (z. B. Arbeitsraum, Beleuchtung, Heizung) und er sie unentschädigt stellen muß.

In der oberfränkischen Handweberei besteht kein festes Arbeitsverhältnis mit Kündigungsfrist und Arbeitszwang; doch ist es tatsächlich meist dauernd. Neben dem Hausweber mit seiner gewerblich-technischen Tätigkeit steht der Verleger (sogen. „Fabrikant") als kaufmännisch-wirtschaftlicher Leiter, der den Absatzmarkt und seine Bedürfnisse beobachtet. Im Handwerk war früher der Absatzmarkt lokal, bekannt, deshalb beide Tätigkeiten vereint. — Das Weben ist ein Teilprozeß zwischen Spinnen, Färben, Zettelspulen, Schußspulen, Fransendrehen und Appretieren (Walken, Dämpfen, Mangen, Pressen usw.). In der Weberfamilie selbst herrscht Arbeitsteilung zwischen Weber und Schußspulerin bezw. Schußspuler. — Der „Fabrikant" hat einen ganzen Stab von Angestellten in seinen Bureaus, er kauft das Garn ein, läßt es verweben und verkauft das Gewebe. Der Hausweber hat keine Freiheit im Produzieren; Umfang und Richtung seiner Arbeitstätigkeit wird ihm vom Verleger vorgeschrieben. Von diesem erhält er das Muster und die Arbeitsanleitung auf einem Zettel (Farbenanordnung, Schuß, Blatt usw.) und verwebt nun nach diesen Angaben und Vorschriften in seiner eigenen Betriebswerkstätte (Wohnung) gegen Lohn die Rohstoffe, welche ihm der Fabrikant zur Verfügung stellt; er arbeitet also im Auftrag und für Rechnung des Unternehmers, für Privatkundschaft nur in seltenen Fällen. Die Arbeitszettel haben „verschiedene Länge", je nach der Dutzendzahl oder Meterzahl, die der Fabrikant in Auftrag gibt. So behaupten die Weber, welche nach Hof arbeiten, die Helmbrechtser Verleger gäben längere, also bessere Zettel aus. Vereinzelt, wo das Material schon gezettelt geliefert wird, fehlt auch diese schriftliche Anleitung. Die große Zahl der Handweber ist abhängig von einer kleinen Zahl von Fabrikanten, welche den Lohn, den Umfang der Arbeit bestimmen, die sich auf Kosten des Arbeitslohnes oft unterbieten und von deren persönlicher Geschäfts-

führung er mit abhängt. Ein Mittelstand zwischen Weber und Konsument schreibt ihm die Arbeit vor. So begleitet den Hausweber beim Herannahen schlechter Konjunktur oder des Winters die Befürchtung auf Schritt und Tritt: wen finde ich als Arbeitgeber, wenn mir mein Fabrikant keine Arbeit mehr gibt? Doch bekommt jetzt ein Weber leichter Arbeit bei einem anderen Fabrikanten wie früher, da in den letzten Jahren vor dem Kriege oft Webermangel herrschte. Am abhängigsten ist vom Fabrikanten natürlich der Hausweber, welcher von ihm Hypotheken auf sein Haus oder Vorschüsse empfangen hat. Der Weber, der zu verschiedenen Verlegern arbeitet oder den Fabrikanten gerne wechselt, wird bei schlechter Konjunktur am ersten abgestoßen. Deshalb findet man wohl, daß in einer Familie an mehreren Webstühlen für mehrere Fabrikanten gearbeitet wird, aber höchst selten, daß 1 Weber für 2 und mehr Fabrikanten evt. an verschiedenen Orten webt. Z. B. arbeitete 1913 ein Weber in Lipperts (BezAmt Naila) für 3 Fabrikanten (Barth-Hof, Hohenberger-Hof, Reichel-Helmbrechts), aber nur ungerne. Immer wieder schickten ihm die Verleger „Aushilfszettel", da Webermangel war.

In den Weberorten sind selbständige Hilfsgewerbe: Zettelspuler und -spulerinnen, Fransendreherinnen und Knüpferinnen. Weberfrauen, Taglöhnerinnen und Kinder arbeiten besonders in den Wintermonaten an diesen Vollendungsarbeiten der Wollentücher und Shawls, während alte, alleinstehende Männer oder Frauen Zettel spulen. —

Der Fabrikant läßt entweder auf Lager arbeiten (dabei größeres Risiko) oder für bestellte Aufträge. Da in letzterem Falle meist der Liefertermin bestimmt ist, muß er auf rechtzeitige Lieferung sehen, um Unannehmlichkeiten, Abzüge und Annullierungen der Aufträge zu vermeiden. Bestimmte Wochentage sind für den Weber als Liefertage bestimmt. Der Fabrikant berechnet die Zettel vorher, stellt sie zusammen und gibt sie am Liefertag aus. Die Liefertage sind demnach 1. Ablieferungstag der fertigen Gewebe, 2. Ausgabetag von neuen Zetteln (Arbeitsaufträgen und Mustern), sowie der benötigten Rohstoffe, 3. Lohntag. Für den Weber ist es besser, wenn er außerhalb der Liefertage liefert, weil er da leichter abgefertigt wird; am Liefertag muß er einige Stunden wegen des Andranges warten. Früher waren die Liefertage oft nach Orten verschieden, jetzt liefern die Weber teilweise an beliebigen Wochentagen, wenn es auch nicht gerne gesehen wird; man kommt aber dem Weber entgegen, da die Weberzahl sinkt. Im schlimmsten Falle wird der Weber zurückgewiesen, oder ihm die Ware abgenommen und er muß ohne Zettel und Rohmaterial, also ohne Beschäftigung bis zum Liefertag warten. Kann der Weber die Lieferzeit nicht einhalten, bekommt er keine Kette mehr, oder ihm wird das Gewebe nicht abgenommen und er muß es bezahlen oder er wird durch Lohnabzug gestraft. Der Fuhrmann, der teilweise noch die fertige Ware von den

Weberdörfern zum Fabrikantensitz fährt, hat gewöhnlich auch seinen bestimmten Liefertag z. B. Freitag. An die Faktore können die Weber an jedem beliebigen Tage liefern. Abweichungen von der Gepflogenheit der Zettelausgabetage kommen bei Fabrikantenarbeit nur selten vor. Beispielsweise gibt Fabrikant Borger-Naila im Frühjahr Zettel aus mit Lohnvermerk für vielleicht 150 Dzd. verschiedener Sorte. Alle Woche kann geliefert werden und bis September muß die fällige Dutzendzahl geliefert sein. Dr. Reichel bezeichnete als Hauptliefertag für die Fabrikanten in Hof, Hirschberg und dem Bezirk Naila um 1860 den Samstag, Haenlein als Liefertage der oberfränkischen Fabrikanten um 1890 den Mittwoch und Samstag. Der Hauptliefertag ist heute noch der Samstag. Nach den Angaben der Weber sind die Liefertage für einige Fabrikanten und Faktore folgende:

Fabrikant Borger-Naila: Montag, Donnerstag, Samstag.
„ Stößlein-Helmbrechts: Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Faktor Bodenschatz-Pressieck: Dienstag (Vormittag), Donnerstag, Samstag.
Filiale Zeuner-Helmbrechts: Dienstag, Donnerstag, Samstag, je 6—4 Uhr.
Fabrikant Taubald-Helmbrechts: Mittwoch, Samstag.
„ Hohenberger-Schauenstein: Mittwoch, Samstag.
„ Müller-Pressieck: Freitag, Samstag.
„ Reichel-Helmbrechts: Samstag.

Wird die Ware abgeliefert, so wird sie auch sogleich kontrolliert, jedes Stück nach Webfehlern durchgesehen, der Lohn unter Abzug der Marken für Invaliden- und Krankenversicherung ausbezahlt, wobei Abschlagszahlungen ungebräuchlich sind, während Vorschüsse vorkommen und eventuell gelieferte Ware, Stückzahl und Lohn in einem Arbeitsbuch vermerkt. Solche Arbeitsbücher haben nur die größeren oberfränkischen Fabrikanten und da manchen Weber die 10 Pfennig für ein solches Heft reuen, auch nicht alle Weber dieser Fabrikanten. Die kleineren Fabrikanten und die Faktore für einheimische und für Sachsenarbeit teilen dagegen den Webern den Lohn mündlich bei Zettelausgabe oder Lieferung mit oder verzeichnen ihn bestenfalls auf dem Musterzettel. Fabrikanten mit Arbeitsbüchern sind z. B.: Taubald-Helmbrechts, Pittroff-Helmbrechts, Simon & Werner-Selbitz, Gebhardt-Hof, Jahreis-Hof, Hamm-Hof, Hohenberger-Hof, Barth-Hof, Bockmühl-Hof.

Die oberfr. Hausweber sind meist hauptberuflich Weber, daneben weben im Winter Zimmerleute, Maurer, Erdarbeiter, Holzfäller und Bauern, welch letztere im Sommer durch einen Gesellen arbeiten lassen. In seiner leichten Kleidung, nur in Hemd und Hose sitzt der Weber barfüßig am Webstuhl und friert dementsprechend an den Wintertagen. Bei besonders eiligen Arbeiten wechseln in der Familie oft mehrere Personen im Spulen und Weben einander ab, nämlich der Weber und

seine Frau, Schwester, Tochter oder Sohn. 2 Webstühle in einer Familie kommen häufig vor, seltener 3. Während um 1860 nach Eduard Fentsch (in der „Bavaria") ein beträchtlicher Teil der Landwebermeister nicht auf eigenen Stühlen arbeitete, sondern diese vom Fabrikanten erhielt, sodaß sie in gewerblicher Beziehung Gesellen gleichstanden, welche um Stücklohn arbeiten, findet man heute Stühle fast nur als Eigentum und Erbstück der Familie, daneben welche als staatliches Geschenk (durch Wanderlehrer übermittelt) und nur in verschwindenden Fällen geliehene. Im Laufe der Jahre wurden die Stühle nicht verbessert, sondern sind gleich geblieben. Nur ihre Breite schwankt; gewöhnlich werden für Sachsenarbeit schmale, für Helmbrechtser Arbeit breite Stühle benützt; sodaß manchmal bei Mangel an Sachsenarbeit der Stuhl ruhen muß, da er für Helmbrechtser Ware zu schmal. Schlichten der Fäden kommt heute nur selten mehr vor; Jacquardstühle gibt es in manchen Gegenden z. B. bei Marktleugast noch häufig. Das Vorrichten und die Nebenarbeiten in der Handweberei erfordern besondere Sorgfalt, so muß beim Schußspulen die Auflage der Fadenwindungen so erfolgen, daß sich die einzelnen Umgänge beim Eintragen in die Kette leicht wieder nach einander ablösen und herabgleiten und nicht mehrere Windungen zugleich abschlagen oder abschießen; beim Aufbäumen ist Sorgfalt nötig, weil dadurch die schnellere Auffindung gerissener Fäden erleichtert und deren Reibung unter sich vermindert wird; beim Scheren ist auf gleichmäßiges Abwickeln der Zahlen zu sehen, da zu locker oder zu straff gespannte Fäden Streifen im Zeug verursachen können.

Die Hausweberei ist Familienbetrieb; daß für geringen Weblohn alle Familienglieder mitarbeiten müssen, ist umso mißlicher, weil dadurch diese Familienangehörigen am entlohnten Nebenerwerb verhindert sind. Das Weben selbst ist vorwiegend Männerarbeit (im Gegensatz zur Stickerei). Und zwar sind vor allem ältere Männer Hausweber, die am Webstuhl aufgewachsen, für Fabrik und Landwirtschaft zu alt und zu wenig geschult sind und die teilweise Renten beziehen. Die Handelskammer für Oberfranken schätzt die Zahl der nebenberuflichen Handweber, die im Hauptberufe Bauern und Bauarbeiter sind, 1911 auf $^1/_3$ der Handweberfamilien. Für die Handweber ist diese nebenberufliche Konkurrenz von großem Schaden, da die Zimmerleute, Maurer, Taglöhner und Holzfäller sich im Sommer etwas verdienten und nun im Winter um jeden Preis arbeiten; die Bauernweber bauen ihre Nahrungsmittel großenteils selbst und „schmieren" mit Butter, Gans und Eiern die Kontrollorgane (Stückenschauer) und Zettelausgeber. Die Gehilfen des Webers sind seine herangewachsenen Söhne von der Schulentlassung bis zur Militärzeit, die sich dann selbständig machen, meist das Heimatdorf verlassen und in Fabriken übergehen. Gesellen findet man noch häufig, besonders im Sommer bei den Bauernwebern. Aushilfsweise arbeitet auch hie und da Frau oder Tochter am Webstuhl mit. Der

Fabrikant sagt, das Schußspulen („Spüla spulen") sei Sache der Weberfamilie, der Frau oder der Kinder, ebenso das Vorrichten. Beim Aufbäumen sind 2 Personen nötig, eine die den Baum dreht und eine, welche die Kette hält; ebenso beim Einziehen durch das Rietblatt (Kammstechen): eine Person als Fadenaufgeber (Zureicher) und eine, welche die Fäden faßt und durchzieht. So hilft beim Vorrichten stets die ganze Familie zusammen. Auch zum Weben sind 2 Personen stets notwendig, eine, die webt und eine, die Schuß spult; sind viel Schuß pro cm, dann braucht man noch eine dritte Person, die hilft „daß der Schuß darin bleibt." Wie Fabrikarbeit die Frau ihrer Familie entzieht, so auch die Hausweberei, wenn nicht Kinderarbeit dafür einspringt. Je niedriger der Verdienst des Mannes, desto weniger kann die Familie davon leben und desto mehr ist Mitarbeit der Familienangehörigen notwendig; um die Ware möglichst bald fertigzustellen, greift alles zusammen. Die Hausarbeit wie Kochen, Nähen und Waschen, sowie etwaige Stall- und Feldarbeiten können nur nebenbei erledigt werden. Die Folgen sind; Mängel in der Kindererziehung und an geordnetem Hauswesen. Durch Spul- und Hausarbeit ist die Weberfrau gehindert, in der Fabrik zu arbeiten und zu verdienen und ist meist auch von entlohntem Nebenerwerb z. B. Sticken abgehalten. — Ueber die Kinderarbeit im Bezirk Naila um 1860 schreibt Dr. Reichel: „Die Kinder der Weber, welche kaum das neunte Jahr zurückgelegt haben, männlichen und weiblichen Geschlechts, werden strenge angehalten, in der Zeit, welche sie nicht in der Schule zubringen, zu spulen und zu dieser Beschäftigung einen eisernen Fleiß zu verwenden. Sind sie confirmiert, haben sie das vierzehnte Lebensjahr mithin überschritten, dann nimmt der Webermeister seinen Sohn in die Lehre und die Tochter wird gewöhnlich als Magd hinausgegeben." Die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907 über Spulen, Tücherknüpfen und Fransendrehen in Oberfranken: „Schon vom 5. und 6. Lebensjahre an müssen die Kinder vielfach in angestrengtester Weise im Berufe, selbst zur Nachtzeit, mithelfen." Die Weberkinder müssen in den schulfreien Stunden spulen; Schule und Spularbeit füllt ihren Tag aus; Erholungs-Ferien kennen sie nur dem Namen nach . In 62 Haushaltungen der Bezirksämter Hof, Naila, Münchberg und Stadtsteinach, die über Mitarbeit der Familienangehörigen befragt wurden, spulten außer der Schulzeit Kinder

im Alter von		bis 5	von 6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	über 15 Jahren	zusammen
ständig	Zahl	—	1	4	5	8	10	5	3	6	6	3	4	55
vorübergehend		—	—	2	1	2	1	1	1	—	—	—	4	12

Vom 6. Lebensjahre ab müssen gewöhnlich die Kinder spulen. Wenn Schule ist, muß die Webersfrau entsprechend mehr spulen. Mädchen, welche nur vorübergehend oder überhaupt nicht spulen oder wenn der

Fabrikant schon gespulten Schuß liefert, müssen sticken, Leseholz holen u. ä. Es war nur 1 schulpflichtiges Kind (10½ Jahre alt) da, das angeblich nicht spulte und stickte. 55 Weber in diesen 62 Haushaltungen waren verheiratet. Von diesen 55 Frauen spulten 48 ständig mit und 4 nur vorübergehend, weil sie durch Hausarbeit, Krankheit, Plattstichnähen oder einen Spezereiwarenladen abgehalten wurden. Nur 3 Frauen halfen überhaupt nicht in der Weberei mit und zwar 2 wegen Stickarbeit und eine wegen Haus-, Stick- und Stallarbeit. Von sonstigen Familienangehörigen dieser befragten Weber spulten 20 mit (vor allem Mutter, Vater, Schwester und Schwiegermutter); davon je 1 Person im Alter von

w.	m.	m.	m.	m.	w.	w.	w.	m.	m.	
$61\frac{1}{2}$	62	64	67	68	70	71	75	76	82	Jahren.

In den 62 Haushaltungen spulten also ständig und vorübergehend: 67 Kinder, 52 Frauen und 20 sonstige Familienangehörige. In einer Familie muß eine der beiden Töchter, die in die Fabrik gehen, nach Arbeitsbeendigung noch daheim spulen. 2 Weber müssen sich selbst ihren Schuß spulen und ihn verweben, da die Frau gestorben, die Kinder zu klein sind oder die Töchter sticken. 4 Frauen weben und spulen abwechselnd mit ihrem Manne, ebenso die Schwester eines Webers mit diesem und in manchen Familien Vater und Sohn. Zusammen zählten also die Spulhilfskräfte 140 Personen. 1 Bub mit 15 Jahren und 11 Töchter stickten ständig, davon die 3 jüngsten 12, 13 und 15 Jahre alt. Webersöhne unter 16 Jahren webten an besonderen Webstühlen 5 mit, im Alter von 13, 14, 14½, 15 und 15½ Jahren; der mit 14 Jahren ist zur Zeit der Befragung im Hopfenpflücken. Ein 15½ jähriges Mädchen webt hie und da mit. 1 kleines Mädchen macht Knüpfarbeiten wie viele Kinder, die zum Spulen zu klein sind. Ein 14 jähriges Mädchen dreht Fransen. Daneben dienen noch Kinder von den Webern (besonders bei Bauern) oder gehen in Fabriken. Ein Bild von der Kinderarbeit gibt das Beispiel einer Weberfamilie im Bezirksamt Hof: 3 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren sind daheim. 2 Buben von 8 und 10½ Jahren sind tagsüber bei einem Metzger und Gasthofbesitzer beschäftigt und schlafen daheim; ein 13 jähriges Mädchen dient bei einem Fabrikanten gegen monatlich 5½ *M* und eine 15 jährige Tochter geht in die Zwirnerei zu Selbitz.

Verfertigt werden: wollene Tücher und Shawls, feine baumwollene Zephirs, Kammgarnkleiderstoffe, Flanelle, Teppiche, Schürzen, Vorhänge, Tisch- und Bettdecken, sowie auch Leinen und Plüsche; Kleiderstoffe werden besonders für sächsische und böhmische Fabrikanten gemacht. In Herzogenaurach werden Wetterloden, rein schafwollene Vieh- und Pferdedecken, Leibbinden, grüne Schurzflanelle ꝛc. und bei Bayreuth Segeltuche und Drelle hergestellt. Verarbeitet wird Wolle, Baumwoll-

garne und teilweise Jute; Streichgarne aus Belgien kommen viel zur Verwendung. Rat für Anfertigung neuer Artikel gibt der Wanderlehrer. Nach der „Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern" verteilen sich 1906 die oberfränkischen Handstühle folgendermaßen:

Wollene Tücher und Shawls	2500	Stühle
Kammgarnkleiderstoffe	1500	„
Wollenstoffe	500	„
Baumwollenzeuge	800	„
Jacquard-Artikel	700	„
	6000	Stühle.

1912 waren nach dem Jahresbericht des Wanderlehrers in der Helmbrechtser Tücher- und Wollenzeugbranche zirka 2500 Handwebstühle im Betrieb.

Es besteht keine direkte Spezialisierung der verarbeiteten Produkte nach Dörfern; doch liefert das Gebiet gleich westlich von Hof (Inlandware) meist dorthin, das Gebiet, weiter westlich und südwestlich davon, meist nach Helmbrechts (Exportartikel); noch weiter südlich bei Kulmbach, Wirsberg, Streitau, Gefrees, Stammbach und Bischofsgrün ist u. a. Plüschfabrikation. Daneben sitzen noch zahlreiche Fabrikanten verstreut über das ganze Handwebergebiet, so in Konradsreuth, Selbitz, Naila, Presseck, Schauenstein, Münchberg, Berneck und desgleichen viele Faktore für diese oberfränkische Fabrikanten und für sächsische Verleger von Treuen, Glauchau und Meerane; für Sachsen arbeiten besonders Weber in den Bezirksämtern Stadtsteinach, Naila und Rehau. Als Fabrikantensitze waren früher von Bedeutung noch Hirschberg, Fürth, Asch, Reichenbach, das Fichtelgebirge und der Lichtenfelser Bezirk. Die Gemeinden, besonders Faktorensitze weit abgelegen von der Bahn und den Fabrikantensitzen, haben überwiegend Faktorenarbeit z. B. Affennest, Leupoldsberg (nach Bernstein a. W.), Räumlas (nach Neuesorg). Die faktorfreien Gemeinden, nahe den Fabrikantenorten haben überwiegend Fabrikantenarbeit, so Kleinschwarzenbach, Ort, Weißenbach, Lipperts, Leupoldsgrün, Presseck, Volkmannsgrün, Lehsten, Döbra. Da die Hofer Arbeit fast ausnahmslos Fabrikantenarbeit ist, so liefern die Weber bei Hof auch direkt zum Verleger. Die Gegend von Bernstein a. W. — Meierhof—Neuesorg—Straßdorf arbeitet teils zu Fabrikanten, teils zu Faktore. Die Orte bei Hof arbeiten nach Hof, Selbitz und Konradsreuth; Döbra und Lippertsgrün nach Naila, Hof, Helmbrechts und Sachsen; Meierhof nach Meierhof (Faktor), Presseck und Helmbrechts; Schwarzenbach a. W. zu den Faktoren in Straßdorf und Schwarzenbach a. W. und zu den Fabrikanten in Selbitz und Helmbrechts; Bernstein a. W. nach Presseck, Helmbrechts und für die Faktore in Bernstein a. W. (für Helmbrechts und Wüstenselbitz), Heinersreuth nach Helmbrechts; Ort, Wüstenselbitz

und Burkersreuth nach Wüstenselbitz; Marienweiher nach Münchberg und Schwarzenbach a. S.; Höchstädt nach Marktleuthen. — Es kommt aber auch vor, daß z. B. ein Hausweber in Lipperts b/Hof zu Fabrikant Reichel-Helmbrechts oder Pittroff-Helmbrechts webt, ein Handweber in Gundlitz b/Stammbach für Horn und Wehrmann-Berneck, einer in Ort b. Helmbrechts für Frank und Wunderlich-Hof. — Die Zahl der Fabrikanten nimmt ab; ebenso die Zahl der Handweber und zwar sterben die älteren aus, während die jungen abwandern oder in die nächsten Fabriken übergehen. — Der Sitz der oberfränkischen Handweberfabrikanten ist auch Sitz von Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten, welche jedoch bei Sachsenarbeit von den sächsischen Verlegern nicht benutzt werden.

Die Verleger, sogenannte „Fabrikanten" sind teilweise nur Magazininhaber mit Kontor- und Lagerpersonal, (z. B. W. Taubald-Helmbrechts, C. Hohenberger-Helmbrechts, J. G. Pittroff-Helmbrechts, H. Hamm-Hof, Georg Reichel-Helmbrechts, Rudolph & Co.,-Helmbrechts, H. Heinrich-Helmbrechts), teilweise aber auch Fabrikbesitzer (z. B. Hedler's Wwe. & Co.-Helmbrechts, Hans Stößlein-Helmbrechts, C. F. Weiß-Helmbrechts, Hch. Wolfrum-Helmbrechts, Gebr. Schön-Helmbrechts).

Die Verleger haben teils nur kaufmännische, teils auch technische Schulung und je nach der beschäftigten Handweberzahl Bedeutung; größere Fabrikanten z. B. Hohenberger-Schauenstein beschäftigte 1913: 150 Handweber, ein Helmbrechtser Fabrikant 1910: 360—380 Weber; die größten oberfränkischen Verleger sind P. C. Bockmühl-Hof und Gebr. Pittroff-Helmbrechts. Manche Fabrikanten, wie Jahreis-Hof, Hohenberger-Hof, Pittroff-Helmbrechts und Weiß-Helmbrechts, sind bei den Webern wegen verhältnismäßig guten Lohnes oder ihres Wohlwollens beliebt. Die große Mehrzahl der Fabrikanten läßt für Export arbeiten, viele für Inland und Export (z. B. Hohenberger-Schauenstein), andere, vor allem die Hofer Verleger verfertigen nur Inlandwaren. Außerhalb Oberfrankens beschäftigen nur Verleger in Marktredwitz Handweber (nämlich in der Oberpfalz für Orientartikel). Fabrikbesitzer beschäftigen nebenbei oder in der Hauptsache Handweber wegen der Billigkeit ihrer Arbeit (niedrige Löhne), dann weil sie dadurch Kleinbauern für sich arbeiten lassen, welche sie nicht in die Fabriken ziehen können und schließlich für Musterweberei. Die übrigen Fabrikanten lassen meist Artikel herstellen, die auf mechanischem Wege nur schwer herstellbar sind. Sich selbst machten die oberfränkischen Fabrikanten oft preisdrückende Konkurrenz, besonders in den Jahren 1887, 1902 und 1903; darunter mußten die Handweber mit leiden, ebenso wie früher unter der technischen Rückständigkeit ihrer Verleger, beziehungsweise deren technischen Kräfte. Entwürfe moderner Webfachen, wie sie Sachsen ausgab, waren z. B. um 1895 ihnen unmöglich und wurden mal neue

Artikel eingeführt, so waren diese bisher wo anders verfertigt worden, so 1752 die Taschentücher (Sachsen bes. Plauen) und 1860 die Sarongs (Schweiz). —

Ab 1891 schwankte oft die Sachsenweberei stark; so fehlte sie großenteils in Oberfranken 1891—1895 und später 1907 völlig.

Bekanntere oberfränkische Verleger um 1913 waren u. a. folgende:

Barth, Franz= Hof
Bockmühl, P. E.= „
Franck & Wunnerlich= „
Gebhardt= „
Hamm, Heinrich= „
Hohenberger= „
Jahreis, H.= „
Landgraf & Hofmann Nachf.=Hof
Münch, Georg & Co.=Hof
Münch, Rud.= „
Olberg, Rich.= „
Hendel, J. C.=Schwarzenbach a. S.
Kilian, Heinr.= „
Fraas, V.= Wüstenselbitz
Hoffmann, Burkel & Co.= „
Hoffmann, R.= „
Peetz, A.= „
Stöckel & Grimmler=Münchberg
Hertrich, Adam= „
Fleißner, J. Sim.= „
Müller, Louis Nachf.=Schauenstein
Müller, Gustav=Guttenberg
Müller, Ph.=Konradsreuth
Müller, Lebrecht=Presseck
Fabr. Rogler=Gefrees
Köhler, M. & Sohn=Streitau
Döbereiner, Carl=Marktleuthen
Spiegel & Ruckdeschel=Weißenstadt
Heidenreich, Carl=Selbitz
Popp, Hch.=Sparneck
Schneider, Erh.= Berneck
Horn & Wehrmann= „
Zipproth & Dennler=Dörflas
Benker & Bauer= „
Borger, Julius H.=Naila
Hagenmüller, Carl= „
Hedlers Wwe. & Co.= Helmbrechts
Hohenberger, C.= „
Höllerich, Karl & Co.= „
Köhler, Heinr.= Helmbrechts
Peetz, Adam= „
Pittroff, J. G.= „
Reichel, Georg= „
Rudolph & Co.= „
Sauermann, H.= „
Schlegel, Joh.= „
Schmutter, J. A.= „
Schön, Gebr.= „
Stößlein, Gottl.= „
Taubald, Wilh.= „
Weiß, C. F.= „
Wolfrum, J. G.= „
Wolfrum, Heinr.= „

Neben den Fabrikanten sind noch die Faktore oder Ausgeber für den Weber von größter Bedeutung; sie verteilen die Aufträge und das Rohmaterial des Verlegers unter die Hausweber, sammeln die Gewebe ein, zahlen dem Weber den Lohn und liefern die fertige Ware an den Fabrikanten. Der Faktor steht im Vertragsverhältnis zum Fabrikanten; er muß sich verpflichten, rechtzeitig zu liefern. Früher blieben hie und da Stücke bei Ueberschreitung der Lieferzeit liegen; doch mußte der Weber dafür fast nie entgelten. Der Faktor vergibt nur Arbeiten, wenn er feste Ordres in Händen hat, während der Fabrikant oft, wenn auch keine Aufträge vorliegen, auf Lager arbeiten läßt, also größeres Risiko hat. In den 90er Jahren herrschte unter den oberfränkischen Fabrikanten eine große Erbitterung auf die Faktore, welche mit ihrer Sachsenarbeit die Handweber an sich zogen. Während um 1899 die Helmbrechtser Fabrikanten pro Webstuhl 3,60 ℳ Steuer zahlen mußten, zahlte ein Faktor mit ca. 50 Stühlen nur 12—13 ℳ; denn bei ihm

richtete sich die Steuer nicht nach der Zahl der von ihm beschäftigten Stühle. Viele Faktore zahlten auch keine Beiträge zur Alters- und Invaliden-Versicherung, weil dazu nur die Fabrikanten verpflichtet waren. Der sächsische Fabrikant, der für Oberfranken factorierte, brauchte überhaupt keine Steuer zu zahlen. Deshalb haben wir z. B. 1897 oder 1900 die Bitten der einheimischen Verleger nach höherer Besteuerung der Faktore. — Der Vater der jetzigen oberfränkischen Faktore war gewöhnlich Weber, der nach Meerane oder Glauchau wanderte, sich dann in Oberfranken ansässig machte und mit dem Fabrikanten in Verbindung setzte. Oder der Faktor war früher Krämer oder Weber und machte sich später als Faktor selbständig. Heute gehören die Faktore fast überall zu den Dorfhonoratioren, sind nebenbei Spezereiwaren- oder Holzhändler, Grundbesitzer oder Bürgermeister; manche wie in Straßdorf sind nur Ausgeber. Seit dem Verbot des Truckſystems erfolgt keine Auszahlung der Löhne im Spezereiwarenladen mehr. Hauseigentum haben fast alle Faktore, ebenso etwas Grundbesitz; einige wie der Faktor in Sorg auch ein ganzes Gut. Hat der Faktor nur noch ganz wenig Weber, also wenig Verdienst, so webt er selbst wie z. B. der Leupoldsgrüner Faktor 1913 am Stuhl mit. Viele Handweber behalten ihren Faktor von der Sachsenarbeit her später auch für einheimische Fabrikantenarbeit bei. Die Ausgeber liefern nach oberfränkischen Orten, Sachsen und Stuttgart, einige sind auch Geschäftsführer einer Berliner Firma; vereinzelt geht die Ware auch vom Faktor erst an eine oberfränkische Filiale und von da ans Hauptgeschäft in Sachsen. Es kommt vor, daß ein Faktor an einem Fabrikantenort zu einem Faktor an einem entfernten Ort liefert, z. B. Faktor Bodenschatz-Presseck nach Helmbrechts. Die Ausgeber arbeiten meist für mehrere oberfränkische Verleger zu gleicher Zeit z. B. Faktor J. N. Söll-Bernstein a. W. für die Fabrikanten Peetz-Wüstenselbitz, Pittroff-Helmbrechts und Wolfrum-Helmbrechts; andere Faktore liefern zu gleicher Zeit für oberfränkische und sächsische Verleger. Hof hat keine Faktorarbeit. — Die Faktore sind nötig für Sachsenarbeit; da der Fabrikant entfernt wohnt, ist eine Mittelperson unerläßlich. Hat ferner der Weber nur einen schmalen Stuhl und kein Geld für einen neuen, breiteren, ist er auf Sachsen- also Faktorenweberei angewiesen. Auch wo viele Handweber, die über ein großes Gebiet verstreut wohnen, von einem oberfränkischen Verleger beschäftigt werden, bedient sich dieser der Faktore, zumal wenn der Fabrikantensitz weit weg von den Weberdörfern liegt. Ferner sind auf Faktorenarbeit angewiesen: beinleidende, kränkliche und bejahrte Weber, die ihre schwere Ware nicht selbst zum entfernten Fabrikantensitz tragen können und Weber, die beim Faktor zur Miete wohnen oder von ihm Geld geborgt haben. Wo ein Faktor nur für einen Verleger arbeitet, ist er eigentlich dessen Geschäftsführer. Für den Handweber hat das Faktorwesen folgende Vorteile:

1. Beim Faktor ist alle Tage Liefertag, selbst oft Sonntags, dagegen beim Fabrikanten nur an bestimmten Wochentagen.

2. Beim Liefern zum Faktor hat der Weber keinen Botenlohn zu zahlen, bezw. fast nie Eisenbahnfahrtgeld, er hat keinen großen Zeitverlust für Hin- und Rückweg und für Warten und keine Kosten für Zehrung; er spart also Zeit, Geld und Mühe.

3. Der Faktor bekommt gute Zettel, ganze Aufträge; der einzelne Weber, der direkt zum Fabrikanten arbeitet, dagegen meist schlechtere. Zudem bemüht sich der Faktor in eigenem Interesse, möglichst viele Aufträge zu erhalten und die Arbeiter voll zu beschäftigen.

Endlich ist er für Erhöhung des Weberlohns gegenüber dem Fabrikanten; so trat der Weberverein Konradsreuth, dessen Vorsitzender ein Faktor ist, 1913 mit Lohnforderungen an die Unternehmer heran. Zahlt der Fabrikant mehr und hat der Faktor einen Warenladen, so kann ihm der Weber mehr abkaufen. Der Fabrikant selbst hat bei Verwendung der Faktore keine Schererei mit den Hauswebern, da diese Mittelspersonen die Zettel ausgeben und die Gewebe einsammeln. — Daneben birgt aber das Faktorenwesen auch eine Reihe schwerer Nachteile in sich:

1. Wo der Faktor einen Warenladen besitzt, ist stets die Gefahr des Truckſystems da; es besteht die stillschweigende Verpflichtung für den Weber, den Lohn wieder in Spezereiwaren anzulegen, damit er gute Zettel bekommt.

2. Der Faktor verteilt die Zettel oft willkürlich, er gibt die guten an seine „Freundschaft" oder an Bauernweber, die ihm Naturalien schenken wie Butter, Eier, Gänse.

3. Oft zerteilt der Faktor manche Zettel in einige Stücke und behält die Bruchteile von Garn für sich. Oder er gibt überhaupt dem Weber weniger Rohmaterial hinaus, kauft eventuell Metzgarne auf und läßt sie für sich privat verweben.

4. Die Faktorenarbeit ist qualitativ oft schlechter wie die Fabrikantenarbeit (niedrigerer Lohn, schlechtere Arbeit); denn, wenn der Weber direkt zum Fabrikanten liefert, wird alles genau nach Webfehlern durchgesehen, dagegen wenn der Faktor dem Fabrikanten liefert, werden nur einige Stichproben genommen; darauf sündigen manche Weber.

5. Die Faktore haben keine Arbeitsbücher wie die größeren oberfränkischen Fabrikanten.

6. Vor allem aber: Der Weber hat keine Kontrolle, ob ihm der Faktor nicht willkürlich den Lohn kürzt. Der Fabrikant gibt z. B. dem Faktor den m zu 20 ₰, der Faktor gibt dem Weber 15 ₰ und sagt, er selbst bekomme nur 18 ₰ vom Fabrikanten. Den Lohnvermerk und Namen des Fabrikanten, die früher auf den sächsischen Musterzetteln standen, schnitten die Faktore ab oder radierten sie weg oder schrieben den Zettel ab unter Weglassung der Lohnrubrik; heute fehlt diese Lohnspalte den sächsischen Zetteln meist sowieso. War einmal die Arbeit

eilig und wurde die Beseitigung der Lohnangabe vergessen, so kamen die Weber dahinter, daß der Nutzen des Faktors bei 20 ₰ Weblohn pro m 6—7 ₰ war. In ähnlicher Weise beanspruchte ein Faktor in Schwarzenbach a. W. bei Sachsenarbeit 165 cm breit, 116 cm lang für sich 25.9 bis 28.5 % des Weblohns, d. h. er zahlte dem Weber 20 ₰ aus und behielt 7—8 ₰; bei schmaler Ware ist sein Nutzen 3—4 ₰ pro m. Ein Faktor in Straßdorf nimmt 3—5 ₰ pro m für sich. Wo Weber aus derselben Gemeinde direkt zum Fabrikanten arbeiten, muß der Faktor doch mehr zahlen, weil die Weber kontrollieren können; dagegen bei Sachsenarbeit nimmt der Faktor mehr, er beansprucht vor allem eine Risikoprämie, falls der Verleger schlechte Arbeit nicht abnimmt. Häufig sagen die Faktore: „Ich lohne nicht mehr, ich habe selbst nichts dran" oder „ich bekomme drinnen (in Sachsen) auch nicht mehr" oder „wer es nicht machen will, kann es bleiben lassen, ich kann nicht mehr bezahlen", oder sie jammern, daß es nur schwer gelungen sei, überhaupt Arbeit vom Fabrikanten zu erhalten, infolge der Konkurrenz hätten sie sich selbst von dem bisherigen Lohn Abzüge gefallen lassen müssen, um überhaupt nur Arbeit zu bekommen; wenn daher der Weber das Stück um so und so viel billiger weben wolle, als bisher, so könne er es mitnehmen. Bei schlechter Konjunktur bekommen ja auch wohl die Faktore die Aufträge, die es um einen Pfennig billiger machen. — Beispiele des Faktorverdienstes sind folgende: ein Weber rechnete aus, daß sein Faktor an ihm 5 ℳ wöchentlich habe, oder 33⅓ % des Weblohns; ein anderer sagte: „Wenn einer halt nach Helmbrechts dasselbe lieferte, bekam er 3.— bis 4.— ℳ die Woche mehr als beim Faktor" und „der Weber muß vom Faktor nehmen, was er von ihm als Lohn bekommt." Ein Heinersreuther Faktor meinte „wenn ich bei Wollenarbeit nicht 5 ₰ am m habe (56 er Schuß, 52 er Blatt), kann ich es nicht machen"; er beanspruchte 37,7% des ausbezahlten Weblohnes. Ein Faktor (für Fabrikant Hohenberger) zahlte 1913 für 10 schäftige baumwollene Zackentücher 117/117 cm (1800 Grundfaden 136 Zackenpaar 11 cm Fransen) à Dtzd. 2.30 Mk. Fabrikant Hohenberger zahlte für diese Arbeit dagegen direkt an den Weber 2.70 ℳ, also 17.39% mehr wie der Faktor. An dem Zettel (12½ Dtzd.) allein hatte der Faktor 5.— ℳ Verdienst. Es bestehen aber auch Lohnunterschiede zwischen Faktoren an demselben Ort für dieselbe Ware desselben Fabrikanten, z. B. ließen 2 Faktore von Bernstein a. W. für Helmbrechts arbeiten: Diagonal 13251 150/150 cm 13 cm offene Fransen 44½ er Blatt 12 schäftig 3200 Kettfäden 3200 Schußfäden; Faktor Hohenberger zahlte dafür einem Bernsteiner Weber à Dtzd. 4.90 ℳ, dagegen Faktor Söll einem Räumlaser Weber 5.50 ℳ, also 12.24 % mehr. Auf Klagen über unreelle Verfahren bei Lohnzahlung haben ca. 1906 einzelne Firmen die Zwischenmeister ausgeschaltet durch Errichtung eigener Ablieferungshäuser in Gegenden mit dichter Weberbevölkerung. Auch

ein großer Helmbrechtser Fabrikant schalt Ende Oktober 1913 über die Faktore, weil sie trotz seiner 10% Entlohnung über Tarif noch extra abziehen; zudem lasse er die Ware durch sein Fuhrwerk abholen, der Faktor habe also keine Frachtauslagen. Nach Ansicht der Weber zahlt der Faktor 10—15% weniger wie der Fabrikant. Der Faktor erhält vom Verleger 10% des Weblohns und behält außerdem noch Prozente vom zugebilligten Weblohn. Für Vermittlung von Sachsenarbeit verbleibt dem Zwischenmeister pro Woche und Stuhl auch ein Reinverdienst von 1 Mark (ca. 10% des Weblohns). Oft erhalten die Faktore ihre 10% unter der Bedingung, daß sie nicht weniger lohnen.

Früher wurde der Faktor reich von seiner Zwischenmeistertätigkeit, heute nicht mehr. So ist ein Faktor heute Privatier und hat 4 Häuser, der früher gebettelt und dessen Vater faule Kartoffeln unter dem Abfall zusammengesucht haben soll. Die Faktore haben allgemein Geld, wenn sie nicht erst angefangen haben; ihre Söhne werden meist auch wieder Faktore. Bekannte oberfränkische Zwischenmeister sind u. a.:

Bischof- . Presseck	Hohenberger, J.-Selbitz
Bodenschatz, Fritz- „	Zapf, Wilh.-Weidmes
Hagen, Leonh.-Straßdorf	Wunderlich, M.-Bad Steben
Weber, Ad.- „	Schneider, Hans-Konradsreuth
Weber-Sorg	Munzert, Joh. Thom.-Marlesreuth
Weber, Sigm.-Meierhof	Schmutter, Georg-Helmbrechts
Weber, Joh.-Heinersreuth	Wolf & Co.- „
Mötsch-Thiersheim	Wolfrum, Simon- „
Hofmann & Schmalfuß-Thiersheim	Zeuner, Hans- „
Hoyer, Nikol-Ahornberg	Söll, Joh. N.- Bernstein a. W.
Lenz- Schwarzenbach a. W.	Hohenberger, Joh.- „
Lang, Chr.- „	Wunner, G.- „

Die 4 wichtigsten Gesichtspunkte bei jeder Hausindustrie-Beurteilung sind: ihr Zusammenhang mit der Gutsherrlichkeit, der Kampf mit der maschinellen Konkurrenz, die Absatz- und die Lohnverhältnisse. Der Absatzmarkt, Bedarf (Eigenbedarf, lokaler Markt und Weltmarkt) bestimmt die Entwicklung der gewerblichen Betriebsformen, die zur Verwendung kommende gewerbliche Technik, das Rechtsverhältnis der gewerbetätigen Personen zum Betriebsleiter (Gewerberecht) und den Umfang der Betriebe; der Markt wirkt also auf Produktionsweise und Lage der Arbeiter. Der Weber kennt nicht den Überseebedarf und die Weltmarktpreise, er ist auf den Kaufmann, seinen Fabrikanten angewiesen, der ihm die Aufträge gibt und nach dessen Anordnungen er die Ware verfertigt. Statt Meister ist der Hausweber Lohnarbeiter, statt für eigene Rechnung arbeitet er für seinen Verleger, der dann die in Kleinbetrieben hergestellte Ware im Großen vertreibt. — Die oberfränkische Handwebindustrie arbeitet zum größten Teil für den Export (Tücher und Shawls), einige Fabrikanten, besonders die Hofer, für das Inland. Die Bestellungen für das Ausland werden durch Exportkommissäre in Hamburg vermittelt und diese beziehen vom Käufer Provi-

sion, regelmäßig nicht vom Verkäufer. Bezahlt dieser auch den Kommissär, dann sucht er es seinen Konkurrenten zu verbergen. Für die Arbeit nach jedem der Importländer hat sich eine bestimmte Saison herausgebildet; nach der Ernte ist die Kaufkraft der Landbewohner wie überall auch dort am stärksten; für diese Zeit müssen die Lieferungen fertiggestellt sein. Um 1890 wurde folgendermaßen gearbeitet: Oktober bis einschl. Januar für Argentinien und Brasilien, Januar bis Mai für Japan, Juni und Juli war meist ruhig, wenn nicht das Inland größere Bestellungen machte, August begann die Arbeit nach Holländisch-Indien, Kalkutta. Bei Export wird nur auf Bestellung gearbeitet, Ueberproduktion ist da ausgeschlossen; höchstens bleiben wie 1900 auf den Uebersee-Plätzen Quantitäten unverkauft bis zur nächsten Saison liegen. Die Annahme von Exportordres auf bestimmte Lieferzeit ist abhängig von der Beschäftigung in den Appreturen, ob diese den Ausrüstungstermin der Aufträge einhalten können. Bei starker Beschäftigung kommt eine Zurückweisung von Ordres, damit eine Minderbeschäftigung der Weber vor. Weiter ist der Umfang des Exports abhängig von den innerpolitischen Zuständen in den Absatzländern (z. B. Bürgerkriege und Unruhen in den südamerikanischen Staaten wie 1891, 1894, bulgarische Wirren 1885/86) und von Kriegen (Südamerika 1866, China 1900, Weltkrieg 1914); die Folgen sind da: Verluste oder Zinsverluste, bestenfalls ein vergrößertes Risiko; so im Balkankrieg 1912, der aber wieder reiche Bestellungen aus der Türkei brachte infolge Boykottierung italienischer Produkte. Ferner hängt der Export davon ab, ob Mißernte oder Hungersnot in den Exportgebieten (z. B. 1861 und 1866 in Ostindien), ob Schutzzölle in den Absatzländern (Nordamerika 1861, Italien 1890, Südamerika um 1909) oder Handelsverträge mit Deutschland, ob schwierige Geldverhältnisse wie 1864 in Mexiko, Nord- und Südamerika, ob Rohmaterialbezug und Absatz erschwert sind, eventl. durch Kriege wie 1866 und 1914 und ob auf ein Sinken der Baumwoll- und Garnpreise spekuliert wird wie 1864, wo alle Aussendungen, die 5 bis 6 Monate unterwegs waren, zu riskant erschienen. Daneben engt die italienische (ab 1890), holländische (1909) und österreichisch-ungarische Konkurrenz (1910) immer mehr den Export oberfränkischer Handwebwaren ein und Konkurrenzartikel zum Teil maschineller Herkunft machen sich breit. 1898 hat Italien einen großen Teil der oberfränkischen Absatzgebiete an sich gerissen, die 1883 noch völlig vom bayerischen Vogtland versorgt worden waren. 1894 wurden in Argentinien die deutschen wollenen Flanelle vielfach durch ein halbwollenes italienisches Fabrikat und durch baumwollene Ersatzartikel verdrängt. Dazu kommt noch das gegenseitige Unterbieten der oberfränkischen Fabrikanten selbst auf Kosten ihres Gewinns und der Weblöhne. Neue Absatzorte, neue Artikel werden ängstlich geheim gehalten, Fachausschüsse aus Angst vor Preisgabe der Muster abgelehnt. Endlich schädigt die Eigenproduktion in den Ab-

satzländern vor allem die Ausfuhr. Italien, das 1888 Hauptabnehmer der Hofer wollenen Webwaren war, ist seit 1890 völlig verloren und wurde Konkurrent; Japan, das 1893 der größte Besteller der oberfränkischen Handwebwaren war, ist ab 1898 infolge Eigenproduktion unabhängig, wenn es auch noch 1909 und 1912/13 Aufträge sendet. Besonders die Baumwollstoffe wurden immer mehr in den Absatzländern selbst hergestellt. 1909 gingen einige südamerikanische Staaten dem Export verloren, Kleiderflanelle und Baumwollstoffe werden 1910 in Südamerika, Indien und Türkei selbst produziert und nur Shawls aus Oberfranken bezogen. Indien und Japan werden dabei durch die Billigkeit der Rohprodukte, Italien durch die Ausnützung der Wasserkräfte unterstützt. Nach den Absatzländern, der Nachfrage schwanken auch die verlangten Webarten und Muster, ob bunte Leinengewebe, Wollen- oder Baumwollenwaren oder Plüsche (letztere besonders 1894 nach Spanien). Demnach stellen auch die verschiedenen Fabrikanten und Webergebiete verschiedene Artikel her. Hauptabsatzgebiete, die aber später verloren gingen, waren ab 1860: Schweden und Norwegen (Anfang der 60 er Jahre); Italien, Nordamerika und Mexiko (Absatzgebiet: 1860—1890), Frankreich, Holland und Schweiz (Absatzgebiet: 1866 bis 1890), wobei über die Schweiz besonders Waren nach der Türkei gingen und Holländisch-Indien (Absatzgebiet 1880—1890). Hauptabsatzgebiete, an die heute noch geliefert wird, sind Südamerika (ab 1860), Britisch-Indien (ab 1860), neuerdings Siam, Japan (ab 1880) und die Türkei (ab 1885). Die Türkei mit Syrien, Aegypten, Balkan, Rumänien usw. ist heute mit türkischen Shawls der Hauptabnehmer der oberfränkischen Handweberei. Das Absatzgebiet wird also immer weiter eingeschränkt, die Exporthandweberei geht von Jahr zu Jahr zurück, worüber der Handelskammerbericht 1907 klagt. Absatzstockungen treten häufig ein, so wenn teuere Rohmaterialien höhere Preise der Webartikel nach sich ziehen. Oft ist auch bei einem Exportartikel Beschäftigungsarmut, dagegen zu gleicher Zeit bei einem anderen gute Beschäftigung (z. B. 1904 mangelnde Aufträge für Kleiderstoffe und Flanelle, dagegen gute Bestellung auf Shawls).

Die Nachfrage für die Inlandartikel hängt vor allem ab: von der Ernte in den landwirtschaftlichen und den Kältetagen in den Industriegegenden, demnach von der Witterung; ob Futternot (z. B. 1893), Dürre und geringer Ernteausfall auf dem Lande, dann ob häufige Wochen- und Viehmärkte und damit reger Verkehr zwischen Stadt und Land, oder ob Maul- und Klauenseuche diesen hindern, ferner ob Ueberschwemmungen und Wasserschäden. Die Quantität der Abnahme in den industriellen Gegenden richtet sich nach Wetter und Branche. Die Wollwarenfabrikanten wünschen sich naßkalte Witterung; ein nasser Sommer und Herbst (wie 1912) steigert die Nachfrage nach Tüchern, führt zur Räumung der Lager, sodaß in der stillen Zeit Dezember/

Januar gute Winterbeschäftigung vorhanden ist. Ist dagegen der Winter (wie 1873/74) oder der Herbst (wie 1913) mild, so werden Winterartikel schlecht verkauft. Im Gegensatze dazu verlangt die Waschstoffbranche (Berneck und Marktleuthen) heißes und schönes Wetter. Ferner hängt der Absatz ab von der Lage der Kohlen- und Eisenindustrie, der Lebensmittelteuerung, den Wollpreisen und ob sich die Käufer zu den entsprechenden Preisen verstehen; wenn nicht, müssen die Weber feiern. Haupteinwirkung hat auch die Mode; z. B. kamen um 1860 die großen, einfachen und doppelten wollenen Umschlagtücher im Oberlande auf, 1891 die Herstellung moderner Damentücher; 1910 dagegen kamen fast keine Aufträge, da die Mode statt rein- und halbwollener Hofer Flanelle flanellartige, gemusterte Gewebe verlangte. Daneben machen sich geltend die Konkurrenz der Baumwollartikel, also der mechanischen Betriebe, ferner die schwindende Zahl der verfügbaren Handweber und eventuell Ersatz der Webwaren durch andere Artikel; so verschwanden 1899 die Herzogenauracher Glasflanelle zum Verpacken der Spiegel, da Papier und Silber — statt Queckſilberbelege verwendet wurden. — Der Möbelplüschkonsum richtet sich nach der Bautätigkeit.

Als inländisches Absatzgebiet kam um 1860 vor allem Altbayern und Braunschweig in Betracht (schwarze baumwollene Kopftücher für Bauersfrauen und Leinenwaren), daneben Sachsen und Thüringen. Um 1890 wurden Bettzeuge, Schürzen- und Hosenzeuge auf Messen direkt an die Verbraucher oder im Laden, den der Fabrikant manchmal nebenbei besaß, verkauft; bessere Wollwaren und die Jacquard-Tischzeuge wurden durch Geschäftsreisende an die Zwischenhändler abgesetzt. Heute haben wir neben der Privatkundschaft noch den Staat (Pulversäcke, Plüsche und Drelle).

Die Beliebtheit der einzelnen Artikel und damit die Nachfrage änderten sich im Laufe der Zeit stark. Ab 1861 gingen viele Fabrikanten von der Baumwolle zu halbwollenen und leinenen, wollenen und seidenen Artikeln über, teilweise auch infolge hoher Baumwollpreise. Zwar nahm 1870 der Verbrauch von Baumwollwaren auf Kosten der Leinenwaren wieder zu, aber 1875/77 sinkt der Konsum der soliden Baumwollstoffe, billigste Stoffe werden bevorzugt. 1885/90 werden die handgewebten Baumwollartikel durch die mechanische Konkurrenz verdrängt und durch hausindustrielle Wollenarbeit (Shawls, Flanelle) ersetzt. 1894 (Argentinien) und 1899 macht sich die Konkurrenz in halbwollenen Geweben stark fühlbar und treten baumwollene Ersatzartikel auf, welche 1894 die Hofer Flanelle in Argentinien und ab 1900/03 in den übrigen Überseegebieten verdrängen; seitdem arbeitet Hof für das Inland, wenn auch 1904 noch einige Exportaufträge kamen. Die Flanellweber von Herzogenaurach machten 1905 Wollendecken und Lodenstoffe; 1907/10 wurden ihre Unterrockflanelle auch durch Baumwollstoffe verdrängt und dafür Wetterloden, Schurzflanelle und Pferdedecken gewebt.

Oft geht die Exportweberei (wollene und halbwollene Shawls und Tücher) gut und zu gleicher Zeit die Inlandweberei schlecht (so die Exportweberei 1899 im Helmbrechtser Bezirk, 1891 und 1893 in Schauenstein). Umgekehrt herrschte in der Inlandweberei Vollbeschäftigung, dagegen für Exportarbeit Beschäftigungsmangel und Arbeitslosigkeit (so 1864, 1865, 1880/81 und 1894). Manchmal z. B. Anfang der 90er Jahre ging die gesamte oberfränkische Handweberei schlecht, aber die Sachsenarbeit gut. Oft schwankt der Absatz in einem und demselben Jahr auf dem nämlichen Artikel; so wurden in der ersten Hälfte 1913 Wollwaren gut verkauft, während ein milder Herbst den Verkauf der Winterartikel unterband. So sind Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit in einem Jahre nichts seltenes (1896, 1902), wenn auch oft nur einige Artikel, einige Fabrikanten, einige Weberbezirke weniger Aufträge haben, andere unverhältnismäßig mehr. Greller Umschlag in der Konjunktur ist für die oberfränkische Handweberei etwas Gewohntes. — Stockt das Exportgeschäft, so können manchmal die Hausweber auch für das Inland beschäftigt werden (z. B. bei den Balkanwirren 1912); dagegen können die Exportartikel im Inland nicht verkauft werden.

Die Beschäftigung der oberfränkischen Handweber gestaltet sich 1860 bis 1913 nach den Berichten der Handelskammer für Oberfranken folgendermaßen (vergl. untenstehende Kurve); wobei teilweise Arbeitslosigkeit bedeutet: zum größeren Teil Normalbeschäftigung. Die Mannigfaltigkeit der Artikel und Absatzgebiete bringen Variationen in der Beschäftigungsziffer hervor; daneben wirken Saison und Mode. — Zu der wechselnden Beschäftigung in der oberfränkischen Handweberei im Laufe der Jahre kommt noch die alljährliche Schwankung. Der Wechsel der

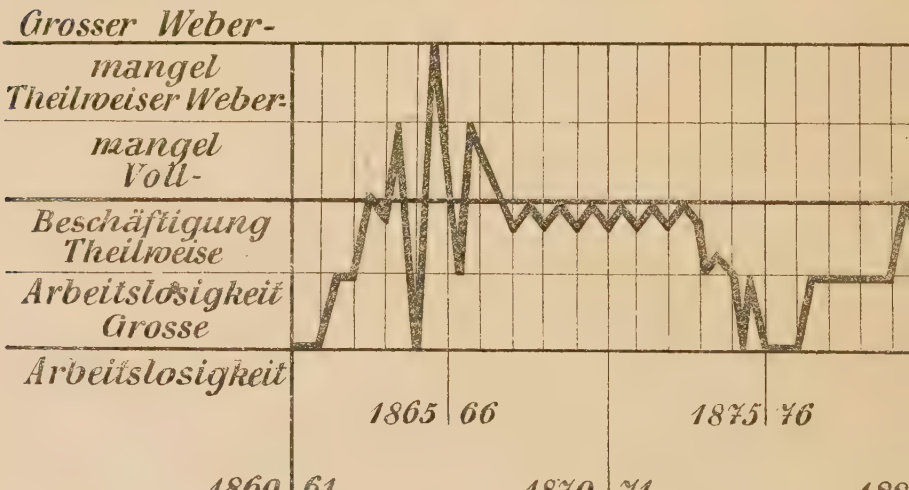

Jahreszeiten ist zugleich Saisonwechsel. Schon 1864 gab die Kreis-Gewerbs- und Handelskammer von Oberfranken als Ursache der Webernot in ihrem Gutachten an: Wechsel der Jahreszeiten und Uebergang von einer Hauptsaison in die andere. Das Geschäft in Baumwoll- und Halbwollwaren, sowie deren Fabrikation habe zwei Hauptabschnitte, den einen für Frühjahrs- und Sommerwaren, die im Herbst und Winter gewebt würden und den für Herbst- und Winterwaren, die im Frühjahr und Sommer verfertigt werden. Da der Bedarf an Frühjahrs- und Sommerartikeln stets geringer sei als der der Herbst- und Winterwaren, sei im Winter bei normalem Geschäftsgange oft Mangel an Arbeit und Erwerb. Schlumberger dagegen schreibt, daß um 1890 die Beschäftigung der Handweber des Bezirks Weißenstadt—Wunsiedel im Herbst und Winter eine bessere und gleichmäßigere sei. Die alljährliche stille Zeit dauert vom Herbst bis zum Vorfrühling. So und so viele Hausweber erhalten da keinen Zettel, also keine Arbeit mehr, vor allem die schlechteren Arbeiter und die unständigen Weber, die gerne den Fabrikanten wechseln. Die anderen Weber erhalten kürzere Zettel, werden also zeitweilig arbeitslos oder müssen zu herabgesetztem Lohne arbeiten; so mußten 1893 im Bezirk Schwarzenbach a. W. die Weber bei 5—6 ℳ Wochenlohn „dürftig ihr Dasein fristen" oder überhaupt ohne Arbeit sein. Andere Arbeitsgelegenheit und Nebenerwerb ist im Winter dem Handweber fast versagt, dagegen wird seine Frau mit Sticken Verdienst suchen. Zudem tritt jeden Winter noch eine Verschärfung der Krise ein, da trotz Beschäftigungsmangel die Weberzahl steigt, weil Bauern, Wald- und Bauarbeiter sich an den Webstuhl setzen und um jeden Lohn arbeiten. Jeden Herbst taucht das Schreckensgespenst der Arbeitslosig-

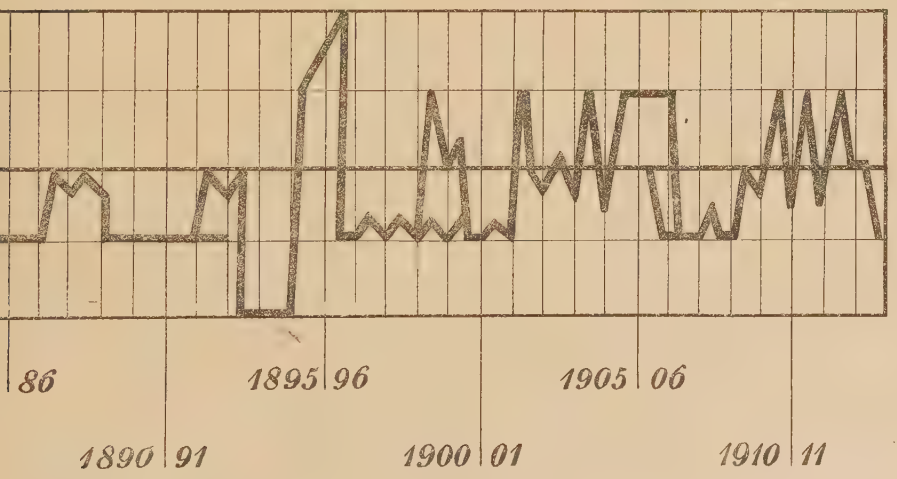

keit in der Weberdörfern auf; so ging im Spätsommer 1913 die Nachricht unter den Webern des Fabrikanten Pittroff-Helmbrechts um, der Verleger wolle bald 200 Weber abstoßen, da keine Aufträge vorhanden seien. Beschäftigungslosenfürsorge der Handweber, wie sie während des Weltkrieges eingeführt wurde, wäre für die Wintermonate notwendig, da sonst immer Not herrscht, Abwanderung oder Uebergang in die Fabrik erfolgt. Auch die Handelskammer empfahl 1895, „daß die Fabrikanten die Hausindustrie, mit der sie produzieren, auch in schlechten Zeiten, selbst mit Opfern beschäftigen, weil ihnen anderenfalls die Arbeiter ganz verloren gehen können." Etwas werden ja die jahreszeitlichen Schwankungen dadurch gemildert, daß die Fabrikanten auf Lager arbeiten lassen. Beschäftigungsmangel im Sommer kommt heute auch noch vor, z. B. 1907 durch Fehlen der Sachsenarbeit; gewöhnlich herrscht aber im Sommer Mangel an Webern, bezw. an genügenden Arbeitskräften für die Artikel auf breiten Stühlen (Münchberg 1904). Die Fabrikanten müssen dann Ordres ablehnen (Presseck 1904) oder können nur mit mehrmonatlicher Verspätung liefern (Helmbrechts 1896, 1900, 1905). Da gewöhnlich auch die Appreturgeschäfte in den Sommermonaten mit Arbeit überhäuft sind, müssen die Webwarenfabrikanten deshalb oft Aufträge zurückweisen.

Ebenso wie die Hausweberei ist auch die Färberei und Appretur Saisongeschäft mit guter Beschäftigung in den 3—4 Sommermonaten. — Verschärft wird der alljährliche Webermangel im Sommer durch die Feldarbeit der Handweber (August bis Oktober). Normaler Geschäftsgang in der oberfränkischen Handweberei bedeutet demnach: im Winter teilweise Arbeitslosigkeit und im Sommer teilweiser Arbeitermangel. Bei guter Konjunktur steigen die Weblöhne nur selten und dann vorübergehend, bei schlechter werden oft 1 bis 3 ₰ weniger gelohnt. — In jedem Vorfrühling (März) tritt der „Taubenhunger" ein, die Weberei geht flau, die Kartoffeln werden weniger, die Felder sind noch nicht offen; der Weber muß seine Kost einschränken: Das Brot wird durch Kartoffeln ersetzt, die Fleischkost hört ganz auf, der Kaffee wird dünner. Das Essen bilden Kartoffeln und vom Krämer geschenkte oder gekaufte Heringsbrühe. Schlimm ist es, wenn zur Geschäftsstockung, zur Arbeitslosigkeit Kartoffelmißernte oder -fäule kommt wie 1878 und 1879. Die besten Jahre in der oberfränkischen Handweberindustrie waren 1865 und 1896, gute Jahre 1883, 1884 und 1895; die schlechtesten Jahre waren 1847, 1852, 1861/62, 1874/76 und 1894, schlechte Jahre auch 1865 und 1898; daneben haben wir die alljährliche Minderbeschäftigung im Winter.

Der Kampf zwischen Fabrik und Hausweberei.

Zwischen Handweberei und Fabrik besteht ein erbitterter Kampf, denn einesteils ziehen die mech. Betriebe Handweber zu sich herüber, andrenteils konkurrieren die maschinell hergestellten Artikel mit den handgewebten. Während die älteren Hausweber Fabrikbeschäftigung nicht aushalten (Versuche in der Genossenschaftsweberei Lipperts mit über 30 Jahre alten Handwebern bestätigen es neuerdings), sucht die junge Webergeneration, soweit sie nicht durch Grundbesitz gebunden ist, industrielle Beschäftigung in nahen Fabriken oder in entfernteren, sodaß sie nur Samstag und Sonntag ins Weberdorf kommen oder sie wandern ganz ab, besonders nach Sachsen, sie ziehen also die Unselbständigkeit ihrer scheinbaren Selbständigkeit vor. Als Fabrikarbeiter verdienen sie bei kürzerer Arbeitszeit mehr; die Frau kann den Haushalt versorgen und entlohnten Nebenerwerb wie Stickerei treiben. Schon der Bau der Fabriken verschafft vielen Handwebern als Bauarbeiter Unterhalt, so der Neubau der Genossenschaftsweberei-Lipperts 1913, der mech. Buntweberei-Marxgrün 1910 und der mech. Weberei-Schwarzenbach a. W. Viele junge Weber gehen auch in die Fabrik, weil sie keinen 2. Handstuhl in der Familie haben oder weil bei einer starken Familie ihre Mitarbeit zu Hause entbehrlich ist. Vor allem sind es die Schuh- und Porzellanfabriken neben den mech. Webereien, also Städte wie Hof, Naila, Schwarzenbach a. W., Wunsiedel, Lipperts, Hirschberg, Oelsnitz i. Vogtl., welche die ehemaligen Handweber an sich ziehen; nach den Textilbetrieben der Hofer Gegend laufen sie bis zu 2 Wegstunden. Die Schuhfabrik Culmitz beschäftigt ehemalige Hausweber von Lippertsgrün, Schwarzenbach a. W., Straßdorf, Schlag, Erbsbühl, Schottenhammer und Nestelreuth; in die Papierfabrik-Hölle gehen Arbeiter von Thierbach und Bobengrün; von Lippertsgrün gehen Einwohner nach Naila (mech. Weberei und Schuhfabrik), Culmitz (Schuhfabrik) und Schwarzenbach a. W. (mech. Weberei), von Leupoldsgrün-Lipperts in die Genossenschaftweberei-Lipperts oder in die Fabriken zu Selbitz, von Meierhof-Bernstein a. W. nach Schwarzenbach a. W. (Wollweberei), Marlesreuth (Baumwollweberei) und Naila (meist Baumwollverarbeitung). Besonders seit 1905 findet infolge Neugründung und Erweiterung mech. Webereien ein erheblicher Rückgang der Zahl der Hausweber statt. Die Handelskammerberichte von 1899, 1900, 1903, 1904, 1905, 1909, 1910 und 1911 klagen über diese Flucht der Weber aus ihrem Berufe, wenn auch eine Handelskammererklärung an den Reichstag (Februar 1911) im Gegensatz dazu behauptet, die Hausweber wollten von Fabrikarbeit nichts wissen. Die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907, die jüngeren Weber gingen gerne von ihrem wenig lohnenden Handwerk zur Fabrikarbeit oder anderer Beschäftigung über; so in Berneck, Gefrees, Rehau, Selb, Naila, Marktleugast, Selbitz, Schauen-

stein, Zell usw. Der Wanderlehrer schreibt in seinem Bericht 1912 von einem Abfluten der Handweber zur Großindustrie, im Bezirk Naila besonders zur Fabrik-Schwarzenbach a. W.; 1912 seien wieder ca. 250 Handweberfamilien zu Fabrikarbeit übergetreten. Ein Uebergang von Fabrik zur Handweberei kommt auch vor, meist infolge häuslicher Verhältnisse; in größerem Maßstabe nur 1895 und 1901, als die Handweberlöhne sich den Fabriklöhnen stark näherten. Denn die Lohnfrage ist für den Uebergang der Weber in die Fabrik das wichtigste; je höher der Fabriklohn, desto leichter sucht der Hausweber den mech. Betrieb auf, desto mehr ist der Handweberfabrikant gezwungen, höhere Löhne zu bezahlen. Auch der Fabrikbesitzer richtet sich nach den Handweberlöhnen und geht nicht übermäßig darüber hinaus. Schlumberger berichtet über den Bezirk Weißenstadt-Wunsiedel um 1890: fleißige Weber, wenn sie immer beschäftigt seien, stellten sich nicht schlechter wie Arbeiter anderer Kategorien. Und die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907: „Vergleicht man hiemit die in Fabriken bezahlten Weblöhne, so ergibt sich, daß letztere durchschnittlich 13.— bis 15.— ℳ betragen gegen einen Durchschnittsweblohn des Handwebers von 10.— bis 12.— ℳ. Der Maschinenweber verdient also schon als einzelne Person mehr, als der Handweber unter Zuhilfenahme seiner Familie. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß Frauen und Kinder des Fabrikwebers ebenfalls in der Fabrik Beschäftigung finden und so zum Lebensunterhalt der Familie ganz wesentlich mit beitragen." Die Lohnzahlung in den Fabriken des Webergebiets (z. B. in der Zwirnerei-Selbitz) ist zum Teil noch 14 tägig. Die Löhne schwanken nach Geschlecht, Alter der Beschäftigten, eventl. nach Länge der Zugehörigkeit zum Betriebe und nach der übertragenen Arbeit; Wochenlöhne von 5, 4 und 3 ℳ kommen noch vor. Ein 26 jähriger guter Weber verdiente bei Akkordarbeit in der mech. Weberei W. Münch & Co., Schwarzenbach a. W. in je 14 Tagen 18.01 ℳ, 19.76 ℳ, 14.56 ℳ, 28.36 ℳ 17.26 ℳ und 36.38 ℳ; eine Weberin in der mech. Weberei Heckel & Hick-Konradsreuth im Akkord in je 14 Tagen: 9.62 ℳ und 21.74 ℳ, einmal 1912 in 11 Tagen nur 4.59 ℳ; sie betrachtet als Durchschnittslohn für 2 Wochen Arbeit 12.— ℳ. Ähnlich sind die Löhne in den Schuhfabriken-Naila, Zwirnerei-Selbitz, Plüschfabrik-Stammbach, Bleistiftfabrik Geroldsgrün usw. Eine Spulerin in der Handwebereimanufaktur Eberstadt-Konradsreuth bekam 1913 pro Tag 1.10 ℳ, früher pro Woche 5 ℳ (bei 11 std. Arbeitszeit); seit Lohnerhöhung gibt es keine Weihnachtsgeschenke mehr. — 2 originelle, aber typische Beispiele über Fabrikgründungen im Handwebergebiet sind folgende:

In einem Ort des Bez.-Amtes Hof mietete Herr W. W. ein altes Haus, kaufte alte Webstühle um 3 bis 5 ℳ pro Stück auf, neues Geschirr dazu und eröffnete eine Scheuertuchweberei. Alte von einem Faktor zurückgelassene Webstühle bildeten anfangs das Heizmaterial. Der Fabri-

kant lieferte an Konsumvereine, wollte sich in die sozialdemokratische Sektion aufnehmen lassen, wurde aber abgelehnt; später maßregelte er Weber wegen ihrer Zugehörigkeit zum freien Textilarbeiterverband. Heute ist die Firma eine der größten oberfränkischen Scheuertuchfabriken und beschäftigt verhältnismäßig viele Handstühle.

Ein anderes Beispiel ist die Gründung der mech. Weberei Münch & Co., Schwarzenbach a. W. Zu gleicher Zeit, wie die Bahnlinie Naila—Schwarzenbach a. W. im Bau war, die einen Teil des Weberbezirkes durchquert, wollte die Firma Münch & Co. in Gera eine Filiale in Schwarzenbach a. W. errichten, 1. um andere Firmen unterbieten zu können, 2. weil in Schwarzenbach a. W. billiger Grund und Boden vorhanden war und 3. weil sie in den Handwebern billige Arbeitskräfte zu finden hoffte. Zuvor schrieb die Firma, die reinwollene, teure Stoffe verfertigte an den Bürgermeister von Schwarzenbach a. W., ob die Bevölkerung sozialdemokratisch gesinnt und ob die Leute mit ihren Verhältnissen zufrieden seien. Der Bürgermeister schrieb zurück, die Leute seien sehr zufrieden und Sozialdemokraten fänden sich nicht im Ort. Die Gemeinde kam dem Unternehmer noch finanziell durch Wegbauten entgegen, und die Filiale wurde in Schwarzenbach a. W. errichtet 1909/11. Hausindustrielle Weber und Schuhmacher halfen als Steinträger, Erd- und Bauarbeiter am Bahn- und Fabrikbau so zahlreich mit, daß Herbst 1910 in der hausgewerblichen Schuhmacherei die Löhne aufgebessert wurden, um die Heimarbeiter im Gewerbe zu halten. 70 % der Schwarzenbacher Hausweber arbeiteten auf dem Neubau für 28 ₰ bis 35 ₰ Stundenlohn und bei 11stündiger Arbeitszeit mit; Handweber, die im Verdacht freigewerkschaftlicher oder sozialdemokratischer Ansichten standen, erhielten weder beim Bau, noch später in der Weberei Arbeit. November 1911 wurde die Fabrik in Betrieb gesetzt; sie war ein technisches Musterunternehmen, jede Spindel mit elektrischem Antrieb. Die Arbeitszeit war 6 Uhr bis ¾12 Uhr, und 1 Uhr bis 6 Uhr (Samstag 3¾ Uhr); Pausen 8 Uhr bis 8¼ Uhr und 4 Uhr bis 4¼ Uhr. Von Sorg, Räumlas, Oberleupoldsberg, Gemeinreuth, Bernstein a. W., Schwarzenbach a. W. usw. gingen ehemalige Handweber in die Fabrik, die Handweberzahl nahm in diesen Ortschaften stark ab; in Schwarzenbach a. W. sank die Zahl der Faktore innerhalb 2 Jahre von 5 auf 2. Viele Handweber, die in der Fabrik aufgenommen wurden, verbrannten ihre Webstühle. 1912 schätzte der Wanderlehrer die Zahl der in diese Fabrik abgewanderten Handweber auf ca. 200. Die Weber, die 1 Wegstunde und noch weiter von der Fabrik entfernt wohnten, mußten schon früh 4 Uhr aufstehen und brauchten mittags einen Essentrager. Die Firma Münch, bauend auf geringe Produktionskosten, hoffte ihre Konkurrenz zu unterbieten und trat aus dem Verbande der Sächsisch-Thüringischen Webereien aus. Die in diesem Verbande organisierten Firmen hatten mit dem Verein sächsisch-thüringischer Färbereien einen Vertrag

abgeschlossen, daß diese nur für die Mitglieder des Verbandes arbeiten sollten; da die Firma Münch eine eigene Färberei hatte, war sie gegen Zwangsmaßregeln gefeit. Der Tarif, nach dem die Arbeiter entlohnt wurden, war im Durchschnitt um 38 % geringer wie im Hauptgeschäft zu Gera, manche Artikel sogar bis um 50 %. 10 ℳ Wochenverdienst war schon viel. Ein halbes Jahr, nachdem die Fabrik eröffnet worden war, brach Streik aus, der 5 Tage dauerte. Die Zahl der Arbeitswilligen betrug anfangs 11, später 9. Der Tariflohn wurde erhöht und sonstige Zugeständnisse gemacht. Kurz darauf (Januar 1913) geriet die Firma mit 3 Millionen Passiven in Konkurs; sie hatte sich mit der Gründung finanziell zu sehr erschöpft, hatte starke Einbußen auf dem Balkan erlitten, wo sie Lager unterhielt; auch waren wohl die verfertigten Artikel (feines Damentuch und Herrenstoffe) für die ungeschulten Kräfte früherer Handweber ungeeignet und die Höhenlage und der Wassermangel der Fabrik für die Färberei mitwirkend. Ein Teil der Fabrikweber kehrte wieder zum Handstuhl zurück und einzelne behielten von der Fabrik her ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation weiterhin bei.

Noch weit einschneidender als der Uebergang der Handweber zur Fabrik wirkt der eigentliche Konkurrenzkampf zwischen Hand- und Kraftstuhl. Die Textilindustrie ermöglicht infolge mangelnder Konzentration vielen kleinen Fabrikbetrieben mit winzigem Kapital das Leben und erhält alle möglichen Betriebsformen nebeneinander. Nur in der Spinnerei, Juteindustrie, künstlichen Seidefabrikation und Seidenbandweberei haben wir einen Zusammenschluß, während die Hauptzweige der Weberei (Branche der billigen Kleiderstoffe aus Wolle und Baumwolle) ohne Vereinbarung produzieren und unter Einwirkung des Modewechsels und dem fortwährenden Aufkommen neuer Qualitäten ihre Preise ändern. — Wo die gleichen Artikel in der Fabrik wie in der Handweberei hergestellt werden, ist die Konkurrenzfähigkeit der Hausweberei infolge ihrer technischen Rückständigkeit nur vorübergehend möglich und das nur bei äußerster persönlicher Einschränkung des Hausarbeiters (niedrigste Löhne) auf Kosten der Befriedigung seiner Bedürfnisse. In diesem Falle führt durchgreifende Hilfe, Lohnaufbesserung zum Übergang des Hausgewerbes in die Fabrik. Die Industrie, die nur durch Ausbeutung der Arbeitskräfte existieren kann, hat ja auch keine Existenzberechtigung. Der niedrige Lohn ist das Ergebnis der technischen Nachteile der Hausweberei, wo sie mit der Fabrik konkurriert. Die preußische Regierung trieb in den 40er Jahren eine entsprechende Weberpolitik in der Meinung, daß die Handweberei der Konkurrenz des maschinellen Betriebs auf die Dauer nicht widerstehen könne, der Kraftstuhl den Handstuhl ersetze; sie wollte deshalb sofort die Hausweberei zum mech. Betrieb überführen und errichtete in den Weberbezirken aus staatlichen Mitteln mech. Spinnereien und Webereien. — Der Lohn des

Fabrikwebers wird heute gezahlt für Arbeit an vielleicht 12 Webstühlen; also pro m (Stücklohn) ein äußerst geringer Betrag. Demgegenüber wird der Handweber für die Arbeit an einem Stuhl entlohnt. Außerdem stellt der Kraftstuhl in der Zeiteinheit mehr her wie der Handstuhl. Wo also derselbe Artikel auf Kraft- und Handstuhl hergestellt werden kann, stellt sich der Kraftstuhl billiger und technisch vorteilhafter und verdrängt den Handstuhl. Daneben arbeitet der mech. Betrieb zuverlässig, liefert ein Stück wie das andere, hält die Lieferzeit pünktlich ein und kann neuaufkommende Modeartikel bei kurzem Liefertermin produzieren; denn Aufstellung und Ausrüstung der Stühle, das Anlernen und Ueberwachen ist in der Fabrik leichter zu handhaben. Die Fabrik entriß der Handweberei die Herstellung aller glatten Artikel, dann 1897/1900 die Plüschfabrikation und seit ca. 1850 allmählich die gesamte Baumwollweberei; denn der Baumwollfaden ist elastisch und deshalb wird Baumwolle besser und billiger mit dem Kraftstuhl verarbeitet. *In Baumwolle konnte also der Handstuhl mit der Fabrik nicht konkurrieren*, da hier der mech. Betrieb dieselben Artikel wie die Hausweberei herzustellen vermochte. Die oberfränkische Handwebwaren-Fabrikanten mußten zur Herstellung halbwollener Waren übergehen, in der die Großindustrie nicht konkurrierte. Niedrigste Handweberlöhne bei teuren Lebensmittelpreisen vermochten 1877/79 diesen Verfall der Baumwollhandweberei nicht aufzuhalten. 1885/86 war die Handweberei für Baumwollartikel infolge der mech. Konkurrenz auf ein enges Feld eingeschränkt und meist durch hausindustrielle Wollenarbeit (Shawls, Flanelle) oder durch Fabrikarbeit ersetzt. Firmen in Münchberg, die auf Baumwolle arbeiten lassen, müssen 1890 schließen und auch im Lichtenfelser Bezirk ist die mech. Konkurrenz übermächtig; zahlreiche Fabriken entstehen in den 90 er Jahren so in Hof, Helmbrechts und Münchberg. Die oberfränkische Handweberei wurde also vorzüglich Wollweberei, doch ging die Fabrikation reinwollener Herrenkonfektionsstoffe auch an die Fabrik über, da nur diese gute und rationelle Herstellung verbürgte. Der mech. Betrieb entriß dem Handstuhl aber nicht nur die baumwollenen Artikel, sondern machte den handgewebten Wollenwaren auch erbitterte Konkurrenz mit mechanisch gewebten baumwollenen Ersatzartikeln, so werden um 1890 die Umschlagtücher (Shawls) in den Kleinstädten und auf dem Lande durch die maschinengewebten Pelerinen verdrängt, 1894 die deutschen wollenen Flanelle in Argentinien durch baumwollene buntgewebte und bedruckte Flanelle ersetzt, ebenso 1900/03 die wollenen Hofer Exportflanelle durch baumwollene, billige und haltbare Flanelle auf den übrigen Ueberseemärkten und 1907/10 die Herzogenauracher Unterrockflanelle durch Baumwollstoffe. *So wurde der Kampf zwischen Fabrik und Handstuhl in Oberfranken ein Kampf zwischen Baumwolle und Wolle, zwischen Baumwollenartikeln und Woll-*

waren. Auf folgende Artikel besitzt heute noch die oberfränkische Handweberei Vorteile gegenüber dem maschinellen Betriebe:

1. Mode- und Saisonartikel, deren Herstellung Krisen und Beschäftigungsschwankungen im Gefolge hat. Der Fabrikant bevorzugt hier das Hausgewerbe, bei dem er wenig Kapital festlegen muß; bei Geschäftsstockung hat er nur Gewinnentgang, aber kein Brachliegen der Maschinen und keinen Zinsverlust.

2. Qualitätsware wie feine Leinen, Damaste, Tischzeug und Betttücher (auch breite Ware!); während die glatten Stoffe ganz auf die Fabrik übergegangen sind. Auf feine Gewebe läßt sich der Weber nicht gern anlernen, da jede ungenutzte Minute für ihn Verdienstentgang ist und er nicht soviel verdient, um sich freie Stunden zum Lernen zu erlauben. Auch wären geschlossene gemeinsame Arbeitsstätten (Arbeitsstuben) als Lehr- und praktische Unterweisungsstelle mit wirksamer Kontrolle für pünktliche Innehaltung der Lieferzeit und leichtere Eingewöhnung in neue Muster nötig. Verfertigung feiner Artikel ist zudem nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit Zahlung höherer Löhne.

3. Als Ergänzung des geschlossenen Betriebs werden Handweber von Fabrikbesitzern nebenbei beschäftigt, besonders in der oberfränkischen Buntweberei (Baumwolle) die auf Tischzeuge, Kleider- und Schürzenstoffe, Blusenartikel, Bettzeuge, Flanelle und Hemdenstoffe arbeitet. Vor allem für kleine Bestellungen und für die Musterweberei kommen Hausweber in Betracht. In den 70 er Jahren webten z. B. für die mech. Weberei Hof:

	mech. Webstühle	Arbeiter	Hausweber außer der Fabrik
1877:	556	445	200
1878:	556	440	100

Die Firma Georg Münch & Co.-Hof gab Hauswebern noch 1888 und 1890 außer der Fabrik Arbeit, die Kulmbacher Fabriken (Hosenzeug) beschäftigten nach Auflassung der Plassenburg statt der Strafgefangenen Hausweber für sich und für zahlreiche mech. Webereien in Helmbrechts, Pressieck, Gefrees, Stammbach usw. arbeiten hausgewerbliche und Fabrik-Weber; dabei können die Heimarbeiter bei Lohnkämpfen immer gegen die Fabrikarbeiter ausgespielt werden.

4. Vielfarbige, vielgestaltige, komplizierte Muster begünstigten besonders die Handweberei, zumal wenn zur Zersplitterung in Muster und Farben Aufträge auf eine geringe Meterzahl hinzukommen; hier verlohnt sich keine Massenfabrikation, wie sie die maschinelle Herstellung bedingt. In Südamerika empfängt der Großhändler die Schiffsladung mit den oberfränkischen Waren; diese werden in den Tragkörben der Maulesel durch Hausierer in das Innere geschafft. Um den Farmern bunte Auswahl bieten zu können, beanspruchen diese Hausierer möglichst mannigfaltige Muster. Deshalb kommt von dort eine Unzahl kleiner

Bestellungen. Der Großindustrielle kann sie nicht annehmen, denn der Maschinenstuhl erfordert viel sorgfältige Arbeit zum Einrichten und diese rentiert nur, wenn große Stücke bis zu 1000 m lang heruntergewoben werden.

5. Technische Vorteile der Handweberei vor dem mech. Betrieb: bei mittleren und besseren Reinleinenwaren, wo der Faden straff geht und leicht reißt, ist der Handweber überlegen. Ebenso bei Verarbeitung von minderwertigem Material, das maschinell nicht mehr verwebt werden kann. Verschiedene Fabrikanten kaufen dieses in mech. Webereien nicht mehr verwertbare Material zusammen und lassen es durch Handweber verarbeiten. Die billige Kunstwolle (Lumpenwolle) aus Garnabfällen, Tuch-, Strumpflumpen u. ä. wird mit einem Zusatz Naturwolle vermischt und dann als Mungowolle zu Streichgarnen verarbeitet und als solches namentlich als Einschußgarn verwendet. Die Verschiedenheit des Faserbestandes, die Ungleichmäßigkeit der Faserhäkchen lassen keinen gleichmäßig festen Faden entstehen. Der Einschuß darf nur mit geringer Kraft in die Kette geschlagen werden, wenn der Faden nicht reißen soll. Beim Kraftstuhl würde der Faden zu oft reißen, der Fabrikweber nur einen Stuhl beaufsichtigen können; deshalb wird man auf Shoddywolle solange nur Handstühle arbeiten lassen, bis ein Kraftstuhl erfunden wird, der sanft arbeitet. In Oberfranken wurden ab 1890 die billigen Streichgarne immer mehr von Kunstwollgarnen verdrängt. — Bei Geweben, die im allgemeinen glatt sind, aber Farbenwechsel (Schußwechsel) nur nach großen Abständen eintritt, würde der Maschinenstuhl sehr komplizierte Vorrichtungen erfordern, auch hier wird die Handweberei vorgezogen und ähnlich bei schmaler Arbeit, wo die Stuhlbreite des mech. Webstuhles nicht genügend ausgenützt würde, obgleich ihm stets die gleiche Kraft zugeführt wird; es würde also nicht in der ganzen Breite des Stuhls produziert.

Ferner wo farbenfreudige Artikel (für Orient und Südamerika) mit über 6 Farben, wo also häufiger Schußwechsel, ferner wo Fransen an den Artikeln und bei Streichgarnweberei ist der Handstuhl überlegen.

Daneben erleichtern noch Staatsaufträge wie bei der Bayreuther Segeltuchhandweberei (1909) und niedrige Löhne der oberfränkischen Handweberei ihren Kampf gegen den mech. Betrieb. Doch stirbt mit den alten Webern die Handweberei aus, da die junge Webergeneration sich der Fabrikarbeit zuwendet.

Die Löhne der oberfränkischen Handweber.

(Allgemeines. — Jahresverdienst, Wochen- und Stundenrohlöhne. — Reinlohn. — Nebenausgaben. — Gesellenverdienst. — Entlohnung in der Fransendreherei, dem Tücherknüpfen und der Hausspulerei.)

Der Lohn des oberfränkischen Hauswebers ist fast stets Stücklohn; eine Art Zeitlohn als Vergütung für lange unentlohnte Vorrichtzeit bei kurzer Webzeit kommt nur bei Musterweberei und kleinen Zetteln vor. Die Löhne sind Weblöhne, werden nur für das Weben gezahlt; denn die Vorrichtungsarbeiten am Garn und Stuhl werden nicht entlohnt, obwohl sie zusammen weit mehr Arbeitszeit wegnehmen, wie das Weben selbst. Der Weberlohn ist Entgelt für Familienarbeit; er wird von mindestens 2 Personen verdient (Weber und Spulkraft), während man zum Andrehen, Vorrichten und bei strammer Arbeit (viel Schuß pro cm) eine dritte und vierte Hilfsperson braucht. Lohntag ist der Liefertag; Vorschüsse auf künftige Arbeit kommen vor. Entlohnt wird nach Metern oder Dutzend, berechnet wird der Lohn nach Art des Artikels und verwendeten Materials, nach Breite, Schäftigkeit und Schuß pro cm, vor allem nach der Anzahl der zu verarbeitenden Strähne Schuß; z. B. bei Verarbeitung von 200 Strähne Schuß (Baumwolle) zu 700 m Strähnenlänge wird pro Strähne 4 ₰ bezahlt und der Lohn für diese Arbeit beträgt infolgedessen 8.— ℳ. Bei dieser Art von Lohnberechnung kann der Weber seinen Lohn im Voraus annähernd schätzen. — Pro Arbeitsstunde schwankt der Weblohn nach Geschicklichkeit, Fleiß, Alter und Gesundheit des Webers, nach Zahl der zur Verfügung stehenden Hilfskräfte, Jahreszeit (im Winter wird länger wie im Herbst täglich gearbeitet), anderweitiger Ablenkung (Feldarbeit je nach Grundbesitz, Holzhacken u. ä.) und darnach, ob auch die Frau weben kann. Im weiteren Verlauf wirken auf den Lohn noch die Konkurrenz der mech. Betriebe, Mode, ausländische Konkurrenz, Zölle usw., überhaupt der Weltmarkt ein; doch kommt das weniger im Lohn zum Ausdruck, der sich gewöhnlich gleich bleibt, als vielmehr in den Verkaufspreisen. Bei guter Konjunktur steigt der Lohn nur vorübergehend und nur um einen oder wenige Pfennige. Die oberfränkische Handelskammer stellte als Zeichen für die Lohnschwankungen fest, daß bei gleicher Arbeit

ein Weber wöchentlich ℳ 36.—, der andere nur ℳ 19.—,
„ „ „ „ 20.— „ „ „ „ 6.—
„ „ „ „ 15.60 „ „ „ „ 9.50
„ „ „ „ 14.40 „ „ „ „ 7.—

verdiente oder mit anderen Worten: letztere an demselben Stück 2 bis 3 mal so lange arbeiteten wie erstere; die Weber mit geringem Lohn waren deshalb nicht faul, wahrscheinlich aber vom Weben anderweitig

abgehalten und hatten weniger mithelfende Familienangehörige. (Der Wochenlohn von ℳ 36.— ist vermutlich Ausnahmeverdienst bei einem Ausnahmeartikel und ohne Berücksichtigung des Vorrichtens und der Nebenausgaben für Zettelspulen u. ä. gerechnet, es webten und spulten dabei wohl Mann und Frau abwechselnd). — Am besten verdienen die Jacquardweber; aber bei ihnen dauert das Vorrichten länger und oft sind es 2 Mann, die sich beim Weben ablösen. Die besten Lohnjahre in der oberfränkischen Handweberei waren 1857, 1865 und 1896, gute auch 1884, 1907 und 1913. Die schlechtesten Lohnjahre waren 1877/79 und 1894, schlechte auch 1880/81 für die Exportweberei, 1885/86, 1890 für den Lichtenfelser Bezirk, 1891 für Bezirk Münchberg und 1902 für Bezirk Naila.

Der Weberlohn ist im Vergleich zu früher größtenteils höher, oft aber nur für die Weber aus einer Ortschaft für einen bestimmten Fabrikanten. Einige Beispiele für Lohnaufbesserung:

Simon & Werner-Selbitz:	Wollentücher (28er Blatt $2^1/_2$ Wolle) früher 16.86 ℳ, jetzt ℳ 20.—.
" " "	Stückzeug (63er Garn, feinere Qualität, starker Einschuß) April 1911: ℳ 12.—, 1913: ℳ 12.90.
Hagenmüller-Naila:	Einfarbige Tücher 175/175 à Dtzd. 1912 ℳ 3.50 1913 ℳ 3.87, also Aufbesserung um 10,57 %, auf 1 Strähne wurden 3 ₰ gelohnt, jetzt aber $3^1/_3$, fast $3^1/_2$ ₰.
Barth-Hof:	einfarbige, schmale Kopftücher à Doppeldutzend früher 40 ₰, jetzt 50 ₰.
Kilian-Schwarzenbach a. S.:	Vigogne, Rockstoff (34er Blatt) à m 1910: 11 ₰, 1913: 13—$13^1/_2$ ₰, 1914: 14 ₰.
P. E. Bockmühl-Hof:	Wollenshawls (Streichgarn) 160/110 à Dtzd. früher 3.20 ℳ, jetzt 3.40 ℳ, also um 6,25 %; durchschnittliche Lohnerhöhung seit 1. Juni 1913 um 5—10 %, ab 1. Januar 1914 sollte evt. noch weiter aufgebessert werden.
Franck & Wunnerlich-Hof:	Wollecharps à Dtzd. Aufbesserung gegen früher um 35—45 ₰.
H. Jahreis-Hof:	Lohnaufbesserung 1913 um 10—15 %.
Gebhardt-Hof:	ab 1. Januar 1914 eine Lohnaufbesserung von 10—15 % in Aussicht gestellt.
Heinr. Hohenberger-Hof:	Lohnerhöhung Anfang 1913 um 10 %, ab 1. Januar 1914 weitere 10 % bewilligt.

Durch Mindestlohntarif wurde ab 1. Januar 1913 bei 37 Fabrikanten und Faktore der Tücher- und Wollenzeugbranche der Lohn um 10—30% aufgebessert (Streichgarn ca. 20%, Kammgarn ca. 20%, Cachemir 25%, Baumwolle und Vigogne 25%). — Hof, Helmbrechts und Bezirk Naila erhöhten also 1913 fast durchweg den Lohn.

Ein anderer, kleiner Teil der oberfränkischen Hausweber klagt über Lohnrückgang. So gingen seit ca. 1909 die Löhne bei Kammgarn zurück und sind gegen 1899 (Flanell-Exportweberei) die Löhne der Weber für Hof viel geringer; die Frau eines Konradsreuther Webers

verdiente bei Flanellarbeit oft ℳ 20.— in der Woche für sich. Einige Beispiele für Lohnrückgang:

Borger-Naila à Dtzd. 1909: 3.70 ℳ, 1913: 2,70 ℳ.
„ „ „ „ (schwere, 12 schäftige Arbeit) 1912: ℳ 3.—
1913: ℳ 2.90.

Der befragte Lippertsgrüner Weber sagte: „Es hieß auch, unser Lohn ist erhöht worden, dabei blieb er gleich, bezw. wurde geringer." Baumwollenzackentücher (für Helmbrechts) 117/117 10 schäftig ca. 1903: à Dtzd. 3.10 ℳ, 1913: 2.70 ℳ, Kaschmirtücher ca. 1903: 3.85 ℳ, 1913: 3.— ℳ. Teilweise führte auch der Mindestlohntarif zur Lohnminderung. Viele Weber klagen über Sinken des Verdienstes bei Faktorarbeit, so Weber von Räumlas für Faktor Sigmund Weber-Meierhof (Sachsenarbeit) und für Faktor Hohenberger-Bernstein a. W.

Ein dritter Teil Weber wieder behauptet, ihre Löhne seien gleichgeblieben; so Weber von Lipperts für Hof, von Lippertsgrün für Naila und von Schwarzenbach a. W. für die dortigen Faktore (zum Teil Sachsenarbeit). In Schwarzenbach a. W. soll der m (Köper) schon seit 30 Jahren mit 13—14 ₰ gelohnt werden.

Darin stimmen alle Weber überein, daß das verarbeitete Rohmaterial sich im Laufe der Zeit sehr verschlechtert hat und mehr Arbeit macht, besonders wo Kunstwolle zu spulen und zu verweben ist. Die Löhne selbst suchen sich immer lange Zeit auf gleicher Höhe zu halten; wo sie gestiegen sind, z. B. 1907, wurde dies abgeschwächt durch Verschlechterung des Materials, Steigen der Lebensmittelpreise und dichtere Einstellung der Kette, also Vermehrung der Kettfäden, auf die bei Bezahlung des Weblohnes keine Rücksicht genommen, trotzdem damit die Vorrichtarbeit verlängert wird. Wo die Löhne gleichgeblieben, sanken sie also in Wirklichkeit und wo früher die Löhne höher, waren die Lebensmittelpreise niedriger. Bei all den Lohnaufbesserungen ist die schwere, hochschäftige und dichte Arbeit benachteiligt, denn nur nach Schuß wird gelohnt.

Der Lohn ist großenteils vorher bekannt, wird vom Fabrikanten oder Faktor vorher mitgeteilt bezw. steht auf dem Musterzettel; es kommt aber auch häufig vor, daß der Lohn dem Weber erst beim Abliefern der fertigen Ware gesagt wird oder der Weber ihn nur auf Befragen vorher erfährt. Artikel, die er schon längere Zeit verfertigt, kennt der Hausweber natürlich ihrer Lohnhöhe nach, bei neuen Artikeln weiß er oft bis zum Lohntag nicht, was sie lohnen und kann sich erst nach Ablieferung der Arbeit ausrechnen, was er pro Dtzd. bekam. Ebenso ist dem Handweber oft der Lohn unbekannt, wenn der Fuhrmann liefert, das Rohmaterial und Zettel vom Fabrikanten bringt und die fertige Ware hinfährt. Gern fragen tut auch nicht jeder Weber, denn der Faktor sagt da oft, er wisse den Lohn auch noch nicht, oder wie ein Lippertsgrüner Weber (für Naila) meinte: „Ich erfahre den Lohn, wenn ich frage; aber der Fabrikant könnte sonst denken, man ist zu neugierig,

möchte es gleich wissen." Wo der Tarif eingeführt ist, kann sich der Weber den Lohn annähernd berechnen, aber nur für glatte und vierschäftige Artikel bestimmter Breite, während z. B. höher schäftige Ware einen unbestimmten Zuschlag erhält.

Das Jahreseinkommen der oberfränkischen Handweber aus Beruf gestaltete sich folgendermaßen (wobei der ausgezahlte Weblohn abzüglich des Beitrags für Invaliden-Versicherung darunter zu verstehen ist, also für Arbeit an einem Stuhl, bei Vollbeschäftigung und ohne Abzug der Nebenkosten des Webers):

Jahr	Quelle	Jahreseinkommen (roh) pro Stuhl in ℳ	Bemerkungen
1888	Jahresbericht d. Handelskammer für Oberfr.	durchschn. ca. 422.—	Arbeit nach Hof
1890	" " " " "	durchschn. mindestens 417.—	" " "
1892	" " " " "	durchschn. mindestens 500.—	" " "
1894	" " " " "	durchschn. 400.—	
1909	M. Raithel, Geschäftsführer-Hof	543.93	Verdienst eines 28jährigen Wollwebers in Schwarzenbach a. W.
1910	Hausweber N. N.-Helmbrechts (als Delegierter auf der Konferenz oberfr. Gewerkschaftskartelle und Heimarbeiter in Kulmbach am 2. April 1911)	ca. 510.—	Dieser junge Weber verdiente nämlich im letzten Halbjahr 1910 ℳ 255.—.
"	Schriftliche Bestätigung der Firma H. Hohenberger-Hof (mitgeteilt auf der Handweberversammlung in Konradsreuth am 12. Februar 1911)	ca. 424.32	In 20 Wochen hatte nämlich der Weber ℳ 163.09 verdient.
"	Fabrikant X. X.-Helmbrechts	durchschn. 751.—	für 360—380 Weber.
1911	Mähr, Arbeitersekretär-Hof (unter Benützung amtlicher Schriftstücke des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung und der Vers.-Anstalt für Oberfranken in Bayreuth)	durchschn. 480.— bis 550.—	
"	Hausweber N. N.-Meierhof (als Delegierter auf der Konferenz oberfr. Gewerkschaftskartelle und Heimarbeiter in Kulmbach am 2. April 1911)	bis 500.—	für die Hausweber um Meierhof (B.-A. Naila).
"	Erklärung der Handweberversammlung in Konradsreuth am 12. Februar 1911	468.—	
1913	Bei ortsüblichem Taglohn von 2.— ℳ für Handweber u. Taglöhner in Bernstein a. W. und für 300 Arbeitstage	600.—	
"	Hausweber N. N.-Regnitzlosau (nach Veranlagung durch Steuerausschuß)	1000.—	arbeitet für Oelsnitz i/V.

Obiger Weber von Schwarzenbach a. W. erzielte zu seinen 543.93 ℳ Berufseinkommen noch 3.70 ℳ Lohn für Erntearbeit und 6.20 ℳ für Waldarbeiten, sowie ca. 40.— ℳ Einkommen durch Waldbeeren- und Pilzeverkauf, zusammen also rund 600 ℳ. Davon gingen ab Spulerlohn, Strafen wegen Webfehler, kleinere Reparaturen am Arbeitsgerät u. a. Um den Weblohn zu erzielen, arbeiteten regelmäßig 2 Personen und zwar täglich der Weber 14 Stunden, die Spulerin 9 Stunden (zusammen täglich 23 Arbeitsstunden). Der Hausweber von Regnitzlosau hatte zu seinem Berufseinkommen von 1000 ℳ noch 80 ℳ Einkommen aus Grundvermögen, zusammen also 1080 ℳ. Davon gingen ab 24 ℳ Schuldzinsen und 75 ℳ Versicherungsbeiträge u. ä.; es blieb demnach ein versicherungspflichtiges Einkommen von 981.— ℳ, an dem der Anteil der Ehefrau (Spulen) 400 ℳ betrug. Der Hausweber von Meierhof rechnete von 500 ℳ Weblohn ab für Spulerlohn u. ä. ca. 100 ℳ und schätzte den Reinverdienst der Meierhofer Handweber auf höchstens 400 ℳ. Ist der Weber kränklich, sinkt natürlich entsprechend sein Verdienst; so bestätigte Faktor Chr. Lang-Schwarzenbach a. W. einem Weber, er habe 16 Wochen (14. September—5. Januar) ununterbrochen bei ihm als Weber gearbeitet und 27.04 ℳ verdient.

Eigene Untersuchungen hatten auf Grund der Lohnbücher folgendes Resultat:

Jahr	Wohnort des Webers	Fabrikant	Artikel	Jahreseinkommen (roh) aus Beruf in Mark	Bemerkungen
	B.A. Hof:				
1913	Lipperts	Gebhardt-Hof	glatter Sufao, Atlas Ida, Atlas Joma, glatter Flanell	ca. 633.86	Der Weber ist 49 Jahre alt und einer der besten Weber am Ort. Er verdiente im 1. Halbjahr 13 313.81 ℳ bei ca. 15 stünd. tägl. Arbeitszeit. Nach Abzug der Inv.-Marken betrüge der jährl. Rohlohn 627.62 ℳ. 2 Töchter gehen in die Fabrik u. zahlen zusammen jährl. 572 ℳ Logis- und Kostgeld ihren Eltern.
1912/13	„	H. Jahreis-Hof	glatter Flanell, Cachenez, Köpershawls	230.58	62 jähr. Weber, 1. Juli 1912 bis 1. Juli 1913. Tägl. Arbeitszeit: 12—15 Stunden. Ohne Inv.-Marken betrüge der Weblohn 228.06 ℳ. Ferner geht noch ab Liefergeld u. a. Die Familie besteht nur aus Weber und Frau.
1913	„	Gebhardt-Hof	Flanell u. Köper	ca. 518.64	Der 63 jähr. Weber ist lungenleidend und verdiente in den ersten 5 Monaten 1913 216.10 ℳ. Er erhält jährlich 137.40 ℳ Inv.-Rente. Tägl. Arbeitszeit: 13—14 Std. exkl. Pausen. Er wohnt mietzinsfrei im Hause der Tochter. Der Verdienst ist so hoch, weil 14 Tage im April der Junge daheim war und abwechselnd mit dem Vater webte.

Jahr	Wohnort des Webers	Fabrikant	Artikel	Jahreseinkommen (roh) aus Beruf in Mark	Bemerkungen
1913	Lipperts	Hamm-Hof	Mungotücher	ca. 555.63	Guter Weber, 54 Jahre alt. Bei 14—16½ stünd. tägl. Arbeitszeit verdiente er in ⅓ Jahr 185.21 ℳ Vom Jahreseinkommen geht allein für Zettelspulen ab ca. 57.20 ℳ, ferner Liefergeld u. a. Die Familie ist 8 Köpfe stark. Der Weber und sein schwerkranker Bruder erhalten zusammen jährl. 384.— ℳ Rente.
„	„	a) Barth-Hof	Shawls	ca. 697.32	Bei 13—14¾ stünd. tägl. Arbeitszeit verdiente der 42 jährige Weber in den ersten 8 Monaten 1913 ℳ 206.39 und ℳ 258.46 = ℳ 464.85. Fabr. Hohenberger zahlt Frachtvergütung, doch geht andrerseits für Inv.-Versicherung, Botenlohn usw. ab.
„	„	b) Hohenberger-Hof	und Tücher		
„	„	Jahreis-Hof	Shawls und Flanelle	ca. 622.44	Vom 21. Jan. bis 9. April 1913 verdiente der Weber 131.64 ℳ Vom Jahresverdienst geht noch ab für Invaliden-Marken 5.72 ℳ, ferner für Botenlohn u. a.
„	Leupoldsgrün	Wunnerlich-Hof	Stückzeug	ca. 507.36	Bei 14½ stünd. tägl. reiner Arbeitszeit verdiente der Weber Anfang April bis Ende Juli 1913 ℳ 169.11 und ℳ 1.— Vergütung. Vom Jahresverdienst gehen noch ab für Inv.-Marken ℳ 5.88 u. a. Der Bruder des Webers zahlt jährl. 364.— ℳ Kostgeld, an Mietzins geht jährl. 50.— ℳ ein.
911/12	„	Barth-Hof	Teilweise: Muster	ca. 379.91	Bei 14 stünd. tägl. reiner Arbeitszeit verdiente der 52 jährige brustleidende Weber in 37½ Wochen 274.02 ℳ und 3.— ℳ Vergütung. Davon geht ab für Botenlohn 2.29 ℳ und für Inv.-Marken 1.36 ℳ Der Weber erhält im Jahr 50.— ℳ Mietzins.
913	Konradsreuth	Simon & Werner-Selbitz	Tücher	ca. 561.60	In 22 Wochen verdiente der Weber 237.60 ℳ, davon gehen 3.20 ℳ für Inv.-Marken ab. Der Jahresverdienst ist inkl. Inv.-Marken zu verstehen. Der Weber heißt „der wilde Weber" wegen seines Fleißes.
911	„	Bockmühl-Hof		685.34	Bei 13½ stünd. (Sommer) bis 14½ stünd. (Winter) tägl. reiner Arbeitszeit. Für Invaliden-Marken gehen 1911 ab 6.— ℳ, für Strafe 3.70 ℳ, für Zettelspulen außer Haus wöchentlich 1.75 ℳ bis 1.80 ℳ und —.90 ℳ Botenlohn. 1912 sind im Jahresverdienst 2.— ℳ Vergütung enthalten. Für Inv.-Marken geht noch ab 8.24 ℳ für Strafen 3.80 ℳ Im ersten Halbjahr 1913 verdiente er 368.10 ℳ; davon ging ab für Inv.-Marken 3.68 ℳ, für Strafen 2.— ℳ Die Familie besteht aus Weber, Frau, 4 Kindern im Alter von 7, 8, 11 und 12 Jahren und einem 16 jähr. Mädchen, welches in die mech. Weberei geht und ihren ganzen
912	„	„		712.94	
913	„	„		ca. 736.20	

Jahr	Wohnort des Webers	Fabrikant	Artikel	Jahreseinkommen (roh) aus Beruf in Mark	Bemerkungen
					Lohn (wöchentlich ca. 4.75 ℳ ihren Eltern gibt. 8 Tage Weihnachten und 3 Tage zu Ne jahr ist der Weber als Aushil auf der Post beschäftigt für c 2.80 ℳ Taglohn. Holz kaufte 1913 um 15.60 ℳ und Fuhrlol ℳ 3.50. Steuern und Gemeind umlagen betrugen 1913 ℳ 5.9 Die Kinder holen Streu, Le holz, Laub, Pilze und Beeren.
	B. A. Naila:				
1913	Schwarzenbach a. W.	Simon & Werner-Selbitz	Tücher	ca. 452.28	In den ersten 7 Monaten 1913 ve diente er 263.83 ℳ, davon gi allein ab für Inv.-Marken 4.— und für Botenlohn 8%. Tä reine Arbeitszeit: 13—14 Stu den. Die Frau näht nebenb zeitweilig Plattstich.
„	„	Zeuner-Helmbrechts	?	300.— bis 450.—	Der Weber arbeitet mit einem G sellen und ist mit dieser Sum fatiert.
„	Räumlas	Faktor Sigmund Weber-Bernstein a. W.	?	250.—	Dieser kränkliche Weber ist mit die Summe fatiert.
„	Bernstein a. W.	Pittroff-Helmbrechts	Wollentücher	ca. 422.50	In den ersten 7 Monaten verdien der Weber 246.46 ℳ (roh) u 1.— ℳ Vergütung.
„	„	„	Mungotücher	ca. 618.58	Im ersten Halbjahr 1913 verdien der Weber 309.29 ℳ (roh). En Januar bis Mitte Mai war d Weber krank, dafür webte sei Schwester. Jährlich gehen f Inv.-Marken allein ab 8.32 .
	B. A. Stadtsteinach:				
„	Elbersreuth	„	Wollarbeit	ca. 824.06	In den ersten 5 Monaten verdien der Weber 343.36 ℳ (roh).
1912/13	Heinersreuth	Taubald-Helmbrechts	?	806.—	Dieser Verdienst versteht sich in Inv.-Marken für Aug. 1912 b Aug. 1913.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen (roh) dieser 17 Weber betrug 558.70 ℳ, der 16 Weber 1913: 552.31 ℳ (ohne Abzug der Inv.-Versicherungsbeiträge).

Die durchschnittlichen Wochenlöhne (roh) der oberfr. Handweber pro Stuhl bei Vollbeschäftigung und bei Webern, die das Handwerk als Hauptberuf ausüben und deren Stuhlvorrichtungen in brauchbarem Zustande sind (einschließlich der Auslagen für Kette- und Schußspulen, Botenlohn, Zeitversäumnis bei Vorrichten und der Frauen- und Kindermitarbeit) erscheinen in der Literatur folgendermaßen:

Jahr	Quelle	Wochenlohn (roh)	Bemerkungen
1857	Eduard Fentsch in der „Bavaria" 1865	8—9 fl. 5—6 fl.	Gewandter Weber. Ohne sonderliche Anstrengung und ohne Gesellenverdienst.
1890	C. Schlumberger	kaum über 5 ℳ bis 14.— ℳ	Für gewöhnliche Waren } Bez. Weißen- Tüchtige Jacquardweber } stadt-Wunsiedel.
1892	Bericht der Handelskammer für Oberfranken	10.— ℳ	Fleiß. guter Weber in Schwarzenbach a. W.
1894	A. Haenlein	14.— „ 8.—bis10.— ℳ 7.— ℳ 14.— „	Bei Tüchern. „ anderen gewöhnlichen Wollstoffen. „ Baumwollarbeit. „ Jacquardarbeit.
1906	R. Meerwarth	7.—bis 9.— ℳ	
1907	„Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern"	10.— „ 12.— „ 8.— „ 9.— „ 12.— „ 14.— „ 12.— „ 14.— „ 8.— „ 10.— „ 8.— „ 10.— „ 10.— „ 12.— „ 12.— „ 14.— „ 12.— „ 15.— „ 15.— „ 18.— „	Durchschnittlicher Wochenlohn; nämlich: Schmale Tücher und Shawls. Breite „ „ „ Wollenzeuge. Kammgarnkleiderstoffe. Schmale Anzugstoffe. Breite „ Plüsche und Teppiche. Jacquardwaren (Decken, Tücher, Möbel- Jacquardseidenstoffe. [stoffe).
1908	F. Goßler, Leiter der Genossenschaftsweberei, Lipperts	9.— ℳ	Wöchentl. Lohn der Hausweber in Lipperts bei 15 stünd. tägl. Arbeitszeit.
1909	Raithel, Geschäftsführer, Hof	10.— „	Durchschnittl. Wochenlohn eines Webers in Schwarzenbach a. W.
1910	Fabrikant X.X.-Helmbrechts (Nach d. Handelsk. f. Obfr.)	20.26 „ 14.44 „	Durchschn. Wochenlohn v. 120 Hausweb ern. „ „ v. 360—380 „
„	Handelskammer f. Oberfr.	12.—bis15.— ℳ	Durchschnittl. Wochenlohn der am schlechtest bezahlten oberfränk. Handweber (um Enchenreuth-Pressech).
1911	Petition d. Handelskammer für Oberfranken	12.— „ 14.— „ 14.— „ 18.— „	In der Baumwollweberei. „ „ Wollweberei.
„	Handweberversammlung in Konradsreuth (12. Febr. 1911)	15.— ℳ	Durchschnittl. Wochenrohlohn bei 74stünd. Arbeitszeit für 17 Shawlsweber von Geschäftsführer Raithel errechnet. Reinverdienst sei 10.36 ℳ. Diesen Lohn bezeichneten Handweber als zu hoch.
„	„ „	18.— „	Bei 84stünd. Arbeitszeit. Der Weber rechnet für Spulen usw. 50 % ab (übertrieben!) und meint, 9.— ℳ sei der Reinlohn. Ein anderer Weber hält den Rohverdienst für zu hoch angegeben.
„	„ „	9.— „	Bei ca. 80 Arbeitsstunden u. mindestens 30 Stunden Spularbeit durchschnittl. Wochenlohn (Erklärg. d. Versammlg.).

Jahr	Quelle	Wochenlohn (roh)	Bemerkungen
1911	Heimarbeiter- und Gewerkschaftskartellkonferenz in Kulmbach (2. April 1911)	10.— 12.— ℳ	Bei 70—80stünd. Arbeitszeit (Resolution der Konferenz).
1912	Jahresbericht des Wanderlehrers	7. – bis 8. „ 9. „ 14. „	Schmale Artikel Breite „ } Tücher u. Shawls.
		8. „ 10. „ 10.— „ 12.— „	Schmale Arbeit Breite „ } Kleiderstoffe (Faktorenarbeit).
		10. „ 12.— „ 12.— „ 14. „	Schmale Arbeit Breite „ } Plüsche, Teppiche 2c.
		7. „ 8.— „ 9.— „ 12.— „	Schm. Arb. Breite „ } Bettzeuge, Futterstoffe, Leinen- und Baumwollstoffe 2c.
		8. „ 12.— „ 12.— „ 16.— „	Schm. Arb. Breite „ } Jacquardgewebe: Decken, Tücher, Vorhänge, Möbel- und Kleiderstoffe 2c.
1913	Dr. Hans Götz, Gewerbeinspektor	9.— „ 18.— „	
1914	X. X.-Hof (Angestellter eines Hofer Handwebwaren-Fabrikanten)	8.— ℳ	
„	Ein Abgeordneter i. Finanzausschuß d. Abgeordnetenkammer des Bayer. Landtages (10. Sitzung am 20. Oktober 1915)	11.34 „	
1916	Abg. Gentner (soz.) am 23. Juni 1916 im Landtag	8.— bis 10.— ℳ	Häufiger Durchschnittsverdienst in normalen Zeiten.

Einen Wochenrohlohn von 18.— ℳ bezeichnete auf der Handweberversammlung in Konradsreuth (12. Febr. 1911) ein Weber als viel zu hoch, er arbeite für Firma Gebhardt Nachf.-Hof, müßte, um diesen Lohn zu verdienen 3 × 10 Dtzd. Tücher machen, also in einer Woche 3 mal anrichten und zetteln.

Als Höchstgrenze des Wochenrohlohnes bezeichnet C. Schlumberger 1890 ℳ 14.—, ein Weber in Lipperts meinte 1913, sein höchster Verdienst sei einmal 32.— ℳ gewesen (bei 12 Tage Arbeit inkl. Vorrichten) und zwar im Jahre 1897, als er für Hof Exportflanelle webte. Ein Jacquardweber in Stammbach bekam schon für 1 Woche Webarbeit 48.— ℳ, er webte „Tag und Nacht", mußte einige Wochen vorrichten und es war ein äußerst guter und seltener Zettel. Der Leiter der Genossenschaftsweberei-Lipperts sagte 1913, Höchstlohn pro Woche und Handstuhl sei 18.— ℳ, komme aber bei einem Weber nur alle 8—9 Wochen einmal vor. Die Denkschrift über die Heimarbeit in

Jahr	Gemeinde des Webers	Für wen?	Produkt	Tägl. Arbeitszeit in .... Stunden	Beispiele tatsächlich							
					M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
	B.A. Hof:											
1913	Lipperts	Fabr. Gebhardt-Hof	Shawls und Stückzeug	ca. 15	19	—	14	28	19	—	10	50
1912	„	„ H. Jahreis-Hof	gl. Flanell, Köpershawls, Cachenez	Winter 12-13	4	98	4	85	4	85	4	85
					2	25	4	54	3	82	1	69
1913				Sommer 14-15	4	93	2	95	3	50	11	77
1913	„	„ Gebhardt-Hof	Flanell und Köper	13—14	9	50	9	50	12	50	7	70
„	„	„ Hamm-Hof	Mungotücher	14—16½	8	—	16	—	12	39	13	64
„	„	„ Barth-Hof	Shawls und Tücher	13—14¾	16	80	15	—	11	—	12	80
		„ Hohenberger-Hof			20	51	10	—	19	56	18	38
„	„	„ Jahreis-Hof	Shawls u. Flanell	?	12	09	10	74	15	24	11	99
„	Leupoldsgrün	„ Wunnerlich-Hof	Stückzeug	14½	9	—	11	25	11	25	14	07
1911/12	„	„ Barth-Hof	?	14	4	20	9	15	8	40	10	60
					7	65	13	65	10	32	12	42
1913	Konradsreuth	„ Simon & Werner-Selbitz	Tücher	?	11	45	6	52	14	07	12	37
					11	10						
1911	„	„ Bockmühl-Hof	?	Sommer 13½	10	74	17	50	14	40	14	—
				Winter 14½	9	40	18	80	10	80	10	80
1912					16	20	15	60	20	80	14	20
1913					18	72	16	50	14	40	18	20
	B.A. Naila:											
1913	Schwarzenbach a.W.	„ Simon & Werner-Selbitz	Tücher	13—14	6	20	13	26	10	36	10	82
					5	96	8	55	6	07	12	40
„	Bernstein a.W.	„ Pittroff-Helmbrechts	Wollentücher	?	6	75	6	30	10	51	17	90
					7	49	5	80	7	25	17	14
„	„ „	„ „ „	Mungotücher	?	15	—	13	—	17	10	14	25
„	„ „	„ „ „	Tücher	?	17	34	18	25	10	90	11	74
	B.A. Stadtsteinach:											
„	Elbersreuth	„ „ „	„	?	21	53	11	66	21	—	18	67
					13	31	17	23	11	75	16	60
1912	Heinersreuth	„ Taubald-Helmbrechts	?	?	13	60	13	45	11	55	12	20
					13	20	13	20	14	20	18	08
1913					8	33	18	08	19	80	14	—
					18	—	11	—	13	16	19	50
					17	33	18	66	18	—	14	85
					13	67						

erzielter Wochenlöhne dieses Webers												Durchschn. Wochenlohn		Bemerkungen
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
6	33	13	—	11	15	14	50	14	50			12	07	Einer der besten Weber am Ort. Seine Frau half ständig, 2 Töchter gelegentlich mit. Per Woche geht von diesem Rohlohn ab 0.50 ℳ Botenlohn und 1.50 ℳ für Zettelspulen.
1	85	4	85	4	85	2	91	3	39	3	19			Die Wochenlöhne verstehen sich abzüglich Inv.-Vers.-Beiträge, die Arbeitszeit exkl. Pausen. Ohne Abzug für Inv.-Marken wäre der durchschn. Wochenlohn 4.43 ℳ.
4	36											4	39	
5	18	8	41	5	11	2	52	2	66					
												9	97	Reine Arbeitszeit (exkl. Pausen).
13	64	13	64	9	10							10	69	Guter Weber! Arbeitszeit (exkl. Pausen). Vom Lohn geht wöchentlich ab ca. 1.10 ℳ für Zettelspulen. Pro Woche erhält die Familie ca. 8.— ℳ an Renten.
11	10	15	—	13	80	15	19	15	—			13	41	Vom Lohn gehen noch ab: Beiträge zur Inv.-Vers., Botenlohn usw. Andrerseits zahlt Fabr Hohenberger Frachtvergütung.
14	98													
												11	97	Davon geht noch ab für Inv.-Vers. usw.
11	25	11	25									9	76	Arbeitszeit (ausschl. Pausenzeit).
9	88	2	80	6	60	8	25	8	25	3	15	7	31	„ „ „ Der 52jährige Weber ist brustleidend. Die Löhne verstehen sich einschl. Vers.-Beiträge.
13	50	6	90	9	—	8	80							
7	50	14	80	8	30	3	45	9	20	11	75	10	80	Aeußerst fleißiger Weber! Die Löhne verstehen sich einschl. Sozialvers.-Beiträge.
11	34	12	—	12	—	14	09	18	80	6	45	13	43	Arbeitszeit (ausschl. Pausenzeit) Vom Rohlohn geht wöchentlich ab für Kettenspulen 1.75 bis 1.80 ℳ und 0.90 ℳ Botenlohn.
10	80	15	35	16	20	12	—							
20	—	14	20	12	50	18	—	18	—	11	—	13	94	
16	15	10	13	10	53							14	16	
10	60	14	—	12	40	6	20	10	60	7	95	8	70	Arbeitszeit (ausschl. Pausenzeit). Die Webersfrau spult, versorgt den Haushalt und verdient mit Plattstichnähen wöchentlich ca. 3.— ℳ.
12	40													
12	60	6	30	5	08	4	58	9	80	3	23	8	12	Ohne Abzug der Invaliden-Versicherungs-Beiträge.
10	15	5	10	14	—									
20	90	29	90	29	07	25	60					11	90	„ „ „ „ „ „
17	10	17	10	20	90	24	70	17	10			17	24	„ „ „ „ „ „
15	16	20	40	17	—	21	53	14	10	21	15	15	85	„ „ „ „ „ „
12	—	18	—	15	—									
11	20	12	53	7	50	13	75	5	21	11	74			
18	47	9	16											
24	40	4	40	20	90	15	50	17	56	15	52	15	50	„ „ „ „ „ „
21	16	21	50	11	—	10	83	19	—	19	—			
21	30	18	—	18	81	21	70	19	—	20	66			

Beilage Ib. **Wochenlöhne im Jahre 1913.**

Gemeinde des Webers	Für wen?	Tatsächl. erzielte Wochenlöhne M	₰	Bemerkungen
B.A. Naila:				
Bernstein a. W.	Fabr. Hohenberger-Helmbrechts	16	88	Bei tägl. 12—13 stünd. reiner Arbeitszeit.
„	„ „ „	15	—	„ „ 14—15 „ „ „
„	Faktor Söll-Bernstein a. W.	13	44	„ „ 13 „ „ „
„	Fabr. Pittroff-Helmbrechts	17	54	„ „ 12 „ „ „
„	„ Hohenberger-Helmbrechts	16	88	„ „ 11¼ „ „ „
„	„ Müller-Pressfeck	16	—	„ „ 15—15½ „ „ „ Davon geht ab für gespult. Schuß 4.18 M, außerdem für Zettelspulen.
„	Fakt. Wunner-Bernstein a. W.	11	—	Bei tägl. 12¾ stünd. reiner Arbeitszeit.
„	„ Hohenberger-Bernstein a. W.	16	80	„ „ 13½ „ „ „ Für Zettelspulen allein geht ab 1.10 M.
„	„ „ „	8	—	Bei tägl. 13½ stünd. reiner Arbeitszeit.
„	„ Söll-Bernstein a. W.	12	93	„ „ 12¼ „ Arbeitszeit.
„	„ „ „	17	50	„ „ 12¼ „ „
„	„ „ „	14	50	„ „ mindestens 12¼ stünd. Arbeitszeit.
„	Fabr. Müller-Pressfeck	10	83	„ „ 10½—11 stünd. Arbeitszeit.
„	„ Pittroff-Helmbrechts	16	80	„ „ 11¼ „ „ Für Zettelsp. geht ab 1.30 M.
„	„ „ „	17	54	
„	„ „ „	21	70	
„	„ „ „	16	80	
„	„ Hohenberger-Helmbrechts	15	—	
„	„ „ „	16	88	
„	„ „ „	15	—	
„	„ „ „	16	88	
„	„ „ „	16	50	
„	„ „ „	12	—	
„	„ „ „	18	75	
„	Fakt. Hohenberger-Bernstein a. W.	16	80	
„	„ „ „	8	—	
„	„ Söll-Bernstein a. W.	12	89	
„	„ „ „	17	50	
„	„ „ „	14	50	
„	„ „ „	13	—	
„	„ „ „	8	40	
„	„ „ „	17	33	
„	„ Wunner- „	18	—	
„	Fabr. Müller-Pressfeck	10	83	
B.A. Münchberg:				
Stammbach	„ Wolfrum-Helmbrechts	10	70	
B.A. Stadtsteinach:				
Wustube	Fakt. Weber-Heinersreuth	16	88	
Elbersreuth	„ „ „	14	38	
„	„ „ „	14	—	Bei tägl. 12½ stünd. Arbeitszeit.
„	Fabr. Pittroff-Helmbrechts	10	62	
Heinersreuth	„ Weiß- „	22	66	
„	„ Taubald- „	22	—	
„	„ „ „	20	—	
„	„ „ „	20	—	„ „ 13 „ „
Guttenberg	„ Höllerich- „	12	—	
„	Fakt. Zapf-Weidmes	10	—	

Beilage Ic.

Gemeinde des Webers	Für wen?	Durchschnittlicher Rohwochenlohn nach Schätzung des Webers ℳ ₰	Bemerkungen
B.A. Hof:			
Konradsreuth	Nach Hof	15.—	Bei tägl. 13 stünd. Arbeitszeit. Den halben oder ganzen Sonntag wird vorgerichtet.
"	" "	14.— bis 15.—	
"	" "	15.—	Ein guter Weber! Der Reinverdienst ist 10.— bis 13.— ℳ.
"	" "	7.—	Der 78jährige Weber webt abwechselnd mit seiner 65jährigen Frau, fängt erst früh 8 Uhr mit der Arbeit an und muß viel vorrichten, weil er Muster webt; er verdient wöchentlich 4.— bis 5.— ℳ, höchstens 10.50 ℳ. Er bekommt monatlich 12.— ℳ Invalidenrente.
"	Bockmühl-Hof	13.— bis 14.—	Guter Weber! Gespult wird tägl. 19 Stunden. Allein für Botenlohn gehen wöchentlich 90 ₰ ab.
"	Gebhardt-Hof	10.—	Ein guter Weber! Der Lohn ist wahrscheinlich zu niedrig angegeben und beträgt 14.— ℳ.
Leupoldsgrün	? ?	9.—	Bei tägl. 14 stünd. reiner Arbeitszeit.
B.A. Naila:			
Schwarzenbach a.W.	Faktor Lenz-Schwarzenbach a. W.	7.— bis 8.—	Der Weber muß sich selbst Schuß spulen, da die Frau stickt; im Sommer sucht er Nebenverdienst in Landwirtschaft und Waldarbeit. Wöchentlich geht für Kettespulen ab 0.50 ℳ.
"	Hohenberger-Selbitz	6.—	Wenn er mitspulen muß.
Meierhof	Fabr. Reichel-Helmbrechts	12.— bis 13.—	Mit Anrichten weniger!
"	" Müller-Pressek	11.— bis 12.—	
Räumlas	Fakt. Weber	9.—	Kränklicher Weber!
Lippertsgrün	Fabr. Taubald-Helmbrechts	6.—	Schlechter Weber!
Oberleupoldsberg	Fakt. Hohenberger-Bernstein a. W.	6.—	Kränklicher Weber!
Neuesorg	" Weber-Straßdorf	11.70	
B.A. Münchberg:			
Stammbach	Fabr. Kilian-Schwarzenbach a. S.	8.— bis 9.—	Höchstens. Strenge Arbeit.
B.A. Stadtsteinach:			
Heinersreuth	" Weiß-Helmbrechts	17.— bis 18.—	Nur im Sommer und bei Doppeltüchern à Dutzend 13.60 ℳ. Sehr schwere Arbeit mit 2 verschiedenen Mustern.

Bayern schreibt 1907, bei lohnenden Aufträgen verdiene der Handweber 15.— ℳ und mehr die Woche, andrerseits aber brächten es namentlich alleinstehende Leute vielfach nicht über 2.— bis 4.— ℳ wöchentlich. Die Handweberversammlung in Ort (11. Jan. 1914) sagt in ihrer Protestresolution: Wochenlöhne mit 5.— und 6.— ℳ seien nicht selten. Der durchschnittliche Roh-Wochenlohn von 60 befragten Handwebern der Bez.Aemter Hof, Naila, Münchberg und Stadtsteinach betrug 1913 14.27 ℳ (vergl. Beilage Ia und b), der Durchschnitt der Durchschnitts-Rohwochenlöhne von 17 Handwebern 1913 (vergl. Beilage Ic) war unter Zugrundelegung der Schätzungen dieser 17 Weber 10.60 ℳ.

Über den durchschnittl. Tagesverdienst (roh) der oberfr. Handweber schrieb Dr. Reichel für den Gerichtsbezirk Naila um 1860, er betrage bei Spularbeit einer Hilfskraft 1 fl. und noch mehr. Der Handelskammerbericht für 1902 teilt über den Bezirk Naila mit: die Löhne seien gegen früher stark zurückgegangen, sodaß der Taglohn für 2 Personen zusammen 1.50 ℳ bis 2.— ℳ betrage. Die „Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern" äußert sich 1907: „Die Verdienste der Hausweber sind im allgemeinen, obwohl seit Jahren regelmäßige Beschäftigung vorliegt und es vielfach an Arbeitskräften mangelt, gegen frühere Jahre wenig in die Höhe gegangen. Der durchschnittliche Tagesverdienst einschließlich der Mithilfe von Frauen und Kindern kann mit 1.20—1.50 ℳ angegeben werden." In der Invalidensache eines Webers schrieb die Gemeindeverwaltung Schwarzenbach a. W. (unterschrieben von den dortigen Faktoren), daß „ein Lohn von 1.50 ℳ bis 2.— ℳ nur ganz selten von einem guten, vollständig leistungsfähigen Weber erzielt werden kann" (mitgeteilt in der Handweberversammlung in Konradsreuth am 12. Febr. 1911). Ein Heinersreuther Weber (für Fabr. Taubald-Helmbrechts) erklärte auf Befragen: er verdiene bei Vigognearbeit im Tag 4.— ℳ, da den Artikel die Weber nicht gerne machten. Ein Neuesorger Weber (für Faktor Weber-Straßdorf) schätzte als Tagesverdienst 1.80 ℳ bis 2.10 ℳ.

Als Stundenlohn eines Webers in Schwarzenbach a. W. 1909 bezeichnet Geschäftsführer M. Raithel-Hof (durchschnittlich und pro Person) als noch nicht 10 ₰, Arbeitersekretär Mähr-Hof als reinen Stundenlohn der Teppich- und Jacquardweber 1911 pro Person 10 ₰, also für Weber und Spuler zusammen 20 ₰. Die Handweberversammlung in Konradsreuth (12. Febr. 1911) sagt in ihrer Erklärung: die oberfr. Hausweber erzielten einen Stundenverdienst (abzügl. der Lieferkosten) von 14 ₰. Reichstagsabgeordneter R. Schmidt-Berlin (soz.) stellte bei einem Shawltuchweber in Konradsreuth folgendes fest (bei 33 Stück Shawls):

Arbeitszeit			Rohlohn		pro Stde. Arbeit		pro Stde. eigentlich. Webzeit		Ausgabe f. Spulen u. Liefergeld		Reinverdienst		pro Stde. Arbeit		pro Stde. eigentlich. Webzeit	
des Webers	seiner Frau (Spulen)	zusammen (ohne Vorrichten)	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
70	50	120	20	10	—	16.75	—	28.71	6	15	13	95	—	11.62	—	19.93

Ein Stammbacher Weber (für Fabr. H. Kilian-Schwarzenbach a. S.) bezeichnete als seinen Stundenlohn bei angestrengtester Arbeit und Mithilfe seiner Frau auch beim Weben (stramme Arbeit) 20 ₰. Der durchschnittl. Stundenlohn (roh) (vergl. Beilage II und III) betrug 1913: bei 63 befragten Hauswebern pro arbeitende Person 7.8 ₰ und pro Stunde eigentlicher Webarbeit von 70 befragten Webern 18.5 ₰; der durchschnittl. Stundenlohn (rein, also nach Abzug der Unkosten) von 41 befragten Handwebern (vergl. Beilage III) betrug: pro arbeitende Person 7.15 ₰ und bei 46 befragten Hauswebern pro Stunde eigentlicher Webarbeit 16.5 ₰. Dabei ist in der Arbeitszeit nicht enthalten die versäumte Arbeitszeit (damit Verdienstentgang) bei Selbstlieferung und bei den Abzügen nicht die Abnützung der Arbeitsgeräte und teilweise nicht der Botenlohn für das Herschaffen des Garns vom Fabrikanten zum Weber.

Während der Lohn des Fabrikarbeiters überwiegend Nettolohn (Reinverdienst) ist, ist der Lohn des Hauswebers Bruttolohn, er muß Maschinen, Arbeitsraum usw. stellen und für alle möglichen **Nebenausgaben** aufkommen. So gehen vom Rohwebloh ab:

1. die Lieferkosten, die oft ganz beträchtlich sind, da oft Weber bei Helmbrechts für einen Hofer Fabrikanten arbeiten und Weber bei Hof nach Helmbrechts, je nachdem der Weber auf ein Muster eingearbeitet ist. Der Fabrikant hat sein Geschäft nur in den größeren Gemeinden, meist an der Bahn, bequem für ihn, unbequem für den Weber, der so die Transportkosten vom Webort bis zur Bahn zu tragen hat. Bei a) Selbstlieferung hat der Weber vor allem Zeitverlust durch den Hin- und Rückweg und die Abfertigung, da am Liefertag viele Weber zusammenkommen. Dr. Reichel schrieb um 1860 über Naila: die Weber hätten zuweilen 6 Stunden zurückzulegen, bis sie zu den Fabrikherren gelangen, an welche sie ihre Arbeiten abliefern. Die Wegentfernungen schwanken je nach Webeort und Fabrikanten- oder Faktorsitz; oft sind es nur ¾ Wegstunde, so von Guttenberg nach Weidmes, oft aber 3—4 Wegstunden mit dem Korb oder Schubkarren voll Webwaren hinwärts, voll Garn und Einkäufe heimwärts. Besonders schwierig ist die Selbstlieferung im Schnee, zumal im Winter der Weber das Selbstliefern vorzieht, da Beschäftigungsmangel herrscht und er keinen Zettel

Stundenlöhne (roh) 1913/14.

Nr.	Gemeinde	Für Faktor	Für Fabrikant	Bezeichnung des Gewebes	Stückzahl	Reine Arbeitszeit (ausschließlich Pausenzeit) in Stunden: beim Vorrichten und event. Zettelspulen (Weber und Hilfskräfte)	beim Weben (Weber)	beim Schußspulen (Hilfskräfte)	zusammen	Hilfskräfte: ständige Zahl	ständige Alter in Jahren m.	m.	w.	w.	gelegentliche Zahl	gelegentliche Alter in Jahren m.	m.	w.	w.	?	?
B.A. Hof:																					
1	Leupoldsgrün	—	Barth-Hof	Einfarbige, schmale Kopftücher	10 Doppel-Dtzd.	20	78	81	179	2			53	13	?							
2	Konradsreuth	—	Bockmühl-Hof	Kammgarnartikel	3½ Dtzd.	28	71	82	181	2	13		?		?							
3	"	—	Simon&Werner-Selbitz	200 cm breiter Artikel	3 "	26	81	81	188	2			55	14	—							
4	"	—	Gebhardt-Hof	?	3 "	20	80	82	182	2	23		56		?							
B.A. Naila:																					
5	Schwarzenbach a. W.	Zeuner-Helmbrechts	—	Tücher 175/210 cm je 17 cm Fransen	? "	50	108	110	268	2	76	14			—							
	"	" "	—	Tücher 153/95 cm 28 cm Fransen	4 "	32½	90½	94	217	1			38		—							
6	Meierhof	—	Stößlein-Helmbrechts	Tücher 180/180 cm incl. Fransen	4 "	64	73½	154	365	3	47	8½	50		1			16				
	"	—	" "	Tücher 117/117 cm excl. Fransen, 12schäft.	3 "		73½															
7	"	—	Reichel- "	Shawls 133 cm lang über 200 cm breit	6 "	24	84	96	204	1			34		2				11	9		
8	Räumlas	Hohenberger-Bernstein a. W.	—	Zwirnzeug 100/100 cm, Baumwollgarn eingeschossen	18 "	83	171	177	431	1			51		1	13						
9	Lippertsgrün	—	Borger-Naila	Tücher 154/77 cm	8⅓ "	78	136¾	145	359¾	1	64				—							
10	"	—	Taubald-Helmbrechts	Tücher 155/155 cm 24 cm Fransen	11½ "	64	288	306	658	1			42		—							
	"	—	" "	Tücher	4 "	23	69	75	167	1	10				—							
11	Bernstein a. W.	Hohenberger-Bernstein a. W.	—	Flanellshawls 135/179 cm, Köper	4 "	46	69	75	190	2			70	33	1	10						
12	"	—	L. Müller-Presseck	Kammgarnshawls 122/239 cm	40 Stück	30½	91½	?	?	2			36	12	1				15			
13	"	Hohenberger-Bernstein a. W.	—	Shawls 110/110 cm 12schäftig	6 Dtzd.	46	81	87	214	1	55				—							
	"	" "	—	Shawls 100/100 cm	12 "	27	243	118	388	1			22		—							
14	"	—	Hohenberger-Helmbrechts	Zackentücher 127/127 cm	12½ "	37	173¼	180¼	390½	2			40	17	2	10	9					
15	"	Söll-Bernstein a. W.	—	Tücher 116/116 cm schäftig	15 "	49	219¼	227¾	496	3	10		33	11	—							
16	"	" "	—	Baumwollenzeug 86 cm breit	60 m	29	87	93	209	1			54		—							
17	"	" "	—	Wollentücher 150/150 cm	6⅔ Dtzd.	47	162	174	383	1			32		1				10			
18	"	—	Müller-Presseck	Shawls mit Ziehdruck 102/207 cm	8⅓ "	43	193½	203	439½	1			14		2				56	19		
B.A. Münchberg:																					
19	Stammbach	—	Wolfrum-Helmbrechts	Zackentücher 115/115 cm 10schäft., je 12 cm Bandfrans.	45 Stück	10	60	80	150	2	12		?		—							
B.A. Stadtsteinach:																					
20	Heinersreuth	—	Taubald- "	Tücher	10 Dtzd.	26	78	84	188	1			33		—							

Nr.	Weblohn (roh) (Familienverdienst)		pro Arbeitsstunde des beteiligten Familienangehörigen		pro Stunde eigentlicher Webarbeit		Für wieviel Personen ist dieser Verdienst Haupteinkommen? Zahl	Alter in Jahren m.	m.	m.	w.	w.	w.	?	?	?	Bemerkungen (z. B. über Gesundheit und Geschicklichkeit des Webers, ob Zeitverlust bei Selbstlieferung)
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰											
1	10	—	—	056	—	128	3	53			53	13					Die Arbeitszeit der Hilfskräfte ist gering veranschlagt.
2	16	45	—	091	—	232	8	13	?		?			?	?	?	Alter bezw. Geschlecht der 2 Erwachsenen und 5 Kinder fraglich!
3	20	—	—	106	—	247	3	60			55	14		?	?		Sehr breite Arbeit! Aeußerst fleißiger Weber! Für Zettelspulen geht allein ab 1.50 ℳ. In Wirklichkeit dürfte der Weber ca. 3 Stunden länger weben, der Stundenlohn also geringer sein. Die 16jährige Tochter geht in die mech. Weberei und zahlt wöchentlich 4.— ℳ Kostgeld.
4	8	70	—	048	—	109	4	57	23		56	11					Guter Weber! Für Botenlohn geht allein ab 0.45 ℳ.
5	24	—	—	089	—	222	6	76	38	24	38			1½			Sehr breite Arbeit! Vom Verdienst geht ab für Zettelspulen und Inv.-Vers.-Beitrag 2.92 ℳ, außerdem Botenlohn. Die Nächte teilweise durchgearbeitet!
	9	60	—	044	—	106		14									Breite Arbeit! Für Zettelspulen und Inv.-Vers. geht ab 1.24 ℳ, außerdem Botenlohn. Der Geselle bekommt vom gesamten Rohverdienst von 33.60 ℳ 3.20 ℳ; er ißt und schläft beim Weber. Dieser meint übertreibend, er zahle dem Gesellen pro Woche 4—5 ℳ.
6	29	60	—	081	—	239	6	47	25	19	50	16					Sehr breite Arbeit! Für Zettelspulen geht allein ab 3.50 ℳ. Der 47jährige Weber und die Frau sind kränklich. Selbstablieferung auf Handwägelchen.
					—	163		8½									
7	20	88	—	102	—	249	7	34			34			11	9	7	Schmale, aber schäftige Arbeit! Der eine Weber bekommt im Monat 10.30 ℳ Inv.-Rente. Das 16jährige Mädchen näht etwas, aber wenig, da sie oft spulen und stets den Haushalt versehen muß.
8	36	—	—	084	—	211	4	51	23	13	51			5	2		Sehr breite Arbeit! Für Zettelspulen allein gehen 3.50 ℳ ab. Näht die Frau Plattstich (Wochenverdienst höchstens 4.— bis 5.— ℳ), so müssen statt ihr die Kinder spulen. Während der Schulzeit muß die Frau spulen. Bis 9 Uhr nachts webt der Mann, dann spult er selbst.
9	24	17	—	067	—	177	4	64	30		29	4					Ein guter, langer Zettel! Sonst meist 3½ und 5 Dtzd. Vater und Sohn weben abwechselnd; ihre Arbeitszeit ist als Arbeitszeit des Webers gezählt.
10	47	15	—	072	—	164	8	44	20	17	42	3					Breite Arbeit! Rente monatlich 11.10 ℳ. Das Anrichten dauert hier etwas lang, weil beim Fabrikanten ein Teil der Ware gedruckt, also hin- und hergeschickt werden muß. Die Frau kommt wegen Haushalt und Tierhaltung (3 Ziegen, 2 Schweine, 5 Hühner) nicht zum Sticken.
	7	20	—	043	—	103		10	6	1							Breite Arbeit! Sehr schöner Zettel! Für Zettelspulen geht ab 4.— ℳ, für Botenlohn herwärts 0.45 ℳ, hinwärts 2.82 ℳ.
11	19	60	—	103	—	284	4	41	10		70	33					Schlechter Weber! Für Botenlohn hinwärts geht allein ab 0.42 ℳ. Die 42jährige Webersfrau bekommt monatlich 5.85 ℳ Unfallrente. 2 Kinder, welche sticken, nämlich ein 23jähriges Mädchen (6.— bis 7.— ℳ Wochenverdienst) und ein 15jähriger Bub (4.— bis 5.— ℳ Wochenverdienst) sind als selbständig angesehen.
12	19	20	—	?	—	209	5	37			36	15	12	1½			Breite Arbeit!
13	16	80	—	078	—	207	4	24	15		55	22					Das 15jährige Mädchen stickt, da der Schuß vom Fabrikanten gespult geliefert wurde. Sie verdient wöchentl. mit Sticken 3½ ℳ. Für gespulten Schuß allein wird 4.18 ℳ abgezogen. Bei der Selbstlieferung ging ½ Tag darauf (Hin- und Herweg je 1½ Stunden, Abfertigungszeit).
	24	—	—	062	—	099											Anstrengende Arbeit! Für Zettelspulen außer Haus geht allein ab 1.10 ℳ. Er bekam 2. ℳ Vergütung. Die Schwester stickt hie und da und verdient damit 3.— bis 4.— ℳ wöchentlich, kommt aber kaum dazu, weil sie keine Leute zum Spulen haben; deshalb muß auch oft der eine Stuhl aussetzen. Der junge Weber ist noch ungeübt.
14	37	50	—	096	—	216	7	45	10	9	40	17					6.— ℳ monatliche Rente!
15	43	50	—	088	—	198	4	5 / 35	3½ / 10		33	11					„Guter Artikel, der viel lohnt". Die Frau kann auch weben.
16	8	40	—	04	—	096	4	57	1		54	5					Der Weber ist leidend.
17	34	66	—	09	—	214	7	33	8	6	32	10	¾				Breite Ware!
18	32	50	—	074	—	168	4	4 / 59			56	19	14				Das 19jährige Mädchen stickt nebenbei, die Frau ist kränklich und kann deswegen nicht länger spulen. Der Mann ist leidend und leistet nur ⅛ der üblichen Tagesarbeit.
19	10	70	—	071	—	178	7	?	12		?			? / ?	?	?	Schäftige Arbeit! Die 4 Kinder, deren Geschlecht fraglich ist, sind unter 12 Jahren. Der Weber ist leidend und erhält monatlich 13. ℳ Inv.-Rente. Mann und Frau weben und spulen abwechselnd. Außerdem hilft die Frau dem Manne am Webstuhl bei den Zacken. Wenn der Mann krank, muß die Frau Tag und Nacht weben.
20	20	—	—	106	—	256	4	29			33	4	1¾				

Stundenlöhne (roh und

Nr.	Gemeinde	Für Faktor	Für Fabrikant	Bezeichnung des Gewebes	Stückzahl	Reine Arbeitszeit (ausschließlich Pausenzeit) in Stunden: beim Vorrichten und event. Zettelspulen (Weber und Hilfskräfte)	beim Weben (Weber)	beim Schußspulen (Hilfskräfte)	zusammen	Hilfskräfte: ständige: Zahl	ständige: Alter in Jahren m.	m.	w.	w.	gelegentliche: Zahl	gelegentliche: Alter in Jahren m.	m.	w.	w.	?	Weblohn (roh) (Familienverdienst): pro Arbeitsstunde des beteiligten Familienzugehörigen ℳ	₰	pro Stunde eigentl. Webarb. ℳ	₰
B.A. Hof:																									
1	Lipperts	—	Gebhardt-Hof	Shawls	2 Dtzd.	6½	13¼	14	33¾	1			47		1-2			9	17			2	60	—	07₇	—	1
2	„	—	Hamm-Hof	Mungotücher	10 „	25	91	92	208	1			42		1	15						8	50	—	04	—	0
3	„	—	Barth-Hof	Tücher	3 „	30	38	40	108	1			41		—							8	55	—	07₉	—	2
4	„	—	Pittroff-Helmbrechts	Shawls 170/170 cm 15 cm Fransen, glatt	3 „	32½	62½	63	158	1			49½		2	?	?					13	80	—	08₇	—	2
5	Leupoldsgrün	—	Wunnerlich-Hof	Flanell, Köper 190 cm breit	90 m	12½	62½	65	140	2	82		43		?							11	25	—	08	—	1
B.A. Naila:																											
6	Schwarzenbach a. W.	Lang-Schwarzenbach a. W.	—	Unterfutter, 165 cm breit	116 m	28½	94½	101	224	1			54		—							23	20	—	10₄	—	2
7	Meierhof	—	Müller-Pressfeck	Tücher 177/167 cm	?	72	234	?	?	1			30		1						9	32	—	—	?	—	1
8	„	—	„	Shawls 122/264 cm	?	44	129	?	?	3	11		56	15	—							14	80	—	?		1
9	„	Ad. Weber-Straßdorf	—	Rockstoff	33½ m	46	104	105	255	1			20		—							9	80	—	03₈	—	0
10	Neuesorg	Leonh. Hagen-Straßdorf	—	Kammgarntücher 86/180 cm ausschl. Fransen	6 Dtzd.	98	156	168	422	1	15				4	10	47	14	12			24	60	—	05₈	—	
11	„	Ad. Weber-Straßdorf	—	Shawls	5 „	45	168	?	?	2	?	9			—							17	50	—	?	—	
12	Räumlas	Siegm. Weber-Meierhof	—	4bünd. Köper 86 cm breite Arbeit	55 m	78½	85½	—	164	—					3		36	17	13			7	70	—	04₇	—	0
13	Lippertsgrün	Ad. Weber-Straßdorf	—	Shawls 82/165 cm excl. Fransen	13 Dtzd.	160	416	?	?	1			45		—							45	50	—	?	—	
14	„	—	Borger-Naila	12 schäftige Wollentücher 162/77 cm ausschl. Fransen	9½ „	46	164	174	384	2	62		58		—							27	55	—	07₂	—	
15	„	—	Hagenmüller-Naila	Baumwolltücher	3 Dtzd. 8 t	25	75	81	181	1			38		—							13	20	—	07₃	—	
16	„	—	„ „	Einfarbige Tücher 175/175 cm 28 cm Fransen	4 „ 8 t	49	66	72	187	1			49		—							18	06	—	09₇	—	
17	Oberleupoldsberg	Hohenbergen-Bernstein a. W.	—	Tücher (Garn) 100/100 cm	9 Dtzd.	99	218	89	406	1			35		—							18	—	—	04₄	—	
18	„	„	—	Tücher 110/110 cm Köper, je 10 cm Fransen	5¼ „	46½	124½	133	304	2	67		39		—							12	60	—	04₁	—	
19	Bernstein a. W.	—	Hohenberger-Helmbrechts	Wollene Tücher (Zephir) 120/120 cm	20 „	114	313½	335½	763	2	10		30		—							60	—	—	07₉	—	
20	„	—	„ „	Baumwollentücher 117/117 cm	12½ „	25	156	168	349	1			25½		—							33	75	—	09₇	—	
21	„	—	„ „	Wollene Zackentücher (Cachemir) 120/120 cm	20 „	112	290	310	712	1			29		—							60	—	—	08₄	—	
22	„	—	„ „	Zackentücher 117/117 cm	12½ „	25	198	169	392	2	7		30		—							33	75	—	08₆	—	
23	„	—	„ „	Zwirntücher 117/117 cm Köper 8 schäftig	12½ „	34	135	147	316	2			10	9	1		30					33	75	—	10₇	—	
24	„	—	„ „	Wollene Zackentücher 128/128 cm	10 „	24	156	169	349	2			44	18	—							33	—	—	09₅	—	
	„	—	„ „	Baumwollene Zackentücher 107/107 cm	10 „	24	168	182	374	1			14		1	9						24	—	—	06₄	—	
25	„	Söll-Bernstein a. W.	—	Langshawls 86/180 cm (schäftig)	12½ „	34½	325	337½	697	1			24		—							53	75	—	07₇	—	
26	„	„	—	Atlastücher 116/116 cm	15 „	44	221	236	501	2			32	6	1		8					43	50	—	08₇	—	
27	„	„	—	Kaschmirtücher 116/116 cm	12 1/2 „	25	220½	229½	475	1	68				—							38	67	—	08₁	—	
	„	„	—	Wollshawls 153/77 cm	15 „	50	220½	229½	500	1			30		—							52	50	—	10₅	—	
28	„	„	—	Atlastücher 82/166 cm 8 schäftig	10 „	56	225	235	516	1	13				—							39	—	—	07₆	—	
	„	—	Pittroff-Helmbrechts	Köpertücher 120/120 cm	6 „	11	62	65	138	1			54		—							16	80	—	12₂	—	
29	„	—	„ „	Wollentücher 116/116 cm	5 Dtzd. 1 St.	24	72	78	174	1			28		2		9	34				17	54	—	10₁	—	
30	„	—	„ „	Mungotücher 139/86 cm	7 1/2 Dtzd.	23¼	62	66	151¼	2			58	23	—							12	40	—	08₂	—	
31	„	—	„ „	Tücher 120/120 cm	5⅙ „	37½	82¼	88¾	208½	3	13	10	38		—							21	70	—	10₄	—	
32	„	—	„ „	Tücher 120/120 cm	5 „	48	36	39	123	1			50		1	49						12	—	—	09₇	—	
	„	—	Lebr. Müller-Pressfeck	Tücher 124/124 cm	15 „	24	120	130	274	2			11	8	—							21	—	—	07₇	—	
33	„	Wunner-Bernstein a. W.	—	Köpertücher 110/110 cm	5 „	51	69	74	194	2			61½	37	2		13	10				11	—	—	05₇	—	
34	„	„ „	—	Shawls 100/100 cm, 10 cm Fransen	9 „	26	104	112	242	1			48		1		13					18	—	—	07₄	—	
B.A. Stadtsteinach:																											
35	Wustube	Weber-Heinersreuth	—	Atlastücher 127/127 cm 10 schäftig	12½ „	34	168	180	382	3	8		47	14	—							33	75	—	08₈	—	
36	Elbersreuth	„ „	—	Baumwollenzacken 117/117 cm 10 schäftig	12½ „	42	196	203	441	1			75		1		17					28	75	—	06₅	—	
	„	„ „	—	Tücher 161/81 cm glatt 8 schäftig	22⅓ „	?	371½	?	?	1			12½		—							78	17	—	?	—	
37	„	—	Pittroff-Helmbrechts	Tücher 150 cm breit, 12 schäftig	4 „	28½	50	53½	132	1			37		1		17					10	62	—	08	—	
38	Heinersreuth	—	Weiß-Helmbrechts	Zwirntücher 146/225 cm Doppelgarn, doppelt gewirft, je 14 cm Fransen 8 schäftig	5 „	104	234	252	590	1			10		1		33					68	—	—	11₅	—	
39	„	—	Taubald-Helmbrechts	Tücher 120/120 cm, 10 cm Fransen	7⅓ „	50	100	108	258	1	15¼				2	7	34					22	—	—	08₅	—	
40	Guttenberg	Zapf-Weidmes	—	100/100 cm 4 schäftig je 10 cm Fransen	5 „	40	81	84	205	1			63		—							10	—	—	04₉	—	
	„	—	Höllerich-Helmbrechts	Flanell 168/116 cm 4 schäftig je 13 cm Fransen	6 „	27	162	168	357	1			12		—							24	—	—	06₇	—	

er it	Abgang für Zettelspulen außer Haus, gelieferten gespulten Schuß, Botenlohn, Inv.-Marken, Strafen usw.		Reinverdienst der Familie		pro Arbeitsstunde des beteiligten Familienzugehörigen		pro Stunde eigentlicher Webarbeit		Für wieviel Personen ist dieser Verdienst Haupteinkommen? Zahl	Alter in Jahren m.	m.	m.	w.	w.	?	?	Bemerkungen (z. B. über Gesundheit und Geschicklichkeit des Webers, ob Zeitverlust bei Selbstlieferung)
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰									
6	—	24	2	36	—	07	—	17₈	3	49			47	9			Einer der besten Weber am Ort! Die Arbeitszeit der Hilfskräfte ist gering veranschlagt
3	—	32	8	18	—	03₉	—	08₉	8	54 ?	45 ?	15	42 $\frac{1}{17}$	?			Die 3 Kinder, deren Alter fraglich, sind unter 13 Jahre alt. Die beiden Männer bekommen Invaliden-Rente (monatlich 12.— ℳ und 20.— ℳ).
5	1	58	6	97	—	06₅	—	18₃	7	42 ?	10½	8	41 ?	2			Die mit ? versehenen Kinder sind zwischen 3–7 Jahre alt. Der 10½ jährige Bub arbeitet gegen Kleidung in einem Gasthof. Eine 15jährige Tochter, die nach Selbitz in Fabrik geht, in 14 Tagen 14.— ℳ verdient und daheim ißt, ist nicht mitgerechnet. Bei Lieferung 3½ Stunden Zeitversäumnis.
	2	01	11	79	—	07₅	—	18₉	5	49½	?		49½ 7	?			Breite Arbeit!* Die 2 mit ? versehenen Kinder sind zwischen 8 und 15 Jahren. Ein 16jähriges Mädchen geht nach Selbitz in die Zwirnerei, verdient pro Woche 3 — bis 5.— ℳ und wird nicht mitgerechnet als vom Weblohn lebend. Frau und Mann verhutzeltes Aussehen. Sie bekommen jährlich 30.— ℳ Mietzins. Vom Lohn müssen sie ihrem Sohne (Soldat) Geld schicken „wir müssen oft selbst Hunger leiden, damit der Kunde einige Pfennige bekommt."
	—	62	10	63	—	07₆	—	17	3	82	40		43				Sehr breite Arbeit!* Zetteln muß der Weber selbst. Ein taubstummer Bruder geht in die Fabrik und zahlt wöchentlich 7.— ℳ Kostgeld. Die Schwester ist auch taubstumm. Der Vater kann wegen Schwäche der Füße und Augen nicht mehr weben und muß dafür spulen.
5	1	92	21	28	—	09₅	—	22₅	2	26			54				Breite Arbeit! Der Weber zahlt 5.— bis 6.— ℳ wöchentlich, seine Mutter spult, der 60jährige Vater geht in die mech. Weberei (2.— ℳ Tagesverdienst), der Bruder geht in die Fabrik und zahlt 6.— ℳ Kostgeld wöchentlich, die 20jährige Schwester näht und zahlt 3.— ℳ Kostgeld.
7	8	86	23	14	—	?	—	09₉	4	34			30		9	5	Sehr breite Arbeit! Selbstlieferung! Gespulte Schußspulen vom Fabrikanten erhalten.
5	7	92	6	88	—	?	—	05₃	4	56	11		56	15			Vom Fabrikanten gespulten Schuß erhalten! Wegen Lungenkrankheit und Bruch bekam früher der Weber Rente. Das Mädchen verdient durch Nähen 3.— bis 4.— ℳ die Woche. Die Selbstlieferung dauert 5 Stunden, ist die Ware schwer der Hinweg allein 3½ Stunden. Im Winter gehen keine Lieferfuhrwerke.
4	2	32	7	48	—	02₉	—	07₂	3	25			20		¾		Straßdorf liegt ¾ Wegstunde entfernt!
8	—	12	24	48	—	05₈	—	15₇	6	50	15	10	47 12	14			Straßdorf liegt ½ Wegstunde entfernt. Ein 18jähriges Mädchen geht in Fabrik, zahlt Kostgeld und wurde deshalb als selbständig gerechnet.
4	1	62	15	88	—	?	—	09₄	3	?	?	9					Der Weber bekam gespulten Schuß
0	—	12	7	58	—	04₆	—	08₉	1	45							
9	3	24	42	26	—	?	—	10₂	2	47			45				In der Webzeit ist auch die Zeit für Schußspulen durch den Weber enthalten. Die Frau und die 2 Töchter, welche mit Filetnähen zusammen wöchentlich 8.— bis 10.— ℳ verdienen, sind als selbständig aufgefaßt. Zettelspulen müssen sie zu zweit oder zu dritt. Mietzinseinnahme jährlich: 28.— ℳ. Der Weber ist kränklich (Darmgeschwür).
8	3	73	23	82	—	06₂	—	14₅	3	62	28		58				Gespulte Spulen vom Fabrikanten erhalten! Der Weber ist kränklich. Ein 19jähriges Mädchen, das mit Sticken wöchentlich 6 — bis 7.— ℳ und ein 16jähriger Bub, der in der Fabrik wöchentlich 7.— ℳ verdient, sind als selbständig betrachtet.
6	2	38	10	82	—	05₉	—	14₄	2	40			38				Schäftige und breite Arbeit! Ein fast 20jähriges Mädchen, welches mit Sticken wöchentlich 6 — ℳ und ein 16jähriger Bub, welcher in die Fabrik geht, gelten als selbständig.
4	2	10	15	96	—	08₅	—	24₂	2	50			49				Der Weber ist magenkrank. Seine Frau webt zuweilen auch. Als Gemeindediener hat der Weber jährlich 105.– ℳ Nebeneinnahme.
3	—	12	17	88	—	04₄	—	08₂	3	40½			35		10½		Sehr breite Arbeit! Der Weber ist kränklich. Eine 22jährige Tochter, welche mit Plattstichnähen wöchentlich 6.— bis 7.— ℳ verdient, wird als selbständig angesehen.
1	1	12	11	48	—	03₈	—	09₂	5	67	40	5	39	3			Der Weber ist kränklich und bekam früher Inv.-Rente. Zettel müssen sie selbst spulen.
1	4	88	55	12	—	07₂	—	17₆	4	34	10	8	30				Die 30jährige Webersfrau stickt nebenbei, kommt aber selten dazu wegen Spul-, Haus- und Stallarbeit (2 Ziegen, 1 Schwein).
6	2	64	31	11	—	08₉	—	19₉	2	27			25½				Der Weber ist Rekonvaleszent (Halsleiden). Gewöhnlich wird mit Fuhrwerk geliefert, die Kosten trägt der Fabrikant. Bei Selbstlieferung 3 + 3 Wegstunden, im Winter länger.
7	4	88	55	12	—	07₇	—	19	3	41			29		2		—
	2	64	31	11	—	07₉	—	15₇	5	30	7	¼	30	3			Etwas lange Webzeit, weil durch Haushalt beim Weben gehindert!
0	—	16	33	59	—	10₆	—	24₉	5	34	4½		30 9	10			Die Frau des Webers muß den Zettel spulen, wird aber als gelegentliche Hilfskraft angerechnet.
1	3	12	29	88	—	08₆	—	19₁	7	44 2	16	9	44 14	18			„Der Vater muß öfter zum Buben hinschauen."
3	2	12	21	88	—	05₈	—	13									Der junge Weber ist brust- und ohrenleidend.
5	5	24	48	51	—	06₉	—	14₉	4	24	2½		24	¾			Anstrengende Arbeit! Es wird Atlas hineingewebt. Der Rohverdienst ist stark unter Tarif.
7	—	28	43	22	—	08₆	—	19₅	4	28			32 6	8			Der Zettel wurde im Haus gespult, sonst hätte er 3.— ℳ gemacht.
5	3	24	35	43	—	07₅	—	16₁	6	68	30		6				Der 30jähr. Weber ist kränklich; der 68jähr. Mann bekommt monatlich 10.30 ℳ Rente.
8	3	96	48	54	—	09₇	—	22		22	2½		30				Breite Arbeit!
3	3	86	35	14	—	06₈	—	15₆	4	53	13						Der Weber wechselt, da er leidend ist, mit seinem 13jähr. Sohne beim Weben und Spulen ab.
1	2	46	14	34	—	10₄	—	23₁		23			54				Die Zeit des Anrichtens ist so kurz, weil nicht frisch angerichtet zu werden braucht.
4	2	37	15	17	—	08₇	—	21₁	6	28	4	1	34 9	28			—
	1	91	10	49	—	06₉	—	16₉	3	27			58	23			Breite Arbeit! Der Weber (nebenberuflich Bader) wechselt mit seiner Schwester ständig beim Weben ab.
4	1	42	20	28	—	09₇	—	24₆	4	31	13	10	38				
3	—	84	11	16	—	09₁	—	31	5	20			50				Der 49jähr. Haushaltungsvorstand ist Taglöhner und spult nebenbei
5	—	16	20	84	—	07₆	—	17₂		17			11	8			Der 17jähr. Weber ist beinleidend. Die Zettel werden im Hause gespult.
9	—	16	10	84	—	05₆	—	15₇	5	37			61½ 13	37 10			Anstrengende Arbeit, weil viele (8–9) Farben!
3	1	66	16	34	—	06₇	—	15₇	3	48			48	13			Das 13jähr. Mädchen spult und stickt (ca. 1.— ℳ Wochenverdienst) außer der Schulzeit. Stickt das Mädchen und man wird mit dem Spulen nicht fertig, muß außer Haus gegen Geld gespult werden.
1	3	78	29	97	—	07₈	—	17₈	4	45	8		47	14			Gute aber schäftige Arbeit! Die Anrichtzeit ist so kurz, weil nicht frisch eingezogen werden mußte. Eine 19jähr. Tochter, welche stickt, ist nicht mitgerechnet.
7	3	24	25	51	—	05₈	—	13	5	47½			75	17			Schäftige Arbeit! Ein 20jähr. Mädchen, welches stickt, ist als selbständig gerechnet.
	15	26	62	91	—	?	—	16₉		22			12½				Schäftige und breite Arbeit! Der Weber erhielt gespulten Schuß vom Fabrikanten.
2	1	65	8	97	—	06₇	—	17₉	5	41	10	1	37	17			Schäftige und breite Arbeit! Das 17jähr. Mädchen stickt gewöhnlich bei einem Tagesverdienst von 1. bis 1.20 ℳ.
	7	02	60	98	—	10₃	—	26	?	39			33	10			Schäftige und breite Arbeit! Es ist noch ein zweiter Webstuhl im Betrieb, an dem der 14½ jähr. Sohn oder die 15½ jähr. Tochter arbeitet (für Faktor Bodenschatz-Pressecк in Firma Wolfrum-Helmbrechts: einfarbige Tücher 115/110 cm à Dtzd. 0 93 ℳ). Außerdem sind noch 3 Mädchen da (8, 5½ und 3 Jahre alt). Das 10jähr. Mädchen stickt hie und da „wenn es Taschentücher usw. für sie gibt". Der Mann erhält monatlich 6.— ℳ Rente. Die Familie betreibt noch ein Spezereiwarengeschäft.
	3	32	18	68	—	07₂	—	18₇	4	36	15½	7	34				Vater und Sohn weben und spulen abwechselnd. Die Frau (schwanger) stickt, wenn sie nicht spult.
3	—	12	9	88	—	04₈	—	12₂	4	63			63				—
8	3	69	20	31	—	05₇	—	12₅		34			12				—

* Breite Ware ist 130–170 cm breit, sehr breite Ware ist über 170 cm breit.

bekommt, wenn er sich nicht rührt. Wenn möglich und nötig benützt der Weber auch die Eisenbahn am Liefertag. Ein Weber in Stammbach, der 1913 für Schwarzenbach a. S. arbeitete, mußte an Fahrgeld 2.8 % des Rohweblohns ausgeben, ein Guttenberger Weber (für Helmbrechts) 5.62 %, ein Stammbacher Weber (für Helmbrechts) 1.96 %, 2 Weber in Lipperts (nach Hof) 4.10 % und 9.03 %. Bei Selbstlieferung verliert also der Weber gewöhnlich einen halben, seltener einen ganzen Arbeitstag, hat mühselige Tragarbeit, erhöhte Zehrkosten in der Stadt und eventl. Eisenbahnfahrtkosten. Bei b) Lieferung durch Botenmann (Fuhrwerk) hat der Handweber den sog. Botenlohn zu entrichten, der im Winter sich um einige Pfennige erhöht. Der Botenlohn für die Beförderung der fertigen Ware vom Webeort zum Fabrikanten besteht in einem bestimmten Prozentsatz des Rohweblohnes, für die Beförderung des Garns vom Fabrikanten zum Weber in einem bestimmten Pfennigsatz pro Pfund Rohmaterial. Bei Faktorarbeit fällt der Botenlohn weg, doch sagt oft der Faktor, er müsse aus seiner Tasche den ganzen Fuhrlohn zahlen und nehme deshalb so und so viele Pfennige noch vom Weber. Der Botenlohn hinwärts eines Webers

von Konradsreuth	(nach Hof)	betrug	1911	6.70 %	des Rohweblohnes
„ „	(„ „)	„	1912	6.45 %	„ „
„ Meierhof	(nach Helmbrechts)	„	„	5 %	„ „
„ „	(„ „)	„	1913	6—7 %	„ „
„ Döbra	(nach Hof)	„	„	7.9—8 %	„ „
„ „	(„ Helmbrechts)	„	„	7 %	„ „
„ Bernstein a. W.	(n. Helmbrechts)	„	„	6 %	„ „
„ Schwarzenbach a. W.	(n. Selbitz)	„	„	8 %	„ „
„ Lippertsgrün	(nach Naila)	„	„	2 %	„ „
				(Winter 15 %)	
„ „	(„ Helmbrechts)	betrug	1913	5—6 %	„ „
„ Räumlas	(„ „)	„	„	6 %	„ „
				(Winter 7 %)	„ „
„ Wustube	(„ „)	betrug	1913	5 %	„ „
„ „	(„ Pressek)	„	„	5 %	„ „
„ „	(„ Grafengehaig)	„	„	4 %	„ „
„ Elbersreuth	(„ Helmbrechts)	„	„	5 %	„ „
„ Heinersreuth	(„ „)	„	„	5 %	„ „
„ Konradsreuth	(„ Hof)	„	„	6.66 %	„ „
„ „	(„ „)	„	„	5.17 %	„ „
„ „	(„ „)	„	„	6.35 %	„ „
„ Leupoldsgrün	(„ „)	„	„	4.44 %	„ „
„ Lipperts	(„ „)	„	„	2 %	„ „
„ „	(„ „)	„	„	1.92 %	„ „
„ „	(„ „)	„	„	2.35 %	„ „
„ „	(„ „)	„	„	2.34 %	„ „
„ „	(„ Helmbrechts)	„	„	5.36 %	„ „

Arbeitersekretär Mähr-Hof schätzte 1911 den Botenlohn auf 5.55 % der Rohlohnsumme. Herwärts betrug der Botenlohn von Hof nach Lipperts 1913 1 ₰ pro Pfund Strähnmaterial, von Naila nach Lippertsgrün 0.4 ₰, von Helmbrechts nach Lippertsgrün 0.95 % der Rohlohnsumme.

Ein Konradsreuther Weber mußte 1911 für Botenlohn nach Hof und zurück 5.13 % des Rohlohnes ausgeben. Teilweise nehmen Fabrikanten den Botenlohn auf sich; so zahlt Fabrikant Hohenberger-Hof für 1 Pfund Strähnmaterial 1 ₰ Frachtvergütung (also nur herwärts), 30—40 ₰ wöchentlich oder im Durchschnitt 3.08 % der Lohnsumme. Die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907: „Von manchen Firmen wurden ferner, um die Leistungsfähigkeit des Webers durch Wegfall des Zeitaufwandes zum Garnholen und Abliefern zu steigern, die zu verarbeitenden Garne dem Handweber unentgeltlich zugeführt und dann die fertige Ware wieder abgeholt." Manche Fabrikanten lassen durch eigenes Fuhrwerk die fertige Ware abholen, so kommt das Färbereifuhrwerk des Fabr. Hohenberger-Helmbrechts alle 2 bis 3 Wochen in die Weberdörfer; zuvor wird an einen Weber telefoniert, der dann herumgeht und es den Webern für diesen Fabrikanten im Orte sagt.

Eine weitere bedeutende Ausgabe für den Weber erfordert

2. das Zettelspulen außer Haus, wofür die Kosten je nach Größe des Zettels schwanken. Besonders wenn ungenügend Familienangehörige oder welche krank sind, müssen immer fremde Leute zetteln. Nach Haenlein mußte 1890 der Weber für das Hundert zahlen 25 ₰ Zettelspullohn, heute 30 ₰ (Bernstein a. W.), 33 ₰ (Lipperts 35 ₰ (Guttenberg), 40 ₰ (Elbersreuth), 50 ₰ (Wustube-Enchenreuth). Besonders ältere alleinstehende Personen machen Hausspuler; in letzterer Zeit aber immer seltener, da sie zuwenig dabei verdienen, sie gehen lieber zum Fransendrehen über. In manchen Ortschaften wie Oberleupoldsberg müssen die Weberfamilien alles selbst machen, da Hausspuler gänzlich fehlen, auch in Wustube-Elbersreuth ist nur eine Zettelspulerin. Dadurch kommt der Weber oft sehr ins Gedränge, zumal die Hausspuler höhere Löhne 1912/13 durchsetzten. Arbeitersekretär Mähr-Hof schätzte 1911 die Zettelspulausgaben des Webers auf wöchentlich 2—3 ℳ, die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern 1907 auf 1.50 bis 2 ℳ, also 15—16.66 % des Weblohns. 55 eigene Stichproben ergaben als durchschnittliche Ausgabe für Zettelspulen 9,77 % des Rohweblohns oder im einzelnen:

Gemeinde	Für Faktor	Für Fabrikant	Zeit	Ausgabe für Zettelspulen außer Haus in % der Rohlohnsumme
				%
Lipperts	—	Gebhardt-Hof	1913	12.30
„	—	Hamm-Hof	„	10.29
„	—	Gebhardt-Hof	„	6.54
„	—	Barth-Hof	„	14.73
„	—	Pittroff-Helmbrechts	„	8.33
Konradsreuth	—	Simon & Werner Selbitz	„	7.50

Gemeinde	Für Faktor	Fabrikant	Zeit	Ausgabe für Zettelspulen außer Haus in % der Rohlohnsumme
				%
onradsreuth	—	Bockmühl-Hof	1911	13.17
"	—	" "	1912	12.69
"	—	" "	1913	12.50
"	—	nach Hof	1911	10.87
chwarzenbach	Lenz-Schwarzenbach a. W.	—	1913	6.66
" a. W.	Lang-Schwarzenbach a. W.	—	"	7.75
"	Zeuner-Helmbrechts	—	"	11.66
"	" "	—	"	11.64
ernstein a. W.	Hohenberger-Bernstein a. W.	—	"	6.54
"	" "	—	"	6.54
"	—	Pittroff-Helmbrechts	"	7.74
"	—	" "	"	6.84
"	—	" "	"	8.06
"	—	" "	"	7.73
"	Wunner-Bernstein a. W.	—	"	8.33
"	Söll-Bernstein a. W.	—	"	9.30
"	" "	—	"	6.89
"	" "	—	"	7.75
"	" "	—	"	6.85
"	" "	—	"	8.97
"	—	Hohenberger-Helmbrechts	"	7.33
"	—	" "	"	7.11
"	—	" "	"	7.33
"	—	" "	"	7.11
"	—	" "	"	9.09
"	—	" "	"	8.33
eierhof	—	Stößlein-Helmbrechts	"	11.72
"	—	Reichel-Helmbrechts	"	16.76
"	—	Müller-Pressfeck	"	10.93
"	—	" "	"	20.27
"	Ad. Weber-Straßdorf	—	"	22.45
eueſorg	" "	—	"	8.57
ippertsgrün	" "	—	"	6.59
"	—	Borger-Naila	"	10.88
"	—	Taubald-Helmbrechts	"	8.48
"	—	Hagenmüller-Naila	"	15.15
"	—	" "	"	8.97
"	?	" "	"	12.50
berleupoldsberg	Hohenberger-Bernstein a. W.	-	"	7.93
tammbach	—	Kilian-Schwarzenbach a. S.	"	6.20
lbersreuth	Weber-Heinersreuth	—	"	9.50
"	" "	—	"	10.43
"	" "	—	"	13.92
"	—	Pittroff-Helmbrechts	"	9.42
uſtube	Weber-Heinersreuth	—	"	10.37
einersreuth	—	Weiß-Helmbrechts	"	4.70
"	—	Taubald-Helmbrechts	"	9.54
uttenberg	—	Höllerich-Helmbrechts	"	8.75
"	—	" "	"	8.70

Erhält der Weber vom Fabrikanten schon gespulten Zettel, so wird ihm dafür abgezogen, so einem Elbersreuther Weber 30—40 ₰ pro Dtzd. Tücher von seinem Faktor in Heinersreuth. Besonders bei Sachsenarbeit kommt das Liefern gespulter Zettel vor.

3. Ausgaben für Schußspulen, die einesteils eintreten bei alleinstehenden Webern ohne Frau und Kinder oder bei Webern, deren Frau stickt und wo keine Kinder vorhanden, oder dieselben erwachsen und außer Haus sind. So mußte sich 1911 ein Konradsreuther Shawlweber Schuß außer Haus spulen lassen und dafür 12.47 % seines Rohweblohnes zahlen. Ein anderer Weber berechnete das Entgelt für Schußspulen außer Haus auf mindestens 70 ℳ jährlich. Andrenteils müssen oft die Weber dem Fabrikanten gespultgelieferten Schuß vergüten. Besonders helle Farben (weiß und rosa) werden maschinell gespult (die Maschine macht das Andrehen sauberer) und dem Hausweber geliefert. Eduard Fentsch schreibt schon um 1860 in der Bavaria: Die Weber empfangen von den Fabrikanten das Webematerial „zum großen Theile bereits gespult, wofür ihnen ein Spullohn vom Verdienste abgezogen wird, der nicht selten namhaft größer ist, als die eigene Auslage des Fabrikanten, dem auch für diese Arbeit Maschinen zu Gebote stehen." Faktor S. W.-Meierhof (Sachsenarbeit) zog 1913 einem Weber für 100 Zahlen 50 ₰ ab, Faktor S. Bernstein a. W. einem dortigen Weber 40 ₰ (weiße Strähne) oder für den ganzen Zettel 4.10 ℳ. 2 Elbersreuther Webern wurden 4.98 % und 32.43 % des Rohweblohnes abgezogen, 2 Bernsteiner Webern 26.1 % und 21.77 %.

4. Abzüge für die Sozialversicherung (Invalidenversicherung und seit 1. Januar 1914 auch Krankenversicherung), die gleich bei der Lohnzahlung einbehalten werden. Bei den Inv.-Vers.-Beiträgen war es so, daß manche Fabrikanten bei jeder Lieferung dem Weber 1 Marke abzogen, hie und da auch 2 Marken, andere Fabrikanten, wie Taubald-Helmbrechts ziehen nur bei größeren Lieferungen ab, Pittroff-Helmbrechts wieder 2 Marken bei höheren Lohnsummen. Der Durchschnitt von 25 Stichproben ergab 1911/13 als Abgang für Inv.-Vers.-Beiträge allein 1.01 % des Rohweblohnes oder im einzelnen:

Gemeinde des Webers	nach	Zeit	Inv.-Vers.-Beitrag in % d. Rohlohnes
			%
Leupoldsgrün	Hof	1911/12	0.49
„	„	„	0.49
„	„	1913	1.16
„	„	„	1.07
Lipperts	„	„	0.76
„	„	„	0.98
„	„	„	0.93
„	„	„	0.74

Gemeinde des Webers	nach	Zeit	Inv.-Vers.-Beitrag in % d. Rohlohnes
			%
Lipperts	Hof	1913	0.91
"	"	"	0.77
"	"	"	1.41
"	"	"	1.40
"	"	"	0.86
"	"	1912/13	1.09
Konradsreuth	Selbitz	1913	1.34
"	Hof	"	1.00
"	"	1911	0.87
"	"	1912	1.16
Meierhof	Presseck	1913	1.12
Schwarzenbach a. W.	Helmbrechts	"	0.50
"	"	"	1.25
"	Selbitz	"	1.52
Bernstein a. W.	Helmbrechts	"	1.34
"	"	"	1.29
Heinersreuth	"	"	0.77

5. Für die Nachtarbeit in den Wintermonaten muß der Handweber für Petroleum gewöhnlich das Doppelte ausgeben gegenüber dem Sommer, statt 1—2 l à 22 bis 23 ₰ braucht er vielleicht 3—4 l wöchentlich. 2 Weber in Lipperts gaben 1912/13 bezw. 1913 10.38 % bezw. 3.77 % des Rohlohnes dafür aus.

6. Eventuell werden dem Weber auch Strafgelder abgezogen für Webfehler, Metzen oder verspätete Lieferung, vielleicht auch gar kein Weblohn ausbezahlt und der Weber muß das beanstandete Stück dem Fabrikanten abkaufen. So mußte ein Weber von seinem Pressecker Fabrikanten einen Shawl um 2 ℳ abnehmen, statt daß er seine 45 ₰ Weblohn bekam. Der Arbeitszettel eines sächsischen Fabrikanten (Faktorarbeit) enthielt den Satz: „Letztes Stück muß spätestens am 12. Dezember abgeliefert sein, sonst erfolgt Abzug." Für Untergewicht (Metzen) wurden einem Konradsreuther Weber von seinem Hofer Fabrikanten abgezogen 1911 0.54 %, 1912 0.53 % und 1913 0.54 % des Rohweblohnes, einem anderen Weber von einem Pressecker Fabrikanten als Strafe 8 % der Rohlohnsumme.

7. Endlich muß der Handweber noch für alle Reparaturen am Stuhl und den Arbeitsgeräten aufkommen, wie für Erneuerung des Geschirres, der Kreuzruten, Schützen, des Rietblattes, Spannstabes, der Scherrahmen und Spulräder. Vereinzelt muß auch noch die Fabrikantenwolle (im Gegensatz zur Sachsenarbeit) geschlichtet werden; der Weber hat dadurch Zeitverlust und Mehrausgaben für Schlichte und Bürsten.

Die **Gesellenentlohnung** war im 16. und 17. Jahrhundert in der städtischen Leinenweberei folgende: wenn der Weber dem Städter dessen

gesponnenes Garn verwebt, erhält der Geselle ¼ des Weblohnes, außerdem Kost und Wohnung beim Meister. Arbeitet der Meister auf eigene Rechnung, so wird der Geselle nach festem Tarif entlohnt, höher bei eigener Verköstigung, niedriger bei Meisterskost. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (ab ca. 1825) erhielt der Geselle in der Baumwollweberei den „halben Lohn", welchen der Fabrikant an den Meister zahlt. Der Meister muß außerdem für Beheizung und Wohnung sorgen, Lebensmittel herbeischaffen, die Lampe bei der Lichtarbeit stellen und die Hälfte des Oels bezahlen. Der Geselle muß die andere Hälfte des Oeles und die Lebensmittel kaufen. Nur Sonntag früh und Mittag hat er das Recht auf Beköstigung. Richtet der Geselle den Stuhl selbst vor, muß er verköstigt werden; schweift er seinen Zettel selbst, bekommt er 10—12 kr. Schweiferlohn. Volle Kost mit Nachmittagskaffee erhält er an großen Feiertagen, außerdem zu Weihnachten 1 fl., Stollen, Apfel und Nüsse. In der Zeit, in welcher durch Schuld des Meisters keine Arbeit auf dem Stuhle, hat der Geselle Anspruch auf volle Verköstigung. Um 1857 erhielt der Geselle ziemlich allgemein einen Pfennig über die Halbscheid des Weblohnes und Logis im Hause des Meisters, von der Meisterin Morgen-, Mittag- und Abendessen gegen Entgelt. Heute ißt und schläft der Geselle beim Meister und erhält in bar den „dritten Pfennig" (oft ist es auch weniger, z. B. 11 % des Weblohnes).

Das **Fransendrehen** wird besonders in der Helmbrechtser Gegend statt Sticken getrieben (um 1913 waren dort ca. 800 Fransendreherinnen) von Kindern, Witwen, Taglöhnerinnen und nach Arbeitsschluß von vielen Fabrikarbeitern und -arbeiterinnen. Wo eine Mutter für die ganze Familie zu sorgen hat, müssen besonders Kinder mitknüpfen. Hauptarbeitszeit sind die Wintermonate, während im Sommer Feldarbeit abzieht. Die Aufträge in der Fransendreherei und ähnlichen Arbeiten richten sich nach den Export-Ordres auf Shawls und Tücher, so herrschte 1900 bei einer überwältigenden Zahl von Aufträgen Mangel an Fransendreherinnen. Die Fransendreherinnen knüpfen die Fransen der Shawltücher zu Knoten usw. und erhalten für das ganze Dutzend Tücher mit 5—8 m Kantenumfang für Fransenknüpfen 0.15 bis 1.50 ℳ, in Konradsreuth für das Dutzend Shawls 48 oder 60 ₰. Befragte Fransendreherinnen gaben einen Wochenlohn von 4 ℳ als guten Verdienst an, als Höchstwochenlohn bei 80 Arbeitsstunden 6 ℳ (die Stunde 7½ ₰), eine andere bekam bessere Tücher, damit bessere Bezahlung und hatte bei einem Stundenverdienst von 6 ₰ und täglich ca. 10 Arbeitsstunden einen Wochenlohn von 6.50 ℳ. Dr. Reichel bezeichnete als Tagesverdienst der Fransendreherinnen des Gerichtsbezirkes Naila um 1860 bei anhaltender Arbeit 12—20 kr., die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern spricht 1907 von einem Durchschnittswochenlohn von 4—6—8 ℳ und die Heimarbeiter und Gewerkschaftskartellkonferenz in Kulmbach (am 2. April 1911) von einem

solchen von 4 ℳ bei 11stündiger täglicher Arbeit . Die Löhne sollen sich seit ca. 10 Jahren um 30—40 % reduziert haben. Lohnberechnung und Löhne sind vielfach ungewiß und schwanken bei den Fabrikanten für dieselbe Qualität. Das Fransendrehen ist eine anstrengende Arbeit bei gebückter Haltung und verursacht häufig offene Hautstellen am Unterarm, die bei Vernachlässigung zu ernsten Gesundheitsstörungen führen können. Samstag Nachmittag wird gewöhnlich nichts gearbeitet, die übrigen Tage dafür etwas länger. Sind die Kinder zum Spulen zu klein, müssen sie Tücher knüpfen gegen geringes Entgelt (z. B. in Konradsreuth 1913 pro Tuch 1 ₰, also pro Arbeitsstunde 3 ₰ „wenn es gut geht" und arbeiten täglich vielleicht 4 Stunden).

Den Stücklohn der **Hausspulerinnen** gibt Haenlein um 1890 mit 25 ₰ für das Hundert Zahlen an, den Tagesverdienst mit ca. 50 ₰. Eine Enquete des Schuhmacherverbandes (Dez. 1910) bezeichnet als Wochenlohn eines Hausspulers (Mitte der 60er Jahre) 2.20 ℳ bei 70 Arbeitsstunden. Der Höchstwochenverdienst der Spuler wird bei 80—90 Arbeitsstunden wohl 5—6 ℳ sein.

Die üblichen Folgen der niederen Löhne der Handweber, Fransendreherinnen und Hausspuler sind

1. die Mitarbeit, das Mitverdienen der Familienangehörigen (Frauen- und Kinderarbeit),
2. Überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit, da der Weber durch längeres Arbeiten den geringen Stundenverdienst auszugleichen sucht,
3. Ungenügende Ernährung, vorwiegend Kartoffelkost,
4. Schlechtes Wohnen: der Wohnraum ist zugleich Arbeitsraum; der beste, geräumigste, hellste Raum wird zum gewerblichen Zwecke benützt und zwar zu ungesunden, lärmenden, staubentwickelnden Verrichtungen. Hat der Weber selbst ein Haus, schränkt er sein Wohnbedürfnis ein und vermietet.
5. Sittliche Schäden: häufige Überfüllung der Schlafräume.
6. Schlechte Gesundheitsverhältnisse: Mangelnde Lüftung im Winter, um Heizkosten zu sparen und Überarbeit. Dazu kommen allgemein: eine stauberfüllte Luft, gebückte Haltung des Webers, Pressen des Webstuhls mit der Brust und das Treten der Schäfte (häufige Magen- und Darmkatarrhe, Unterleibsbrüche, Deformitäten des Körpers).
7. Das Metzen.

Die Lohnfrage ist eine Frage der moralischen und physischen Kraft des Landes, die Lohnhöhe der Gradmesser für die Wertschätzung der Arbeit. Je höher der Lohn, desto besser das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Die Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit des oberfr. Hauswebers schwankt mit der Jahreszeit, also Konjunktur, da er im Winter mangelnd beschäftigt oder arbeitslos, während er in der Hochsaison mit Aufträgen überhäuft wird. Bekommt der Weber einen Artikel, der sich lohnt, so webt er unermüdlich Tag und Nacht, ist der Artikel geringlohnend, arbeitet er wenig intensiv. Da das Vorrichten (Zetteln) dem Weber nicht gelohnt wird, trotz der Arbeit, die es macht — man bedenke, jeder einzelner der 1500 bis 2400 Kettfäden muß einzeln durch das Webblatt hindurchgezogen und am Webbaum und an der Webwalze befestigt werden und 2 Personen müssen dabei tätig sein, — nimmt der Weber den Sonntag, den Ruhetag zu dieser Arbeit her, weil er am Werktag, wie er sagt, verdienen muß. Und so wird trotz Verbot Sonntag über durchwegs gearbeitet, zwar nicht gewebt, der Lärm des Weberschiffchen wäre auch zu verräterisch, aber vorgerichtet (früher wurde geschlichtet!). Meist wird auch nur ein halber Sonntag (bis 2 Uhr oder 3 Uhr nachmittags) gearbeitet, das ist unterschiedlich; gewöhnlich aber wird mit der Arbeit während des Gottesdienstes ausgesetzt. Völlige Sonntagsruhe traf ich 1913 nur in einigen Häusern von Lipperts, in der sogen. „frommen Ecke" dieses Ortes. An den übrigen Wochentagen muß dann diese Arbeitsruhe wieder eingebracht werden. Ist der Weber alleinstehend, muß er Sonntags umso mehr arbeiten. Die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907 demgegenüber: „Die durch das Abliefern der fertigen Ware und zum Holen neuer Garne und Kette versäumte und ungelohnt gebliebene Zeit muß durch Verlängerung der Arbeitszeit in der Nacht wieder eingebracht werden. Sonntagsarbeit ist jedoch selten. Namentlich die Vorbereitungsarbeiten wie Spulen, Kettebäumen, Andrehen, zum Teil auch Schlichten nimmt der Handweber im Interesse eines auskömmlichen Verdienstes gerne nach Feierabend vor, soferne ihm hiezu nicht geeignete Hilfskräfte zur Verfügung stehen." Im Herbst, Frühling und vor allem im Winter greift der Weber zur Nachtarbeit, dafür steht er morgens später auf, damit das Zimmer schon etwas durchheizt ist und er in den ersten Morgenstunden in seinem leichten Arbeitsgewand (Hemd und Hose) nicht so friert. Je stärker die Familie, desto früher geht sie im Spätsommer zur Lichtarbeit über. Die Nächte durchgearbeitet (ohne besondere Vergütung) wird nurmehr selten, da die Weber meist ältere Leute sind, die es nicht mehr so aushalten und ihre Kinder erwachsen und selbständig. Durcharbeiten kommt noch vor im Winter, wo so wieso die halbe Nacht gewebt wird, dann vor Feiertagen, wenn Geld ins Haus soll, ferner in starken Familien, vor Liefertagen und wenn der Fabrikant drängt (eilige Arbeit) oder weil sonst die Ware nicht abgenommen würde. Am

Montag Morgen steht der Weber gewöhnlich spät auf, es kann da manchmal 9½ Uhr werden. Kurz vor Arbeitsbeginn trinkt er jeden Morgen (im Sommer ca. 5½ Uhr) seinen Kaffee, macht morgens 9 Uhr Pause, ißt auf 11 Uhr zu Mittag und macht abends 6 Uhr Pause, bevor er mit der Nachtarbeit beginnt. Die Mittagspause dauert gewöhnlich 1—1½ Std., oft auch nur ½ und wird manchmal auch zu einem Flurumgang benützt. Im Spätsommer zerkleinert der Weber, sobald es dämmert und zum Weben zu dunkel wird Holz; ist er allein oder stickt die Frau, spult er sich nachts Schuß vor. Sobald der Weber zu wirken beginnt, muß auch eine Hilfskraft (Frau oder Kind) zu spulen anfangen, da die nötige Zahl Spulen für Vorratsspulen fehlt und der Spuler Mühe hat, so schnell Schuß zu spulen, wie er verwebt wird. Die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt 1907, die Arbeitszeit beim Spulen sei sehr verschieden und erstreckte sich auch oft bis in die späten Abendstunden. Die Spulerin arbeitet mindestens so lange wie der Weber, gewöhnlich etwas länger, für Hausarbeit kann sie nur ¼ bis ½ Std. täglich rechnen, falls nicht die Kinder spulen. Wenn sie nicht spult, muß sie Zusammenräumen, Aufwaschen, Kochen, im Stall arbeiten u. ä. Sonntags arbeitet sie den ganzen Tag, richtet mit vor, kocht, näht, wäscht und bessert Wäsche aus. Die Frau eines Webers in Schwarzenbach a. W. spulte 1909 täglich 9 Stunden bei 14 Arbeitsstunden ihres Mannes. Frühling und Herbst spulen die Kinder nachmittags vielleicht 3 Stunden, im Winter eventl. gar nicht, in den Sommerferien nachmittags und vormittags je 3 Stunden. Ein 11jähriger Webersohn spulte von 7 Uhr bis 11 Uhr und dann von 1 Uhr bis 6 Uhr oder 7 Uhr, ein Mädchen täglich 6 bis 8 Stunden, während sonst ein Erwachsenes 12 Stunden spulen würde. Als tägliche Arbeitszeit der oberfr. Handweber bezeichnete

1906 Meerwarth: 14 bis 15 Stunden durchschnittlich,
1907 die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern: 13 bis 16 Stunden,
1909 Raithel, Geschäftsführer Hof: 14 Stunden (ein Schwarzenbacher Weber),
1911 ein Hausweber in der Handweberversammlung zu Konradsreuth (12. Febr. 1911): 11½ bis 13 Stunden,
1913 Dr. Hans Götz, Gewerbeinspektor: nicht selten 15 Stunden,
1914 Dressel, Gauleiter des deutschen Textilarbeiterverbandes (am 29. März 1914): 14 bis 16 Stunden.

Als wöchentliche Arbeitszeit gaben an:

Mähr-Hof, Arbeitersekretär: 130 Arbeitsstunden für Spuler und Weber zusammen,
1909 Raithel-Hof, Geschäftsführer: 110 „ mindestens für Spuler und Weber zusammen (ein Schwarzenbacher Weber),
1911 ein Handweber auf der Handweberversammlung in Konradsreuth 74 Std.,
„ „ „ „ „ „ „ 84 „
„ „ „ „ „ „ „ 70 „
und inkl. seiner Sonntagsarbeit 80—90 Stunden.
Erklärung dieser Versammlung: Normalarbeitszeit von 74—80 Stunden.

Als Arbeitsbeginn und -ende bezeichnen:

	Beginn	Ende
1864 Dr. Reichel für Gerichtsbezirk Naila	5 Uhr	7 Uhr,
1890 C. Schlumberger f. Bez. Wunsiedel—	5 „	7 „ (Sommer),
Weißenstadt	7 „	9 „ (Winter),
1894 A. Haenlein	6 „	? (Sommer),
	7 „	11 od. 12 Uhr (Winter),
1907 Denkschrift ü. d. Heimarbeit in Bayern	6 od. 7 Uhr	? (Winter)
1910 Kartellkonferenz in Bayreuth für die	5 Uhr	9 Uhr (Sommer)
Gegend Naila—Hof	7 „	10 „ u. darüb. (Wint.),
Ein Weber v. Schwarzenb. a. W. a. d. Kartellkonf.	5 „	11 „

Eigene Untersuchungen ergaben 1913, daß der Hausweber im Sommer von Sonnenaufgang bis Untergang arbeitet, sich früh zwischen 5 und 6 Uhr an den Stuhl setzt und wirkt, solange er sehen kann, also bis 9 Uhr, später 8 Uhr, 7½ Uhr, im Frühling und Herbst von früh zwischen 5¼ und 6 Uhr bis abends 7 oder 8 Uhr und dann noch nachts einige Stunden bis gegen 10 und 11 Uhr; im Winter beginnt er mit der Arbeit gegen 7 Uhr und endigt nachts um 10 oder 11 Uhr, meist wird es noch später, nicht selten 12 Uhr und 1 Uhr. Als durchschnittliche, tägliche reine Arbeitszeit (ausschließl. Arbeits- und Mittagspausen) wurde gefunden für Sommerarbeit von 62 Handwebern 13 Stunden 8 Minuten, für Winterarbeit von 18 Hauswebern 14 Stunden 27 Minuten und bei Frühling- und Herbstarbeit von 22 Webern 14 Stunden 14 Minuten (vergl. Beilage IV), also im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von ca. 14 Stunden. Zum Vergleich damit möge die tägliche Arbeitszeit (ausschl. Pausen) der mech. Weberei Münch & Co.-Schwarzenbach a. W. dienen (6 Uhr — ¾12 Uhr, 1 Uhr — 6 Uhr, Samstag bis 3¾ Uhr; Pausen 8 Uhr — 8¼ Uhr und 4 Uhr — 4¼ Uhr): 10¼ bezw. Samstags 8¼ Stunden und der Genossenschaftsweberei-Lipperts (6 Uhr — ¾12 Uhr, 1 Uhr — 5 Uhr, Samstag bis 2 Uhr): 9¼ stünd., Samstags 7¾ stünd. reine Arbeitszeit. — Wir finden also bei dem oberfr. Handweber eine sehr lange tägliche Arbeitszeit, seine Arbeitsstunden sind zum Teil Überstunden; verschärft wird dieses Mißverhältnis zwischen Arbeits- und Ruhezeit noch durch die Sonntagsarbeit. Also unzulängliche Pausen infolge zu langer täglicher Arbeit; je niedriger der Lohn, desto länger die Arbeitszeit, desto kürzer die Pausen; Lohnerhöhung würde auch hier helfen.

Über die Arbeitszeit der Knüpferinnen und Fransendreherinnen schreibt die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern 1907, daß die Frauen und Kinder dabei meist nicht über 10 bis 11 Stunden arbeiten, Nachtarbeit komme kaum vor. Geschäftsführer Raithel-Hof gab 1911 als wöchentl. Arbeitszeit an für Fransendreherinnen 80 Arbeitsstunden und für Hausspuler 80—90 Stunden. Befragte Fransendreherinnen in Helmbrechts bezeichneten als ihre tägliche Arbeitszeit: ca. 10 Stunden,

Beilage IV. **Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit (ausschl. Pausen).**

Sommer

Nr.	Gemeinde des Webers	Arbeits-Beginn frühestens	Beginn gewöhnlich	Beginn spätestens	Beendigung frühestens	Beendigung gewöhnlich	Beendigung spätestens	Tägliche Gesamtpausenzeit	Tägl. durchschnittl. reine Arbeitszeit	Bemerkungen
		um ... Uhr						in Stunden		
1	Schwarzenbach a. W.		6			8		1	13	
2	„	5½	5¾		8	8¼	8½	3¼	11¼	Besser situiert! Er stand am Montag erst um 9½ Uhr auf.
3	Meierhof		6½			8		1¼	12¼	Sonntags selten vorgerichtet!
4	„		5½		8½	8¾	9	1¼	14	Ab 9 Uhr spult der Mann vor.
5	„		5½			8		1½	13	
6	„		6		8	8¼	8½	1¼	13	
7	Neuesorg		6			8		1	13	
8	„	5½	5¾	6	8	8¼	8½	1	13½	
9	„		6		8	8¼	8½	1½	12¾	
10	Räumlas	5	5¼	5½	7	7¼	7½	1	13	
11	„		5			7½		1½	13	Der Weber arbeitet am Sonntag nicht (wenig glaublich!).
12	„	5½	5¾	6		8		4	10¼	Der kränkliche Weber muß sich tagsüber oft legen!
13	Lippertsgrün		5½			11		1½	16	Eilige Arbeit! Der Weber arbeitet Sonntags nicht.
14	„	6	6¼	6½		8		1¼	12½	Der Weber webt abwechselnd mit seiner Frau.
15	„		5			12		1½	17½	Uebertrieben!
16	„		6			7½		2½	11	Der Weber ist kränklich.
17	Oberleupoldsberg		6			7¼		1½	11¾	Der kränkliche Weber arbeitet Sonntags nicht.
18	Bernstein a. W.		6			7		1	12	
19	„		5½		9½	9¾	10	1¾	14½	
20	„		6			6		1¼	10¾	
21	„		5½		7	7½	8	1½	12½	
22	„		6			7½		1¼	11¾	
23	„	5½	5¾	6	7	7¼	7½	1½	12	
24	„	5½	5¾	6	7	7¼	7½	1½	12	
25	„		6			7½		1½	12	
26	„	5½	5¾	6		7		1¼	11	
27	„	5	5¼	6		7½		1¼	13	
28	„		5½			10		1	15½	Sonst keine Pause am Webstuhl; Schwester und Bruder weben abwechselnd.
29	„		6			7		1¾	11¼	
30	„	5	5¼	5½		9½		1	15¼	Webersfrau: „Der Mann nimmt sich keine Zeit zum Essen.“
31	„		5½			8		1	13½	
32	„		6			7		1	12	
33	„		5½			8		1	13½	
34	„		7½		7	7¼	7½	1	10¾	Mann u. Frau sind kränklich. Sonntags wird meist nicht gearbeitet.
35	„		6			7		1	12	
36	„	5	5¼	5½		10		2	14¾	
37	„	5	5¼	5½		7¼		1¼	12¾	
38	„	6	6¼	6½	7½	7¾	8	1¼	12¼	
39	„	5½	5¾	6	7	7¼		1	12½	
40	„		5½			7¼		1½	12¼	4 Tage lang webte er in dies. Spätsommerwoche schon b. 10 Uhr.
41	„		5¾	6		7	7¼	2	11¼	
42	„		5½			8		1½	13	
43	„		5			9		1½	14½	
44	„		5½			8		1	13½	
45	Elbersreuth		5½			8		2	12½	
46	Heinersreuth		6			8		1	13	Hie und da nachts durchgearbeitet.
47	„		6			9		2½	12½	
48	Guttenberg		6			8		½	13½	Nachts hie und da durchgearbeitet!
49	„		6			8		½	13½	Nachts hie und da durchgearbeitet!
50	Leupoldsgrün		5			8		½	14½	
51	„		4½			8½		1	15	
52	Lipperts	5	6		7	7½	8	1	12½	Pause oft auch nur ½ Stunde. Nachts oft durchgearbeitet! Sonntags nicht gearbeitet!
53	„		5		9	9½	10	2	14½	Sonntags nicht gearbeitet!
54	„	6	6¼	6½	7	7½	8	¼	13	
55	„	4	5	6		8		1	14	Mittags keine Pause, sofort nach dem Essen wird weitergewebt!
56	„		5	6		9		1¾	14¼	
57	„	4	5½			7	8½	½	13	
58	„		4		8	8½	9	1	15½	Mittagspause ganz kurz!
59	Konradsreuth		4		8½	8¾	9	1½	15¼	
60	„		3	5½		8	12	2	15	Im Spätsommer früh bis 8 Uhr gewebt, dann bis 11 od. 12 Uhr auf d. Acker. Tägl. Webzeit ca 10 Std. außerd. noch Ackern.
61	„	4	5			9		1	15	
62	„		5			9		1	15	

Frühling und Herbst

Nr.	Gemeinde des Webers	Arbeits-Beginn frühestens	Beginn gewöhnlich	Beginn spätestens	Beendigung frühestens	Beendigung gewöhnlich	Beendigung spätestens	Tägliche Gesamtpausenzeit	Tägl. durchschnittl. reine Arbeitszeit
		um ... Uhr						in Stunden	
*1	Schwarzenbach a. W.		5½		11	11¼	11½	3	14¾
**2	„	6	6¼	6½		8		1	12¾
3	Meierhof	5	5¼	5½	10	11	1	2	15¾
4	Neuesorg	4½	4¾	5	10	10½	11	1½	16¼
5	„		6		10	11	11½	1¾	15¼
6	Räumlas	5	5¼	5½	10	10¼	10½	2¾	14¼
7	Lippertsgrün		5		10	11	12	2	16
8	„		6			11		1	16
9	„	6	6½	7		7½		1½	11½
10	Oberleupoldsberg		6		11	11¼	11½	1¾	15½
11	Bernstein a. W.	5	5½	6		10		2	14½
12	Wustube		6			10		2	14
13	Elbersreuth		6¼			10		1½	14¼
14	„		6			10		2	14
15	Heinersreuth		6			10		3	13
16	Leupoldsgrün		6			7		½	12½
17	„		5½			7½		1	13
18	Lipperts	6	6¼	6½	7½	7¾	8	1	12½
19	Konradsreuth		5			8		1	14
20	„		4	5½		8		1	15
21	„		5			9		1	15
22	„		5½			8		1	13½

* „Vorige Woche habe ich die Nächte durchgearbeitet, tags etwas geschlafen; Freitag auf Samstag kein Auge zugemacht. Ich hatte da 16, 17, auch 20 Stunden tägliche Arbeitszeit. Der Geselle arbeitet mit.“

** „Da die Frau stickt, spule ich nachts Schuß vor nach dem Weben.“

Winter

Nr.	Gemeinde des Webers	Arbeits-Beginn frühestens	Beginn gewöhnlich	Beginn spätestens	Beendigung frühestens	Beendigung gewöhnlich	Beendigung spätestens	Tägliche Gesamtpausenzeit	Tägl. durchschnittl. reine Arbeitszeit
		um ... Uhr						in Stunden	
1	Schwarzenbach a. W.	7	7¼	7½	11½	12	12½	2	14¾
2	„		8		10	10½	11	1	13½
3	„		7			11		1½	14½
4	„		8		11	11¼	11½	1¼	14
5	Lippertsgrün		7		12	12½	1	1½	16
6	Elbersreuth		7			11	1	1½	14½
7	Leupoldsgrün		7			10		½	14½
8	„	6¼	6½			10		1	14½
9	Lipperts		7		10	10½	11	1	14½
10	„		7		9	10	und darüber	2½	12½
11	„	7	7¼	7½		9		¼	13½
12	„		6		10	10¼	10½	1½	14¾
13	„		7		9½	10¼	11	1¼	14
14	„	5	5½	6		10	und darüber	1	15½
15	Konradsreuth		6			10	12	1	15
16	„	6	6¼	6½	9	9½	10	1	14¼
17	„		5			9		1	15
18	„		6			10		1	15

Wohnung, Haus-, Grundbesitz und Tierhaltung.

Über die **Wohnverhältnisse** der oberfr. Handweber schreibt 1864 Dr. Reichel:

„Wirklich erbärmlich sind die Wohnungen der Handwerker niederer Dignität, die meistens zur Miethe wohnen und wozu besonders sehr viele Weber gehören. Das einzige Zimmer, welches sie besitzen, ist durch einen, häufig auch mit zwei Webstühlen und ein Spulrad, daß in der Fronte steht, angefüllt und ein Fettgeruch hat sich durch den ganzen Raum verbreitet, sodaß man es im Winter, wenn die Fenster nicht geöffnet werden können, kaum kurze Zeit in ihnen aushalten kann. Ihre Bettgestelle sind mit Stroh angefüllt, über welches ein Bettuch gebreitet ist, ein oder zwei Kopfkissen nebst einem Unterbett constituiert das ganze Bett und die Ueberzüge, wenn sie nicht gänzlich fehlen, sowie das Bettuch sind entweder ausgeflickt, oder durchlöchert. Von derselben Beschaffenheit sind auch ihre Hemden".

Die „Bavaria" äußert sich 1865:

„Am ursprünglichsten, nur der absoluten Nothdurft dienend, sind die armen Weberhütten im nördlichen und östlichen Bergvorlande. Gewöhnlich sind Fletz, Küche, Schlafkammer und Wohngelaß in einem Raum vereinigt, um allen Verwechslungen vorzubeugen. Ist Flur und Küche abgetrennt, so will das schon etwas bedeuten. Der Schmutz in den dumpfen, durchräucherten, mit feuchtem Garngeruche erfüllten Stuben ist eingebürgert, und der Raum größtenteils so beschränkt, daß neben dem Webestuhl und der Familienliegerstätte kaum ein Bischen um den Kachelofen erübrigt, darauf man sich bewegen kann".

Eduard Fentsch ebenda:

„In den ärmlichen, beschränkten Weberhütten des Voigtlandes fehlt es gar häufig an der gesonderten Kammer für den Todten. Dann bleibt er in der Wohnstube, wo die Familie schläft, oder er wird etwa gar, wie es thatsächlich vorgekommen, vorläufig in den Backofen gelegt".

Gg. Friedr. Fischer ebenda:

„Die größte Zusammendrängung von Menschen in einem Haus findet in den Weberdistrikten statt. - Die Weberfamilien, mit zahlreichen Kindern gesegnet, wohnen im Bezirk Münchberg durchschnittlich zu 15 in einem Haus, in maximo zu 21–25 Köpfen . . . Zum größten Theil in ungesunden Wohnungen leben die Weberfamilien bei großem Kindersegen, oft zusammengedrängt wie Zwischendecks-Passagiere in Räumen, welche unreinlich gehalten, nicht ventiliert, daher mit Kohlensäure überschwängert sind. Doch giebt es auch dazwischen recht nette saubere Stübchen arbeitsamer Webersleute".

Dr. Reichel klagt über allgemeine Schwächlichkeit, unvollkommene Körperentwickelung, Rückgratsverschiebungen, Lungentuberkeln u. a. der Bevölkerung des Nailaer Distrikts infolge Mangels an Wohnungen, enges Zusammenleben der Familienglieder, mitunter 2er Familien in einem Lokale; C. Schlumberger (1890) schreibt, das Schlafen auf dem Boden (Bezirk Weißenstadt-Wunsiedel) fördere die Moralität nicht, sondern habe zur Folge: viele außereheliche Kinder, frühes Heiraten und viele Kinder; Meerwarth (1906) nennt die Wohnungen der oberfr. Hausweber „sehr dürftig", die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern meint 1907: „Die Woh-

nungen der Weber sind höchst einfach, fast durchgängig ärmlich" und die Handelskammer für Oberfranken äußert sich Februar 1911: die Wohnungsverhältnisse der Hausweber seien nicht schlecht; diese wohnten nicht schlechter als andere Familien auf dem Lande und auf alle Fälle gesünder als zahlreiche Arbeiterfamilien in der Stadt. In den letzten Jahren besonders hätten sich die Wohnungsverhältnisse noch mehr und mehr gebessert, da auch die Löhne wesentlich gestiegen seien.

Die Wohnung der Hausweber besteht meist aus 1 Zimmer, vielfach zu ebener Erde, das zu gleicher Zeit Wohnzimmer, Werkstatt und Küche, oftmals auch Schlaf- und Entbindungsraum, Totenkammer und Krankenstube ist und dem Dachraum (Boden), der als Schlafgemach benützt wird. In dieser Schlafbodenkammer stehen vielfach Gefäße, um bei Regenwetter das Wasser aufzufangen oder es sind Decken über das Bett gespannt; Heizgelegenheit fehlt hier und in den kalten Winternächten werden die verfertigten Websachen als Decken und Kälteschutz verwendet. Vereinzelt kommt noch vor, daß 2 Familien einen einzigen Wohn- oder Schlafraum mitsammen inne haben, große Stuben sind vielleicht durch einen Bretterverschlag geteilt; hie und da trifft man auch eine ausgebaute Schlafkammer. Die Folge des Zimmermangels ist ein Mangel an Wohnlichkeit. In den Webstuben ist eine Anfüllung von Personen, Webstühlen, Spulrädern, Stickrahmen und Arbeitsmaterial, daneben eine gewisse Möbelarmut (nur Küchenregal, Tisch, Stühle, Ofenbank und eventl. ein Schrank). Die Kinderwiege (aus Tüchern) hängt unmittelbar neben dem Webstuhl von der Decke herab, damit sie der Weber mittels einer Schnur in Schaukelbewegung setzen kann. Am Ofen wird zum Teil die Wäsche getrocknet. Im Winter wird die Wohnstube mit Stroh, Laub, Moos oder Waldstreu gegen die Kälte versetzt; um Heizmaterial zu sparen, wird da wenig gelüftet und da die Webstuben groß und schlecht heizbar sind, wird vielfach noch ein kleiner Ofen aus Eisenblech, der auch zum Kochen geeignet ist, in der Mitte des Zimmers aufgestellt und mit einem langen Blechrohr mit dem Kachelofen verbunden, sodaß die Wärme nach allen Seiten ausstrahlt. Das Holz wird ersteigert (Zeitverlust und Geldausgabe für Kauf, Auf- und Abladen, Fahren) und an den Sommerabenden zerkleinert; Lesehol z sammeln die Kinder. Die übliche Beleuchtung ist Petroleumlicht (Hängelampe). Auffällig ist der Mangel an Betten, sodaß gewöhnlich 2 Personen in 1 Bette schlafen.

Die jährliche Wohnungsmiete für Wohn- und Dachraum schwankte 1894 (nach Haenlein) zwischen 30 und 50 Mark, 1907 nach der Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern zwischen 30 und 40 Mark; bei 18 befragten Webern schwankte sie 1913 zwischen 42 und 70 ℳ (bei Verwandten kostet die Mietwohnung ca. 30 ℳ) und betrug durchschnittlich 55 ℳ, also

Beilage V. **a) Für Weber mit einem Wohnraum (und einem Schlafraum unter dem Dach).**

Nr.	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Luftraum in cbm	Personen, die sich ständig darin aufhalten: Zahl	davon: Erwachs. Zahl	Kinder unter 14 Jahren: Zahl	Kinder unter 14 Jahren: im Alter von ... Jahren				Luftraum pro erwachsene Person in cbm	Bemerkungen
B.A. Hof													
1	500	500	235	58.75	8	4	4	?	?	?	1/17	9.79	5 Fenster! 2 Betten stehen im Bodenraum, in dem einen schläft der Weber mit 2 Kindern, im andern 2 Kinder. Im Webzimmer steht das Bett, worin der geisteskranke Weber. Da er die Frau nachts öfters zum Bett hinauswirft, schläft sie dann wohl auf dem Fußboden. Das 3 Wochen alte Kleine liegt in einem kleinen Bett. Schreit der Geisteskranke nachts zu arg, wird ihm der Mund zugehalten.
2	600	375	185	41.62	2	2	—					20.81	
3	497	460	200	45.72	6	2	4	7	8	11	12	11.43	4 Fenster! Im Zimmer: 1 Bett, Ofen und 1 Webstuhl. In der einfenstrigen Bodenkammer (Schlafraum): 3 Betten und aufgeschlichtetes Holz (pro Bett 2 Personen). Eine 16jährige Tochter schläft nur daheim.
B.A. Naila													
4	595	435	240	62.11	3—5	3—5	—					12.42 bis 20.71	7 Fenster! Das Zimmer ist außerordentlich hell und schön. 2 Erwachsene sind nach Fabrikarbeitsschluß im Zimmer.
5	605	375 bis 515	215	52.99	6	5	1	1½				9.63	2 Webstühle (1.70 m und 2.30 m breit), 1. Ofen, Tisch und Hängewiege.
6	650	400	205	53.30	7	5	2	¾	11			8.88	7 Fenster.
7	555	452	215	53.93	6—7	4—5	2	10	12			8.99 bis 10.79	6 niedrige Fenster. Im Winter wird noch ein kleiner Ofen ins Zimmer gestellt. Kühweber mit Haus- und Grundeigentum! Der Stall ist gleich nebenan. Ein 18jähriges Mädchen ist Sonntags und abends daheim.
8	700	450	250	78.75	6	3	3	1½	4	9		17.50	7 Fenster. Wiege im Zimmer! Schlafräume der Familie sind der Bodenraum und ein Stübchen.
9	595	464	240	66.25	4	3	1	10				18.92	7 Fenster. Im Dachboden wird geschlafen!
10	551	423	256	59.66	2	2	—					29.83	4 Fenster.
11	670	490	245	80.43	3	2	1	2				32.17	
12	374	372	235	32.69	5	2	3	¼	3	7		9.34	3 Fenster. Hängewiege!
13	670	490	245	78.88	7	5	2	2	9			13.15	7 Fenster. Der Rauminhalt des Ofens (1.54 cbm) ist vom Wohnluftraum schon abgezogen. 2 Webstühle im Betrieb.
14	429	350	260	39.04	4	2	2	¾	2½			13.01	3 Fenster. Hängewiege!
15	560	410	257	59.00	6	3	3	1	4	9		13.11	4 Fenster.
16	628	452	237	67.27	5	3	2	10	13			16.82	6 Fenster.
17	577	468	208	56.17	3	3	—					18.72	7 Fenster. Besser situierter Weber.
18	660	290	262	50.15	5	3	2	12	1½			12.54	4 Fenster. Hängewiege im Zimmer.
19	660	518	262	89.57	4	4	—					22.39	7 Fenster.
20	538	345	242	44.92	4	4	—					11.23	6 Fenster.
21	477	457	240	52.32	6	4	2	11	8			10.46	4 Fenster. 2 Webstühle.
22	520	244	224	28.42	4	2	2	8	6			9.47	2 Fenster. 1 Bett im Zimmer. Außerdem besitzen sie noch ein Nebenzimmer mit einem Bett.
23	655	422	245	65.57	6	4	2	6	2½			13.11	7 Fenster. Hängewiege an der Decke! Der Rauminhalt des Ofens ist schon abgezogen.
24	600	500	225	65.84	4	2	2	11	10			21.95	7 Fenster. Der Rauminhalt des Ofens ist schon abgezogen.
25	555	415	215	48.48	4	3	1	13				13.85	6 Fenster, 2 Webstühle. Geschlafen wird unterm Dach.
26	580	403	240	54.19	4	3	1	13				15.48	5 große und ein kleineres Fenster, 1 kleiner Ofen und 1 Webstuhl. Der Raumgehalt des unmauerten Kamins ist schon abgezogen.
27	614	460	245	67.70	4	2	2	5	1			22.57	5 Fenster und 2 kleinere. Hängewiege an der Decke! Der Raumgehalt des Ofens ist schon abgezogen.
28	570	495	250	68.81	8	3	5	10	8	6	4 ¾	12.51	4 Fenster. Hängewiege! Der Raumgehalt des Ofens ist schon abgezogen.

b) Für Weber mit Wohnraum, Schlafraum und sonstigen Räumlichkeiten.

Nr.	Art des Raumes	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Luftraum in cbm	Personen, die sich ständig darin aufhalten: Zahl	davon: Erwachs. Zahl	Kinder unter 14 Jahren: Zahl	Kinder unter 14 Jahren: im Alter v. ... Jahr.				Luftraum pro erwachsene Person in cbm	Bemerkungen
B.A. Hof														
1	Webstube	560	510	197	56.26	6	4	2	?	?			11.25	Oben ist noch ein Kämmerchen und ein kleiner Schlafraum. Je 2 Personen in 1 Bett. „Die Frau trägt schon 3 Tage die Wäsche herum, weiß nicht, wo sie sie hintun soll."
	Schlafkammer	280	255	197	14.06								2.81	
B.A. Naila														
2	Webzimmer	500	400	250	65.00	8	4	4	¾	2	5	9	10.83	4 Fenster } 2 erwachsene Kinder sind für einige Wochen außer Haus.
	Kämmerchen	300	200	250										2 Fenster } Auf dem Dachraum wird geschlafen.
3	Webstube	405	400	250	63.70	4	2	2	8	10			21.23	Unterm Dach wird geschlafen!
	Küchenzimmer	395	235	250										
4	Webzimmer	530	370	240	47.06	5	2	3	4½	9	10		13.44	3. Fenster.
	Neben- und Schlafzimmer	378	235	219	19.45								5.55	2 Fenster, 2 Betten.
5	Webstube	500	467	245	57.21	4	2	2	13	10			19.07	4 Fenster.
	Küche	500	234	245	80.55								26.85	Durch Bretterverschlag ist die Küche vom Zimmer getrennt. Ein Bett darin. Die ausgebaute Bodenkammer hat auch ein Bett. Küche und Bodenkammer bilden also den Schlafraum.
	Bodenkammer	530	445	220										
6	Webstube	600	445	225	58.69	7—8	3—4	4	10	9	5	3½	9.78 bis 11.74	6 Fenster. Der Raumgehalt des Ofens ist schon abgezogen. Der 18jähr. Sohn kommt aus der Fabrik Samstag über Sonntag heim. Im Schlafzimmer schlafen nur Weber und Frau. Die Kinder schlafen oben unterm Dach.
	Schlafzimmer	600	300	225	40.50	2	2	—					20.25	

(Dabei sind 2 Kinder unter 14 Jahren = 1 Erwachsener gerechnet. — Die Ergebnisse dieser Tabellen sind für den Durchschnitt zu günstig, da ein großer Teil der befragten Weber in Bernstein a. W. wohnte, das vor einigen Jahrzehnten abbrannte und neu erbaut keine allzu niedrigen Stuben aufweist. Die Dachräume (= Schlafräume) wurden nicht berechnet, da Balkengewinkel, unregelmäßige Gestaltung, Aufspeicherung von Gerümpel und Holz unsichere Werte geliefert hätten.)

ungefähr einen Monatsverdienst; in Stammbach müssen die Mieter auch den Ofen stellen.

2 Tage jährlich ist der Maurer (für Tünchen, Verputzen) im Haus, das kostet Geld und da der ganze Hausrat und die Arbeitsvorrichtungen ins Freie geschafft werden, kann der Weber an diesen Tagen nichts verdienen. Die Mitarbeit der Frau (Spulen) geschieht auf Kosten der Häuslichkeit, das Kochen geht nebenbei; für Zusammenräumen, Aufwaschen usw. rechnet manche Weberfrau ¼—½ Std. täglich; abends hackt sie Streu oder arbeitet Sonstiges. — Betrachtet man wie allgemein üblich (17. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentl. Gesundheitspflege, oberpolizeiliche Vorschriften von Oberbayern vom 19. Januar 1904 usw.) als

wünschenswerten	Mindestwohnraum	pro	Person	über	14	Jahren	20 cbm,
notwendigen	"	"	"	"	"	"	15 "
"	"	"	"	unter	"	"	7½ "
"	Mindestschlafraum	"	"	über	"	"	10 "
"	"	"	"	unter	"	"	5 "

sowie auch Wohnungen mit nur einem heizbaren Raum und dauernder Besetzung durch 6 und mehr Personen als übervölkert (Statistisches Jahrbuch deutscher Städte), so findet man (vgl. Beilage V), daß die oberfr. Weberwohnungen zum großen Teil keinen genügenden Luftraum pro Person aufweisen, daß also teilweise eine Überfüllung der Wohnräume stattfindet. Dazu mangelhafte Ventilation und die allgemeinen ungesunden Zustände fördern Veranlagung und Ausbreitung besonders von Lungenkrankheiten. Früher war natürlich die Überfüllung viel umfassender, da heute nur die älteren Leute noch weben und die Kinder meist erwachsen und außer Haus sind. Am beengtesten wohnte ein Weber 1913 in Schwarzenbach a. W. mit Frau und 2 Kindern (8 und 6 Jahre alt) in einem kleinen Wohnraum, der durch 1 Fenster und ein Guckfenster (= ½ Fenster) erhellt wurde. Das Gemach füllten der Webstuhl, ein Herd (statt Ofen), Tisch, Schränkchen, Stickrahmen, Stühle und ein Verschlag für 2 Lachtauben so, daß der Mann mittags am Webstuhl aß, da er sonst über den Tisch hätte klettern müssen.

Die Hausweber wohnen in kleinen **Häusern;** 40—50 % der Weber sind schätzungsweise Eigentümer von solchen; die Mehrzahl der Weber wohnt also zur Miete. Dr. Reichel (1864), die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern (1907) und Wanderlehrer Kaufmann (1913) teilen diese Ansicht. Die Handelskammer für Oberfranken schreibt demgegenüber in ihren Petitionen 1910 und 1911 und ebenso Eber: Die Weber wären zumeist Besitzer eines kleinen Anwesens. In manchen Ortschaften und Gegenden überwiegt ja der Hausbesitz (z. B. Ort, Kleinschwarzenbach, Lipperts), so 1899 im Bezirk Wunsiedel und um Münchberg, wo sich in den 50 er Jahren während einer günstigen Periode viele Weber mit ihren Ersparnissen ankauften, wie heute auch an der Straße Lipperts-Leupoldsgrün. Dagegen sind Weber-Ortschaften mit über-

wiegender Mietbevölkerung: Bernstein a. W., Stammbach und Konradsreuth. Wo oft 2 Kinder erbten, gehört je die Hälfte des Hauses einem Kind. Manche Weber haben Eigenhaus, da ihr Schwiegervater Bauer oder Bauernweber war, die Frau in die Ehe Ersparnisse mitbrachte. Hat der Weber Hauseigentum, so hat er auch die gewöhnlichen Ausgaben für Brandversicherung, Unterhaltung, Steuern und Schuldzinsen, denn die meisten Häuser sind verschuldet; die jährliche Verzinsung erreicht hie und da eine Summe, die 3 mal so viel beträgt, wie ein anderer Weber für seine Miete aufwendet.

Wir haben einerseits die Weber, welche zur Miete wohnen, kein Haus- und Grundeigentum haben, meist aber Kleintierhaltung; andererseits haben wir die Bauern- und Kühweber, welche stets Eigentum, meist auch Großvieh haben. Dazwischen stehen die übrigen hauptberuflichen Weber mit Hauseigentum oder Haus- und Grundbesitz. Die Fruchtfolge ist meist folgende: Hafer — Kartoffeln — Korn. Die Parzellenbetriebe der Hausweber und Kleinbauern sind bei dem rauhen Klima und schlechten Bodenverhältnissen nicht lebensfähig, die Hausweberei daher meist Neben- oder Hauptberuf: viele Bauern weben Sommer und Winter, manche nur im Winter und halten sich im Sommer einen Webergesellen; hat der Weber ein Stück Eigentum, pachtet er sich meist noch etwas Land, damit er sich eine Kuh halten kann; viele Weber haben wohl Eigenland, aber keine Scheunen. Daneben sind die Rittergutsbesitzer, von denen der Weber, Holzhauer usw. pachten muß, so in Konradsreuth (Frhrr. v. Reitzenstein), Guttenberg (Frhrr. v. Guttenberg), Heinersreuth (Baron v. Lerchenfeld), Weißdorf (Frhrr. von Leukard von Weißdorf) usw. oder die Großbauern, die eventl. wie in Bernstein a. W. nebenbei Holzhandel und Langholzfuhren betreiben und den Webern alle Felder vor der Nase weg kaufen; von Elbersreuth gehen die Wege strahlenförmig aus und zwischen ihnen liegt der Besitz je eines der Großbauern, von denen einige („Schloßbauern") noch Separatsitze in der Kirche haben; diesen gehört fast der ganze Boden. Diese großen Besitze schließen viele Haushaltungen von Landwirtschaft und Viehhaltung aus. – Über den **Grundbesitz** der Handweber schreibt Gg. Friedr. Fischer 1865 in der Bavaria: viele Weberfamilien hätten etwas Garten, Feld oder Wiese; „Dieses nicht hoch genug anzuschlagende Verhältnis wird wohl auch die Ursache sein, daß der Hunger-Typhus bisher in unseren Weberdistritten noch niemals verheerend aufgetreten ist," das Schicksal der Handweber hänge nicht von ihrem Gütchen ab, sondern von Handelskonjunkturen, dem Gewerbe. Die Handelskammer für Oberfranken äußert sich in ihren Petitionen 1910 und 1911: die oberfr. Hausindustriellen hätten zumeist ihre eigene Scholle, seien größtenteils Eigentümer eines kleinen Anwesens, lebten im allgemeinen in günstigeren Verhältnissen wie die Fabrikarbeiter, ¼ der 4000 Weberfamilien seien nebenberuflich Weber, hauptberuflich Bauern und Bau-

arbeiter und auch die übrigen besässen zumeist ein eigenes kleines Anwesen, hielten sich 1 bis 2 Ziegen, hie und da auch Kühe und hätten etwas Feldbau; besonders in der Umgegend von Enchenreuth und Pressecк seien viele Bauernweber, die nur im Winter weben. — Kartoffeln bauen sich die Weber auf Eigen- oder Pachtland, dann gegen Bargeld (pro Tgw. 30—35 ℳ), Dunglieferung oder Abarbeitung (durch Feldarbeit Ausfall an hausinduſtriellem Verdienſt); bei Abarbeitung arbeitet er so viele Tage zur Erntezeit, als er Ackerfurchen zur Nutzung bekommen hat. Die Denkſchrift über die Heimarbeit in Bayern schreibt darüber 1907: „Da die Leute selten einen Acker ihr eigen nennen, so wird nach Vereinbarung mit den Grundbesitzern der im Jahre angesammelte Dünger an diese abgegeben, wofür der Weber auf der gedüngten Fläche Kartoffeln bauen darf, außerdem hat er dem Grundbesitzer an der Heu- und Kartoffelernte je nach der überlassenen Ackerfläche 1 bis 3 Arbeitstage zu leisten, doch wird den Webern für diese Hilfsarbeit neben einem Taglohn von 35 ₰ auch freie Kost gewährt. Auf diese Weise sichert sich der Hausweber einen wesentlichen Teil seines Kartoffelbedarfes, oft bis zu 20 Zentner. Dieser Brauch dürfte über das ganze nördliche und nordwestliche Oberfranken, auch in den Städten verbreitet sein.“ Um 1805 war es so: der Weber pachtete vom Bauern ein Stück Kartoffelland (600—700 Schritte lang), dafür mußte er als Entgelt Dung aus der Stadt auf das Feld fahren lassen und es selbst bearbeiten. Die übliche Wohnungsmiete stieg bald von 15—20 fl. auf 25—30 fl., die Fuhre Dünger von 30 kr. auf 1 fl. Der Bauer gab nurmehr die Hälfte Land her und verlangte herrenmäßige Bewirtung noch vor der Hinausschaffung des Düngers. Da die Weber (auch die grundbesitzenden und Häusler) heute nur selten Kühe, Zugvieh besitzen, so muß der Weber durch den Bauern sein Feld bestellen lassen (Dungfahren, Ackern usw.) gegen Barzahlung oder Abarbeitung. Wer für den Bauern nicht arbeitet, muß für das Fuder Dung 1.50 ℳ zahlen, damit er es hinausfährt, für das erste Ackern (Ausackern) nichts, wohl aber für Iggeln, Hinackern, Heimfahren usw. Streu für den Dung holen die Kinder im Walde oder sie wird gekauft; es ist sogen. Nadelstreu (Ast-, Hack- oder Schneidelstreu), das junge Fichtenreisig wird auf dem Hackstock in kleinste Stücke zerhackt, gelagert und unvermischt oder mit Grasstreu oder etwas Stroh besonders in den Ziegenställen als Streu verwendet. Der vielfach herrschende Strohmangel und der schwere Tonschieferboden begünstigen diesen Brauch. Während sonst das Schlagreisig nicht verkauft, sondern verbrannt wird, hat es im Fichtelgebirge und Frankenwald Kaufwert erhalten. Mehrere Familien lagern gewöhnlich die Misthaufen zusammen und trennen ihn durch Pfähle in Besitzteile. — Gutes Land bekommt der Weber selten zur Pacht, an den steilen Straßenhängen bei Guttenberg müssen z. B. Weber ihre Kartoffeln bauen. — Im Sommer ist der Weber in einer Zwickmühle;

sowohl der Fabrikant wie der Bauer, bei dem er arbeitet, brauchen ihn dringend.

So ist der Weber nicht nur abhängig vom Fabrikant bezw. Faktor, sondern auch vom Bauern, auf dessen Feld er sich Kartoffeln bauen darf, den er zum Ackern, Dung- und Kartoffelfahren braucht, dem er oder seine Frau einige Tage arbeiten müssen. Der teilweise Haus- und Grundbesitz der Weber hat auch seine Nachteile: er bindet den Weber an sein Gewerbe, schränkt seine Freizügigkeit ein und hindert eine bessere Verwertung der Arbeitskraft. Dadurch erklärt sich die Existenz mancher Handweberorte hart neben Städten mit Fabrikbetrieben (z. B. Kleinschwarzenbach b. Helmbrechts). Der teilweise Grundbesitz der Hausweber muß auch herhalten, um niedrige Löhne zu entschuldigen (die Weber hätten Einnahmen aus der Landwirtschaft) und um den Widerstand gegen die Einbeziehung der Handweber in die Erwerbslosenfürsorge der Textilarbeiter zu erklären.

Über den Haus- und Grundbesitz der Handweber des Bez.Amtes Münchberg um 1880 stellt Haenlein folgende Tabelle auf, die wohl auch heute noch ziemliche Geltung haben darf:

Gemeinde	Zahl der Weber	Mieter		Häuser		Zahl der Weber, die			
		im ganzen	auf 100 Weber	ohne Grund	mit Grund	1-3 a	3-5 a	5-10 a	10 a u. mehr
						besitzen			
Ahornberg	209	147	70	18	44	8	—	5	21
Bug	24	15	62	6	3	1	—	—	2
Fleißnitz	24	22	91	—	2	3	—	—	2
Forstenreuth	33	13	39	—	20	11	—	5	6
Friedmannsdorf	7	4	57	1	2	1	—	1	—
Großenau	30	4	13	—	26	8	4	3	11
Gundlitz	65	45	86	4	16	7	7	2	—
Hallerstein	23	14	60	3	6	—	1	5	—
Helmbrechts	249	158	63	—	91	78	33	11	6
Kleinlosnitz	27	15	55	—	12	7	—	3	2
Kleinschwarzenbach	77	26	33	1	50	22	3	4	1
Markersreuth	42	20	47	—	22	17	2	2	1
Mechlenhof	14	7	50	—	7	1	4	1	1
Meierhof	71	37	53	—	34	13	3	8	10
Münchberg	50	28	56	13	9	6	1	2	—
Oberweißenbach	221	93	42	25	103	33	26	26	18
Poppenreuth	95	40	42	—	55	21	9	13	12
Sauerhof	71	33	47	2	36	9	9	13	5
Seublitz	7	4	37	—	3	—	—	2	1
Sparneck	112	42	37	16	54	31	15	6	2
Straaz	156	128	82	5	23	12	2	4	5
Weißdorf	80	31	39	35	14	—	—	4	10
Wüstenselbitz	101	63	63	—	38	16	—	7	15
Zell	97	44	44	6	47	19	7	16	5
Summa:	2063	1123	54	135	810	383	143	155	171

Haenlein zieht daraus den Schluß, daß dort, wo die meisten Weber sind, meist auch die wenigsten eigenes Besitztum haben. Nur 46 % aller Weber des Bez.Amtes Münchberg wohnen im eigenen Haus, 39 % aller Weber besitzen Haus- und Grundbesitz und zwar:

18 % aller Weber zwischen: 1 bis 3 a
6 „ „ „ „ 3 „ 5 a
ca. 7 „ „ „ „ 5 „ 10 a
8 „ „ „ „ 10 a und mehr.

Ziegen oder Stallhasen haben die meisten Hausweber, manche auch Hühner. Das Futter für Ziegen und Hasen suchen sich die Weber den Sommer über am Wegrand, auf den Stoppelfeldern der Bauern oder rupfen Gras im Walde. Kühe haben verhältnismäßig wenig Weber, so in Konradsreuth, Lippertsgrün, Sorg, Guttenberg, Pilmersreuth, häufiger sind Kühweber in Ort, Oberleupoldsberg, Eppenreuth, Kleinschwarzenbach usw. Überhaupt ohne Kühweber sind Bernstein a. W., Stammbach u. a. Infolge dieses Mangels an Großvieh müssen ja die meisten Weber durch den Bauern düngen, ackern usw. lassen. Haben manche Weber Kühe, so haben sie oft keinen Eigenbesitz, sondern Pachtland. Milch, Butter, Käse, Jungtiere und Eier verbrauchen die Handweber meist im eigenen Haushalt, für Klein- und Großvieh muß manchmal noch Futter dazugekauft werden. Wo ein Weber vielleicht ein Schwein besitzt, so hat er es nicht das ganze Jahr, sondern nur ½ Jahr und verkauft es dann zum Teil. Die Schweinehaltung hängt natürlich von der Kartoffelernte und der Größe des Kartoffellandes ab.

Kreiskulturingenieur Ökonomierat Heuschmid schreibt 1895 über die Gemeinde Bobengrün, die zum Teil von Webern bewohnt war: sie sei bezüglich Klima, Anbauverhältnis und Grundbesitzverteilung für die Mehrzahl der Gemeinden im nördlichen Oberfranken typisch, man finde Dreifelderwirtschaft mit angebauter Brache (Klee, Kartoffeln), vorherrschenden Roggen-, Hafer- und Kartoffelbau, Rindvieh- und Ziegenhaltung; die mittlere Jahrestemperatur betrage ungefähr 6° C. Kirschen und Zwetschgen gedeihen nicht, für Feldgemüsebau sei das Klima zu rauh. Die Anwesen bis zu 5 ha Fläche, in schlechten Jahren auch die größeren Wirtschaften, kaufen gewöhnlich noch Roggen zu. Bereits jedes Haus halte sich 1 oder 2 Ziegen, deren Milch in der Haushaltung oder für Schweine verwendet wird.

	land- u. forstwirtschaftlich benutzte Fläche	mit insgesamt Hypothekschulden	Der Immobiliarschuldenstand der einzelnen Besitzgruppen beträgt % d. Wertes der jeweilig. Anwesen
10 kleinere Anwesen hätten je	— ha	— ℳ	— %
39 Anwesen hätten je unter	5 „	26951 ℳ	44.0 %
16 „ „ „ 5 bis	15 „	40770 ℳ	39.9 %
18 „ „ „ über	15 „	56155 ℳ	32.2 %

Der Kleinbesitz habe unter hohen Boden- und Pachtpreisen zu leiden. Die Handweber hätten früher kleine Parzellen ziemlich hoch angekauft,

gingen aber jetzt in die Fabriken zu Naila, Klingensporn, Höllenthal, Steben und Geroldsgrün über, damit sänken die Bodenpreise. Die Pachtparzellen seien gewöhnlich $^1/_6$ bis $^1/_{12}$ ha groß, pro ha Kartoffelfeld würden 55—60 ℳ Pacht gezahlt. Im Verhältnis zum Ertrag und zum Grundstückpreis sei das Pachtgeld sehr hoch.

Die Zeitschrift des Kgl. bayer. statist. Landesamtes schreibt 1910 (unter Benutzung der Berufszählung von 1907) über die Hausierer- und Handwebergemeinden Traindorf, Marienweiher, Guttenberg und Weidmes im B.A. Stadtsteinach: die ganze Gemeindeflur Traindorfs sei Eigentum von 5 Bauern. Von 42 Viehhaltungen hätten nur 12 Rindviehhaltung; 9 landwirtschaftliche Lohnarbeiter seien nebenberuflich selbständige Landwirte. Bemerkenswert seien die Erwerbsarmut der Gegend, die Übervölkerung, die vielen landwirtschaftlichen Zwergbetriebe in Traindorf und die große Anzahl von Haushaltungen ohne landwirtschaftliche Fläche. In Guttenberg werde ein großer Teil der Gemeindemarkung durch Wald (Privatforst) absorbiert, deshalb würden die Viehhaltungen bevorzugt, die keinen oder nur geringen landwirtschaftlichen Grund nötig hätten (Ziegen und Schweine). (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Von eigenen Stichproben bei 66 oberfränkischen Handwebern sind in Beilage VI 25 der interessantesten aufgeführt.

Gesundheit, Ernährung, sonstige Bedürfnisse.

Auffallend hoch ist die Militärtauglichkeitsziffer Oberfrankens und seiner Weberdistrikte; Meerwarth findet sie rätselhaft in Hinsicht auf die wirtschaftliche Lage der Hausweber und meint, diese Ziffern seien zufällig (1902), wie auch ein Bez.Amt ihm gegenüber äußerte. 1913 gab es Weberorte wie Sorg, in denen die Handweber fast alle Ersatzreserve waren. Der Begriff Militärtauglichkeit ist ja äußerst fließend, das zeigt der Krieg und zeigen die Schwankungen des Prozentsatzes der Tauglichen in den Aushebungsbezirken vor dem Kriege z. B.

Landshut Stadt	1910:	63.8,	1911:	39.7,
Oberviechtach	„	67.8,	„	47.6,
Schwabmünchen	„	44.5,	„	64.3,

Bez.A. Nürnberg 1908: 47.1, 1909: 73.1, 1910: 47.9, ähnlich in Alzenau, Rothenburg o. T. usw. Die Militärtauglichkeitsziffer ist für die Aushebungsbezirke das Resultat aus Angebot und Nachfrage, sie entspricht dem Mannschaftsbedarf. Der Wert der Militärtauglichkeitsstatistik ist fraglich, auf alle Fälle läßt diese keine einwandfreien Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand im Aushebungsbezirke

1. Besitzlose Weber.

Weber ohne Haus-, Garten-, Grundbesitz und ohne Tierhaltung.

Gemeinde	Jährl. Mietzins ℳ	
Lipperts	48	„Ich habe nur Abarbeitungsbeete und muß für 1 Fuder Mist 2 Tage arbeiten, also im Jahr 4—6 Tage. Mein jährl. Rohweblohn einschl. Inv.-Vers.-Beitrag beträgt ca. 634 ℳ; meine 2 Töchter gehen in die Fabrik und zahlen Wohn- und Kostgeld, zusammen jährlich 572 ℳ. Meine jährl. Ausgaben betragen für Holz 24.— ℳ, für Kohlen mindestens 22.50 ℳ, für Petroleum schätzungsweise 35.88 ℳ, für Schulgeld 3.60 ℳ und für Versicherungsbeiträge ca. 13.— ℳ."
Lipperts	—	„Mietzins brauche ich keinen zu zahlen, da ich das Haus der Tochter übergeben habe. Ich habe Abarbeitungsbeete und muß für 1 Fuder Mist 2 Tage arbeiten. Heuer bekam ich auf 3 Fuder Mist 8 Kartoffelbeete, die über 300 Schritte lang, also groß sind; sind sie kürzer, bekommt man mehr Beete. Ertrag: 12—20 Säcke Kartoffeln. Streu mußte ich kaufen, wobei der Fuhrlohn nur 3.— ℳ betrug, weil mein Kind beim Bauern dient. Abends, wenn die Frau zum Spulen nicht mehr sieht, hackt sie nach und nach die Streu. Das „Erdäpfel ausfahren" durch den Bauern kostet 60 ₰. Mein Rohweblohn ausschl. Inv.-Vers.-Beiträge beträgt jährl. ca. 519.— ℳ; dazu bekomme ich eine jährl. Inv.-Rente von 137.40 ℳ. An Steuern und Umlagen zahle ich jährlich 6.92 ℳ. Wir sind 6 Personen."
Schwarzenbach a. W.	?	„Für 8 Kartoffelbeete zahle ich 1.60 bis 1.80 ℳ Pachtgeld. Der Bauer düngt, Kartoffelstecken, -hacken und -graben muß ich selbst. Vom Schwiegervater bekam ich heuer etwas Saatgut geschenkt, oft aber muß ich dafür 8—10 ℳ aufwenden. Fürs Heimfahren verlangt der Bauer 10 ₰ pro Sack, also 1.— ℳ bis 1.10 ℳ. Die Kartoffeln langen nicht, ich muß noch für 20 bis 25 ℳ dazukaufen."
Sorg	24	„Wir sind 2 Familien, die zusammen 48 ℳ Miete zahlen und beisammen wohnen. Ich muß alles kaufen, sogar die Kartoffeln um 70 bis 80 ℳ."

2. Besitzarme Weber.

Weber ohne Haus-, Garten- und Grundbesitz, aber mit Tierhaltung.

Gemeinde	Jährl. Mietzins ℳ	
Räumlas	60	Der Weber pachtete für 11.— ℳ Wiesenland und für 30.— ℳ Kartoffelland. „Man muß es einrichten, daß die Kartoffeln hinauslangen." Eigentum: 1 Ziege, 2 Hühner und eine Unmasse Mücken.
Bernstein a. W.	60	„Ich habe 12 Beete (fast 1/2 Tagw.) Kartoffelland gepachtet, muß für den Bauern einschl. Pachtgeld 28 ℳ aufwenden. Mein Eigentum sind: 1 Ziege, für die ich um 10.— ℳ Heu kaufen muß und 4 Hühner."
Bernstein a. W.	50	„Ich habe 1/4 Tgw. (8 Beete) Kartoffelland gepachtet; Pachtgeld, Lohn für Düngerfahren usw. machen bei mir nur 17.60 ℳ. Die Kartoffeln langen, wenn es gut geht. Mein ganzes Eigentum sind 2 Stallhasen, die ich für die Kirchweih aufspare."
Bernstein a. W.	60	„Gepachtet habe ich 1/3 Tgw. (15 Beete à 2.50 ℳ einschl. Düngen usw.). Ich besitze 1 Ziege, 3 Hühner und 12 Stallhasen."
Wustube	60	„Da Heuboden, Kellerraum und Holzschupfen zur Wohnung gehören, ist der Mietzins niedrig. Für Zimmerherrichten muß ich jährlich ca. 5.— ℳ einschl. Kost ausgeben. Für das gepachtete Ackerland muß ich aufwenden: 16 ℳ Pachtgeld, 16 ℳ Ackerlohn einschl. Dungfahren, 10 ℳ für Streu (à Fuder 3.50 ℳ) einschl. Heimfahren; ferner Taglohn für 5 Tage für 4 Mann (u. a. Kartoffelstecken, -hacken und -graben); außerdem Verköstigung des Bauern und Eigenarbeit. Eigentum: 1 Ziege und 4 Hühner."
Elbersreuth	?	Ich habe 4 Abarbeitungsbeete; pro Beet muß ich 4 Tage arbeiten und für 8 Fuder Mist 8 Tage, also zusammen 24 Tage. Wird über diese Zeit gearbeitet, so zahlt der Bauer pro Tag 22 ₰ und gibt die Kost; etwas Bettstroh bekomme ich auch von ihm. Für Streu-, Dungfahren, Ackern usw. brauche ich nicht extra zahlen, sondern gebe den Buben des Bauern nur das übliche Trinkgeld; ebenso zahle ich bei Kartoffelheimfahren fur 1 Fuhre 1 ℳ; um 1.50 ℳ bekommt man sie ja schon so gefahren. Meine Eltern mußten früher für den Bauern 100 Tage arbeiten. Ich besitze 2 Ziegen, 5 Hühner und 4 Stallhasen."

3. Besitzende Weber.

a) Weber mit Hausbesitz und Tierhaltung, aber ohne Grund- und Gartenbesitz.

Gemeinde	Jährl. Schuldzinsen ℳ	
Konradsreuth	80	„Jährl. Einnahme an Mietzins: 50 ℳ. Im Haus habe ich viel Reparaturen. Für über 8 Tgw. Feld (davon 3 Tgw. Kartoffelland) und 4 Tgw. Wiesen zahle ich im Jahr 200 ℳ Pacht. 2 Tgw. ist Kornfeld, das übrige u. a. Hafer und Krautfeld. Kartoffeln baue ich 140—150 Ztr. Korn und Kartoffeln verbrauchen wir selbst, Hafer verkaufte ich um 116 ℳ. Mit Feldarbeit bin ich 12—14 Wochen beschäftigt, ackern muß ich stundenweis; so habe ich heute von 4 Uhr bis 8 Uhr gewebt, dann war ich bis 11 Uhr, 12 Uhr auf dem Acker. Neben meiner ca. 10stünd. Arbeitszeit muß ich noch ackern. Für 11 Taglöhner mußte ich voriges Jahr 70 ℳ zahlen (Dreschen und Erdäpfelhacken). Ich besitze 2 Kühe und 1 Kalb, verkaufe jährl. um ca. 300 ℳ Milch und muß wöchentl. für 3.— bis 4.50 ℳ Futter kaufen."
Schwarzenbach a. W.	82	„An Wassergeld, Umlagen und Bodenzins zahle ich 21.70 ℳ, Lebensversicherungsprämien 34.80 ℳ; für Holz gebe ich aus 60 ℳ (voriges Jahr 71 ℳ). Für Pachtland muß ich jährlich 40 ℳ zahlen; ich besitze einige Hühner, für die ich Mais kaufen muß."
Bernstein a. W.	—	„Ich habe Pachtland, wofür ich im Jahre ca. 100 ℳ aufwenden muß (Pachtgeld 32 ℳ, Ackerlohn 20 ℳ, ferner u. a. für Verköstigung, Streu, Mistfahren). Mein Eigentum ist 1 Ziege, für die ich im Jahr für 12 ℳ Heu kaufen muß, 3 Hühner und 5 Stallhasen."
Lipperts	?	„Mir gehört ein verschuldetes Haus; für einen kleinen gepachteten Grasgarten und für die Dungstätte muß ich jährl. 1.25 ℳ zahlen. Ich habe Abarbeitungsbeete und muß für Mist und Kartoffelbestellung beim Bauern 2 mal 14 Tage arbeiten. Für das Futter meiner 2 Ziegen muß die Frau 2 Tage arbeiten; da der Bauer keine Arbeiter hat, nimmt er kein Bargeld statt Abarbeitung. Das fällt bei mir schwer ins Gewicht, alle meine Kinder sind verheiratet und ich habe niemand zum Spulen, wenn die Frau beim Bauern arbeitet. Für Beeren- und Pilzesammeln habe ich keine Zeit Mit Weben verdiene ich jährl. roh abzügl. Invalidenmarken 228 ℳ. An Steuern, Gemeindeumlagen und Versicherungsprämien zahle ich jährl. ca. 25 ℳ, für Petroleum 26 ℳ, für Holz und Mist (einschl. Fuhrlohn) ca. 100 ℳ; Leseholz hole ich selbst. Außer den 2 Ziegen habe ich noch 4—5 Hühner."

b) Weber mit Haus-, Gartenbesitz und Tierhaltung, aber ohne Grundeigentum.

Gemeinde	Jährl. Schuldzinsen ℳ	
Konradsreuth	160	„Mir gehört eine Scheune und ein größerer Grasgarten. Gepachtet habe ich 2 Tgw. (früher 3) und baue 80 Ztr. Kartoffeln, 32 Ztr. Hafer und 48 Ztr. Korn. Für Ackern, Düngen und Pachtzins zahle ich jährl. 54 ℳ, außerdem brauche ich 12 Taglöhner und muß selbst 14 Tage auf dem Feld arbeiten. Mist muß ich noch dazukaufen. Voriges Jahr verbrauchte ich alles selbst und verkaufte nur 2 Ztr. Hafer. Mein eigen sind 5 Ziegen (deren übrige Milch ich in der Nachbarschaft verkaufe), 2 Schweine und 9 Hühner."
Bernstein a. W.	48	„Einen Garten besitze ich und als Pachtland 4 Tgw. Wiese (meist Rain) und 2 Tgw. Feld für 65 ℳ. Für den Bauern einschl. Kost wende ich 35 ℳ auf und für 3 Fuder Streu 36 ℳ. Die Kartoffeln langen fast nie, voriges Jahr kaufte ich um 60 ℳ Saatgut. Mir gehören 3 Ziegen, 5 Hühner und 16 Stallhasen."
Bernstein a. W.	180	Ohne Abzahlung! „Von meinem Helmbrechtser Fabrikanten habe ich eine Hypothek auf dem Haus. 2 Mietfamilien zahlen zusammen jährlich 112 ℳ Mietzins. Mein Eigenland ist ein Garten. Gepachtet habe ich 3/4 Tgw. Kartoffelland — für Pacht, Mist-, Streufahren usw. muß ich dem Bauern jährl. 70—80 ℳ zahlen — und für meine 2 Ziegen noch etwas Wiese (für Pacht, Heufahren usw. 25 ℳ). Die Kartoffeln langen nicht, ich muß noch für 10 bis 12 ℳ zukaufen. Außer den 2 Ziegen habe ich noch 1 Schwein und 6 Hühner."

c) Weber mit Haus-, Grundbesitz und Tierhaltung, aber ohne Garteneigentum.

Gemeinde	Jährl. Schuldzinsen ℳ	
Lipperts	48 bis 50	„Von der Schwägerin erhalten wir 30 ℳ Mietzins; an Steuern allein muß ich jährl. zahlen 7.25 ℳ, an Umlagen 15 ℳ. Ich besitze 1 Tgw. 70 dez. Feld und baue 1 Schock Korn, höchstens 30 Sack Kartoffeln und 75 Korb Hafer. Für Ackern und Düngen muß ich jährl. 20 ℳ aufwenden. Eine Woche geht mit dem Heimschaffen der Ernte auf; wir müssen alles auf Handwagen heimschaffen, was möglich ist, weil es bergab zu unserem Haus geht. Für unsere 3 Ziegen langt gewöhnlich das Heu und Stroh; nur hie und da wird dazu gekauft. Außerdem besitze ich 2 Hühner und 1 Schwein. 3 Ztr. Korn vermahlen kostet mir beim Müller 2.10 ℳ, pro Ztr. gewinne ich 80 Pfd. Mehl (= 16 Laib Brot). Einen 6 Pfd.-Laib Brot zu backen kostet beim Bäcker 8 ₰."
Sorg	50	„Mir gehören 2 1/2 Tgw. Feld (Kartoffeln, Hafer, Korn) und etwas über 1 Tgw. Wiese. Das Korn reicht zu Brot für 6—8 Wochen. Holz und Streu kommen mir jährl. auf 35—40 ℳ (à Fuhre 4—5 ℳ). Da ich mit meiner einzigen Kuh wenig machen kann, alles zu bergig ist, muß ich für ackern noch 50 ℳ zahlen. Außerdem besitze ich 1 Ziege und 5 Hühner." (Fliegenplage im Webzimmer infolge des anstoßenden Kuhstalles.)
Oberleupoldsberg	—	„Für Feuerversicherung muß ich jährlich 21.50 ℳ zahlen. Mir gehört 1 Tgw. Feld (Kartoffeln und Hafer); früher hatte ich noch 1 Tgw., verkaufte es aber. Zum Kartoffelhacken und -graben brauche ich je 12 Taglöhner auf 1 Tag; oft muß ich auch für Saatgut Geld aufwenden; so mußte ich einmal, bis die Kartoffeln im Keller waren, für Saatgut, Arbeitsleute und Bauer 111 ℳ zahlen. Ich besitze 1 Ziege, 7—8 Hühner, 1 Schwein, für das ich noch Futter zukaufen muß und Bienenstöcke; heuer muß ich auf meine Bienenzucht wahrscheinlich daraufzahlen."
Guttenberg	—	„Mir gehören 19 dez. Land; dafür zahle ich 3.30 ℳ Bodenzins. Außerdem habe ich Kartoffel-Abarbeitungsbeete. Für Streu- und Prügelfahren gebe ich jährl. aus 20 ℳ, für 4 Ster Holz einschl. Fuhrlohn 37 ℳ und für Steinkohlen (einschl. Fuhrlohn) 29 ℳ. Mietsleute habe ich nicht. Mein eigen sind: 2 Ziegen, 2—3 Hasen und einige Hühner."

d) Weber mit Haus-, Grund- und Gartenbesitz und mit Tierhaltung.

Gemeinde	Jährl. Schuldzinsen ℳ	
Schwarzenbach a. W.	34	„Mir gehört ein kleiner Garten und 2 Tgw. Feld (Kartoffeln und Hafer). Zukaufen muß ich noch über 5 Ztr. Kartoffeln für 15 ℳ, wenn schlechte Ernte, auch Saatgut. Die 6—8 Ztr. Hafer verkaufte ich um 7 ℳ pro Ztr. Fremde Leute brauche ich nicht zum Arbeiten. Dem Bauern zahle ich insgesamt 40 ℳ, davon 28 ℳ fürs Dreschen. Einige Tgw. Wiese mußte ich für meine 2 Ziegen pachten für 20 ℳ (Mähen 3 ℳ). 8 Tage im Jahr bin ich auf dem Feld beschäftigt. Eine Scheune muß ich für 2—3 ℳ mieten. Außer den Ziegen habe ich 6—7 Hühner."
Lippertsgrün	28	„Ein größerer Garten ist mein Eigentum und 1 Tgw. Feld (Kartoffeln und Korn). Da das Feld hoch oben liegt, brauche ich 2 Bauern, für deren Verköstigung allein ich 30 ℳ aufwenden muß. Für Moosfahren, Mist usw. zahle ich 8 ℳ. Eine Ziege kaufte ich vor kurzem für 27 ℳ und muß für sie und die 4 Hühner für 20 ℳ Heu und Mais kaufen und wöchentl. für 50 ₰ Kleie."
Lippertsgrün	36	„Außerdem bekommt der Vater noch etwas. Ich besitze ein ganz kleines Gärtchen, etwas Wiese und 2 Tgw. Feld (Kartoffeln, Korn und Hafer). Für den Bauern rechne ich für Verköstigung und Fuhren (Kartoffeln, Getreide, Streu, Moos und Holz) ca. 60 ℳ, für Holz und Kohlen zahle ich ausschl. Fuhrlohn mindestens 65 ℳ, für Feuer-, Hagel- und andere Versicherungen 21 ℳ jährl. Prämien, an Staatssteuern 6 ℳ. 2 Schweine kaufte ich vor 8 Wochen für 50 ℳ; für sie muß ich das ganze Futter kaufen. Wird ein Schwein geschlachtet, so wird die Hälfte oder 3/4 veräußert. Ferner habe ich 3 Ziegen und 5 Hühner."
Bernstein a. W.	60	„Ich habe einen Garten und 1 Tgw. 11 dez. Kartoffelland; ich baue 60—75 Ztr. Kartoffeln, muß für den Bauern einschl. Kost 30 ℳ aufwenden und mit der Frau 5 Tage auf dem Felde arbeiten. Zum Stecken, Hacken und Graben brauche ich für 3 Tage 2 Taglöhnerinnen (Barausgabe: 6.60 ℳ, mit Kost ca. 12 ℳ). Alle 2—3 Jahre vertausche ich mein Feld mit dem eines Bauern (es bleibt trotzdem mein Eigentum), nur damit die Frucht gewechselt wird. 120 ℳ beziehe ich jährl. nebenbei als Fleischbeschauer. Für Feuer-, Lebens- usw. Versicherung zahle ich jährl. 10.88 ℳ. Ich besitze 1 Ziege, 1 Schwein, 4 Hühner und 6—7 Stallhasen."

Gemeinde	Im J. 1905 trafen auf 1 ha ortsanw. Pers.		Von den Haushaltungen waren landwirtschaftl. Betriebe in %	Von der landwirtschaftl. Nutzungsfläche trafen . . ha auf						Auf 100 ha landwirtsch. Nutzungsfläche treffen					
				1 Einwohner		1 Haushaltung		1 landw. Betr.		Rinder		Schweine		Ziegen	
	in der Gmde.	im Bez.A.		in der Gmde.	im Bez.A.	in der Gmde.	im Bez.A.	in der Gmde.	im Bez.A.	in der Gmde.	im Bez.A.	in der Gmde.	im Bez.A	in der Gmde.	im Bez.A.
Traindorf	3.6	0.75	48.0	0.26	0.81	1.4	4.1	2.9	5.9	101.9	75.5	35.6	40.8	43.3	18.9
Weidmes	1.8		43.0	0.36		1.9		4.5		71.6		34.5		31.9	
Guttenberg	0.67		71.4	0.79		3.7		5.2		87.3		62.7		28.5	
Marienweiher	0.49		56.1	0.87		4.7		8.4		78.0		37.8		18.7	

Gemeinde	Viehhaltungen in % der Haushaltungen	Zahl der Haushaltungen mit Rindern									Schweinen		Ziegen		Ziegen und Schweine
		überhaupt	1 u. 2 Rinder		3—9 Rinder		10-19 Rinder		20 u. mehr Rd.		überhaupt	nur Schw.	überhaupt	nur Ziegen	
			Haushaltungen	Rinder	Haushaltungen	Rinder	Haushaltungen	Rinder	Haushaltungen	Rinder					
Traindorf	56.0	12	1	2	6	42	5	62	—	—	19	1	21	9	6
Weidmes	51.7	13	—	—	11	56	2	27	—	—	20	—	20	4	8
Guttenberg	87.0	54	7	12	27	172	16	224	4	94	82	—	86	38	29
Marienweiher	81.3	57	4	7	31	151	17	224	5	128	65	1	55	16	17

Gemeinde	Zahl der Haushaltungen	Hausweber			Hausierer				Selbständige Landwirte				Lohnarbeiter			
		zusammen	ohne Nebenberuf	nebenberuflich selbständige Landwirte	zusammen	ohne Nebenberuf	nebenberuflich selbständige Landwirte	mit sonstig. Nebenberuf	zusammen	ohne Nebenberuf	mit Nebenberuf als Hausweber	mit Nebenberuf sonstiger Art	landwirtsch. zusammen	landwirtsch. nebenberuflich selbständ. Landw.	sonstiger Art zusammen	sonstiger Art nebenberuflich selbständ. Landw.
Traindorf	75	5	3	2	33	19	13	1	10	5	2	3	11	9	3	1
Weidmes	60	22	17	5	4	4	—	—	12	7	7	1	2	6	3	—
Guttenberg	154	41	14	27	20	4	9	7	49	42	2	5	17	4	12	2
Marienweiher	139	32	29	3	6	2	4	—	46	22	22	15	10	1	1	6

zu. Wahre Schreckbilder vom **Gesundheitszustand** der oberfr. Handweber um 1860 zeichnen uns Dr. Reichel, Ed. Fentsch und Gg. Friedr. Fischer. Auch heute finden wir einerseits häufig Lungenleiden und Rheumatismus infolge erblicher Anlage, frühzeitiger Kinderarbeit, Mangel kräftiger Nahrung, Mangel an frischer Luft und Sonnenlicht (durch fortwährenden Aufenthalt im geschlossenen Zimmer, in dem gekocht, das oft überfüllt und im Winter überheizt und nicht ventiliert wird), ferner infolge der Staubentwicklung beim Spulen und Weben, des Geruches der manchmal imprägnierten Garne, infolge Sorge und Not und der zu leichten Arbeitskleidung (Hemd, Hose) für die Morgenstunden im Winter. Andrerseits ist der Weber Betriebskraft des Handwebstuhles, muß Tritte und Lade bewegen, Schuß anschlagen, Schützen auswechseln, die fertige Ware auf den Warenbaum aufwickeln; überlange Arbeitszeit, gebückte Haltung, das Treten der Schäfte, die zu kurze Mittagsrast (auch bei breiter Arbeit), das Pressen des Webstuhls mit der Brust (besonders kurz nach dem Mittagsmahl) führen zu Berufskrankheiten wie Unterleibsbrüchen, Magen- und Darmkatarrhen und zur Überanstrengung der Bauchmuskulatur und unteren Extremitäten; zahlreiche Weber klagen so über Magendrücken vor allem nach Kartoffelkost. — Die Weber sind ein rastlos beschäftigtes, schmächtiges und bleiches Völklein, an denen man die Stubenluft wittert und aus deren Zügen man Abspannung und monotone, ermüdende Arbeit liest. Der einzige Spaziergang manches Webers ist der Weg zum Faktor oder Fabrikanten, sonst hält er sich im Freien nur bei Garten- oder Feldarbeit auf. Diese Feldarbeit setzt ihm meist schwer zu, sodaß er sich nach Mähen oder Kartoffelhacken einige Tage matt fühlt. Die Handweber sind mager und engbrüstig; auffallend hohl und oft auch schwerfällig klingt ihre Sprache, auffallend ist auch ihr leerer, abwesender, matter Blick und ihre Bewegungen, denen jede Frische und Kraft fehlt. Von Charakter sind sie gedrückt, demütig, bescheiden, scheu, daneben neidig und mißtrauisch; so gaben bei Aufnahme der Jahresverdienste für die Krankenversicherung viele Weber eingestandnermaßen falsche Ziffern an. Überhaupt geben sie gerne unbestimmte, verwaschene Antworten, erinnern sich aber überraschend scharf an frühere Verdienste und Arbeitszeit. Die vereinzelten unsoliden Elemente prahlen gerne im Wirtshaus, reden von 18, 30, ja 34 ℳ Wochenlohn, so ein Teppichweber 1913 in D., der allein ist und nicht einmal die ganze Woche arbeitet oder ein Weber in L., der seit 1911 keine Miete mehr bezahlte ‖ und dessen Schullasten die Gemeinde trug. Den Webersfrauen setzen lange Arbeitszeit, Mangel an kräftiger Kost, das Tragen der schweren Lasten, weite und schlechte Wege in Kälte, Regen und Schnee sowie häufige Geburten zu, sodaß sie bald ihre Formen verlieren und verblühen; auch kommen viele Schwergeburten vor. Befragte Webersfrauen spulten noch 2 Stunden vor der Niederkunft und saßen am nächsten Tag wieder am Spulrad, eine andere

am dritten Tag nach der Entbindung „wenn sie halt ein bischen auf kann." Die Spularbeit der werdenden Mutter, ihr Aufenthalt in der ungesunden Stickluft der Wohnstube wirken natürlich ungünstig auf die Frucht ihres Leibes ein.

Über die **Ernährung** der oberfränkischen Handweber äußert sich die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern 1907: „So dürftig wie die Wohnung, ist auch im allgemeinen die Ernährung des oberfränkischen Hauswebers . . . . Fleisch kann sich der Weber nur in besseren Verhältnissen 1 bis 2 mal die Woche leisten und da auch nur etwa ½ Pfd. für die Gesamtfamilie. Der Genuß von Pferde- und Kaninchenfleisch ist ziemlich verbreitet". In den Weberdörfern ziehen Nahrungsmittelhausierer herum, tauschen gegen Metzgarne oder verwebte Metze und verkaufen Rindsfett, das sie aus Hof beziehen. Die Nahrung der Hausweber besteht vorwiegend aus Brot und Kartoffeln, letztere in verschiedenster Zubereitung, damit Abwechslung in die Kost kommt; in Mißjahren werden die Kartoffeln durch Steinpilze ersetzt. Alle übrigen Speisen sind nur Ergänzung und dienen zur Geschmacksverbesserung. Hauptgetränk ist dünner sogen. Kaffee. Im Sommer früh 5½ oder 6 Uhr trinkt der Weber Kaffee und ißt dazu Schwarzbrot (Sonntags stets, Werktags zuweilen auch Weißbrot, sogen. Laiblein) oder seltener Kartoffeln, um Brot zu ersparen. Vormittags 9 Uhr gibt es wieder Kaffee mit Brot. Palmin, Margarine oder Schmalz als Brotaufstrich kommt vereinzelt vor, Butter wird fast nie konsumiert. Auch viele Bauern schaffen ihre Butter in die Stadt und kaufen sich Margarine. Eine Frühstückswurst erlauben sich nur Weber mit Nebeneinnahmen. Um 11 Uhr ißt der Weber auf Mittag und zwar meist Kartoffeln, auf irgendwelche Art zubereitet. Um 3 Uhr nachmittags gibt es wieder Kaffee mit Brot und dann abends meist warmes Essen und zwar: Kaffee mit Brot oder Kaffee mit Kartoffeln oder Kartoffeln mit Hering (bezw. Wurst, Käse), manchmal wird der Hering in Fett gebraten, oder es gibt Suppe allein, oder Suppe zu den Kartoffeln bezw. zum Kaffee. In mancher Familie gibt es allabendlich Kaffee und Kartoffeln, dazu abwechselnd einmal einen Hering, am anderen Abend keinen; wieder andere Familien kaufen nur einmal die Woche einen Hering dazu. Ein im Sommer 1913 befragter Weber aß abends Butterbrot und trank 1 Glas Bier; er sparte so Holz, da er nicht anschüren brauchte. Am Samstag und Montag ist der Weber auf schmalste Kost gesetzt. Sonnabends Mittag gibt es Wassersuppe oder Kartoffeln, dann abends vielleicht einen Hering, am Montag ist die Kost ähnlich, oft gibt es da aber auch übrige Klöße vom Sonntag und dazu einige Kartoffeln. Es soll Haushaltungen geben, wo die ganze Woche nur Wassersuppe und Kartoffeln auf dem Speisezettel stehen. Die Dienstag, Donnerstag und Sonntag sind die „Klößtage", an denen es gewöhnlich Grüne-Kartoffel-

klöße gibt, teils mit Gemüse, teils mit Fleisch, teils mit beidem. 4 bis 5 mal die Woche Knödel zu Mittag kommt vor. Die Sonntage gibt es früh und nachmittags zum Kaffee Weißbrot, mittags fast stets Fleisch und mehr wie an den Wochenklößtagen, also vielleicht 200 statt 150 g. Zu Weihnachten und zur Kirchweih wird Kuchen gebacken, selten zu Ostern und Pfingsten; Kaninchenfleisch konsumieren die Weber besonders an den Kirchweihtagen. — Die verschiedenen Klößarten in der Weberküche sind: die Grünen-Kartoffelklöße (bayerische Knödel, Zottelklöße) aus geriebenen, rohen Kartoffeln mit oder ohne Mehl- bezw. Stärkmehlzusatz, gewöhnlich auch ohne Brotfüllung. Schon halbjährige Kinder bekommen diese schwere Kost. Die Kartoffeln zu den Klößen rechnet der Weber nicht. Dann die gebackenen Klöße aus rohen, geriebenen Kartoffeln (in Schmalz oder Fett gebacken), die Ballenklöße aus gekochten Kartoffeln mit Mehl versetzt und gebacken und die baumwollenen Klöße aus gekochten, geriebenen Kartoffeln (mit Mehl versetzt); zu diesen 3 letzten Klößarten gibt es kein Fleisch, höchstens Sauerkraut. — Welche Abwechselung die Weber in die Kartoffelnahrung (oft 3 mal im Tag gibt es Kartoffelkost) zu bringen suchen, zeigen die Mahlzeiten befragter Weber: Kartoffelschnitz (eventl. mit Fleisch) — Kartoffelsuppe — Brotsuppe und Kartoffeln — Kartoffeln und Hering (eventl. mit Brotsuppe) — Kartoffeln mit Pressack — Kartoffeln mit Gemüse — Kartoffeln und übrige Klöße vom vorhergehenden Tag — Kartoffelstampf (eventl. mit Pressack) — Kartoffelbrei — Klöße mit Kraut oder Gemüse — Klöße mit Fleisch — Klöße mit Kraut (oder Gemüse oder Pilze) und Fleisch (oder Pressack) — Klöße, saure Mehlbrühe und eine Wurst (für 12 ₰) — Klöße und saure Eier — Klöße und Semmelessen — Klöße und Eieressen — Klöße und Eierbrühe — Eingeschnittene Klöße — gebackene Klöße (eventl. mit Fleisch oder Kaffee oder Preiselbeeren). Manche Weber sollen zu den Klößen auch Heringe essen, doch äußern sich hierüber die Weber ungerne. — Fleisch kommt in den Familien die Woche 1 bis 3 mal auf den Tisch, weil es billiger kommt wie Eier- und Mehlspeisen; pro Woche wird aber höchstens 1 Pfd. Fleisch (à 90 ₰) gekauft, das gibt pro Mahlzeit 125 bis 250 g für die ganze Familie (oft 8 und mehr Personen). In vielen Familien kommt nur Sonntags Fleisch auf den Teller, in manchen gibt es auch fleischlose Wochen. Hat der Weber im Frühjahr ein Schwein erstanden, so gibt es im Herbst und Winter davon Fleisch, statt daß er welches kauft. Die Steinpilze dienen in der Brühe im Winter als Fleischsurrogat. Nur 30 bis 45 ₰ gibt der Handweber für das Fleisch zum Mittagsmahl aus; er bevorzugt Schweine- und Schöpsenfleisch, weil diese Fleischarten fetter sind und das Zusetzen von Schmalz an Gemüse, Saucen usw. überflüssig machen; daneben wird Rind-, Ziegen-, Kaninchen- und Pferdefleisch verzehrt. Das Fleisch wird in einer langen Brühe gekocht und diese

an das Kraut oder Gemüse hingeschüttet, um Fett zu ersparen; ebenso wird auch Fleisch und Sauerkraut miteinander gekocht, um Fett und Sauce zu entbehren. Gemüse, Salat und Kraut werden meist nur zu Klößen verabreicht und ersetzen Werktags oft das Fleisch; seinen „Kihl" (Kohl, Spinat) findet der Weber auf den Wiesen in der Sauerampfer, dem Hasenöhrl u. ä. Wurst ißt der Weber nur in guter Zeit, und da bekommen die Kinder meist nichts davon; abends oder mittags kommt manchmal eine Wurst oder Käse statt Fleisch auf den Tisch. Als Fett dient Margarine, Palmin, Rindsfett und Speck; Eier werden bei Semmel-, Eieressen und zu „sauren Eiern" verwendet, ferner zu Eiersaucen an gekochte, gebackene und eingeschnittene Klöße. Eine wichtige Stelle im Küchenzettel des Webers nimmt der Hering ein. Ob die Heringe groß oder klein sind, oder einen Pfennig teurer wurden, sind für den Weberhaushalt einschneidende Fragen. Früher gab es häufig mittags Heringe und abends Heringsbrühe, jetzt Heringe manchmal abends und oft Montag- oder Samstagmittag. 3 Heringe kommen auf 11 Personen, 2 kleine auf 4—5 Personen, oft aber auch 1 Hering auf 7 Personen. 1913 aß eine befragte 5köpfige Weberfamilie an 1 Hering mittags und abends. — Das Schwarz-Brot der oberfränkischen Handweber war um 1860 meist Haferbrot, heute besteht es zu $^3/_5$ aus Roggenmehl und $^2/_5$ Weizenmehl. Eine 7köpfige Weberfamilie in Bernstein a. W. aß 1913 die Woche 10 Laib Brot à 5 Pfd., an Tagen, wo es Wassersuppe gab, 2 Laib im Tag. Eine 5köpfige Familie ebendort ißt im Frühling, wenn die Kartoffeln rar sind, die Woche an die 14 Laib Brot à 4½ Pfd. — Der Kaffee besteht vorwiegend aus Kaffeebohnen, Cichorie und Malz, Zucker und Ziegenmilch (vereinzelt Kuhmilch); manche Weber nehmen als Kaffee auch nur ⅓ geröstetes Korn und ⅔ gebrannte Gerste. Die Bestandteile des Kaffees bei 40 befragten Handweberfamilien waren folgende: bei 19 Familien Kaffeebohnen (pro Tag 5 bis 36 g), Cichorie (pro Tag 14 bis 57 g) und Gerstenmalz (pro Tag 10 bis 36 g), bei 10 Familien Kaffeebohnen (7 bis 125 g) und Cichorie (29 bis 200 g), bei 3 Familien Kaffeebohnen (18 bis 125 g) und Malz (12 bis 71 g), bei einer Familie Kaffeebohnen (9 g) und geröstetes Korn (36 g) und bei 2 Familien Kaffeebohnen (15 und 36 g); in den übrigen Haushaltungen bestand der Kaffee nur aus Surrogaten, nämlich bei 4 Familien aus Cichorie (29 bis 57 g) und Malz (36 bis 71 g) und bei einer Familie aus Malz (71 g pro Tag). So ist also der Kaffee der Hausweber überwiegend aus Surrogaten und wenigen Kaffeebohnen hergestellt, zum Teil auch nur aus Surrogaten. „Kaffee" wird 4—5 mal im Tage getrunken. Bei einer 5köpfigen Weberfamilie in Bernstein a. W. wurde ein Riesenkrug mit 7.3 Ltr. Fassung täglich 2½ mal gefüllt und leergetrunken; den Kindern genügt es nicht einmal und sie verlangen abends immer noch Kaffee. Im Tag trinkt also diese Familie 18¼ Ltr. „Kaffee",

dazu werden verwendet 71 g Malz, 179 g Zucker, 43 g Cichorie, 1 Ltr. Ziegenmilch, sowie Wasser.

Das mittlere Körpergewicht aller Frauen und Männer in 32 Bernsteiner Weberhaushaltungen betrug 54¼ kg. Um die Kraftwechselwerte der Erwachsenen (vgl. Beilage VII) in den verschiedenen Familien gegenseitig vergleichbar zu machen, berechnete ich aus dem Nahrungsverbrauch einer jeden dieser Familien die Werte r, welche den täglichen Kraftwechsel eines Erwachsenen von 54¼ kg Körpergewicht (Mittelgewicht) und bei gewöhnlicher Webarbeit ausdrücken. Die Werte r sind also die auf gleiche Körperoberfläche (Körpergewicht) und gleiche Arbeitsleistung reduzierten Stoff- und Kraftwechselwerte bei den einzelnen Familien unter Berücksichtigung des unverdaulichen bezw. unverdauten Anteils der Nahrung (Reinwerte). Für r im Mittel beträgt die tägliche Nahrungsresorption 2686 Cal. (Dr. v. Rechenberg fand 1890 für seine in der Amtshauptmannschaft Zittau untersuchten Handweber 2461 Cal.) Da aber der durch die Verhältnisse gegebene Stoffzerfall ca. 2868 Cal. betragen wird, was dem Mittelwert für mittlere körperliche Arbeit und leichte Arbeit bei langer Arbeitszeit nach den Beobachtungen von Playfair, Moleschott, Wolff, Voit und Forster entspricht, so deckt die Nahrungsaufnahme diesen Stoffzerfall nicht, sie ist ungenügend, um einen normalen, arbeitskräftigen Ernährungszustand zu schaffen und zu erhalten. Zum Vergleich mag dienen, daß die Kriegsgefangenen in Preußen an ausnutzbarem Nährstoff täglich mindestens 2700 Cal. erhielten, stärker arbeitende um 10 % mehr (nach Max Wießner-Berlin „Aus deutschen Gefangenenlagern" in „Frankfurter Zeitung" 9. Juli 1915 Nr. 188).

Die Kost des oberfränkischen Handwebers ist nicht fleischlos, aber fleischarm, dazu kartoffelreich, fettarm bis mäßig fettreich, arm an würzenden Zutaten, abwechslungsarm, also einförmig betreff der Hauptspeisen; sie ist gewohnt, aber sie bietet zu wenig Anregung für den Geschmack, sodaß sich die Leute satt fühlen, ohne genügende Nahrung aufgenommen zu haben; denn die Größe der Nahrungsaufnahme wird nicht so sehr durch die Eßlust bestimmt, als auch vom Geschmack der Speisen. Dazu kommt der appetitherabsetzende Einfluß des dauernden Aufenthaltes im geschlossenen, schlecht ventilierten, oft überfüllten und im Winter überheizten Raum, der dem Weber bei seiner sitzenden Lebensweise und den kurzen Arbeitspausen die Bewältigung und ungestörte Verdauung umfangreicher Pflanzenkost erschwert. Die Billigkeit der Sättigung ist für die Kartoffelkost maßgebend. Die gewohnte Weberkost aufzubringen, fällt in manchem Haushalte schon so schwer, häufig hört man die Worte „das Maul kriegt's Wenigste" oder ein Stammbacher Weber meinte ganz offen, sie hungerten sich regelrecht durch. — Wünschenswert wäre eine stärkere Heranziehung des Fleisches,

Beilage VII.

Tägliche Nahrungsaufnahme von 32 Handweber-Haushaltungen in Bernstein a. W. (Sommer 1913.)

(Die mit * versehenen Ziffern gelten für schäftige oder breite Arbeit und würden sich für gewöhnliche Webarbeit um 330 Cal. niedriger stellen.)

Fortl. Nr. der Haushaltungen	Zahl der Personen	Geschlecht	Alter in Jahren	Reingewicht in Pfd.	Reingewicht in g	Körperoberfläche in qcm	Physiologischer Energiewert der Nahrungsaufnahme mit Berücksichtigung der Verdaulichkeit (Reinwert) der Familie (pro Tag) Cal.	Physiologischer Energiewert der Nahrungsaufnahme mit Berücksichtigung der Verdaulichkeit (Reinwert) der Familienmitglieder Cal.
1	5	m.	34	121½	60750	19023	11248	3699*
		w.	30	107¼	53625	17504		3101
		w.	10	. .	. .	} 25112		1592
		w.	9	. .	. .			1548
		m.	4½	. .	. .			1308
2	5	m.	37	108	54000	17587	9544	2730
		w.	36	100¼	50125	16734		2596
		w.	15	. .	. .	} 27182		1947
		w.	12	. .	. .			1587
		?	1½	. .	. .			684
3	4	m.	24	109½	54750	17749	8995	2874*
		w.	22	90¼	45125	15602		2236
		w.	55	87¼	43625	15254		2187
		m.	15	. .	. .	11843		1698
4	5	m.	37	112½	56250	18072	11955	3342*
		w.	37	93¼	46625	15946		2657
		w.	61½	98¼	49125	16511		2751
		w	13	. .	. .	} 19235		1824
		w.	10	. .	. .			1381
5	3	m.	27	129½	64750	19849	9863	3854*
		w.	23	124¼	62125	19308		3427
		w.	58	81¼	40625	14546		2582
6	3	m.	25½	113½	56750	18179	6192	2709
		w.	28½	103¾	51875	17122		2552
		?	3	. .	. .	6248		931
7	6	m.	28	123	61500	19180	13212	3422
		w.	28	106¼	53125	17395		3103
		w.	34	110¼	55125	17829		3180
		w.	9	. .	. .	} 19658		1547
		m.	4	. .	. .			1255
		m.	1	. .	. .			705
8	4	m.	28	117½	58625	18576	7192	2745
		w.	26	102	51000	16929		2501
		?	4	. .	. .	} 13172		1018
		?	3	. .	. .			928
9	5	m.	36	124¾	62375	19360	9371	3269*
		w.	35	112	56000	18019		2736
		m.	10	. .	. .	} 22166		1396
		m.	6	. .	. .			1240
		w.	1½	. .	. .			730
10	7	m.	33	137½	68750	20659	12058	3709*
		w.	32	89	44500	15459		2528
		w.	10	. .	. .	} 35594		1453
		m.	8	. .	. .			1370
		m.	6	. .	. .			1291
		m.	4	. .	. .			1146
		w.	¾	. .	. .			561
11	3	m.	?	96	48000	16259	7266	3469*
		w.	?	85¼	42625	15020		2900
		?	2	. .	. .	4645		897
12	6	m.	30	123½	61750	19232	14458	3333*
		w.	30	107	53500	17478		2729
		m.	22	124½	62250	19335		3349*
		m.	68	113½	56750	18179		2839
		m.	2½	. .	. .	} 14140		942
		w.	6	. .	. .			1266
13	3	m.	32	109½	54750	17749	5818	2847*
		w.	28	98½	49250	16540		2346
		?	1½	. .	. .	4406		625
14	4	m.	58	151½	75750	22038	8859	3465*
		w.	?	93¼	46750	15975		2272
		w.	29	114½	57250	18286		2601
		?	½	. .	. .	. .		521
15	6	m.	25	117½	58750	18604	12458	2735*
		w.	51	85¼	42625	15020		1942
		m.	48	125	62500	19387		2506
		w.	17	. .	. .	} 38256		1791
		m.	15	. .	. .			2000*
		m.	13	. .	. .			1484
16	4	m.	53	92	46000	15804	10656	2754
		w.	54	87¼	43625	15254		2658
		m.	23	108½	54250	17641		3405*
		m.	13	. .	. .	10551		1839
17	4	m.	?	119½	59750	18814	7127	2881*
		w.	?	105¼	52625	17286		2344
		?	5	. .	. .	} 50125		1035
		?	3	. .	. .			867
18	3	w.	?	87¼	43625	15254	5471	1988
		m.	21	103½	51750	17095		2227
		m.	12	. .	. .	9640		1256
19	7	m.	45	118¾	59250	18709	14310	3486*
		w.	40	94¾	47375	16116		2718
		w.	17	106	53000	17369		2930
		m.	10	. .	. .	} 30690		1444
		m.	9	. .	. .			1402
		m.	5	. .	. .			1241
		m.	3½	. .	. .			1089
20	7	m.	44	126½	63250	19542	13194	3166*
		w.	44	82¼	41125	14665		2129
		w.	18½	84¼	42125	14902		2163
		m.	16	76	38000	13914		2349*
		w.	14	. .	. .	} 23334		1615
		m.	9	. .	. .			1093
		m.	2	. .	. .			679
21	4	m.	34	122¼	61125	19101	8432	3227*
		w.	30	103	51500	17040		2585
		m.	10	. .	. .	} 17275		1348
		m.	8	. .	. .			1272
22	4	m.	20	131¼	65625	20027	8886	2489*
		m.	72	140½	70250	20959		2259
		w.	74	133¼	66625	20230		2181
		w.	41	113¼	56625	18151		1957
23	3	m.	41	119½	59750	18814	5530	2697*
		w.	29	104¼	52125	17176		2161
		?	2	. .	. .	5344		672
24	3	m.	32	143½	71750	21255	6412	3087*
		w.	28	104¼	52125	17176		2228
		m.	6¼	. .	. .	8455		1097
25	3	m.	48	102½	51250	16984	7194	2939*
		w.	48	100¼	50125	16734		2571
		w.	13	. .	. .	10958		1684
26	6	m.	40	107½	53750	17532	14630	3950*
		w.	40½	102¼	51125	16956		3501
		w.	12½	. .	. .	} 34764		2219
		m.	10	. .	. .			1752
		w.	9	. .	. .			1702
		m.	5	. .	. .			1506
27	7	m.	51½	112½	56250	18072	12769	2829*
		m.	17	94½	47250	16089		2555*
		w.	47	88¼	44125	15371		2125
		m.	14	. .	. .	} 38041		1612
		m.	10¼	. .	. .			1183
		w.	7½	. .	. .			1043
		w.	12½	. .	. .			1422
28	5	m.	31	109¾	54875	17775	11968	3919*
		w.	33	101¼	50625	16845		3401
		m.	10	. .	. .	} 23022		1719
		w.	7	. .	. .			1573
		w.	4	. .	. .			1356
29	4	m.	41	100¼	50125	16734	9141	2911*
		w.	33	100¼	50125	16734		2582
		w.	70	90¼	45125	15602		2407
		m.	10	. .	. .	8047		1241
30	8	m.	43	128	64000	19696	14619	2654
		m.	19½	111½	55750	17965		2420
		m.	18	118½	59250	18709		2521
		w.	43	112½	56250	18072		2435
		w.	11	. .	. .	} 34057		1364
		w.	9	. .	. .			1199
		w.	6	. .	. .			1096
		w.	3½	. .	. .			930
31	6	m.	42	102¼	51125	16956	12413	2269
		w.	41	110½	55250	17857		2390
		m.	20	105½	52750	17314		2647*
		m.	18½	107½	53750	17532		2676*
		w.	13½	. .	. .	} 18163		1580
		w.	3¼	. .	. .			851
32	7	m.	46½	139	69500	20809	12333	2599*
		w.	47½	98¼	49125	16511		1800
		m.	20	103¼	51625	17066		1860
		m.	18	96½	48250	16315		2109*
		w.	23	103¼	51625	17066		1860
		w.	13	. .	. .	} 19309		1244
		w.	7	. .	. .			861

Fettes und Mehles; mehr Fleisch beanspruchte weniger Verdauungstätigkeit, entspräche besser der sitzenden Beschäftigung der Handweber, würde mehr Abwechslung und Geschmacksanregung (im Gegensatz zur Pflanzenkost) bringen, damit eine größere anderweitige Nahrungsaufnahme, einen besseren Ernährungszustand gewährleisten. Doch ist eine Verbesserung der Kost ohne gleichzeitige Verteuerung unmöglich und hängt mit der Lohnfrage innig zusammen.

So finden wir bei dem oberfränkischen Hausweber Mindernährung trotz Sättigung, unzureichende Nahrungsaufnahme infolge ungenügender Geschmacksanregung der Kost; der dem Energieverbrauch entsprechende Stoffzerfall wird nicht gedeckt und die Folge ist eine Herabsetzung des Ernährungszustandes.

Die **psychischen Bedürfnisse** befriedigt der Handweber mangelhaft mit „Jugendfreund", „Evang. Sonntagsblatt" oder einer Zeitung, die sich 2 bis 3 Familien miteinander halten. Das Schulgeld bildet eine fühlbare Steuer auf den Kinderreichtum der Weber; für das erste Kind werden gewöhnlich monatlich 24 ₰, für das zweite 12 ₰, für einen Sonntagsschüler 6 ₰ gezahlt, sodaß Weber für den Schulbesuch ihrer Kinder 2.88 ℳ, 5.04 ℳ, 6.90 ℳ und darüber aufwenden müssen, ungerechnet die sonstigen Ausgaben für Schulbücher, Schiefertafel, Griffel, Federhalter, Hefte. Die Vereinstätigkeit unter den Handwebern ist stark verbreitet, manche gehören einem Raiffeisenverein, andere einer Gewerkschaft, einer Parteiorganisation oder einem Konsumverein an, dessen Dividende Weihnachtseinkäufe ermöglicht, oder einem Zimmerstutzen-, Gesang-, Turnverein, einem Weberverein, der Feuerwehr oder dem Evang. Arbeiterverein. Die Sterbekasse bei der Mehrzahl dieser Vereine ist dabei die Hauptsache. — Während Schnupfen allgemein üblich ist, kommt Schnapstrinken nur vereinzelt vor, da seine Begleiterscheinungen Arbeitsunfähigkeit und Verdienstentgang wären. Schulden kann der Weber kaum machen, wenn er nicht Eigentum oder Haus hat; höchstens sein Fabrikant borgt ihm. Ins Wirtshaus geht der Weber selten, manche innerhalb 3 Wochen nur einmal; Zusammenkünfte wie Gesangsproben laufen meist ohne Biergenuß ab. Als früher noch geschlichtet wurde, trafen sich die Weber in der Hutzelstube und spielten um Kaffeebohnen. Der Hauptfeiertag ist die Kirchweih. Wochenlang zuvor geht der Weber nicht aus und spart an Fleisch, auf die Kirchweih beginnt dann das große Stallhasenmorden, wird die Nächte durch getanzt und getrunken. — Vor Einführung der Krankenversicherung ließ der Weber Arzt oder Hebamme nur im Notfalle kommen, da er sie häufig nicht zahlen, die verschriebene Ruhe und kräftige Kost sich nicht leisten konnte. So war bei langer Krankheitsdauer oder schweren Entbindungen Not in den Weberfamilien. Leichenhäuser findet man nur in den größeren Orten wie Schwarzenbach a. W., sonst bleibt der

Tote bis zur Beerdigung in der Wohnung oder im Hausflur liegen. — Die einzige Berühmtheit mancher Gemeinde wie Schwarzenstein bilden ihre hohen Umlagen. — Eines der wichtigsten Bedürfnisse in der Webergegend ist das Versicherungsbedürfnis, das Bedürfnis nach einem schönen Begräbnis. Weber-, Veteranen-, Ortsleichen-, Feuerwehr-, Arbeitervereinskassen, „Volksfürsorge" und alle möglichen privaten Lebensversicherungen fanden hier ein ergiebiges Feld. So wendete 1913 eine 5köpfige Weberfamilie in Schwarzenbach a. W. für Lebensversicherungs-Prämien 34.80 ℳ auf, eine andere 44.80 ℳ, eine dritte in Lipperts ca. 26.80 ℳ, eine vierte in Konradsreuth 14.40 ℳ, eine fünfte in Bernstein a. W. 54.40 ℳ, daneben 4.50 ℳ für Mobiliarversicherung und 8.32 ℳ für Invalidenversicherung. Zahlreiche Sterbekassen brachen in den letzten Jahren zusammen, da viele Mitglieder ausgesteuert hatten, nichts mehr einzuzahlen brauchten, Junge nicht mehr eintraten, die Alten rasch aufeinander starben und nur wenig Vermögen da ist; z. B. hatte eine 62jährige Frau von Bernstein a. W. an die Gottsmannsgrüner Sterbekasse schon 25 Jahre lang ihre Beiträge entrichtet und kommt nun wegen ihres Alters nach deren Zusammenbruch in keiner anderen Kasse mehr unter.

Private, staatliche und Selbst-Hilfe.

Die primitivste Hilfe für die oberfr. Handweber war stets die **private Wohltätigkeit,** die Unterstützung mit Geld, Darlehen, Lebensmitteln, Saatkartoffeln und Brennmaterial, gegen die sich als unvollkommen und „demoralisierend" schon 1864 die Handelskammer von Oberfranken aussprach. Vor allem das Jahr 1876 kommt als Notjahr in Betracht. Die Gemeinden mußten täglich Bericht an die Bezirksämter über die Zahl der ruhenden Stühle geben, die Ortsarmenpflege griff ein, und als das wenig half, bildeten sich organisierte Komitees der Privatwohltätigkeit, welche mit Hilfe der Presse im nördlichen und östlichen Oberfranken 85997 ℳ sammelten. An die Schulkinder wurden Linsen verteilt, während Schinken u. ä. öfter gespendet als ausgegeben wurde; andrerseits suchten Weber, die Arbeit auf dem Stuhle hatten, Unterstützung zu erlangen, indem sie das Tuch auf dem Dachboden versteckten. — Ein Mittelding privater und staatlicher Natur ist der Bayrische Hausindustrieverband (gegr. Dezember 1911) unter staatlicher Aufsicht. Er will Förderung der Hausindustrie durch technische Hebung, Lohnsteigerung, Vermittlung von Arbeitsaufträgen und durch Förderung des Vertriebs der Waren. Für die oberfr. Handweberei, die meist für Export arbeitet, kommt dieser Verband wenig in Betracht und ist, soweit er Einführung neuer Hausindustrien trotz ma-

schneller Konkurrenz bezweckt von größerem Schaden als Nutzen. Interessant ist, daß dieser Verband u. a. Lohnerhöhung für die Hausindustriellen anstrebt und dabei staatliche Unterstützung genießt.

Wichtiger als diese privaten Maßnahmen sind die **staatlichen.** Privilegien (wie Steuerfreiheiten, Vorkaufsrechte), Gelddarlehen, Naturalunterstützungen, Vorschriften über Bleiche, Bleichzeit, Rohmaterial, Größe und Qualität der Tücher, Webblätter und Rahmen, Zahl der Webstühle, Umfang der Jahresproduktion, Meistermahlzeiten, Lern- und Schaugebühren, Niederlassung der Weber usw., Versuche mit Merinoschafen und Lohnfestsetzungen zeichneten das Mittelalter aus. Heute bestehen vor allem Verbote, davon das wirksame Verbot des Truck-systems. In früheren Zeiten, erstmals um 1580, spielte es eine große Rolle in der Kulmbacher Stauchenweberei, als der behördlich festgesetzte Lohn von den Händlern mit schlechter Wolle, untauglichem Garne, teuerveranschlagten Eßwaren umgangen wurde. Die Strafen waren für den Unternehmer 5 fl., für die Arbeiterin Arbeitsniederlegung auf 2 Monate. Heute kommt das Truckſystem in der oberfr. Handweberei nurmehr verschwindend und versteckt vor. So sollen in einem Orte des Bezirks-Amtes Hof diejenigen Weber gute Aufträge beim Fransendrehen und bessere Zettel bei der Weberei erhalten, welche im Geschäft des einen Faktors viel einkaufen. Die Folge ist, daß am Liefertage die Frauen mit Handkörben kommen, um den Anschein zu erwecken, sie würden dann einkaufen. Immerhin liegt die Gefahr des Truckſystems stets vor, denn zahlreiche Faktore, wie in Bernstein a. W., Ahornberg und Konradsreuth haben noch neben ihrer Faktorei Warenladen.

Weniger wirksam wie dieses Truckverbot, sind die Verbote, welche dem Weber Beschränkungen auferlegen, so das Verbot bezw. die Einschränkung der Kinderarbeit (Spulen). Das Gesetz vom 30. März 1903 über Kinderarbeit sollte diese Beschäftigung durch Verbot aus der Welt schaffen; man vermeinte bis zum 31. Dezember 1905 würde die Arbeit aller Kinder unter 10 Jahren in der Weberei aufgehört haben. Aber trotz Verbot, trotzdem auch der Zentralinspektor für Fabriken und Gewerbe dieser Frage sein besonderes Augenmerk zurichtet, besteht die Kinderarbeit unverändert fort; denn „ohne Beihilfe der Kinder erscheint in sehr vielen Familien der ohnedies kärgliche Nahrungsstand noch weiter gefährdet . . . . Eine durchgreifende Eindämmung der ausgedehnten Kinderarbeit kann wohl nur von einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausweber überhaupt erwartet werden." (Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern 1907). Deshalb wurde auch bisher mehr belehrend, aufklärend und warnend der ungesetzlichen Kinderarbeit entgegengewirkt und von strafrechtlicher Verfolgung abgesehen. Und so spulen auch heute noch vom 6. Jahre ab die Kinder des Webers täglich längere oder kürzere Zeit, werden Kinderspiele und Zerstreuungen als „Unnützerei" angesehen.

Ebenso wenig konnte durch Verbot die Sonntagsarbeit beseitigt werden, die im unentlohnten Vorrichten besteht. Und ähnlich wirkungslos wäre auch ein Verbot der Nachtarbeit oder hygienische Anforderungen an den Arbeitsraum. Denn diese Verbote und Vorschriften sind nur eine „Reglementierung der Not durch Strafe", der beabsichtigte Arbeiterschutz wird in eine Last für den Arbeiter umgewandelt. Dieser, nicht der Unternehmer hat die gesetzlichen Vorschriften zu fürchten. Ohne Zweifel entspringen die gesetzlichen Schranken dem Wohlwollen für die Heimarbeiter, sie bedeuten aber in Wirklichkeit eine Existenzbeeinträchtigung der Hausindustrie, wenn der Gesetzgeber nicht zu gleicher Zeit Lohnämter einführt; so bedeutet z. B. das Verbot der Kinderarbeit Einschränkung der Erwerbsgelegenheit, Vergrößerung des Elends. Nicht aus Vergnügen arbeiten die Kinder mit, wohnen die Leute schlecht, sondern, weil ihre Mittel nicht weiterreichen. Der hausindustrielle Arbeiter wird strafbar gemacht, weil seine Mittel nicht reichen, daß er sich und den Seinen ein angenehmes Leben, ein besseres Lokal mit vorgeschriebenem Luftraum schafft. Unzweckmäßiger Weise wird der Hausarbeiter selbst verantwortlich gemacht für die Folgen niedrigen Lohnes. Voraussetzung für diese Verantwortung muß sein: eine bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig macht für die Anforderungen des Gesetzes. Die Gefahren für Leben und Gesundheit beseitigt man nicht durch Verbote, denn die niedrigen Löhne sind es, die von selbst Verlängerung der Arbeitszeit bis zur Erschöpfung, schlechte Ernährung, schlechtes Wohnen, Frauen- und Kindermitarbeit mit sich bringen. So haben wir ein Gesetz, das zwar Arbeiterschutzvorschriften enthält, das aber durch Versagung von Lohnämtern den Hausarbeitern die Mittel versagt, welche für sie unentbehrlich sind, wenn sie dem Gesetz nachkommen sollen.

Einen anderen Weg, um der oberfr. Hausweberei aufzuhelfen, geht der Staat mit Hebung der Technik, Erneuerung oder Verbesserung der Webstühle nebst Zubehör aus Staatsmitteln. Der Weber selbst ist zu arm, um dafür größere Aufwendungen machen zu können und dem Absatz gegenüber zu hilflos, um neue Artikel einzuführen. Vor 1827 gründete in Wunsiedel der Landrichter v. Wächter einen Verein zur Verbesserung der Leinenweberei, zur Anschaffung und Zubereitung eines guten Flachses. 1800—1845 ca. war man bestrebt, den Jacquardstuhl einzubürgern, stellte solche Stühle öffentlich aus, verschenkte oder verlieh sie. 1862 schlägt die Handelskammer zur Hebung der Lage der Leinenweber die Errichtung einer guten Bleich- und Appreturanstalt vor, während die Regierung besondere Versammlungen der Weber wünscht, in denen Muster ausländischer Leinenartikel vorgezeigt und erklärt, die Weber über neue technische Erfindungen, Verbesserungen und Werkzeuge belehrt würden. 1895 beauftragte die K. Kreisregierung die Handels- und Gewerbekammer von

Oberfranken, sich gutachtlich zu äußern, ob sich die Konkurrenzfähigkeit der oberfr. Handweber heben lasse durch Verbesserung der Stühle, Umwandlung einfacher in Jacquardstühle, Anschaffung von Regulatoren und Kleinmotoren; die Handelskammer empfahl Einführung neuer und besserer Artikel wie Decken, Teppiche, Berliner Konfektionssachen. 1897 beauftragte das K. Staatsministerium des Innern die K. Regierung von Oberfranken insbesondere die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der oberfr. Handweber im Auge zu behalten. Seit 1900 nun werden alljährlich größere Summen verwendet zur Anschaffung von Geschirren, Schiffchen, Regulatoren und neuen Webstühlen für bedürftige Weberfamilien auf Vorschlag des Wanderlehrers. Durch Todesfall oder Übergang zur Fabrikarbeit freigewordene Werkzeuge werden unter Verständigung der betreffenden Bezirks-Amtsvorstände zur Weiterbenützung anderen bedürftigen Familien zugewiesen. Für diese Erneuerung und Verbesserung der Werkzeuge wurden 1900 bis einschl. 1912 bewilligt 32 014 ℳ. Diese Summen werden aus dem Oberfränkischen Webereiunterstützungsfonds, dem Zentral-Nebenfonds für Industrie, der Industriellen Bauschsumme des ordentlichen Etats genommen; außerdem werden aus einem gemeindlichen Webereiunterstützungsfonds in Guttenberg alljährlich durchschnittlich ℳ 75.— zu obigem Zwecke verwendet und werden aus den Renten der „Wittelsbacher Landesstiftung" kleinere Geldsummen den Komitees zur Unterstützung und Förderung der Handweberei in Gefrees und Bischofsgrün überwiesen. — Diese staatliche Unterstützung will also einerseits dem Weber Ausgaben ersparen, andererseits ihn zu Qualitätsarbeit veranlassen, die eine bessere Entlohnung findet. Doch schrieb schon 1895 die Handels- und Gewerbekammer von Oberfranken: die Anschaffung bezw. Adoptierung von Jaquardstühlen hätte wenig Nutzen, da es oft auch an Jaquardarbeit mangle, sich ältere Weber nicht gerne an neue Maschinen gewöhnen und die niedrigen Weberstuben oft gar nicht die Aufstellung einer Jaquard-Vorrichtung gestatten, die ca. 0.5 m höher wie ein gewöhnlicher Stuhl sei; durch die Regulatoren würde zwar das Gewebe gleichmäßiger, den mechanisch gearbeiteten Stoffen ebenbürtiger, doch würde der Weber im Regulator eine verschärfte Kontrolle erblicken, da er eine genauere Prüfung auf die vorgeschriebene Fadendichtigkeit ermögliche. 1897 hält die Handelskammer eine ausgiebige Hilfeleistung gegen den Niedergang der Handweberei für unmöglich. — Die zur Verfügung gestellten Mittel sind vor allem zu beschränkt, sodaß manche Weber trotz Bedürftigkeit abgewiesen werden; dann wird geklagt, daß die Geschirre usw. an die sogen. Freundschaft eines Fabrikanten oder Faktor verteilt, oder, daß manche Ortschaften wie Döbra entsprechend den Bemühungen ihrer Bürgermeister mehr bevorzugt und daß die überlassenen Webernutensilien weiter verkauft würden. Auffallend tritt in Erscheinung, daß die Regulatoren fast nirgends benützt werden. Diese kostenfreie Überlassung von Geräten

ist staatliche Anerkennung, daß dem Weber zu niedrige Löhne gezahlt werden, daß er sich Ausgaben von 30 ℳ, 50 ℳ und weniger nicht gestatten kann, sie sind wie der staatliche Zuschuß zur Sozialversicherung und die Armenunterstützung Ergänzung einer fehlenden Lohnquote und kommen indirekt dem Unternehmer zu gute. Jede staatliche Unterstützung bedeutet, solange sie der Lösung des Lohnproblems aus dem Wege geht, eine moralische Entlastung des Fabrikanten, der bei seinen niedrigen Löhnen stets auf die staatliche Hilfe hinweist.

Eine weitere staatliche Maßnahme, der Handweberei aufzuhelfen, war die Gründung der K. höheren Webschule Münchberg. Man wollte die Hausweber zur Herstellung besser bezahlter, feiner, künstlicher Gewebe veranlassen und hielt die geschlossene Lehrwerkstatt für Vorbedingung einer wirksamen Arbeitskontrolle, einer pünktlichen Innehaltung der Lieferfrist, einer leichteren Eingewöhnung in neue Muster und der Unterweisung in den Vorrichtungsarbeiten an Stuhl und Garnen. Nach einem mißglückten Versuche in Wunsiedel wurde 1853/54 die Weberschule in Münchberg errichtet und 1855 bezogen. Sie ist somit eine der ältesten unter den bestehenden textilen Fachlehranstalten. Ein Teil der Fabrikanten verhielt sich gegen die Gründung sehr ablehnend, fürchtete, die Weber würden nicht mehr auf sie angewiesen sein und Lohnerhöhung fordern; dagegen gaben die größeren Fabrikanten reichlich Beiträge zur Erleichterung der Gründung. Zunächst wollte man Filialen gründen, während die Webschule selbst Zentralinstitut, Weberakademie blieb. Ende der 50 er Jahre erteilten fähige und geübte Schüler der Webschule an den Sonntagen Unterricht in solchen Filialen zu Zell, Sparneck, Stammbach, Wüstenselbitz und Helmbrechts gegen 1—2 Kreuzer Lehrgeld pro Kopf und Sonntag. 1877 wurde die Sonntagsschule wieder aufgehoben. Auch an der Webschule fand Sonntags ein öffentlicher Lehrkurs mit Zeichnenunterricht für die Weber des Distrikts statt. Den ursprünglichen Zweck der Schule, der Handweberei komplizierte, schwierige Artikel zugänglich zu machen, verlor man bald aus den Augen und sie wurde ein größerer Nutzen für die Fabrikanten als für die Hausweber. 1895 verlangten die Fabrikanten eine Reorganisation der Webschule und Ausbildung technischer Hilfskräfte für Musterentwürfe; sie wurde neu erbaut und am 1. Oktober 1898 als „Königl. höhere Webschule Münchberg" der Öffentlichkeit übergeben. Nun wurde als ihr Zweck genannt: sie solle der Textilindustrie geschulte Hilfskräfte liefern, Neuerungen und Erfindungen der Weberei prüfen. 1897 wurde der „Bayerische Webschulverein a. V." in Münchberg gegründet, der Stipendien an arme, Prämien an vorzügliche Schüler gewährte, Neueinrichtungen der Webschule im Interesse der bayerischen Textilindustrie beantragte und für seine Mitglieder unentgeltlichen, mündlichen oder schriftlichen Rat in technischen Textilfragen vom Webschuldirektorium verlangte. Neuerdings erhielt 1913 die Web-

schule eine bauliche und organisatorische Erweiterung. Die Abteilung für Handweberei ist nur ein Teil des Lehrgebietes neben Mech. Weberei, Maschinenstickerei, Montierung, Reparaturarbeiten usw. Trotz zahlreicher Stipendien aus dem Zentral-Nebenfonds, der Bauschsumme, aus der Kommerzienrat Albrecht Gebhardt'schen und der Wittelsbacher Landesstiftung, aus Mitteln des Bayerischen Webschulvereins usw., besucht nur ein Bruchteil der Hausweberssöhne die Schule, denn die Schülerzahl ist beschränkt und Schulbesuch würde für den Weberhaushalt Entgang einer Arbeitskraft, eines Arbeitslohnes bedeuten. Von den Handweberssöhnen aber, welche die Webschule besuchen, kehrt nur der kleinste Teil in die Handweberei zurück; die Schüler lernen die Überlegenheit der Maschine, die Vorteile der Fabrikarbeit kennen, werden Meister, Obermeister, Fabrikleiter, Musterzeichner, Warenbeschauer, Faktore u. ä. Von den Schülern, die 1855—1882 die Webschule besucht hatten und 1882 noch lebten, waren 44 Hausweber, 65 Werkmeister und Geschäftsgehilfen in großen mech. Etablissements, 45 selbständige Großweber oder Fabrikanten geworden, 18 hatten andere Beschäftigung, 12 waren nach Amerika ausgewandert und 5 waren zur Zeit der Befragung beim Militär. Und das ist der Nutzen der Webschule — abgesehen von ihren Verdiensten für die Einbürgerung der Plüschweberei und für Vermittlung von Kriegsaufträgen 1915/16 —, daß sie ihre ursprüngliche Aufgabe nicht erfüllt, vielmehr einem kleinen Teil der Handweber ermöglicht, emporzusteigen, in den mech. Betrieb überzugehen.

Seit 1900 ist an der Webschule ein Wanderlehrer für die oberfr. Hausweberei angestellt, der die Weberbezirke bereist, sich Kenntnisse über die Verhältnisse der Weberbevölkerung verschafft, ihre Werkzeuge in Augenschein nimmt, ihnen Belehrungen erteilt über praktische Arbeitsmethoden, Vorrichtungen zur Herstellung neuer Artikel, Verbesserung der Werkzeuge, welcher Mittelsperson in Lohn- und Tariffragen ist und sich der Webergenossenschaften annimmt. Der Wanderlehrer ist also eine Ergänzung des Webschulbetriebs, er unterrichtet den Hausarbeiter an seinem eigenen Stuhl. Auf die Anregung des Wanderlehrers werden seit 1900 Werkzeuge und Gerätschaften aus Staatsmitteln erneuert. In Sonntagssprechstunden für Handweber erteilt er Auskunft in fachlichen Angelegenheiten, über Kinderschutz, Invaliden- und Krankenversicherung. Da er aber an der Webschule als Lehrer der Maschinenstickerei wirkt, hat er nur Freitag und Sonnabend für die Handweber Zeit. In ähnlicher Weise wie der Wanderlehrer nimmt sich auch der Gewerbeinspektor zur Förderung des Handwerks, welcher der II. Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel des K. Staatsministeriums des Äußern untersteht, der Handweber an, erteilt ihnen Rat über Verarbeitung von Roh- und Hilfsmaterialien und beschäftigt sich mit Gründung von Genossenschaften.

Eine andere Hilfsmaßnahme glaubte man in den Militärlieferungen gewonnen zu haben. 1864 schlug die Handelskammer von Oberfranken solche Lieferungen als Abhilfe gegen den Notstand vor, Herstellung von Salzsäcken für das Ärar, von Bettzeugen und Leinwand für das Heer. Früher kaufte das Bezirksamt, unterstützt von einem Fabrikanten, die Garne, gab den einzelnen Webern die Muster und Aufträge, prüfte die abgelieferten Waren und versandte sie an den Besteller. Der Verdienst an Militärarbeit war äußerst gering; die Regimenter, die sonst bei mech. Webereien ihren Bedarf deckten, mußten in ihrem Etat die Preise derselben einhalten. 1897 bezeichnete das K. Staatsministerium des Innern die Forderungen der Handweber als „unverhältnismäßig" hoch und verlangte reduzierte Preise evtl. durch wohlfeilere Verschaffung des Rohmaterials. So war die Militärarbeit überhaupt nur möglich, weil der Gewinn des Verlegers wegfiel; sobald Fabrikantenarbeit kam, verzichtete man meist auf diese staatlichen Bestellungen. Die Heeresverwaltung kann nicht an jeden einzelnen Weber herantreten, sie braucht gemeinsame Lieferungsstellen, Lieferungskontrolle, also Weberkonsortien. Besser situierte Weber kaufen die Garne, geben sie ärmeren Webern zur Verarbeitung und drücken dabei den Lohn soweit wie möglich herab oder Faktore leben von diesen 14—15 Hauswebern, kaufen billiges Rohmaterial, lassen es färben und appretieren und zahlen dem Weber z. B. für 70 m 8.40 ℳ. Diese Staatsaufträge der Eisenbahn- und Militärbehörden lauten auf Handschuhfutter, Leibbinden, Waggonplüsche, Doppeldrelle bezw. schwere, grobe Leinen und Segeltuche und vor allem auf Pulversäcke für das Artilleriedepot Ingolstadt; einmal im Jahr wird zu bestimmter Zeit abgeliefert und die Weber, meist ältere, gebrechliche, zu Fabrikarbeit untaugliche Leute, sind das ganze Jahr sicher beschäftigt. Mitunter erleichtert diese Militärarbeit einem Bruchteil der Handweber ihren Existenzkampf, so 1892, als in einem Teil des Münchberger Bezirkes die Konkurrenz des mech. Betriebs besonders fühlbar wurde. Jedoch löst man mit Militärlieferungen die Heimarbeiterfrage nicht, verewigt die Lage der Hausweber und vergrößert das Elend, wenn die Lieferungen einmal ausbleiben. Auch die Handelskammer meint 1897, die Aufträge der Behörden wären stets von verschwindender Bedeutung bei den tausenden von Webstühlen, den Konsortien fehlten die kaufmännischen Kenntnisse und so würde nur Geld ohne Zweck ausgegeben; besser wäre evtl. unentgeltliche Kalkulation, Einkauf der Rohmaterialien und Überweisung der zu vergebenden Arbeiten an die Gemeinden durch die Fabrikanten. 1915/16 suchte das Ministerium des Äußern unterstützt vom Kriegsausschusse für deutsche Baumwollindustrie Heeresaufträge für die Handweber zu erhalten; um die Erteilung von Sammelaufträgen zu ermöglichen, wurden 6000 Handstühle durch die Webschule Münchberg als 1 Betrieb für die Heereslieferungen angemeldet, eine bayerische Handweberzentrale gebildet.

Ausgezeichnetes könnte ohne Zweifel unsere Invaliden- und Krankenversicherung für die Hausweber leisten. Früher wenn ein Weber krank, vorübergehend arbeitsunfähig wurde und kein Geld daheim war, mußte er hungern oder betteln. Zwar verschrieb der Arzt kräftige Kost, aber der Weber konnte sich vor der Erkrankung schon nicht ausreichend ernähren, geschweige dann während der Krankheit. Infolge schlechter Wohnungsverhältnisse, mangelhafter Ernährung und überlanger Arbeitszeit ist für den Hausweber die Krankheitsgefahr bedeutend erhöht. Bis zur Einführung der Krankenversicherung mußte er im Krankheitsfalle darben, oft notgedrungen der ärztlichen Hilfe entbehren, mußte seine Familie durch Ausdehnung der ohnehin langen Arbeitszeit den Verlust einzuholen versuchen. Jetzt hat er Möglichkeit der ärztlichen Behandlung, der Gesundung, hat Kranken- und Wochengeldbezug. Nachteile sind, daß der Unternehmer seine Pflichtbeiträge auf die Hausarbeiter abwälzen kann und mit Renten stark geknausert wird. Es kommt ja häufig vor, daß Weber mit allen Mitteln Invalidenrente erzielen wollen und dies auch vielfach erreichen, da sie Vorbedingungen dazu immer besitzen, auch kommt es auf den behandelnden Arzt an. So hatte ganz Meierhof (Bez.Amt Naila) Invalidenrente, die aber durch gegenseitige Denunziationen meist wieder genommen wurde. Andrerseits wird an Renten oft unverständlich gespart. Ein Weber im Bez.Amt Naila bekam pro Tag 8½ ₰ Invalidenrente, als er nach Bayreuth zur Untersuchung fahren sollte, unterließ er es wegen der Niedrigkeit der Rente und ging sie natürlich verlustig. Ein Weber im Bez.Amt Münchberg bekam monatlich 13 ℳ Invaliden-Rente, war infolge Vererbung lungenkrank und schon zweimal vergebens im Sanatorium. Wegen Krankheit und Schwäche kommt er weder in Fabrik noch beim Bau unter; sein ältester Sohn verdient als Taglöhner in der Fabrik wöchentlich 7 ℳ; 5 Kinder sind daheim, von denen das Älteste mit 12 Jahren spulen muß; der Mann liegt oft, glücklicherweise kann die Frau weben. Der verzweifelnde Weber muß noch um seine Rente streiten. Verdient ein Weber nicht viel, so kann es ihm trotzdem passieren, daß er ⅓ des durchschnittlichen Jahreseinkommens von vielleicht 560 bis 580 ℳ, wie es die Landesversicherungsanstalt Oberfranken einschätzt, erreicht, also mit seinem Gesuch abgewiesen wird, ohne Rücksicht darauf, ob das Existenzminimum gedeckt wird. So ist der verzweifelte Kampf in mancher Ortschaft gegen die Einführung der Krankenversicherung erklärlich, „in die man nur hineinzahlen dürfe, ohne etwas zu erhalten, wie bei der Invaliden-Versicherung." Wünschenswert wäre also eine Erleichterung des Rentengenusses und besonders der Altersrenten, da ja die oberfr. Handweber meist bejahrt sind.

Wichtig ist für die Handweberei aber auch bei ihrem Saisonbetrieb und starken Konjunkturschwankungen eine staatliche Arbeitslosenfürsorge. Ab 1. März 1916 wurde die Erwerbslosenfür-

sorge der Handweber in Oberfranken von der Kreisregierung von Oberfranken eingeführt, getrennt von der allgemeinen Textilarbeiterunterstützung; 80% des bisherigen Verdienstes (bis zu 12 ℳ im Höchstfalle) wurde pro Stuhl gewährt, der Reichs- und Staatszuschuß auf $^4/_5$ erhöht, der Distriktszuschuß auf $^1/_5$ erniedrigt, die Landesversicherungsanstalt von Oberfranken durch das Ministerium des Innern zur Beisteuer veranlaßt. Doch stellten sich im Bezirke Stadtsteinach Schwierigkeiten heraus, da die Unternehmerschicht, die Träger der Organisation für Verrechnung und Auszahlung, für die dieser Bezirk arbeitete, vorzüglich außerhalb des Distrikts in Helmbrechts, Münchberg, Kulmbach und Sachsen wohnten.

Eine andere wesentliche Unterstützung der Weberbevölkerung bedeutet die Eisenbahn-Fahrkartenermäßigung, sodaß die Hausweber beim Liefern eine wesentliche Ersparnis haben, ferner die Motorpostverbindung Konradsreuth — Hof — Sachsen, die das Aufsuchen der Fabrikorte erleichtert; auch die Einführung des Unterstützungswohnsitzes wird eine Entlastung vieler Gemeinden bedeuten, da gerade in der Webergegend eine starke Abwanderung herrscht. Zu wünschen wäre noch Beseitigung des Schulgeldes und Verstaatlichung der Lehrmittel, da die Ausgaben für die Schule im Weberhaushalt schwer ins Gewicht fallen. Eventuell wäre auch eine Fideikommißgesetzgebung mit Erleichterung des privaten Grunderwerbs in Betracht zu ziehen, da in manchen Ortschaften wie Konradsreuth, Guttenberg, Heinersreuth—Elbersreuth die Weber fast besitzlos sind; kostspielig und vergeblich wäre es aber, aus der zahlreichen Weberbevölkerung bei dem kargen Boden eine Bauernbevölkerung machen zu wollen.

Die Verwendung von Elektrizität für die Hausindustrie kommt neuerdings im Hinblick auf die neuerstandenen Überlandzentralen stark in Betracht. 1895 nannte die Handelskammer die Einführung von gemeinsamen Werkstätten mit kleinen Motoren aussichtlos infolge der sächsischen Konkurrenz. Versuche mit Kleinmotoren für Hausweber in Oberoderwitz, im sächsischen Vogtland, in Schlesien, auf dem Eichsfeld (Thüringen), in der Schweiz und in Rumänien scheinen geglückt. Es entstehen aber immer beträchtliche Kosten für Kraftmiete, Motor und Erneuerung der Stühle, deren Gerippe meist zu schwach und die für Umwandlung in den mech. Antrieb ungeeignet sind. Einstweilen wollen die oberfr. Hausweber die Elektrizität nur zum Zettelspulen verwenden, da die Hausspulerinnen zum Fransendrehen übergehen oder vom Weber höhere Löhne verlangen; so wurden 1913 in Hohenberg für 100 Strähne Wolle 45 ₰ bezahlt, Juli 1914 aber 70 ₰. In Wüstenselbitz z. B. wollte man nach dem Vorbild der Handweber in Selbitz und auf den Rat des Wanderlehrers hin elektr. Spulmaschinen mit 80 Schienen aufstellen, 6—8 Mädchen beschäftigen und als Entgelt

für 100 Zahlen 40 ₰ verlangen (20 ₰ für Spulmädchen, 5 ₰ für elektr. Kraft, 5 ₰ für Miete, 5 ₰ für die Aufsichtsperson und 5 ₰ Überschuß). Die Hohenberger Weber wollten Herbst 1914 eine Spulmaschine aufstellen, ebenfalls unter Vermittlung des Wanderlehrers, doch wird der Krieg daran gehindert haben. Auch die Enchenreuther und Orter Weber tragen sich mit solchen Projekten und erhoffen dadurch Erleichterung ihrer Arbeit mit dem oft beim Färben zerfilzten Material.

Von größter Bedeutung für die Handweberei ist vor allem aber unsere Handelspolitik. Die oberfr. Fabrikanten strebten früher Schutzzölle an. Ende des 18. Jahrh. schützte sie ein Ausfuhrzoll auf Garne (1 fl. 30 kr. pro Ztr.) gegen das garnkaufende Sachsen. Von 1875/76 ab wurde wiederholt Schutzzoll verlangt, so auf österreichische Leinenwaren, Jutegewebe und fertige Säcke aus Jute, um die oberfr. Hausweber, die im Winter sogen. Packtuch fertigten, zu schützen und 1880/81 forderte die Handelskammer von Oberfranken abermals Erhöhung der Eingangszölle auf Leinengewebe. Andrerseits aber bat sie 1882 um Rückvergütung der beim Bezug ausländischer Garne bezahlten Eingangszölle für die Exporthandweberei wegen der Konkurrenz des Auslandes und einer Firma in Asch-Böhmen wurde 1902 der zollfreie Veredelungsverkehr mit im deutschen Zollgebiete hergestellten Geweben zum Appretieren und Färben in Österreich weiterhin gestattet mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der oberfr. Handweber in Selb. In den letzten Jahrzehnten ist die oberfr. Hauswebindustrie mehr freihändlerisch geworden, ist als Exportindustrie für Handelsverträge und Eröffnung ausländischer Absatzgebiete. So verlangt die Handelskammer für Oberfranken 1894, 1895, 1897 den Abschluß langdauernder Handelsverträge, wendet sich in der Plenarsitzung vom 7. Febr. 1895 gegen einen Antrag des Reichstagsabg. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim und Genossen auf Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien (vom 19. Sept. 1857) und führte aus, daß deutsche Einfuhrzölle auf argentinisches Getreide starke Erhöhung der argentinischen Eingangszölle nach sich zögen, d. h. eine argentinische Webindustrie ins Leben rufen würde, wie sie bezüglich Fabrikation wollener Decken bereits bestand. 1897 schreibt die Handelskammer bezüglich eines Wollzolles: „das Schlimmste aber, was der Handweberei widerfahren könnte, wäre ein Zoll auf Wolle, wie er von agrarischer Seite angestrebt wird. Würde der Wollzoll eingeführt, dann wäre es um den Bestand der Handweberei geschehen.“ 1901 schlug die Handelskammer zum Entwurf eines Zolltarifgesetzes mit Zolltarif für das Deutsche Reich vor: „Bezüglich der Pos. 422 Streichgarn roh, wurde ausgeführt, daß der dafür in Aussicht genommene höhere Zollsatz geeignet ist, eine speziell in Oberfranken blühende Industrie und zwar hauptsächlich die ohnehin notleidende Handweberei schwer zu schädigen, ohne daß die deutschen Wollgarnspinner einen Nutzen daran haben

können. Dieser Zollsatz belastet hauptsächlich die in Oberfranken viel verwendeten belgischen Wollgarne, die in Deutschland überhaupt nicht hergestellt werden und auch mit dem Zoll immer noch unter dem Preise der deutschen Gespinste bleiben. Sollte der vorgesehene Zoll in Kraft treten, so hätte nur Italien den Nutzen davon." Schutzzölle kann die Handwebindustrie als Exportindustrie nicht brauchen, vielmehr brachte sie der Schutzzoll 1876 an den Rand des Verderbens. Die blühende Sarongfabrikation für Ostindien wurde in Oberfranken vernichtet, als das Deutsche Reich auf die hiezu nötigen englischen Garne Nr. 40—50 erhöhten Schutzzoll erhob und so die heimische Produktion verteuerte, ihre Konkurrenzfähigkeit erschwerte.

Ebenso wie Handelsverträge sind wichtige Hilfsmaßnahmen von durchgreifendem Erfolg: die Erschließung der Bodenschätze Oberfrankens, der Bau von Eisenbahnen und die Erhöhung der Löhne.

In früheren Jahrhunderten war Oberfranken übersät mit Erzgruben, Hochöfen, Hammerschmieden, bis etwa 1860/62 die englische Konkurrenz die Bergleute, Hammerschmiede, Fuhrleute, Holzarbeiter und Kohlenbrenner zwang, zur Weberei überzugehen. Große zusammenhängende Erzzüge harren heute noch genauer Untersuchung und allenfallsiger Erschließung. Wir finden (vgl. Karte 1) Eisenerz im Südosten des Kreises in der Linie Schirnding — Arzberg — Redwitz — Oberpfalz (Neuenforg-Pullenreuth) und in der Linie Hohenberg — Thiersheim — Wunsiedel — Eulenlohe; dann im Norden, im Bez.Amt Naila von Steben über Naila nach Schauenstein. Die eisenhaltigen Säuerlinge, vor allem in Bad Steben und Alexandersbad, dann die oberpfälzischen Heilquellen in Wiesau, Waldsassen, Großschlattengrün, Schönheid sind den Erzlagern zu verdanken. Im mittleren Oberfranken war nur der Erzzug Casendorf — Weismain — Vierzehnheiligen — Staffelstein bekannt, als 1906 die ausgedehnten Erzlagerstätten der Fränkischen Schweiz wieder aufgedeckt wurden. Die Gewerkschaften „Wittelsbach"-Hollfeld, „Langenhöhe"-Bayreuth, „Bavaria"-Pegnitz, der Kgl. Bayer. Staatsärar, die Maximilianshütte, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten A.-G. und die Bohr- und Schürfgesellschaft Mühlheim-Ruhr deckten Felder ein, davon die „Wittelsbach" bis 1911 allein 89312 ha. Über den Bamberger Mainhafen will man nach Errichtung einer Bahnverbindung Scheßlitz-Hollfeld den Abtransport leiten und wird für die Erzgewinnung voraussichtlich alle jungen Leute aus den oberfr. Hausindustrien herausziehen.

Von den nichtvorbehaltenen Mineralsubstanzen sind vor allem wichtig die Kalklager im Handwebergebiet (von Bernstein a. W. über Lippertsgrün und Culmitz nach Naila, Selbitz, Reitzenstein), die Schieferbrüche nordöstlich von Naila (Issigau bis Tiefengrün) und im Bez.Amt Teuschnitz, das Granitgebiet in Südostoberfranken (zwischen Selb, Hohen-

berg, Thiersheim, Wunsiedel, Weißenstadt, Marktleuthen) mit seinen Bearbeitungszentralen in Münchberg, Schwarzenbach a. S., Gefrees, Berneck, Selb, Wunsiedel usw. und endlich die Speckſteingruben in Göpfersgrün b/Wunsiedel, die reichſten und mächtigſten Europas und die Porzellanerde bei Hohenberg-Göpfersgrün. Seit ca. 1813 wird die Porzellaninduſtrie im Fichtelgebirge betrieben und 1913 zählte Oberfranken 47 Porzellanfabriken. — Syſtematiſche Ausbeute der Bodenſchätze der Fränkiſchen Schweiz, des Fichtelgebirgs und Frankenwaldes würde eine verſtärkte Induſtrialiſierung bedeuten zum Wohle der jungen Generation in den verſchiedenen oberfr. Hausinduſtrien.

Einſtweilen geht dieſe Induſtrialiſierung, beſonders in den Handweberbezirken, nur ziemlich langſam vorwärts, da vor allem Eiſenbahnen fehlen. Das Handwebergebiet iſt kein Bindeglied des Verkehrs, obwohl es von Sachſen, Böhmen und Thüringen eingefaßt wird, vielmehr hat es eine verkehrsabſchließende, iſolierende Struktur, iſt durch zahlreiche tiefe Talfurchen zwiſchen ſteilen Höhen mit ſchmalem Rücken ausgezeichnet. So haben wir die merkwürdige Erſcheinung, daß ſich in Oberfranken 1875—1895 das Textilkleingewerbe trotz Ausbau des Verkehrs äußerſt zäh hält, während es in allen übrigen bayeriſchen Kreiſen ſchnell zurückgeht. Faſt ſämtliche Petitionen um Bahnen Oſtoberfrankens begründete die Handelskammer mit der Notlage der Handweber (1862, 1864, 1897), ſo der Weber um Weißdorf, Sparneck, Zell (1890, 1894), um Geroldsgrün (1892), Schwarzenbach a. W. (1894, 1895), Wunſiedel, Thierſtein, Thiersheim (1899) und um Preſſeck (1899). Die Regierung ſuchte ebenfalls den Notſtänden in der Handweberei mit Bahn- und Straßenbauten abzuhelfen, ſo 1863 und 1876, als der Hungertyphus drohte. — Die Eiſenbahn hat einesteils den Nachteil, daß ſie das Holz aus der Gegend ſchleppt, es verteuert, den Marktpreis ins Gebirge bringt, andrerſeits aber 4 gewichtige Vorteile für den Handweber.

1. Schon der Bau jeder Strecke bringt vielen Hausarbeitern Beſchäftigung als Steinträger, Erd- und Hilfsarbeiter. Bei dem Bau der Linie Naila-Schwarzenbach a. W. wurden Herbſt 1910 neben Hauswebern ſoviele hausinduſtrielle Schuhmacher eingeſtellt, daß die Fabrikanten die Löhne aufbeſſern mußten, um nicht zu viele Arbeiter zu verlieren.

2. Eine Bahn geſtattet dem Hausweber, entlegene Fabriken aufzuſuchen, ohne ſeine Scholle ganz aufzugeben. Freilich ſind Weber mit Grundbeſitz und Großviehhaltung zu ſehr gebunden, um in die Fabrik übergehen zu können; ſie würden zu den Feldarbeiten nie den nötigen Urlaub bekommen, ein Grund warum z. B. in Kleinſchwarzenbach in nächſter Nähe Helmbrechts noch ſo viele Hausweber exiſtieren.

3. Ein weiterer wichtiger Vorteil von Bahnlinien iſt: die Erleichterung des Verkehrs zwiſchen Fabrikant und Weber, wodurch der Faktor

als Zwischenglied überflüssig wird. Arbeiterfahrkarten und Einräumung besonderer Arbeiterzüge an den Liefertagen stiften Gutes.

4. Endlich ist der Bau von Eisenbahnlinien wichtig, wenn sie zur Ansetzung neuer Industrien führen, besonders mech. Webereien und Spinnereien nach sich ziehen, Fabrikbetriebe mit besserem Verdienst, geregelter Arbeitszeit, Arbeiterschutz und gleichmäßiger Beschäftigung für das ganze Jahr. Während bis dahin der Hausweber seine Arbeitskraft nirgends anders verwenden konnte, kann er jetzt ihre Ausnützung vorteilhafter für sich gestalten. Typisch ist die Errichtung der großen mech. Weberei in Schwarzenbach a. W., die entstand, während noch die Bahnlinie Schwarzenbach a. W.-Naila im Bau war; Textil- und Porzellanfabriken sind es meist, welche durch die oberfr. Bahnlinien in das Handwebergebiet verpflanzt werden.

Teile dieses Gebietes sind dem Verkehr noch nicht erschlossen und wo Lokalbahnen bestehen, sind es nur Saugadern, die unter sich keine Verbindung haben. Heute harren noch 4 Eisenbahnprojekte von einschneidender Bedeutung für die oberfr. Hausweberei, ihrer Ausführung (vgl. Karte 2): 1. Vollendung der Linie Münchberg—Schauenstein—Selbitz, um die schon seit 50 Jahren petitioniert wird und die schon 1876 vermessen, deren Rentabilität 1908 durch umfangreiche Erhebungen nachgewiesen und für deren Projektierung die Kosten zur Verfügung gestellt wurden. 2. Errichtung einer Bahnverbindung Untersteinach—Presseck—evtl. Helmbrechts. 3. einer Verbindung Steben—Geroldsgrün—Nordhalben; ist doch heute Steben von Nordhalben nur 2 Wegstunden entfernt, aber mit der Bahn nur über Kronach, Lichtenfels, Kulmbach, Münchberg, Hof, Naila erreichbar. 4. Vereinigung der 7 Fichtelgebirgsbahnen in einem Knotenpunkte, während sie heute als Lokalbahnen 1 bis 3 Wegstunden von einander endigen und zur gegenseitigen Verbindung einer Motorpostlinie bedürfen, ja um eine zweite 1912 gebeten wurde. Ein Lichtblick ist neuerdings das Projekt einer Verbindungsbahn Leupoldsdorf—Bischofsgrün.

Die Lohnfrage, den Mittelpunkt der ganzen Heimarbeiterfrage, sucht der Staat wenig energisch zu lösen im Gegensatz zum Mittelalter und auch die Zeit des Beginns der Sachsenweberei, als die Verwaltungsbehörden Lohnforderungen der oberfr. Handweber unterstützten. Für alle übrigen Produktionskosten rechnet der Unternehmer mit Minimalsätzen, so mit einem bestimmten Zinsfuß des geliehenen Kapitals. Während sonst die Produktionskosten den Verkaufspreis einer Ware bestimmen, wird in der Hausindustrie umgekehrt der Lohn zuletzt eingesetzt, dem Arbeiter der Lohn diktiert. Sinkt der Lohn unter das Existenzminimum, so tritt Unterernährung ein oder es sind Zuschüsse durch Frauen-, Kinderarbeit, Armenunterstützung u. a. nötig; deckt dagegen der Lohn die Produktionskosten der Ware Arbeit, dann wäre gesetzliche Einführung des Lohnminimums nur gesetzliche Formsache. Als der Ge-

Karte 2.

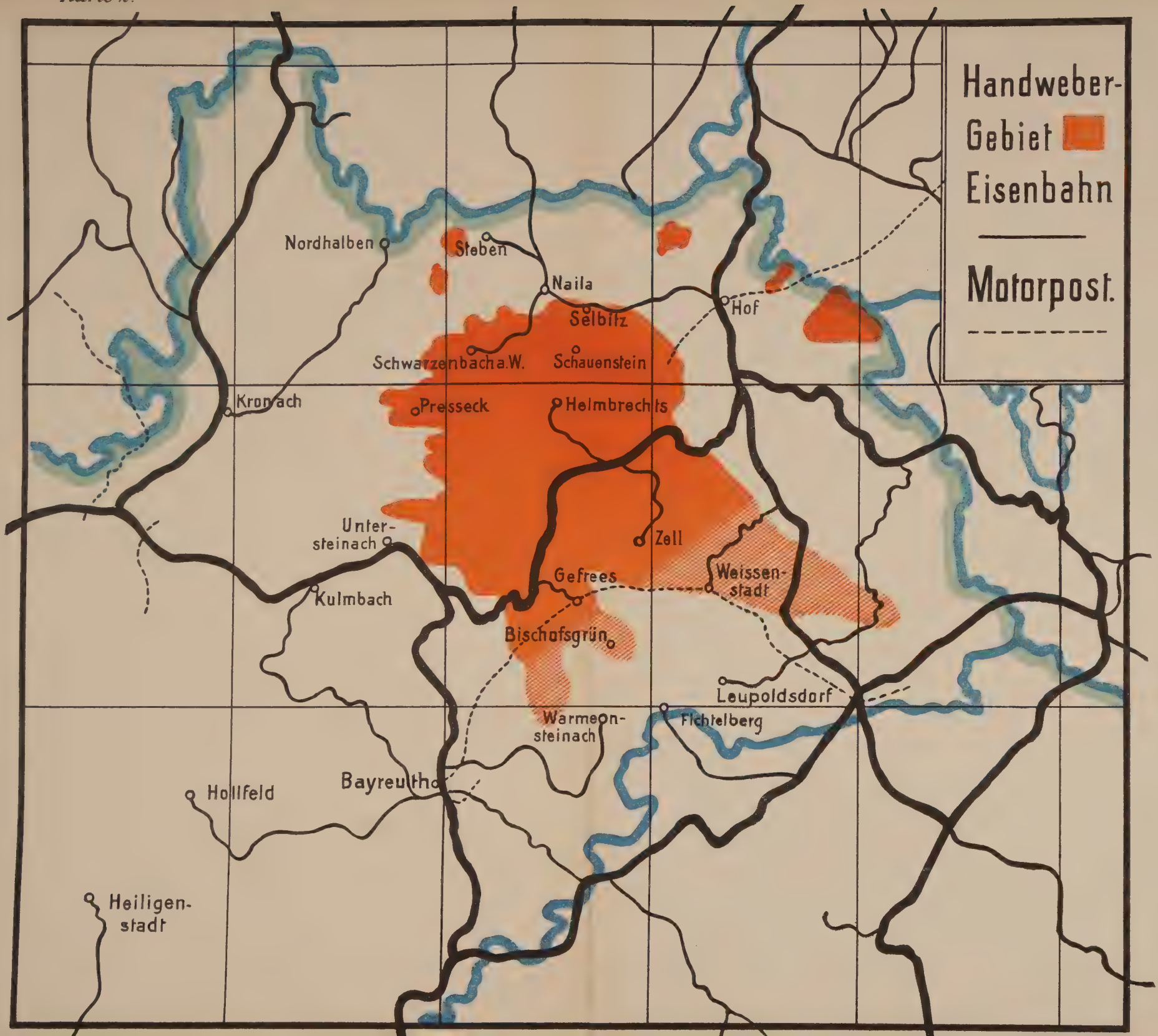
Handweber-
Gebiet
Eisenbahn
Motorpost.
Nordhalben
Steben
Naila
Selbitz
Hof
Schwarzenbach a.W.
Schauenstein
Kronach
Presseck
Helmbrechts
Unter-
steinach
Zell
Gefrees
Weissen-
stadt
Kulmbach
Bischofsgrün
Leupoldsdorf
Warmeon-
steinach
Fichtelberg
Hollfeld
Bayreuth
Heiligen-
stadt

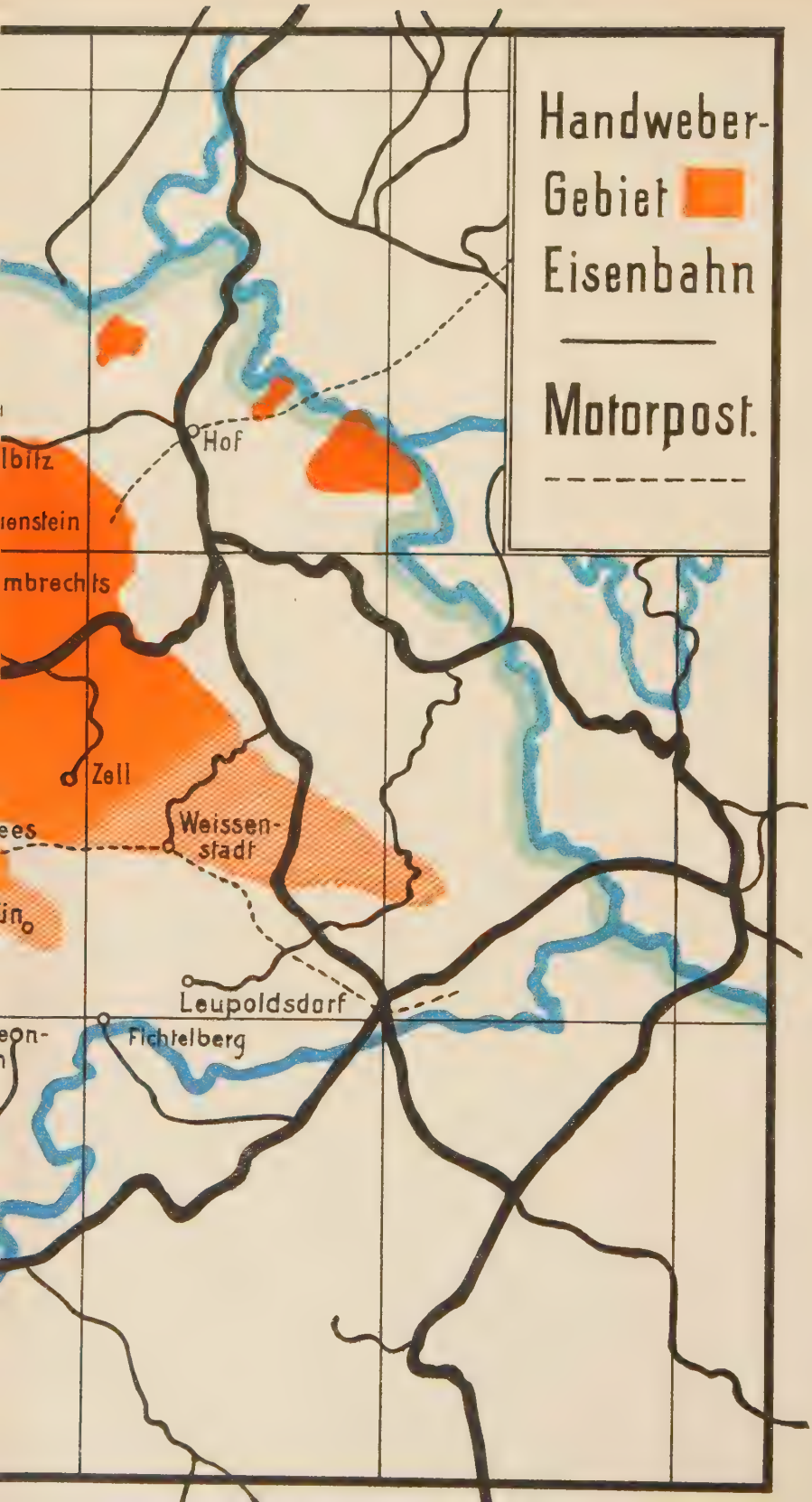
Handweber-
Gebiet
Eisenbahn
Motorpost.
Hof
lbitz
ienstein
mbrechts
Zell
Weissen-
stadt
Leupoldsdorf
Fichtelberg

setzentwurf über Heimarbeiterschutz 1910 in der Reichstagskommission behandelt wurde, richtete die Handelskammer für Oberfranken unterm 19. April 1910 Petitionen an Reichstag und die Kgl. bayer. Regierung gegen das Heimarbeiterschutzgesetz und vor allem gegen Einführung von Lohnämtern. Heimarbeiterversammlungen wie in Konradsreuth (12. Februar 1911) und Kulmbach (2. April 1911) verlangten solche dringend. Wie der Schutzzoll Minimalpreise für das Getreide garantiert, so sollten auch rechtsverbindliche Mindeststücklöhne für die Ware Arbeit festgestellt werden. Einesteils hätte ein Lohnamt die Schwierigkeiten zu überwinden, wie sie der Weltmarktabsatz mit sich bringt und wie sie einer Kartellierung der Textilbranche, einem Tuchkartell für Kleiderstoffe entgegenstehen. Neuaufkommende Qualitäten, beständiger Modewechsel, Preisschwankungen, Kompliziertheit des Absatzes (Eigenabsatz durch Reisende, Verkauf an Großisten, Ladeninhaber und Hausierer, an Verarbeiter wie Konfektionäre, Maßschneider, Wäschefabrikanten) und die Kreditverhältnisse, verschiedenen Rabatte und langfristigen Wechsel verwirren hier die Lage. Andrerseits wäre ein Lohnamt wohl möglich (auch nach Ansicht des Wanderlehrers), da sich feste Entlöhnungsnormen herausgebildet haben und die persönliche Geschicklichkeit eine geringere Rolle wie bei der Handstickerei spielt, zumal auch Stückstatt Zeitlöhne gezahlt werden. Die Konkurrenzfähigkeit der oberfr. Handwebfabrikanten gegenüber dem Ausland würde durch ein Lohnamt nicht erschüttert, denn die Fabrikanten befinden sich in einer wirtschaftlich günstigen Lage, haben geringe Betriebsspesen, keine Ausgaben für hygienische Einrichtungen, zahlen niedrige Löhne, können ihre Versicherungs-Pflichtbeiträge auf den Handweber abwälzen, der für Arbeitsraum, Werkzeuge, Beleuchtung, Heizung aufkommen muß, das Risiko des Saisongeschäftes trägt. Als bei ihrem Aufkommen die Sachsenarbeit für Oberfranken höhere Löhne wie die einheimischen Fabrikanten zahlte, da ging sie keineswegs zugrunde, sondern zwang vielmehr die oberfr. Fabrikanten zur Erhöhung ihrer Löhne. Heute haben wir innerhalb der oberfr. Handweberindustrie krasse Lohnunterschiede, ohne daß der besser zahlende Unternehmer zugrunde geht. Einesteils müssen Fabrikanten den Weblohn zahlen, andrenteils andre Fabrikanten Weblohn und 10% Faktorengeld. Es bestehen große Differenzen zwischen Hofer und Helmbrechtser Löhnen; H. Hohenberger-Hof zahlt besser wie Barth-Hof oder Reichel-Helmbrechts und trägt noch einen Teil des Botenlohnes. Fabrikant Hohenberger-Helmbrechts und Weiß-Helmbrechts hatten bessere Löhne, als sie ein Lohntarif später aufstellte. Hohenberger-Hof lohnte für 4 Gebinde (400 m) 5 ₰, Barth-Hof für 5 Gebinde (500 m) 5½ ₰. Dieselbe Ware, für die 1911 ein Selbitzer Faktor 14 ℳ Weblohn zahlte, entlohnte Eberstadt-Konradsreuth mit 19.60 ℳ (Unterschied: 28,5%). Ein Konradsreuther Weber bekam für 60 Tücher von einer Filiale in Selbitz 23.50 ℳ, dagegen für dieselbe Arbeit von

Müller-Konradsreuth 32 ℳ (Unterschied: 26,5%). Die Firma Gg. Münch lohnte 1910 für denselben Artikel wie die Firma Laubmann und Peetz pro 100 m 56 ₰ weniger. Laubmann-Helmbrechts zahlte 1913 für 1 Dtzd. Zackentücher 115/115 (10 schäftig) 3.85 ℳ, Wolfrum-Helmbrechts dagegen 2.60 ℳ (Unterschied: 32,5%. Letztere Firma besserte dann den Artikel auf 2.70 ℳ auf, Frühjahr 1914 weiter auf 2.85 ℳ, sodaß trotzdem noch fast 26% Unterschied fortbestehen.

Wo die Hausindustrie die gleichen Artikel wie die Fabrik herstellt, kann sie sich trotz ihrer technischen Rückständigkeit vorübergehend nur halten infolge persönlicher Einschränkung des Arbeiters. Durchgreifende Hilfe führte hier zur wünschenswerten Umwandlung in Fabrikbetrieb. Eine Hausindustrie, die durch ein Lohnamt zugrunde geht, hat es verdient, sie zeigt, daß sie nur durch Ausbeutung der Arbeiter sich aufrecht hielt. Fehlt für die handgewebten Artikel die mech. Konkurrenz, dann kann Lohnamt, Tarif oder gewerkschaftliche Selbsthilfe einsetzen. Das Lohnamt ist Ersatz der Gewerkschaft, setzt gesetzlich fest, was der Arbeiter sonst durch Selbsthilfe erreicht. Paritätische Lohnämter hätten folgende Vorteile: der Hausweber könnte als gleichberechtigter Vertragsteil bei der Lohnfestsetzung mitwirken, der Zustand seiner Hilflosigkeit würde nicht verewigt, ihm würden die Mittel geliefert, daß er den Vorschriften des Arbeiterschutzgesetzes nachkommen könnte, Sonntags-, Nacht- und Kinderarbeit würden aufhören. So würde eine Lohnerhöhung zwar Gewinnentgang für den Fabrikanten sein, aber ein Gewinn für den Arbeiter und zu gleicher Zeit auch eine Schonung der Kinder (der zukünftigen Arbeitskräfte), eine Heranziehung leistungsfähiger Arbeiter, die später durch Mehrleistung reichlich einbringen, was heute an höherem Lohne gezahlt würde.

Ebenso wenig wie Lohnämter gelang es paritätische Fachausschüsse zu erhalten, gegen die sich 1913 die Handelskammer aussprach, während sie die Handwerkskammer-Vorstandssitzung Juni 1913 verlangte. Die begutachtende, beratende, anregende, ermittelnde, vorschlagende und fördernde Tätigkeit dieser Fachausschüsse wäre untauglicher Ersatz für Lohnämter, ohne Initiative und wird besser vom Wanderlehrer ausgeübt. Ihr einziger Wert könnten Lohnerhebungen und Wohnungsenquêten sein. Gegen das Aushängen der Lohntafeln sprach sich die Handelskammer 1910 und 1912 aus: es sei umständlich, geschäftsschädigend, überflüssig, bedenklich und undurchführbar; doch konnte der Wanderlehrer in seinem Jahresbericht 1912 melden, daß manche Fabrikanten vor Eintritt der gesetzlichen Verpflichtung Lohnverzeichnisse im Fabrikationslokal schon aushingen. Der Nutzen dieses Aushängens ist: dem Weber werden Abweichungen vom üblichen Lohne ersichtlich und der Fabrikant wird indirekt gezwungen, anständige Löhne zu zahlen. Ebenso war die Handelskammer gegen die allgemeine und obligatorische Einführung von

Lohnbüchern, obgleich besonders für Faktorarbeit Lohnbücher und Musterzettel mit Lohnvermerk, Nennung des Zwischenmeistergewinns und Namen des Fabrikanten notwendig sind.

Die sozialpolitischen Ziele des staatlichen Eingreifens müssen sein: die Gesetzgebung muß den Ausgleich schaffen zwischen Unternehmergewinn und Arbeiterverdienst, wenn es der Arbeiter nicht mit organisierter Selbsthilfe vermag; der Arbeitsvertrag und sein Inhalt müssen Gegenstand des öffentlichen Rechtes werden, nicht der freien Willkür, der Macht des Unternehmers oder einer Gewerkschaft überlassen.

Infolge mangelnder durchgreifender staatlicher Hilfe greift der Weber zur **Selbsthilfe;** mit Kleintierhaltung (vorzüglich Ziegen und Stallhasen, oft an 15 Stück) deckt er einen Teil seines Milch- und Fleischbedarfes, sammelt Beeren, Pilze, Leseholz, Streu und Laub, schickt seine Kinder ins Hopfenpflücken, greift selbst im Sommer zur Waldarbeit (Holzschälen, Stöckegraben, Holzfällen) gegen einen Akkord-Taglohn (roh) von vielleicht 2.90 ℳ bis 3.— ℳ, arbeitet zur Erntezeit als landwirtschaftlicher Taglöhner und im Winter beim Christbaumversand nach Sachsen mit. Er tritt auch eventl. einem Raiffeisen- oder Konsumverein bei, der seine Sparkasse ist und ihm billigen Warenbezug ermöglicht; es kostete z. B. Sommer 1913 das Pfund Palmin in Bernstein a. W. (ohne Konsumverein) 71 ₰, dagegen im benachbarten Meierhof (mit Konsumverein) 62 ₰, also 12,7% weniger. In der Webergegend besteht eine Unzahl von Konsumvereinen, so in Lipperts, Leupoldsgrün, Schwarzenbach a. W., Konradsreuth, wie ja überhaupt der Reg.Bez. Oberfranken der bayerische Genossenschaftswinkel ist; hier liegen die Konsumvereine kaum ½ Wegstunde auseinander, also so dicht aneinander, wie vielleicht nur noch in Thüringen. Wird die alte Vorstandschaft in einem Konsumverein nicht wieder gewählt, gründet sie oft einen neuen. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gehören nur wenige an, so die in Regnitzlosau, Wüstenselbitz, Marktleugast, Marktleuthen; die übrigen sind meist wild, ohne Zusammenschluß. Aber allenthalben wird jetzt die Gründung von Bezirkskonsumvereinen ins Auge gefaßt; für Lipperts wurde 1913 eine Filiale Hof angestrebt, ebenso für Bernstein a. W.; die Konsumvereine Meierhof, Schwarzenbach a. W. beschlossen den Anschluß an die Großeinkaufsgesellschaft, letzterer Verein gegen die Stimmen der Vorstandschaft. Eine finanzielle Hilfe findet der Weberhaushalt im Kostgeld der Kinder, welche in die Fabrik gehen und im Nebenerwerb der Frau, wie Tücherknüpfen, Fransendrehen, Sticken und Korsettnähen. Das Korsettnähen der Handweberfrauen des Bez.Amtes Rehau (Faktorarbeit für Sachsen) trägt bei täglich 13—14 stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 2.28 bis 4.80 ℳ (38 × 6 bis 80 × 6), während in einer Bamberger kleineren Korsettfabrik 1906 bei 10 stündiger Arbeitszeit 10 und 12 und

15 ℳ Wochenlohn gezahlt wurde. Eine radikale Selbsthilfe ist die Flucht der Handweber aus ihrem Gewerbe, der Übergang in eine andre Industrie, in die hausindustrielle Schuhmacherei (1892), mech. Stickerei (Konradsreuth), in die Kalkwerke (Bobengrün) zur Stikkerei (Encheneuth), Steinhauerei (1861—65), zum Gemüsehandel (Stadtsteinach) oder gar die endgültige Abwanderung, der Übergang in die Fabriken nach Sachsen (Ölsnitz, Plauen usw.), Thüringen (Hirschberg, Trübes, Weida), nach Hof, Wunsiedel und Kulmbach. Einzelne Weberorte wie Lippertsgrün und Bernstein a. W. konnten ihren Kopfbestand ziemlich im Laufe der Jahre aufrecht erhalten, andere wie Sparneck weisen starke Schwankungen auf; der überwiegende Teil der Webergemeinden aber zeigt eine starke Abwanderung, z. B.

Gemeinde	Zahl der Ortschaft.	Zahl der Haushaltungen am 1. Dezember					Ortsanwesende Bevölkerung im ganzen am 1. Dez.				
		1875	1880	1890	1905	1910	1875	1880	1890	1905	1910
B.A. Hof:											
Konradsreuth	10	381	388	401	344	340	1790	1703	1718	1525	1462
Leupoldsgrün	5	248	250	230	182	190	1151	1137	1118	824	823
Lipperts	2	91	83	87	77	78	420	390	399	358	380
B.A. Stadtsteinach:											
Heinersreuth	11	159	152	120	121	119	708	713	630	570	569
Marienweiher	12	184	211	190	147	149	909	950	853	744	723
Marktleugast	5	271	272	291	253	242	1266	1248	1318	1192	1138
Guttenberg	?	...	...	...	...	...	1140	1145	1037	719	?
B.A. Naila:											
Döbra	7	159	166	145	140	154	889	904	769	715	785
Löhmar	9	?	?	81	83	80	?	?	459	456	430
Marlesreuth	5	191	187	162	158	168	878	866	800	763	780
Meierhof	7	?	?	109	102	95	?	?	536	488	480
B.A. Münchberg:											
Ahornberg	7	243	245	245	201	187	1182	1249	1251	993	946
Bug	3	45	42	47	40	36	216	204	210	164	136
Kleinschwarzenbach	4	89	91	93	91	82	481	501	483	496	440
Oberweißenbach	13	308	333	302	282	265	1586	1667	1575	1449	1324
Poppenreuth	13	181	184	183	174	173	1022	980	885	892	869
Sauerhof	5	101	103	102	78	79	545	507	457	423	412
Weißdorf	4	220	220	189	183	179	1013	962	827	808	809
Wüstenselbitz	11	232	246	270	272	277	1352	1398	1374	1284	1277

Einen Versuch, den Weblohn indirekt zu erhöhen, machen die Handweber mit dem „Metzen". Behält der Weber nach vorschriftsmäßiger Herstellung der Ware das übrige Garn zurück, so duldet das der Fabrikant als Gewohnheitsrecht stillschweigend. Die Strähnen, aus denen die Ketten hergestellt werden, die Zettel weisen kleine Längenunterschiede auf, sodaß bei mehrfarbigen Ketten bei einer Farbe Restfäden oder Enden (Abläufer oder Dräumen) übrigbleiben. Häufig aber metzt der Weber ohne die Ware nach Vorschrift herzustellen, stellt die Zettel

bis zu 150 Enden niedriger und 5—10 cm schmäler, schießt 2—8 Schuß weniger ein und sucht dann das fehlende Gewicht durch Befeuchten, Aufbewahren im Keller zu ergänzen. Besonders wird gemetzt bei Schafwolle (Kammgarn), die der Weber zu Haushaltungsartikeln, wie Strümpfe verwendet und bei Exportartikeln, die bis zu einem bestimmten Termin abgeliefert werden müssen, also der Fabrikant weniger dagegen machen kann. Pro 45 m rechnen einige Fabrikanten mit 10 Strähnen Metzgarn; besonders in der Gegend von Helmbrechts soll das Metzen verbreitet sein. Früher setzte der Weber die Metze an Aufkäufer ab oder auf Jahrmärkten oder verhausierte sie; heute verbraucht er sie im Haushalt oder verkauft sie an Aufkäufer zu ⅓ bis ½ ihres Wertes oder tauscht sie gegen Nahrungsmittel bei seßhaften oder herumziehenden Händlern, gibt sie als Entgelt für geliehenen Webstuhl hin. Der Händler zahlt vielleicht 7 ₰, 7½ ₰ dem Weber und verkauft das Garn um ¾ des wahren Wertes an einheimische oder auswärtige Großisten. Manche Fabrikanten kaufen ihre eigenen gemetzten Garne durch Vertrauenspersonen von den Webern zurück; so schrieb ein Hofer Fabrikant auf eine Lohnforderung von 250 Handwebern vom 25. Juli 1913: „Die Preise der betr. Artikel sind aber so gedrückt, besonders von Seite gewisser Konkurrenz, die sich nicht scheut, besonders billige Garne aufzukaufen, daß z. Zt. wenig Aussicht dafür vorhanden ist. An den Webern liegt es, selbst diesem Übelstande entgegenzuarbeiten.“ Ferner kaufen Lumpenhändler die Enden als Lumpen auf, Vertreter von Großstadtfirmen diese „Weberreste“. Vor allem aber durchziehen die Aufkäufer von Traindorf, Tannenwirtshaus, Marktleugast, Neuensorg, Presseck und Helmbrechts mit Sack und Schubkarren die Weberorte. Die Fabrikanten behaupten, ihnen werden durch das Metzen Rohstoffe im Werte von hunderttausenden Mark entzogen (das wäre pro Stuhl jährlich ℳ 40.—, pro metzenden Weber jährlich 80—95 ℳ), die gelieferte Ware sei minderwertig, Reklamationen und Verlust von Kundschaft die Folge; exakte Ware mit einem bestimmten Fadensatz, z. B. Sachen nach Mexiko oder Stoffe, die wegen des Zolles nach einem bestimmten Gewicht geliefert werden müssen, könnten fast nicht mehr hergestellt werden und eine Schleuderkonkurrenz würde großgezogen, die mit gekauftem Metzgarne die Preise drücke. Demgegenüber sagen die Hausweber: die Garne würden in der Färberei zu stark eingewirrt, wo Kinder spulen, sei der Abfall naturgemäß größer, die Wolle werde durch die Hitze des Ofens zu leicht, das gelieferte Material sei schlechter wie früher, habe mehr Abfall, Fabrikanten und Hilfskräfte kalkulierten so genau, daß das Garn nur knapp reiche, oft lange die Farbe nicht und der Weber müsse aus früher gemetzten Garnen zusetzen. Der Weber beschuldigt den Faktor, dieser metze, zerteile ganze Zettel unter die Weber und behalte die Bruchteile von Garn für sich, gebe oft weniger Garn aus, als er vom Fabrikanten erhalte, ja lasse oft Metzgarn für sich privat verweben. —

Vor allem betrachtet der Handweber das Metzgarn als Entschädigung für ungelohnte Arbeit (Vorrichten, Spulen), für Botenlohn (durch Metzen sucht er heute seinen Botenlohn herauszubringen, wie früher sein Schlichten) und als Entgelt für das jetzige schlechtere Material (Mungowolle), das ihn länger in Anspruch nimmt; er müsse unreell sein, da ihm alle Lasten wie Stellen des Arbeitsraumes, Beleuchtung und Heizung aufgebürdet seien, ferner werde ihm Übermaß, also Mehrarbeit nicht vergütet; er sagt, der Verdienstgang des Fabrikanten durch Metzen sei gering, der des Webers durch das Scheeren der Kette groß; Fabrikant und Faktor metzten ihm am Lohne.

Das Metzen ist so alt wie die Handweberei und ihre schlechten Löhne; zahlt die Gesellschaft das Lohnminimum nicht auf dem Wege des Lohnes, so nimmt es sich der Arbeiter auf dem Wege des Vergehens (vgl. auch Forstfrevel der Schwingenmacher), da er sich bei seinem Lohne benachteiligt fühlt. Das Metzen ist Folge niedrigen Lohnes und hat für die oberfr. Handweberei wenig Bedeutung, da weniger Metze wie früher übrigbleibt. 1911 wandte sich das Handelsgremium Helmbrechts an das K. Bez.Amt Münchberg und verlangte, den Aufkäufern von Garnen sollten keine Wandergewerbescheine mehr erteilt werden. Die Folge war eine Denkschrift des Bez.Amtes über das Metzen (1913). Diese und der Zeitungskrieg verkehrten die Sachlage: statt Heimarbeiterschutz hieß es Schutz der Fabrikanten vor dem Handweber, statt Lohnmetzen hieß es Garnmetzen. Übertriebenes Metzen schädigt die oberfr. Webindustrie, da nun auch die Hamburger Exporteure mit Fadenzähler arbeiten; doch hat der Fabrikant viele Mittel zur Abhilfe z. B. die Geldstrafen, den Lohnabzug. So hat der Arbeitszettel von sächsischen Fabrikanten die Vorschrift „Für jeden fehlenden Faden werden 5 ₰ abgezogen“, „Fehlendes Untermaß wird vom Arbeitslohn abgezogen, Übermaß wird nicht vergütet“. Im Lohnbuch eines Leupoldsgrüner Webers heißt es: „Zudem 12 Zhl. ausliefern, sonst ℳ 1.50 Abzug“. Bedrohungen mit Lohnabzug sind ebenso häufig, wie Strafen selbst; 0.30 ℳ, 0.50 ℳ, 0.70 ℳ, 1.— ℳ, 1.50 ℳ, 2.— ℳ werden für Untermaß abgezogen, manchmal bis 8% der Lohnsumme. Während bei guter Saison mit Geld gestraft wird, straft der Fabrikant bei schlechter mit Arbeitslosigkeit, gibt keinen Zettel mehr her; so hieß es in dem Lohnbuch eines Webers von Bernstein a. W.: „sehr leicht geschossen, deshalb keinen Zettel mehr“ oder „leicht geschossen, deshalb kein Zettel“. Ein weiteres Mittel ist das Zeichnen der Kette am Anfang und Ende und noch besser wäre, wenn der Fabrikant dem Weber den Zettel gespult lieferte. Sorgfältige Berechnung und strenge Nachprüfung der abgelieferten Ware, Fadenzähler, Maßstab und Wage erschweren das Metzen außerdem. Freilich muß der Fabrikant darauf sehen, daß Stückenschauer und Garnausgeber sich von den Bauernwebern nicht „schmieren“ lassen, wie es nach der Denkschrift vorkommen soll. Daneben verlangen die oberfr.

Handwebfabrikanten: öffentliche Warnung der Hausweber unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen und wirtschaftlichen Schädigungen, vertragliche Verpflichtung der Weber zur Ablieferung der Garnreste durch Vermerk auf dem Musterzettel „Die den Handwebern ausgegebenen Garne sind Eigentum des Arbeitgebers, der Abfall und die übrigbleibenden Reste sind an denselben abzuliefern. Zurückbehaltung der Reste wird als Vergehen gegen § 246 des Strafgesetzbuches verfolgt", Entlassung unredlicher Weber, Strafanzeige bei Metzen auch kleinster Quantitäten, Verschärfung der bestehenden Gesetze, Verbot des Aufkaufens von Garnen und Weberresten im Umherziehen (durch Änderung des § 56 b der Gewerbeordnung), Beschränkung der Ausstellung von Wandergewerbescheinen zum Aufkauf, Buchführungszwang für Aufkäufer, aufkaufende Fabrikanten und privat arbeitende Hausweber, sowie strenge polizeiliche Kontrolle bei Aufkäufern und Handwebern. Daneben gründeten die Fabrikanten „die Vereinigung der Webereiwarenfabrikanten" nach dem Vorbild Sachsens und Thüringens und verpflichteten sich, bei einer Konventionalstrafe von ℳ 1000.— keine Metzgarne aufzukaufen. Das beste Mittel zur Beseitigung des Übelstandes würde aber sein: die Beseitigung der Ursache des Metzens, eine Erhöhung der Löhne, wie auch der Wanderlehrer 1912 und das Handelsgremium Helmbrechts im „Helmbrechtser Anzeiger" Beseitigung des Metzens von einer Lohnerhöhung erhofften. Die Handweber selbst erklärten vom Metzen zu lassen, wenn die Löhne gebessert würden (so bei Zustandekommen des Mindestlohntarifs und auf der Versammlung des Bezirkshandwebervereins Stadtsteinach in Enchenreuth am 14. Dezember 1913). Für den Fabrikanten ist es vorteilhafter: Gewinnentgang durch Lohnerhöhung zu haben, aber andrerseits tadellose Ware und die Weberreste zu erhalten. Verbote hätten so wenig Erfolg wie bei der Kinder- und Sonntagsarbeit.

Einen gangbaren Weg der Selbsthilfe vermeinte man lange Zeit in den Produktivgenossenschaften zu haben. Nach einem mißglückten Versuch eine Gesellensparkasse einzuführen, wurde 1864/65 die Zukunft der Weber in Errichtung einer Produktivgenossenschaft erblickt als Anregung zur Sparsamkeit und Regsamkeit, als Mittel zur Stärkung des Selbstgefühls und der Moralität. Die Fabrikanten fürchteten einen neuen Konkurrenten, die Weber die Beitragszahlung und der ortsanwesende Verwaltungsbeamte meinte, die Weber könnten eine selbständige Geschäftsführung nicht leisten. Deshalb gründete ein Regierungskommissär mit großer Mühe eine Kreditgenossenschaft, obwohl der Weber leichter von seinem Fabrikanten Vorschuß erhielt und zwar ohne Bürgenstellung. Die Kreditgenossenschaft konnte nicht leben, nicht sterben, wurde eine Art Sparverein und stand um 1890 unter Konkurrenz einer kommunalen Sparkasse. 1895 schlug die K. Kreisregierung wieder die Bildung von Produktivgenossenschaften vor, Beschaffung des

Rohmaterials im Großen, doch widerriet die Handelskammer im Hinblick auf Versuche in Crimmitschau, Reichenbach und Mylau in den 70er Jahren. 1907 bestanden Weberkonsortien in Marktredwitz, Schwarzenbach a. W., Töpen, Sparneck, Zell und Gottersdorf. Ältere Weber, meist Rentenempfänger, die für Fabrikanten nicht rasch genug arbeiten könnten, führen hier meist Militäraufträge aus. Diese Konsortien sind eine Halbheit, Selbsthilfeorganisation auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Webergenossenschaft übernimmt Garneinkauf und Warenabsatz, gewöhnlich erfolgt aber ihre Gründung und Leitung von außen her. Für die Bauernweber, die nur im Winter weben, kommen solche Konsortien nicht in Betracht, ebensowenig für die oberfr. Exporthandweberei. Der großzügigste Versuch der produktivgenossenschaftlichen Hilfe war die Gründung der „Oberfränkischen Genossenschaftsweberei Lipperts" in Leupoldsgrün, Sitz Hof i/B. E. G. m. b. H. Anfang Mai 1907 gründeten 13 der sozialdemokratischen Partei angehörige Mitglieder diese Weberei und legten als Ziel in einer Gründungsurkunde nieder: „auf genossenschaftlichem Wege ein auf idealer Basis gegründetes und geleitetes Unternehmen zu schaffen, das der hiesigen Weberbevölkerung nicht nur Arbeit und Verdienst sondern diese auch für die Sache des Sozialismus, der sie bis dahin noch sehr teilnahmlos gegenüberstanden, zu gewinnen". Die Mehrzahl der Gründungsmitglieder standen der Textilbranche fern, nur 3—4 waren früher Handweber. Als Produktionsartikel wählte man Scheuertücher und Topflappen, da man verhältnismäßig wenig Betriebskapital dazu brauchte und Massenverbrauch erwarten konnte. Konkurrenzbetriebe waren im benachbarten Konradsreuth die Scheuertuchwebereien von Wolfg. Oswald und Wenzel Winterstein. In einem früheren Tanzsaal begann man mit einigen Handstühlen die Produktion; die Handweber waren mißtrauisch, sagten, die 9½ stündige Fabrikarbeit erziehe lauter „Faulenzer", der Lokalbesitzer ließ seine Räume nur gegen Vorausbezahlung der Miete ab, die Bauern fürchteten, ihre Dienstboten zu verlieren und die Lieferanten lieferten nur gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme. Ende Mai 1907 wurden die ersten Musterkollektionen versandt, im Juni gingen die ersten Kommissionen hinaus an befreundete Privatpersonen. Die anfängliche Wochenproduktion betrug ca. 1000 Stück. Als im zweiten Monat die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ihre Unterstützung zusicherte, war das Unternehmen gefestigt und zählt heute u. a. 19 Konsumvereine als Mitglieder. Einige Handweber bekamen anfangs auch Zettel von der Genossenschaftsweberei, wenn die Fabrikantenarbeit schlecht ging, zudem konnte auch die Frau das Grobzeug mitweben. 1908 wurde der Betrieb erweitert, ein besoldetes Vorstandsmitglied angestellt; 1909 errichtete man ein eigenes Gebäude, stellte 8 mech. Webstühle auf, die bis 1913 auf 50 angewachsen waren. Der Jahresumsatz stieg von 56390 ℳ im Jahre 1907/08 auf

399 983 ℳ im Jahre 1912/13. Geliefert wird an das Kaufhaus Tietz-München, die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, an die Konsumvereine München-Sendling, Nürnberg, Düsseldorf usw. 1913 wurde ein großer Erweiterungsbau errichtet; bis dahin betrug die Zahl der Arbeiter 57, davon 18 weibliche. Jeder Arbeiter mußte dem Deutschen Textilarbeiterverband beitreten. Die Löhne der Taglohnarbeiterinnen 1913 waren 9 bis 11 ℳ, der Taglohnarbeiter 15 bis 18 ℳ, der Stepperinnen 12 ℳ, der Weber (Akkord) durchschnittlich 17.60 ℳ. Eine Aufbesserung war für die Akkordarbeiter für den 15. August 1914, für Taglohnarbeiter für 1. Oktober 1914 in Aussicht gestellt. Ein Tarif mit Tarifverbindung besteht nicht; die Löhne sind im Verhältnis zur Handweberei hoch, aber im Vergleich mit anderen mech. Webereien so niedrig, daß der Deutsche Textilarbeiterverband keinen Tarif mit der Genossenschaftsweberei abschließen wollte. Das Geschäft trägt die ganzen Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge, bezahlt bei Erkrankung 5 Wochen lang Lohn abzüglich des Krankengeldes und gewährt den Arbeitern jährlich bis zu einer Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Die tägliche Arbeitszeit ist: 6—¾9, 9—¾12 (Samstag bis 2 Uhr), die übrigen Tage 1—5 Uhr. Ein Nachteil der Genossenschaftsweberei ist, daß die Konkurrenzbetriebe in Baden, Hessen, Württemberg, Rheinland, Westfalen und Sachsen (namentlich Kirschau b/Dresden) billiger produzieren, zu gleicher Zeit Abfallspinnereien angegliedert sind, also ihre eigenen Gespinste zu Scheuertüchern verweben, Frachtkosten ersparen, während die oberfr. Betriebe die Rohmaterialien von auswärts beziehen. Ihr Nutzen ist, daß sie viele ehemaligen Hausweber beschäftigt (Sommer 1913 waren noch ca. 40 vorgemerkt), deren Frau daheim mit Weißnähen verdienen kann, während sie früher unentlohnt spulen mußte. Das Ziel der Genossenschaftsweberei ist: der Verlust ihrer Selbständigkeit, der Übergang in das Eigentum der Großeinkaufsgesellschaft. Einstweilen strebt sie, ihre gesamten Erzeugnisse bei den Konsumvereinen unterzubringen, während der Umsatz an Private, der früher bis zu ⅓ des Gesamtumsatzes betrug, von Jahr zu Jahr zurückgeht und 1912/13 nur etwas über 6% des Gesamtumsatzes betrug. Auch bei der Genossenschaftsweberei sehen wir: Gründung von außen, Arbeit für einen festen Kundschaftskreis, der zum Teil Mitglied der Genossenschaft wurde, sie finanziell unterstützte und Blüte des Geschäftes, als man den Handstuhl verließ, zum mech. Betrieb überging. Die Hausindustrie ist Absatzfrage und so haben die genossenschaftlichen Selbsthilfebestrebungen nur Erfolg, wenn sie für den übersichtlichen Inlandmarkt organisiert werden und mit einem bestimmten Kundenkreis rechnen können (Artilleriedepots, Eisenbahnbehörden, Konsumvereine).

Infolge der Unzufriedenheit der oberfr. Hausweber, Rückgang der Weberzahl, Abwanderung der jungen Weber in die Fabrik wurden die

oberfr. Fabrikanten zu einem Lohntarif genötigt, während für Glauchau-Meerane ein solcher schon seit ca. 1900 bestand. Dieser „Lohntarif des Fabrikantenvereins von Helmbrechts und Umgebung" wurde auf einer Versammlung von Fabrikanten und Faktore der Bez. Ämter Münchberg, Naila und Stadtsteinach am 12. September 1912 in Helmbrechts genehmigt. Er war ohne Mitwirkung der Handweber ausgearbeitet worden und wurde diesen am 1. Dezember 1912 vorgelegt auf einer von ca. 300 Handwebern besuchten Versammlung in Ort (Bez.Amt Münchberg). Am 2. Januar 1913 trat er in Kraft, gilt für die Tücher- und Wollenzeugfabrikation, dem Hauptartikel der oberfr. Handweberei (ca. 2500 Handstühle), ist ein Mindestlohntarif für Artikel mit glatter und 4 schäftiger Bindung und wurde von 37 Fabrikanten und Faktoren aus Ahornberg, Bad Steben, Bernstein a. W., Guttenberg, Helmbrechts, Marlesreuth, Naila, Presseck, Schauenstein, Weidmes und Wüstenselbitz unterschrieben; Fabrikant Stößlein-Helmbrechts nahm später den Tarif ebenfalls an. Die Webervereine ließen Tarifexemplare drucken und verkauften sie an die Mitglieder um 15 ₰ pro Stück. (vergl. Beilage VIII). Der Tarif ist keine Abmachung zwischen 2 vertragschließenden Parteien; die Lohnerhöhung, die er mit sich bringt, beträgt nach dem Wanderlehrer 10—20%, nach dem Handelskammerbericht 10—30%, also für die Tücherfabrikationsbezirke jährlich ca. 500 000 ℳ. Außer der finanziellen Seite bringt er noch folgende Vorteile: er vermindert das Metzen, denn nur durch dieses Zugeständnis der Handweber wurde ein Zustandekommen des Tarifs ermöglicht; ferner macht er das gegenseitige Unterbieten der Fabrikanten auf Kosten des Arbeitslohnes unmöglich, ebenso das gegenseitige Lohndrücken der Handweber besonders bei schlechter Konjunktur (z. B. erbot sich ein Grafengehaiger Weber vor Tarifentlohnung um 20% billiger zu einem Helmbrechtser Fabrikanten zu arbeiten als ein Enchenreuther Weber). Weiterhin schaltet der Tarif starke Lohnschwankungen bei Saisonwechsel aus, ebenso starke, unbegründete Lohnherabsetzung z. B. um 13%, wie es schon vorkam; er beseitigt die Unbestimmtheit des Lohnes und ermöglicht dem Weber seinen Lohn ziemlich zu berechnen; das Prinzip des Mindestlohnes wurde anerkannt, eine Lohnnorm geschaffen, auf die sich der Verkaufspreis aufbauen kann. Vor allem aber nimmt der Tarif eine gewisse Rücksicht auf das Vorrichten, auf die Zahl der 1500 bis 2400 Kettfäden; vordem wurde nur nach der Zahl der Schußfäden entlohnt, die auf einen Zoll Länge quer durch die Kette eingewebt wurden; vielleicht hatte der Weber weniger Schußfäden pro cm, also geringere Bezahlung, aber dabei eine größere Zahl Kettfäden, mußte mit seiner Frau einen Tag länger vorrichten, ohne dafür entlohnt zu werden.

18 gelegentliche Nachprüfungen bei Löhnen von 5 Faktoren und 3 Fabrikanten, die den Tarif unterschrieben, ergaben ein buntes Bild vom Werte des Tarifs, wenn er nicht rechtsverbindlich und besser aus-

Beilage VIII.

Lohntarif für die Handweber

von den Fabrikanten von Helmbrechts und Umgebung, sowie von Faktoren der Bezirksämter Münchberg, Naila und Stadtsteinach auf der Versammlung am 12. September 1912 in Helmbrechts genehmigt.

1. Die festgelegten Löhne verstehen sich nur auf Artikel mit glatter und vierschäftiger Bindung. Für Waren, die höherschäftig sind oder Jacquardvorrichtung bedürfen, wird ein entsprechend höherer Lohn von den Fabrikanten und Faktoren bezahlt.

2. Kette und Schußzahlen werden zusammengezählt, die Hälfte davon ergibt den Lohnsatz für die Schußzahlen.

3. Die festgelegten Löhne sind die Mindestlöhne, die jeder Fabrikant und Faktor leisten muß. Dem Arbeitgeber ist es selbstverständlich überlassen, höhere Löhne zu zahlen.

4. Die neuen Löhne treten am 2. I. 1913 in Kraft und betragen für Waren, die aus:

A. **Streichgarn u. Bourette** sowie ähnlichen Garnsorten gearbeitet sind,	Dessin mehrfarbig,	für eine Zahle	sächsisch	.	4 ₰
" " "	rohe Ware ohne Effekt,	" "	"	.	$3\frac{1}{2}$ "
" " "	" " mit "	" "	"	.	4 "
B. **Kammgarne**, Zephir, Cheviots, Weft	Dessin mehrfarbig,	" "	500 m	.	$3\frac{2}{3}$ "
" " "	Dessin ganz uni u. Blockkanten,	" "	500 m	.	$3\frac{1}{3}$ "
" Cachemir aus feinen Zwirnen oder einfachem Schuß,	Dessin mehrfarbig,	" "	500 m	.	4 "
" " " " " "	ganz uni u. Blockkanten,	" "	500 m	.	$3\frac{1}{2}$ "
C. **Baumwolle** bei Zwirnkette von 2/32—2/60er		" "	Baumwolle		$4\frac{3}{1}$ "
" " einfacher Kette 16/1—36/1		" "	"		5 "
" " doppelt geweifter Kette		" "	doppelt geweiften oder starkem einfachen Schuß		5 "
" " 12/2 double und 6er Mule Einschlag		für eine Zahle	Baumwolle		$5\frac{1}{2}$ "
D. **Vigogne**		" "	sächsisch	.	$3\frac{1}{2}$ "
" 12/2—8schäftig		" "	"	.	$6\frac{1}{2}$ "
E. **Mungo**, für Echarpes und Plaids, 3er—$3\frac{1}{2}$er		" "	680 m	.	$6\frac{1}{2}$ "

Für die Breiten von 90 cm bis einschließlich 120 cm erfolgt ein Lohnaufschlag für alle Artikel von 10%, falls dieselben nicht doppelbreit gearbeitet werden können.

(Folgen die Unterschriften)

gestaltet wird: 11 der Lohnzahlungen waren unter Tarif um 0,75%, 3.79%, 3.75%, 6.06%, 6.66%, 7.31%, 8.26%, 15.25%, 15.61%, ca. 6.02% (dabei schäftig!). Ein krasses Beispiel war folgendes: ein jung verheirateter Weber im Bez.Amt Naila klagte, daß er trotz aller Mühe und Arbeit so wenig verdiene; er arbeitete auf 86 cm breite Langshawls (schäftige, strenge Arbeit) für einen Faktor am Ort. Eine Nachrechnung ergab, daß ihm ca. 22.57% zu wenig gezahlt wurde (dabei noch ohne Berücksichtigung der Schäftigkeit). Der Faktor kam 2 Stunden darauf zum Weber und gab ihm 5 ℳ Entschädigung, doch verstand er sich nicht zu einer weiteren Zurückzahlung der einbehaltenen Lohnquote. Bei solchen Abzügen hätte der Faktor von 10 Webern eine Wocheneinnahme von 40.50 ℳ bei einem Arbeitsquantum von 3 Dtzd. pro Weber; außerdem bekäme er noch die Vergütung vom Fabrikanten. 7 Lohnzahlungen waren über Tarif um 0.53%, 0.86%, 7.41%, 7.77%, 8%, 12.29%, 14.29%, wobei die 5 letzten Werte für schäftige Arbeit gelten, die „einen entsprechend höheren Lohn" sowieso beanspruchen kann. Über zu niedrigen Lohn wird besonders bei Faktorenarbeit geklagt, auch, daß die Faktore den 10% igen Zuschlag bei schmalen Sachen einsteckten. Wo der Tarif eingehalten wird, hat er überwiegend eine Lohnerhöhung mit sich gebracht. Für Streichgarn wurde früher pro Zahle 3⅛—3½ ₰ gelohnt, jetzt 4 ₰ und für die schmalen und mittleren Breiten 4.4 ₰ (Lohnerhöhung ca. 20%); beim Kammgarn früher für Zephir 2½—2¾ und auch 3 ₰ pro Zahle, jetzt durchschnittlich 3½ ₰ (Lohnerhöhung ca. 20%), außerdem bei schmaler Ware noch den 10% igen Aufschlag, bei Cachemir (die feinen Zwirne oder Einfach-Schuß) früher pro Strang 3 ₰ und teilweise mehr, jetzt pro Zahle 3¾ ₰ (25% Lohnerhöhung), außerdem für schmale Shawls der 10% ige Aufschlag; bei Baumwolle und Vigogne früher 3¾—4 ₰, jetzt für Zwirnkette 4¾ und für Einfach Garn 5 ₰ pro Zahle (25% Lohnerhöhung), bei schmalen Breiten noch mehr. Ein Elbersreuther Weber für Fabrikant Pütroff-Helmbrechts verdiente gegen 1912 bei seinem Artikel 16.49% mehr, also pro Woche 2.16—3.04 ℳ, ein anderer Weber 16.07% mehr, ein weiterer Weber für Faktor Zeuner-Helmbrechts bei Atlastüchern 14.28 bis 16.66%, wieder ein anderer bei Kammgarnshawls für Fabrikant Müller-Pressek 3.70%; vereinzelt aber klagen Weber (z. B. bei Vigognearbeit und Zackentücher), ihre Löhne seien gleichgeblieben bezw. sogar gesunken; z. B. zahlten Fabr. W. Helmbrechts und Fabr. H.-Helmbrechts (hochschäftige Cachemir-Zackentücher) zwar nach Tarif, aber weniger wie früher, sie betrachteten förmlich den Mindestlohn = als Maximallohntarif; Zackentücher, nur 5 cm schmäler wie früher, sollen infolge des Tarifs um 15.62 % gesunken sein. Teilweise wurde die Lohnerhöhung bei einzelnen Fabrikanten ausgeglichen durch Anschaffung längerer Strähne, indem sie ferner den Invalidenversicherungsbeitrag der Weber nicht mehr aus ihrer Tasche zahlten, ebenso den Fuhrlohn

(5 % der Lohnsumme) und, wohl auch infolge des Versprechens der Weber, nicht mehr zu metzen, bei Untermaß strenger abzogen.

Ein Ausbau des Tarifs wäre bei seiner Bedeutung für die oberfr. Handweber nur zu wünschen. Es kämen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

1. Ausdehnung der Tarifgeltung auf alle Fabrikanten und Faktore (also vor allem auch auf Hof und Sachsen), Aufstellung von Tarifsätzen für Spezialartikel wie Doppeltücher und für Plüsche. Zum mindesten Anschluß von Sachsen und Hof an die Tarifzahlungsmethode, Berücksichtigung der Kettfäden. Heute haben wir die eigentümlichen Verhältnisse, daß z. B. ein Faktor den Tarif unterschrieben hat und auch Sachsenarbeit ausgibt, wobei er seinem sächsischen Fabrikanten wohl keine Vorschriften über Lohnzahlung nach oberfr. Tarif machen kann. Oder der Fabrikant hat den Tarif unterzeichnet (z. B. Hohenberger-Helmbrechts), nicht aber sein Faktor (z. B. Weber-Heinersreuth), der die Fabrikantenarbeit ausgibt. So erhielt ein Weber des Bez.Amtes Naila 1913 für baumwollene Zacken 117/117 (10 schäftig 11 cm Fransen 1800 Grundfaden 136 Zackenpaar 12½ Dzd.) à Dzd. 2.70 ℳ von Fabrikant Hohenberger-Helmbrechts, während ein Weber im Bez.Amt Stadtsteinach vom Faktor dieses Fabrikanten für denselben Zettel nur 2.30 ℳ à Dzd. erhielt.

2. Beseitigung der Unbestimmtheit des Tarifs, der für Schäftigkeit und Jacquardarbeit einen „entsprechend höheren Lohn" in Aussicht stellt; also Ausdehnung des Tarifs auf alle Bindungen, Festlegung von Lohnsätzen für 6, 8, 10, 12 Schäfte und für Jacquardarbeit. So weiß bei schäftiger Arbeit, die mehr Vorrichtarbeit und strenge Webarbeit macht, der Weber trotz Tarif nicht, was es lohnt, ist der Willkür des Unternehmers trotz Tarif überliefert. Ferner wußten die Weber nie, ob Waren unter 120 cm, die mit Fransen aber über 120 cm breit sind, noch den 10%igen Aufschlag erhielten; so zahlten Fabr. Pittroff und Taubald-Helmbrechts den Zuschlag, trotzdem der Artikel mit den Fransen vielleicht 130 cm breit war. Es sind z. B. Zackentücher 117/117 cm mit 11 cm Fransen (10 schäftig) hinsichtlich ihrer Entlohnung völlig unsicher, ob sie trotz Fransen den Zuschlag erhalten und wieviel Vergütung ihre Schäftigkeit trägt.

3. Es wäre eine Extraprämie wünschenswert bei dichtem Schuß, ferner bei breiter Ware (130—170 cm) und sehr breiter Ware (über 170 cm), die anstrengende Arbeit erfordern; ferner bei minderwertigem Material, das den Weber beim Spulen aufhält und ihn veranlaßt, viele Fäden zu binden und schließlich bei häufigem Farben-, also Schützenwechsel (so bei den 8—9 farbigen Zackentüchern), wobei der Weber ständig links und rechts hinausgreifen muß. Auch bei Fabrikantenarbeit, die noch geschlichtet werden muß, wäre Ersatz der Unkosten und des Zeitverlustes geboten.

4. Weiterhin wäre für den Weber vorteilhaft, eine Entschädigung fürs Schußspulen, Bezugnahme auf die Zahl der zur Erzielung des Weblohnes beteiligten Familienangehörigen. Ist der Weber alleinstehend, oder seine Frau krank, oder die Kinder zum Spulen zu klein oder in der Schule oder erwachsen und außer dem Haus, so muß er weben und spulen, ohne für Letzteres entlohnt zu werden, bez. er muß sich eine bezahlte Hilfskraft anstellen. Ist es doch heute sogar so, daß der Weber dem Fabrikanten fürs Spulen, wenn er maschinell gespulten Schuß (besonders bei hellen Farben wie weiß, rosa) erhält, vielleicht 40 bis 50 ₰ für 100 Zahlen zahlen muß. So läßt Fabr. M.-Pressek auf Kraft- und Handstühlen arbeiten; für den mech. Betrieb muß er die Spulerinnen bezahlen, im Handbetrieb muß es die Weberfrau unentgeltlich tun, muß der Weber maschinell gespulten Schuß dem Fabrikanten vergüten; dabei kann dieser stets Beträge über seine Selbstkosten verlangen. Das Vorrichten könnte entschädigt werden durch Bezahlung der Sonntagsarbeit (Entlohnung des Vorrichtens würde überhaupt die Sonntagsarbeit beseitigen) und durch Vergütung bei kurzen Zetteln, wobei der Weber öfter anrichten, also mehr unbezahlte Arbeit leisten muß, z. B. wenn er nur 2 Dzd. (8 schäftig mit Atlaskanten) als Auftrag bekommt. So bekam ein Weber von Fabr. Jahreis-Hof (März 1913) bei 2 Dzd. ½ t. 50 ₰ Vergütung, ein anderer von Fabr. Wunnerlich-Hof (1913) 1 ℳ, weil er neu anrichten und frisch einziehen mußte, ein dritter von Fabr. Bockmühl-Hof (Aug. 1912) 2 ℳ Vergütung und ein vierter von Fabr. Barth-Hof (Juni 1912) 3 ℳ Vergütung bei 3.45 ℳ Weblohn (1½ Dzd.). Bisher wurde das Vorrichten selten teilweise vergütet, obwohl es dem Weber genau vorgeschrieben war. So hieß es im Arbeitsbuch des Fabr. Bockmühl-Hof: „Schweifen, Einziehen, Blattstechen, Schnüren, Vorrichten der Maschinen, sowie alle andere Arbeit hat der Weber nur und genau nach meiner Vorschrift zu machen."

5. Auch wäre zu wünschen: Bezahlung der Nachtarbeit als Überstunden, wenn der Fabrikant auf eilige Herstellung drängt, Vergütung der Transportkosten beim Holen des Garns und Liefern der Ware, wie ja Fabrikant Hohenberger-Hof Frachtvergütung zahlt. Liefert heute der Weber an einen Faktor, der nach Tarif zahlt, hat er keinen Botenlohn auszugeben, wohl aber, wenn er für einen entfernten Fabrikanten arbeitet, der auch nach Tarif zahlt; hier hat er Unkosten. Auch das Zettelspulen außer Haus, wofür der Weber oft ⅛ des Weblohns aufwendet, muß er bis jetzt aus seiner Tasche entlohnen. Mit demselben Rechte könnte der Fabrikant sich vom Weber das Fransendrehen und Färben bezahlen lassen; im mech. Betriebe muß der Unternehmer für das Zettelspulen aufkommen. Eventuell könnte noch die Winterarbeit beim Lohne berücksichtigt werden, da der Weber Mehrausgabe für Beleuchtung hat (33—46 ₰ wöchentlich) und sich beim Lampenlicht mühen muß, die dunklen Farben der Fäden zu unterscheiden.

6. Die Strafen, z. B. für Webfehler, die bei dunklen Stoffen und schlechter Beleuchtung durch Verkennung der Fäden entstehen, für Untermaß (Metzen) und bei Nichtinnehaltung der Lieferzeit müßten dem Belieben des Fabrikanten entzogen werden. So heißt es im Arbeitsbuch des Fabrikanten Bockmühl-Hof: „Für jede Abweichung von meinen Vorschriften halte ich mich am Lohne schadlos . . . . Wer einem andern Fabrikanten meine Ware zur Ansicht bringt, oder Gelegenheit gibt, daß sie bei ihm besehen wird, soll sofort entlassen und nie wieder angenommen werden. Wer gegen diese Bestimmungen fehlt, verfällt einer Ordnungsstrafe und erhält keine Kette mehr." In dem Arbeitszettel des Faktors Weber-Maierhof hieß es: „Letztes Stück muß spätestens am 12. Dezember abgeliefert sein, sonst erfolgt Abzug . . . Fehlendes Untermaß wird vom Arbeitslohn abgezogen, Übermaß wird nicht vergütet." Die Strafen sind: Geldabzüge oder Beschäftigungslosigkeit. Hat der Weber die Lieferzeit nicht eingehalten, muß er vielleicht ohne Kette bis zum nächsten Liefertag warten. Bei Webfehlern nimmt oft der Fabrikant die Ware nicht ab, zahlt dem Weber keinen Arbeitslohn, der somit umsonst gearbeitet hat und verlangt vom Weber, daß er ihm die Fehlware abkaufe.

7. Ebenso wäre eine Regelung der Vergütungen angebracht für Überstunden bei eiliger Arbeit und Unterbrechung. So stand 1913 im Lohnbuche eines Webers „die heutigen Zettel sind sehr pressant, wenn es geht so legen Sie die 8 schäft. aus und richten die 2 Zettel an. 8 schäft. haben Zeit bis März. Taubald." „Beifolgend Inv.-Karte sowie einen neuen Zettel mit 20 Dtzd., welcher sofort angerichtet werden muß und müssen sie den dort habenden Zettel einstweilen auslegen. Ich brauche bestimmt bis Donnerstag 7—8 Dtzd. schon von dem heutigen Zettel." „Beifolgend übersende Ihnen ein Muster mit 10 Dtzd. in einer anderen Breite. Sie müssen ihren dorthabenden schwarzen Zettel auslegen und beifolgendes Muster zuerst anrichten, die Kette ist sehr pressant und muß sofort angerichtet werden. Taubald." Der Weber hat also Sonntags angerichtet, es wird ihm nicht bezahlt und er will nun Werktags den Weblohn verdienen; nun muß er mitten in der Woche neu anrichten, was einen Tag beansprucht und wofür er keinen Pfennig bekommt.

8. Unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen und Bringen der Arbeit könnte man durch Geld entschädigen oder das Anhäufen der Hunderte von Webern an den Liefertagen beseitigen durch Vermehrung der Liefertage oder Einführung wahlloser Lieferzeit. Muß der Weber unverschuldet auf Schuß warten oder darf er bei Inventaraufnahme nicht liefern, müßte er eine Vergütung erhalten. In den Arbeitsbestimmungen eines Fabrikanten heißt es: „Für Warten auf Garn wird keine Vergütung abgegeben." So mußte ein Stammbacher Weber immer über 8 Tage auf Schuß warten und brachte in 4 Wochen nur 9 Dtzd. fertig; sein Wochenverdienst betrug 6 ℳ, wovon noch Liefergeld abging.

Ein Weber in Bernstein a. W. konnte 1913 nicht anrichten, weil er auf das Garn zu seinem Zettel wartete. Ein Weber von Räumlas begegnete mir in Meierhof, als er Garn zusammensuchte, da sich sein Fabrikart verrechnet hatte. Den Samstag Abend und Sonntag verlief er so vergebens in der Umgegend; hätte er sich an den Fabrikanten gewandt, hätte er 3½ Wegstunden zurücklegen und vielleicht 3 Tage warten müssen, bis Garn gefärbt gewesen wäre. Schließlich schoß er andere Farben ein und setzte sich damit einer Ordnungsstrafe im Falle der Entdeckung aus.

9. Endlich kämen für den Tarif in Betracht: Festlegung seiner Kündigungsfrist und Geltungsdauer, Revision der Tarifsätze in der stillen Zeit vor jeder Saison, Rechtsverbindlichkeit des Tarifs; so haben Firmen und Faktore den Tarif unterschrieben, zahlen aber nicht darnach und ist jeder einzelne Fabrikant und Faktor in der Lage, bei sinkender Konjunktur den Tarif einfach zu kündigen. Schließlich könnten noch die Lohnsätze erhöht werden, wie schon einige Fabrikanten über Tarif zahlen; der Weberverein Ahornberg fand am 29. November 1912 die Tarifsätze zu niedrig, die Tariflöhne seien zumal bei den leichteren Artikeln zum Teil geringer als bis dahin; der Lohn solle bei leichten Artikeln à Zahle 720 m Baumwolle nicht unter 5½ ₰, bei Kammgarn nicht unter 4½ ₰ à 500 m betragen. Bei Fabrikantenarbeit erspart der Fabrikant im Verhältnis zur Faktorarbeit nach Tarif die Vergütung an den Faktor, ist also imstande, besseren Lohn zu zahlen. Zu wünschen wäre eine Anpassung des oberfr. Tarifs an die höheren Sätze des Tarifs für Glauchau-Meerane, Festsetzung der Löhne als Mindestlöhne, welche die Handelskammer als Durchschnittslöhne bezeichnete. Das Ideal der Handweber ist der 18 ℳ Wochenlohn.

Die gewerkschaftliche Organisation als Weg der Selbsthilfe ist für die Hausweberei fast stets unmöglich infolge Isoliertheit der Weber, der dezentralisierten Produktion, der Vielzahl der Betriebe, dem mangelnden Solidaritätsgefühl, dem Vorhandensein der Bauernweber und der Armut der Handweber (Beitragszahlung). Die besser bezahlten Hausweber sind nicht für Organisation, ebensowenig die älteren, oft invaliden Weber, aus denen vorzugsweise die oberfr. Weberbevölkerung sich zusammensetzt. Zudem unterdrücken oft Fabrikant, Faktor und Bezirksamt gewerkschaftliche Regungen. Die selbständigen Weberelemente, denen der Verdienst in der Hausweberei zu schlecht und die im Sommer als Taglöhner oder Waldarbeiter tätig waren, und die freigewerkschaftlich verdächtigen Weber wurden bei sinkender Konjunktur zuerst arbeitslos; Weber, die bei Reichstagswahlen agitierten, bekamen in der ganzen Gegend über ¼ Jahr lang keine Arbeit. Wieder andere Weber fürchteten durch Anschluß an eine Gewerkschaft ihrer Invalidenrente verlustig zu gehen. Oft hörte man: „Ach was, unsere Jungen gehen in die Fabrik, da rühren wir Alten uns nicht mehr“ und „Wir

wollen erst mal sehen, was aus der Gewerkschaft wird, beitreten können wir immer noch"; eine Eingabe von ca. 250 Handwebern aus Ahornberg, Konradsreuth, Leupoldsgrün und deren Umgebung an die Fabrikanten des Bezirks Hof (25. Juli 1913) mit der Bitte um eine 10 bis 15% ige Lohnerhöhung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse in der Nähe der Stadt schloß mit den Worten: „wir hoffen, daß die Bescheidenheit unserer Ansprüche, das ergebene Vorgehen und die Außerachtlassung jeder politischen Beeinflussung zur Bewilligung unserer Forderung führen werden." Dagegen sind die oberfr. Fabrikanten und Faktore zusammengeschlossen in einem „Fabrikanten- oder Gewerbeverein" in der „Vereinigung der Webereiwarenfabrikanten" o. ä.

Für die Hausweber hätte eine Gewerkschaft den größten Nutzen; die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern 1907 schreibt: „Die Hindernisse, die der Organisation entgegenstehen, erschweren es zudem den Heimarbeitern, berechtigten Forderungen Anerkennung zu schaffen." Der isolierte Handweber kann nichts aus eigener Kraft erlangen, wenn nicht die Gewerkschaft hinter ihm steht. Ohne Gewerkschaft ist der Arbeiter dem Arbeitgeber ersetzbar infolge seiner Hilflosigkeit und der industriellen Reservearmee, aber nicht umgekehrt der Arbeitgeber dem Arbeiter. Durch die Gewerkschaft werden Entlassungs- und Anstellungsbedingungen geregelt, sie entkleidet den Arbeitsvertrag, soweit er ein Unterordnungsvertrag ist, vieler seiner Härten. Die Gewerkschaft will Gewinnbeteiligung des Arbeiters bei den Konjunkturschwankungen, ermöglicht dem Arbeiter, die Konjunktur gegenüber dem Fabrikanten auszunützen, nimmt das Existenzminimum, die Selbstkosten der Ware Arbeit zum Ausgangspunkt für den Lohn, überläßt ihn nicht der Willkür des Unternehmers, der nicht darauf sieht, ob die Selbstkosten der Ware Arbeit gedeckt werden, ob Unterernährung vorliegt, die Wohnung genügt, die Arbeitszeit überlang ist, Kinderarbeit in Anspruch genommen werden muß. Jede Gewerkschaft will ein Verkaufsmonopol der Ware Arbeit sein. Wie das Getreide des Bauern im Elevator gelagert, zurückbehalten wird, um höhere Preise abzuwarten, wie der Fabrikbesitzer seine Produktion der Nachfrage anpaßt, so vermag die Gewerkschaft die Ware Arbeit zurückzuhalten (Streik), bis mehr dafür bezahlt wird. Durch Reiseunterstützung verringert sie das Arbeitsangebot an einem überfüllten Platz und ermöglicht den Verkauf der Arbeitskraft an einem besseren Arbeitsmarkt; sie besitzt den Überblick über die Marktlage infolge ihrer Berufsorganisation, ihres interlokalen Charakters, ihrer Beamten; so fördert sie das Prinzip der Freizügigkeit, vermindert die Zahl der Arbeitslosen am Orte, erleichtert die Lasten der Arbeitslosenfürsorge, kürzt die Periode der Arbeitslosigkeit ab. Der organisierte Hausarbeiter ist bei schlechter Geschäftslage nicht mehr hilflos, arbeitslos, auf Armenunterstützung angewiesen, sondern bezieht Arbeitslosenunterstützung. Die regelmäßige Armut des Arbeiters wird gemildert; der organi-

sierte Arbeiter kann Einkommen ohne Arbeit haben infolge der Unterstützungskassen seiner Gewerkschaft; die Alternative: schlecht gelohnte Arbeit oder Arbeitslosigkeit fällt für ihn weg. Die Ware Arbeit wird auch im Hausindustrie-Gebiet ohne Rücksicht auf Bedarf erzeugt, der Arbeiter muß trotz schlechter Arbeitsbedingungen arbeiten, um zu leben. Diese Vorbehaltlosigkeit des Arbeitsvertrages wird durch die Macht der Organisation aufgehoben, der Arbeitsvertrag ein freier. Die Gewerkschaft kann zwar die Ware Arbeit nicht aufstapeln, wohl aber das, wofür der Arbeiter seine Ware Arbeit eintauscht, nämlich Lohnquoten in Form von Eintrittsgeld, Mitgliederbeiträgen und außerordentlichen Umlagen. So kann der Arbeiter von seiner Ware Arbeit leben, ohne zu arbeiten, wie der Arbeitgeber aus seinen Lagerständen verkaufen kann, ohne produzieren zu lassen. Schließlich kann die Organisation die Verknüpfung des Arbeiters mit seiner Ware Arbeit mildern, indem sie die Arbeitszeit vermindert, die Zeit, worin die Person des Arbeiters mit seiner Ware Arbeit verbunden ist und sichert die Persönlichkeit des Arbeiters während der Arbeit durch Milderung von Strafbestimmungen, Einschreiten gegen unbeliebte Vorgesetzte. So will also die Gewerkschaft die Unterschiede zwischen Ware und Ware Arbeit überbrücken. Für die Handweberei (Saisonindustrie) ist sie infolge ihrer Arbeitslosenunterstützung besonders wichtig. Weitgehende Lohnforderungen der Gewerkschaft würden die Hausindustrie allmählich zum Übergang zum industriellen Betrieb zwingen; wird die Arbeitskraft teurer, muß der Unternehmer ihre Ausnützung durch neue Arbeitsmethoden produktiver gestalten.

Trotz der Einsicht der Hausweber vom Nutzen der Organisation, trotz jahrelanger Bemühung konnten die Gewerkschaften lange die Schwierigkeiten nicht überwinden, die einer Organisierung der oberfr. Handweber entgegenstanden. . Vereinzelt traf man Leser sozialdemokratischer Zeitungen, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, Mitglieder des Holzarbeiterverbandes und in Schwarzenbach a. W. Hausweber, die vorher in der mech. Weberei Münch beschäftigt und von der Fabrik her noch gewerkschaftlich organisiert waren. In Konradsreuth bestand eine Zahlstelle des freien Textilarbeiterverbandes, löste sich aber, als der Beitrag erhöht wurde, auf. Allenthalben aber existierten die Webervereine, deren Zentralvorsitzender in Ort (Bez.Amt Münchberg) war. Diese Webervereine sind eine Art Vergnügungsvereine mit Sterbekasse, ihre alljährliche gesellige Unterhaltung mit Musik und Tanz die Hauptsache. Die Statuten des Webervereins Wustuben gaben als Zweck an: „keinen andern Zweck als seinen Mitgliedern die gewerblichen Zusammenkünfte zu gewähren und zu besprechen"; beim Webervereine Döbra: „Zweck des Vereins ist: gegenseitige Belehrung im Webereifache, damit Kunst und Wissenschaft derselben nicht erlahmen, das Gewerbe sich immer mehr und mehr hebe, um einen sicheren und

bleibenden Nahrungsstand der Mitglieder zu gründen." Die Höhe der Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge schwankt bei den einzelnen Vereinen; bei den Sterbekassen beträgt die Aufnahmegebühr vielleicht 30 ₰, der Beitrag beim Tode eines Mitgliedes 20 ₰ und ausbezahlt werden den Hinterbliebenen 10 bis 110 ℳ. Fabrikanten und Faktore waren vielfach Mitglieder, wenn nicht Vorsitzende der Webervereine. Ein Faktor war Vorsitzender des Webervereins Konradsreuth, sein Bruder zweiter Vorstand; zahlreiche Helmbrechtser Fabrikanten waren 1913/14 Mitglieder des Webervereins Helmbrechts. Oft waren diese Webervereine Träger von Lohnforderungen z. B. 1913 der Stammbacher Verein, dessen Vorstand ein Schnittwarenhändler war. Vor 1913 bestanden zahlreiche Webervereine so der „Weber-Gewerbe-Verein"-Wüstenselbitz, der Landweberverein-Helmbrechts, der Weberverein Ort und Umgebung, Elbersreuth und Umgebung (gegr. November 1912), Döbra (gegr. Juli 1912) für Döbra, Thron, Pilmersreuth, Marlesreuth, Haidengrün und Haueisen. Als am 1. Dez. 1912 die Weber in Ort wegen des Mindestlohntarifes zusammenkamen, wurde der Anschluß an den deutschen Textilarbeiterverband abgelehnt, aber die Gründung von weiteren Webervereinen angeregt. Z. B. wurde Frühjahr 1913 der Weberverein Marlesreuth, Okt. 1913 der von Bernstein a. W. gegründet und in Haidengrün war man darüber. In größeren Gemeinden wie Heinersreuth bestanden sogar 2 Vereine. Der ganze Münchberg-Stadtsteinacher Bezirk war Herbst 1913 mit Webervereinen überzogen; es bestanden solche in Marlesreuth, Döbra, Kleinschwarzenbach, Ahornberg, Hildbrandsgrün, Wüstenselbitz, Hohenberg, Neusorg, Weidmes, Eppenreuth, Pressecк, Enchenreuth, Goesmes, Walberngrün, Grünlas (Horbach, Zappetenreuth), Ort (Ober-, Unterweißenbach, Stechera, Taubaldsmühle, Kriegsreuth, Suttenbach, Lehsten, Ochsenbrunn), Marktleugast, Grafengehaig, Helmbrechts, Schwarzenbach a. W., Premeusel (Wildenstein), Bernstein a. W. und Elbersreuth (Wustuben, Köstenberg, Köstenhof, Schmölz, Kreuzknoch). Über der Gründung war man in Förstenreuth und Waickenreuth, Sauerhof und Ahornis. Nur der Weberverein Bernstein a. W. wollte gewerkschaftlicher als die Orter Zentrale sein, eigene Statuten und keine Sterbekasse haben und die Faktore nicht aufnehmen; als seinen Zweck bezeichnete er: gleiche Löhne für gleiche Leistungen, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder und einen besseren Tarif von den Fabrikanten zu erreichen.

Die Petitionen der Handelskammer für Oberfranken an Regierung und Reichstag, ihre Angaben über die Durchschnittslöhne der Handweber hatten Erregung in die Weberbevölkerung getragen. Dazu kam die Erbitterung über die Gemeindeumlagen-Besteuerung mit dem 2½ fachen Grundbetrag der direkten Staatssteuern, da sie selbständige Hausgewerbetreibende seien, während die besser gelohnten Fabrikarbeiter nur die Hälfte des Grundbetrages bezahlen brauchten. Die Hausweber

wollten also steuertechnisch als Heimarbeiter behandelt werden. Um die an und für sich geringen Summen von vielleicht 3.44 ℳ, 4.55 ℳ, 5.92 ℳ, 6.20 ℳ entstand zwischen den Hauswebern und den Rentämtern, bes. Rentamt Lichtenberg ein heftiger Streit, dessen Einzelheiten für die Theorie von Interesse waren. Weber, die Eingaben gegen die Veranlagung gemacht und unterschrieben hatten, wurden befreit, die Rentämter erließen Verfügungen und widerriefen sie. Der Bezirkshandweberverein Stadtsteinach (12 Vereine) war den Steuer- und Umlagesätzen entgegengetreten, verlangte Fachausschüsse und von der Kgl. Regierung Sitz und Stimme für die Handweber in der Handels- und Handwerkskammer, in den zuständigen Invaldenversicherungsämtern bis zum K. Bayer. Landesversicherungsamt. Der Weberverein Döbra wünschte einen Landtagsabgeordneten aus Hausweberkreisen und der Weberverein Bernstein a. W. einen Gauverein für die Bez.Ämter Naila, Münchberg, Stadtsteinach mit einer Gauleitung, gemeinsames Vorgehen in Lohnfragen und jährliche Wanderversammlungen. Endlich wurde April 1914 der Beschwerde eines Hauswebers von Regnitzlosau von der Steueroberberufungskommission in München in vollem Umfange stattgegeben, nachdem dieser vergebens Berufung zur 2. Berufungskommission des Reg.Bez. Oberfranken ergriffen hatte. Da kamen die Berichte des Handelsgremiums Helmbrechts und die Denkschrift des Kgl. Bez. Amtes Münchberg über das Metzen und bezichtigten die Weber des Betrugs. Die Handweber beriefen Konferenzen benachbarter Vereine ein. In Marktleugast wurde am 7. Dezember 1913 beschlossen, dem Textilarbeiterverband beizutreten, in Enchenreuth diskutierten am 14. Dez. 1913 Webervereine den Zentralisationsgedanken, beauftragten die vertretenen Vereine, in ihren Versammlungen diesbezügliche Beschlüsse zu fassen und nahmen die Gründung eines neutralen oberfr. Handweberbundes mit Rechtsauskunftsstelle, die Anstellung eines Bundessekretärs, die Gründung einer eigenen Zeitung mit 14 tägigem Erscheinen in Aussicht. Die allgemeine Weberversammlung fand am 11. Jan. 1914 in Ort statt; gegen 500 Handweber waren erschienen, auch 2 Vertreter der christlichen Gewerkschaften, 3 Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes und der liberale Kreissekretär von Oberfranken; die anwesenden Fabrikanten mußten nach einem Beschluß der Versammlung den Saal verlassen. 2 Protestresolutionen wurden angenommen und eine Kommission von 3 Personen, je 1 aus dem Bez.Amt Naila, Münchberg, Stadtsteinach gewählt, die die Gründung eines Weberbundes, Ausarbeitung seiner Statuten vorberaten, mit dem Deutschen Textilarbeiterverband in Verbindung treten sollte. Dieser Weberbund für den Frankenwald wäre den Webern teuerer gekommen als der Anschluß an eine Gewerkschaft, sie hätten besondere Agitations- und Verwaltungskräfte, ein Gewerkschaftsblatt sich halten, einen Kampffonds erst ansammeln müssen; hätten bei Streik Mitglieder auswärts Arbeit gefun-

den, kehrten sie in die Hausindustrie nicht mehr zurück, wären für die Organisation verloren. Den Weg zur Zentralorganisation fanden die Weber, als der Deutsche Textilarbeiterverband notgedrungen seine Wochen-Beiträge für die Hausweber auf den Stand der christl. Gewerkschaft ermäßigte, nämlich von 40 auf 20 ₰ und 5 ₰ für Ortsverwaltung. Der Verband gewährt außer Rechtsschutz nach 1 jähr. Beitragszahlung für 60 Tage 40 ₰ tägl. Krankengeld, nach 2 jähr. Beitragszahlung 20 ℳ Sterbegeld, 1 ℳ tägl. Streik- und 1.50 ℳ tägl. Gemaßregeltenunterstützung. Am 26. Jan. 1914 wurde der direkte Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband vollzogen, 27 nordoberfr. Webervereine traten bei. Am 22. Febr. fand in Ort eine Konferenz über weitere Agitationsmaßnahmen statt, Ende Febr. 1914 waren über 300 oberfr. Handweber dem Deutschen Textilarbeiterverband angeschlossen. Auf der Gaukonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes für den Gau 9 (Oberfranken-Vogtland) am 29. März 1914 in Plauen waren zum ersten Male 7 Hausweber als Delegierte erschienen, die 2 Filialen mit über 500 Mitgliedern vertraten, zum ersten Male auch delegierte Handweber auf der 12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Dresden 18.—23. Mai 1914. Mai 1914 bestanden in Oberfranken 12 Zahlstellen mit rund 700 Mitgliedern. Ortschaften, die der Organisation ablehnend gegenüberstanden, bezw. noch nicht organisiert waren, waren im B.A. Naila: Marlesreuth, Selbitz, Lippertsgrün, Haidengrün (teilweise waren organisiert: Döbra, Schauenstein, Neudorf, Baiergrün), im B.A. Stadtsteinach: Grafengehaig, Eppenreuth, Enchenreuth, im B.A. Münchberg: Ahornis, Sauerhof, Stammbach. Auffallenderweise hatte B.A. Hof nur vereinzelte organisierte Mitglieder. Der christl. Verband zählte 70—80 Mitglieder, vor allem im B.A. Stadtsteinach, in Marktleugast und Hohenberg.

So haben wir denselben Werdegang der Organisation wie anderwärts; auch im Schweizer Seidenbeuteltuch-Weberverband (gegr. 1890) hatten die Fabrikanten Sitz und Stimme im Zentralvorstand, erst der allgemeine schweizerische Textilarbeiterverband vereinigte 1900 Fabrik- und Heimarbeiter und schloß die Fabrikanten aus; ähnlich die Entwicklung in der Schweizer- Uhren- und Stickereiindustrie.

Wo also früher Webervereine in Oberfranken, sind jetzt teilweise Zahlstellen der Gewerkschaften; der Tarifvertrag wird künftig zwischen Fabrikantenvereinigung und Gewerkschaft geschlossen werden. Ausbau des Tarifs, Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation, Einführung der Arbeitslosenfürsorge, Ausbau des Eisenbahnnetzes, Förderung der Handelsverträge können die Zukunft der oberfr. Handweber sichern, ein Lohnamt ersetzen, da ja nur noch ältere Weber arbeiten, die allmählich aussterben. An Stelle der Hausweberei treten Fabrikarbeit, Stickerei und Näherei. Die Männer gehen in die Fabrik, ihre Frauen sticken daheim. Fabrikgesetzgebung und ein Lohnamt für Stickerei sind hier

wichtig neben Förderung der Elektrizitätsverwendung, der Stickereifachschule Enchenreuth, Klöppelschule Nordhalben, der Stickereigenossenschaften und neben der Beseitigung des Zwischenmeistersystems. Die Stickerinnen arbeiten meist nach München und Plauen. Gegen die Gesundheitsschäden des Nähens und Stickens sprachen sich Eduard Fentsch (1860), Dr. Reichel (1860), die Handelskammer (1895 und 1897), das Arbeiterbeschäftigungskomitee Nordhalben (1903) und die Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern (1907) aus, über niedrige Löhne klagen diese Denkschrift und die Handelskammerberichte von 1893, 1897, 1898 und 1900. Ein Lohnamt würde keinen überwältigenden Schwierigkeiten begegnen, da in der Stickerei und Näherei Arbeitsteilung herrscht: so werden um Berg die Fäden gezogen, um Naila die durch den Auszug durchlochten Stellen ausgenäht, in Enchenreuth wird weiß gestickt, um Presseck buntgestickt, in Heinersreuth und Schwarzenbach a. W. Plattstich genäht, in Döbra Durchbruch gestickt, in Lippertsgrün beides; in manchen Dörfern wie Marxgrün ist Arbeitsteilung unter 5 Stickerinnen; in Himmelkron werden Filetguipürearbeiten verfertigt, in Nordhalben und Geroldsgrün Filet genäht und Spitzen geklöppelt. Neuerdings breitet sich die Stickerei gegen Kirchenlamitz zu aus. Schon heute bestehen feste Lohnnormen und Durchschnittslöhne für Festonnieren, Lochsaumnähen, Stilstichstickerei usw. Vor allem aber wäre ein Lohnamt möglich, weil die oberfr. Handstickerei eine Luxusindustrie ist mit einer so ungeheuerlichen Spannung zwischen Verkaufspreis und Arbeitslohn, daß ein Lohnamt ohne Preiserhöhung durch Verkürzung dieser Spannung Gutes schaffen könnte. In Bayreuth zur Festspielzeit und Bad Steben werden die Luxuswaren verkauft. Aus Fichtelgebirg und Frankenwald gelangen die Waren von der Stickerin zum Faktor, zum Arbeitgeber, zum Exportkommissär (die alle daran verdienen), dann nach Paris (kostet Einfuhrzoll), vom Pariser Haus (das wiederum daran verdient) wieder nach Deutschland als echte Pariser Spitzen (kostet Einfuhrzoll) zu echtem Pariser Preis. So kommen die oberfr. Stickereien über Paris, Brüssel, London, die Schweiz wieder zu uns. Schon heute würde ein Lohnamt für Stickerei und Näherei der Handweberei zugute kommen, da Frauen und Töchter von vielen Hauswebern sticken oder Korsettnähen.

Heute ist die Lösung der Hausindustrie-Frage noch fern; es fehlen paritätische Schiedsgerichte mit rechtsverbindlicher Entscheidung, eine gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrages, eine gesetzliche Festlegung von Minimallöhnen und damit eine Unterbindung des industriellen Krieges, der wirtschaftlichen Anarchie mit ihren Streiks und Aussperrungen.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Hermann Kästner, evangelischer Konfession, wurde am 6. April 1890 zu Bayreuth geboren.

Dort besuchte ich die Volksschule, absolvierte das K. human. Gymnasium und bezog 1910 die K. Ludwig-Maximilians-Universität München. Ich widmete mich dem Studium der Nationalökonomie und arbeitete praktisch in den volkswirtschaftlichen, statistischen und versicherungswissenschaftlichen Seminarien. Nach 8 Semestern wurde ich durch den Kriegsausbruch von der Beendigung meines Studiums abgehalten. Ich rückte als Kriegsfreiwilliger bei der Infanterie ein, wurde am 13. November 1914 bei Wytschaete durch Schrapnell am Kopfe und am 22. Februar 1915 im Bois brûlé (St. Mihiel) durch Mine und Schuß am Kopfe, dem linken Ellbogen, der linken Hand, den beiden Oberschenkeln und der rechten Hüfte schwer verwundet. 13 Monate lag ich im Lazarett und kam am 31. Juli 1916 als kriegsbeschädigt zur Entlassung vom Militär.

Die Drucklegung dieser Dissertation und die Ablegung meiner Doktorprüfung verzögerten sich infolge des Krieges.